



# HESSISCHER LANDTAG

06. 09. 2012

## 116. Sitzung

Wiesbaden, den 6. September 2012

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	7973		
<i>Entgegengenommen</i> .....	7973		
Vizepräsident Frank Lortz .....	7973		
Vizepräsidentin Ursula Hammann .....	8020		
58. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine <b>Aktuelle Stunde (Kein Rabatt für Steuerhinterzieher – Hessens Justizminister Hahn schadet den Interessen der hessischen Bürgerinnen und Bürger)</b> – Drucks. 18/6103 – .....	7973	32. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend <b>hessischer Kabinetttstreit in zentralen energiepolitischen Fragen konterkariert das Ergebnis des Energiegipfels</b> – Drucks. 18/6073 – .....	7983
<i>Abgehalten</i> .....	7983	<i>Abgelehnt</i> .....	7997
 		Angela Dorn .....	7983
25. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>geplantes Steuerabkommen mit der Schweiz im Bundesrat ablehnen</b> – Drucks. 18/6028 – .....	7973	Timon Gremmels .....	7984
<i>Abgelehnt</i> .....	7983	Peter Stephan .....	7985
 		René Rock .....	7986
73. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>Steuerabkommen ratifizieren – SPD schadet hessischen Interessen</b> – Drucks. 18/6137 – .....	7973	Janine Wissler .....	7988
<i>Angenommen</i> .....	7983	Ministerpräsident Volker Bouffier .....	7989
 		Tarek Al-Wazir .....	7992
59. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine <b>Aktuelle Stunde (Minister Hahn beschützt hessische „Steuerhinterzieher“)</b> – Drucks. 18/6104 – .....	7973	Norbert Schmitt .....	7994
<i>Abgehalten</i> .....	7983	Dr. Christean Wagner (Lahntal) .....	7995
Günter Rudolph .....	7973, 7983	Stefan Müller (Heidenrod) .....	7996
Willi van Ooyen .....	7975	Vizepräsident Lothar Quanz .....	7997
Stefan Müller (Heidenrod) .....	7976		
Ulrich Caspar .....	7978	 	
Tarek Al-Wazir .....	7979	61. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine <b>Aktuelle Stunde (Für mehr Stabilität in Europa: Europa braucht Haushaltskonsolidierung statt Schuldenunion – Hessen unterstützt Bundesbankpräsident Weidmann)</b> – Drucks. 18/6106 – .....	7997
Minister Jörg-Uwe Hahn .....	7981	<i>Abgehalten</i> .....	8003
Vizepräsident Frank Lortz .....	7983	Alexander Noll .....	7997
 		Willi van Ooyen .....	7998
60. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine <b>Aktuelle Stunde (Erst versprochen, schon gebrochen – Schwarz-Gelb in Hessen kann und will die Energiewende nicht)</b> – Drucks. 18/6105 – .....	7983	Astrid Wallmann .....	7999
<i>Abgehalten</i> .....	7997	Thorsten Schäfer-Gümbel .....	8000
		Sigrid Erfurth .....	8001
		Minister Jörg-Uwe Hahn .....	8002
		Vizepräsident Lothar Quanz .....	8003
		62. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine <b>Aktuelle Stunde (SPD schadet Hessen – 70.000 Arbeitsplätze am Finanzplatz Frankfurt dürfen nicht gefährdet werden)</b> – Drucks. 18/6107 – .....	8003
		<i>Abgehalten</i> .....	8009
		Günter Schork .....	8003
		Thorsten Schäfer-Gümbel .....	8004
		Janine Wissler .....	8005
		Kai Klose .....	8006
		Fritz-Wilhelm Krüger .....	8007
		Minister Dr. Thomas Schäfer .....	8008
		Vizepräsidentin Ursula Hammann .....	8009

	Seite		Seite
30. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend <b>keine Rüstungsforschung an hessischen Hochschulen</b> – Drucks. 18/6069 – .....	8009	9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Besoldung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer</b> – Drucks. 18/6074 – .....	8035
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> .....	8020	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> .....	8040
72. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>zivile Ausrichtung von Forschung an hessischen Hochschulen</b> – Drucks. 18/6126 – .....	8009	Ministerin Eva Kühne-Hörmann .....	8035
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> .....	8020	Hermann Schaus .....	8036
Janine Wissler .....	8009, 8019	Gernot Grumbach .....	8037
Daniel May .....	8011	Daniel May .....	8038
Jan Schneider .....	8013	Dr. Matthias Büger .....	8038
Dr. Matthias Büger .....	8015	Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) .....	8039
Gernot Grumbach .....	8016	Vizepräsident Heinrich Heidel .....	8040
Ministerin Eva Kühne-Hörmann .....	8018	10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein <b>Gesetz zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf Lernmittelfreiheit in Hessen (Hessisches Lernmittelfreiheitsgesetz – HLFG)</b> – Drucks. 18/6075 – .....	8040
Vizepräsidentin Ursula Hammann .....	8020	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> .....	8045
35. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>GEMA-Reform zurücknehmen – Rechte von Musikern und Gastgewerbe gleichermaßen wahren</b> – Drucks. 18/6078 – .....	8020	Barbara Cárdenas .....	8040
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beteiligt, überwiesen</i> .....	8029	Mario Döweling .....	8041
26. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>GEMA darf Kulturveranstaltungen nicht infrage stellen</b> – Drucks. 18/6032 – .....	8021	Gerhard Merz .....	8042
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beteiligt, überwiesen</i> .....	8029	Armin Schwarz .....	8043
69. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>GEMA-Tarifreform – Rechte von Musikschaffenden und Musikveranstaltern in Ausgleich bringen</b> – Drucks. 18/6118 – .....	8021	Mathias Wagner (Taunus) .....	8044
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beteiligt, überwiesen</i> .....	8029	Ministerin Nicola Beer .....	8044
Jürgen Lenders .....	8021	Präsident Norbert Kartmann .....	8045
Michael Siebel .....	8022	11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG)</b> – Drucks. 18/6046 zu Drucks. 18/5250 – .....	8045
Judith Lannert .....	8023	<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> .....	8051
Martina Feldmayer .....	8025	Irmgard Klaff-Isselmann .....	8045, 8046
Dr. Ulrich Wilken .....	8027	Dr. Thomas Spies .....	8046
Minister Florian Rentsch .....	8028	Monika Lentz .....	8047
Vizepräsident Heinrich Heidel .....	8029	Marjana Schott .....	8049
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen</b> – Drucks. 18/6072 – .....	8029	Jürgen Lenders .....	8050
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> .....	8035	Minister Stefan Grüttner .....	8050
Ministerin Eva Kühne-Hörmann .....	8029	Präsident Norbert Kartmann .....	8051
Michael Siebel .....	8030	12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz</b> – Drucks. 18/6047 neu zu Drucks. 18/5584 – .....	8051
Mürvet Öztürk .....	8031	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> .....	8053
Dr. Norbert Herr .....	8032	Ismail Tipi .....	8051
Dr. Matthias Büger .....	8033	Dr. Thomas Spies .....	8051
Barbara Cárdenas .....	8034	Tobias Utter .....	8052
Vizepräsident Heinrich Heidel .....	8035	Kordula Schulz-Asche .....	8052
		René Rock .....	8052
		Marjana Schott .....	8052
		Minister Stefan Grüttner .....	8053
		Präsident Norbert Kartmann .....	8053
		13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Kindergesundheitschutz-Gesetzes</b> – Drucks. 18/6048 neu zu Drucks. 18/5720 – .....	8053
		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> .....	8056
		Claudia Ravensburg .....	8053, 8055
		Dr. Thomas Spies .....	8053
		Marcus Bocklet .....	8054

	Seite		Seite
René Rock .....	8055	68. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Denkpause vor übereilter Errichtung eines Landesschulamtes</b>	
Marjana Schott .....	8055	– Drucks. 18/6117 – .....	8071
Minister Stefan Grüttner .....	8056	<i>Abgelehnt</i> .....	8077
Präsident Norbert Kartmann .....	8056	Mathias Wagner (Taunus) .....	8071
14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und anderer Vorschriften</b>		Barbara Cárdenas .....	8072
– Drucks. 18/6049 zu Drucks. 18/5726 – .....	8056	Wolfgang Greilich .....	8072
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		Heike Habermann .....	8073
<i>Gesetz beschlossen</i> .....	8059	Manfred Pentz .....	8074
Sabine Bächle-Scholz .....	8056	Ministerin Nicola Beer .....	8075
Dr. Thomas Spies .....	8057	Günter Rudolph .....	8077
Kordula Schulz-Asche .....	8058	Präsident Norbert Kartmann .....	8076, 8077
Marjana Schott .....	8058	<i>Abstimmungsliste</i> .....	8079
René Rock .....	8058	16. Große Anfrage der Abg. Cárdenas, van Ooyen, Schaus, Dr. Wilken, Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend <b>Ausbau der Kinderbetreuung im U-3-Bereich – Ausbaustand, Bedarf und Bedarfsermittlung sowie Gebührenentwicklung</b>	
Minister Stefan Grüttner .....	8059	– Drucks. 18/5978 zu Drucks. 18/5456 – .....	8077
Präsident Norbert Kartmann .....	8059	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	8077
19. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Privatisierung des UKGM ist „gescheitert“ – Zukunft der Hochschulmedizin in Mittelhessen in neuer Trägerschaft verantwortlich gestalten</b>		Präsident Norbert Kartmann .....	8077
– Drucks. 18/5904 – .....	8059	17. Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>Handwerk in Hessen – Herausforderungen und Chancen</b>	
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> .....	8071	– Drucks. 18/5979 zu Drucks. 18/4598 – .....	8077
42. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>Universitätsklinikum Gießen-Marburg nutzen: alle Optionen sorgfältig prüfen – optimale medizinische Versorgung und Forschung auf Spitzenniveau dauerhaft absichern – gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte gewährleisten</b>		<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	8077
– Drucks. 18/5908 zu Drucks. 18/5884 – .....	8059	Präsident Norbert Kartmann .....	8077
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i> .....	8071	18. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Wohnungseinbrüche konsequent zurückdrängen</b>	
66. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Bouffiers UKGM-Strategie gescheitert</b>		– Drucks. 18/5903 – .....	8077
– Drucks. 18/6115 – .....	8059	<i>Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> .....	8077
hierzu:		Präsident Norbert Kartmann .....	8077
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		20. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die <b>Gleichstellung aller Kinder in der Bundesrepublik – Rechte von Flüchtlingskindern endlich umsetzen</b>	
– Drucks. 18/6127 – .....	8059	– Drucks. 18/5905 – .....	8077
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> .....	8071	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	8077
71. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>mittelhessische Hochschulmedizin und Patientenversorgung endlich auf solide Basis stellen</b>		Präsident Norbert Kartmann .....	8077
– Drucks. 18/6125 – .....	8059	21. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend <b>bekennnisorientierten islamischen Religionsunterricht in Hessen einführen</b>	
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> .....	8071	– Drucks. 18/5995 – .....	8077
Dr. Thomas Spies .....	8059	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	8077
Kordula Schulz-Asche .....	8060	Präsident Norbert Kartmann .....	8077
Karin Wolff .....	8061	22. Antrag der Abg. Merz, Roth, Faeser, Habermann, Gnadl, Siebel (SPD) und Fraktion betreffend <b>Ab-schaffung der Optionspflicht</b>	
Janine Wissler .....	8062	– Drucks. 18/5996 – .....	8077
Dr. Matthias Büger .....	8063	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	8077
Ministerpräsident Volker Bouffier .....	8065, 8070	Präsident Norbert Kartmann .....	8077
Thorsten Schäfer-Gümbel .....	8068	23. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Nassauische Heimstätte braucht Perspektiven – jetzt</b>	
Tarek Al-Wazir .....	8069	– Drucks. 18/5998 – .....	8077
Präsident Norbert Kartmann .....	8071	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	8077
		Präsident Norbert Kartmann .....	8077

Seite	Seite
24. Antrag der Abg. Lotz, Gremmels, Eckert, Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender (SPD) und Fraktion betreffend <b>Umweltministerin Puttrich und FDP-Fraktion „verpatzen“ Chance einer friedentiftenden Lösung zwischen Waldsportlern, Erholungssuchenden, Forstwirtschaft und Waldbesitzern</b> – Drucks. 18/6027 – ..... 8077 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> ..... 8077 Präsident Norbert Kartmann ..... 8077	46. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Sicherung einer guten Krankenhausversorgung in Hessen</b> – Drucks. 18/6052 zu Drucks. 18/5811 – ..... 8077 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> ..... 8077 Präsident Norbert Kartmann ..... 8077
28. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Hessisches Waldgesetz für alle Interessengruppen gestalten und den Schutz des Waldes stärken</b> – Drucks. 18/6044 – ..... 8077 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> ..... 8077 Präsident Norbert Kartmann ..... 8077	47. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>Hessischer Landessozialbericht liefert umfassende Daten über die Lebenssituation der hessischen Bürgerinnen und Bürger</b> – Drucks. 18/6053 zu Drucks. 18/5737 – ..... 8077 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> ..... 8077 Präsident Norbert Kartmann ..... 8077
29. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>mehr Radverkehr in Hessen – Radverkehrsinfrastruktur stärken</b> – Drucks. 18/6064 – ..... 8077 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> ..... 8077 Präsident Norbert Kartmann ..... 8077	48. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>vorgelegter Hessischer Landessozialbericht erfüllt Beschlussfassung des Hessischen Landtags nicht</b> – Drucks. 18/6054 zu Drucks. 18/5763 – ..... 8077 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> ..... 8077 Präsident Norbert Kartmann ..... 8077
34. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>A 44 muss kommen – Forderung nach Baustopp ist Schlag ins Gesicht der Menschen in Nordhessen</b> – Drucks. 18/6077 – ..... 8077 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> ..... 8077 Präsident Norbert Kartmann ..... 8077	49. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend <b>erster Landessozialbericht beweist: „Wohlfahrt für alle“ muss Ziel der hessischen Politik werden</b> – Drucks. 18/6055 zu Drucks. 18/5877 – ..... 8077 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> ..... 8077 Präsident Norbert Kartmann ..... 8077
38. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Fluglärmbelastung vermindern – Nachtflugverbot gewährleisten</b> – Drucks. 18/6081 – ..... 8077 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> ..... 8077 Präsident Norbert Kartmann ..... 8077	50. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>„Landessozialbericht“ nacharbeiten – Beschluss des Landtags umsetzen</b> – Drucks. 18/6056 zu Drucks. 18/5885 – ..... 8077 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> ..... 8077 Präsident Norbert Kartmann ..... 8077
39. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Moratorium für wasserrechtliche Bescheide im Hessischen Ried erlassen und Grundwassersanierung durch runden Tisch zügig voranbringen</b> – Drucks. 18/6082 – ..... 8077 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> ..... 8077 Präsident Norbert Kartmann ..... 8077	74. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>Welterbestätten im Kulturland Hessen – das Erbe für kommende Generationen bewahren</b> – Drucks. 18/6138 – ..... 8077 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> ..... 8077 Präsident Norbert Kartmann ..... 8077
40. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Ortstermin des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr</b> – Drucks. 18/6083 – ..... 8077 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i> ..... 8077 Präsident Norbert Kartmann ..... 8077	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Frank Lortz  
Vizepräsident Lothar Quanz  
Vizepräsident Heinrich Heidel  
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen  
beim Bund Michael Boddenberg  
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein  
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
Kultusministerin Nicola Beer  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch  
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich  
Sozialminister Stefan Grüttner  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit  
Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier  
Staatssekretär Werner Koch  
Staatssekretär Horst Westerfeld  
Staatssekretär Ingmar Jung  
Staatssekretär Steffen Saebisch  
Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Lisa Gnadl  
Hans-Christian Mick  
Andrea Ypsilanti





(Beginn: 9:02 Uhr)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung, begrüße Sie alle sehr herzlich – bei bestem Wetter. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung habe ich mitzuteilen, dass noch eine Reihe von Punkten offen ist: 8 bis 14, 16 bis 26, 28 bis 30, 32, 34, 35, 38 bis 40, 42, 46 bis 50, 58 bis 62, 66 bis 69, 71 und 72.

Es ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Steuerabkommen ratifizieren – SPD schadet hessischen Interessen, Drucks. 18/6137, eingegangen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Wort „schadet“ muss in Anführungszeichen gesetzt werden! Können Sie das einmal klären?)

Halten wir erst einmal fest: Der Dringliche Entschließungsantrag wird Tagesordnungspunkt 73 und kann nach Tagesordnungspunkt 58 aufgerufen und abgestimmt werden.

(Günter Rudolph (SPD): „Schaden“ ist eine Bewertung!)

– Meine Damen und Herren, Sie wissen: Bei den Aktuellen Stunden schadet es uns allen nicht, wenn wir das ein bisschen lockerer sehen. Im ersten Antrag meint die SPD, der Justizminister schadet, im dritten Antrag meinen CDU und FDP, die SPD schadet. – Vielleicht kann man sich im Anschluss an diese Sitzung einmal über die Schadensbegrenzung unterhalten. Jetzt lassen wir das heute einmal so und nehmen das mit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie wissen, wie das ist: Insbesondere donnerstags bitte ich Sie, mich nicht zu ärgern. Sie wissen auch, es steht noch viel vor uns.

Der Ablauf der Sitzung: Wir tagen heute bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen bei einer Mittagspause von einer Stunde. Erst kommen die Aktuellen Stunden. Nach § 32 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion; bei gemeinsamem Aufruf verlängert sich diese Redezeit um die Hälfte.

Wir sind uns hier auch alle einig, dass wir nicht passgenau an der Geschäftsordnung entlanggehen. Dort heißt es nämlich, jeder Abgeordnete kann nur fünf Minuten sprechen. Ich glaube, wir sind uns da alle einig. Wir haben das auch schon öfter so gehandhabt. Von einem Kollegen wurde das gelegentlich angesprochen, aber das haben wir einfach zur Kenntnis genommen und abgelegt. Deshalb bleibt es so: 7,5 Minuten für alle, solange hier niemand nachdrücklich widerspricht.

Nach Tagesordnungspunkt 58 werden die Tagesordnungspunkte 25 und 73 usw. behandelt. Es wird, wie üblich, ohne Aussprache abgestimmt. Nach dem Tagesordnungspunkt 60 wird der Tagesordnungspunkt 32, ein Entschließungsantrag zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt. Nach der Aktuellen Stunde geht es mit Tagesordnungspunkt 30 weiter.

Es fehlen heute der Kollege Hans-Christian Mick und Frau Abg. Lisa Gnadl. – Darauf wurde schon hingewiesen:

Staatsminister Hahn ist ab 12:30 Uhr entschuldigt. – Was haben wir noch?

(Günter Rudolph (SPD): Frau Ypsilanti ist für heute auch zu entschuldigen!)

– Gut, auch Frau Ypsilanti ist für heute entschuldigt. Ich bitte, das im Protokoll festzuhalten.

Will sonst noch jemand gehen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Rabatt für Steuerhinterzieher – Hessens Justizminister Hahn schadet den Interessen der hessischen Bürgerinnen und Bürger) – Drucks. 18/6103 –**

anschließend **Tagesordnungspunkt 25:**

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend geplantes Steuerabkommen mit der Schweiz im Bundesrat ablehnen – Drucks. 18/6028 –**

**Tagesordnungspunkt 73:**

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Steuerabkommen ratifizieren – SPD schadet hessischen Interessen – Drucks. 18/6137 –**

sowie **Tagesordnungspunkt 59:**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Minister Hahn beschützt hessische „Steuerhinterzieher“) – Drucks. 18/6104 –**

und wenn Sie wollen: alles in Anführungszeichen.

Der erste Redner ist der Kollege Rudolph, parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

(Beifall bei der SPD)

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anführungszeichen hin oder her – dieses Thema ist viel zu ernst. Wir reden hier nicht über Falschparken, sondern über ein gesellschaftliches Problem, das wir ernsthaft angehen müssen.

(Unruhe)

Deshalb ist es egal, ob Sie das in Anführungszeichen setzen:

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wer in Deutschland meint, Steuerhinterziehung als Kavaliersdelikt behandeln zu müssen, der irrt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren, das als Eingangsbemerkung. – Ich nehme den Beifall der Kolleginnen und Kollegen – nicht von der FDP, das ist mir klar, sondern von der CDU – gerne auf, aber dann müssen Sie Ihren Worten auch Taten folgen lassen.

Experten schätzen das in der Schweiz liegende unversteuerte Vermögen auf etwa 150 Milliarden € bis 180 Milliarden €. Würde man dieses Geld ordnungsgemäß – wie es von vielen Millionen Steuerzahlern erwartet und auch praktiziert wird, etwa bei Lohnsteuerzahlern – versteuert

ern, dann könnte der Staat viel Geld einnehmen und beispielsweise in Bildung investieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer kann dagegen etwas haben?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Sehen Sie, da wird der Beifall schon weniger.

Stattdessen wollen CDU und FDP ein Steuerabkommen mit der Schweiz ratifizieren, das nach wie vor wesentliche Konstruktionsfehler und Schlupflöcher enthält. Sie wissen: Es wird nicht zur Ratifizierung kommen, denn Rot-Grün hat im Bundesrat eine Mehrheit, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei jeder Landtagswahl wird ein weiteres Land rot-grün/grün-rot, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Wobei: Die GRÜNEN, Mathias Wagner, haben ja ein Bundesland; jetzt sind wir wieder dran.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Steuersatz für die Nachversteuerung bliebe nach diesem Abkommen für etwa 80 % der Steuerzahler nur bei 20 % Steuerbelastung. Die Festschreibung der Anonymität der Steuerhinterzieher und blindes Vertrauen in die Schweizer Banken wären das Ergebnis. Die Begrenzung der Möglichkeit für Nachfragen durch deutsche Steuerbehörden käme hinzu, und es gäbe viel zu lange Fristen.

Dass dieses Abkommen falsch ist, sieht man daran, dass durch den Ankauf von Steuer-CDs in den letzten Jahren viele Hunderte Millionen Euro Steuermehreinnahmen zu verzeichnen sind. Allein seit Anfang 2010 hat es laut Aussagen von Finanzminister Schäfer über 4.100 Selbstanzeigen gegeben. Die Steuermehreinnahmen 2010 und 2011 haben sich auf 419 Millionen € belaufen – eine stolze Summe, die wir für das Allgemeinwohl sehr gut gebrauchen und verwenden. Wer kann dagegen etwas haben?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzminister Schäuble hat im „Deutschlandfunk“ darauf verwiesen, dass der Datenankauf rechtlich gerechtfertigt sei; daran habe sich auch die schwarz-gelbe Bundesregierung beteiligt. – Ja, recht hat Herr Schäuble.

Jetzt kommt Frau Leutheusser-Schnarrenberger.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Uiuuiui!)

Die ist in der hessischen FDP nicht besonders gelitten. Dieses Schicksal teilt sie mit Frau Schröder von der CDU in Hessen.

(Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Na ja, die Wahrheit darf man doch sagen. Die wird kleinen Kindern auch immer gesagt, Herr Hahn.

(Heiterkeit bei der FDP)

Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat den genialen Vorschlag gemacht, den Kauf von Steuer-CDs per Gesetz zu verbieten.

Das ist an sich schon ein sehr bemerkenswerter Vorgang. Jetzt kommt in der öffentlichen Diskussion aber etwas durcheinander. Herr Hahn, ich bitte Sie, genau zuzuhören:

Ich verteidige Sie gegen ungerechtfertigte Angriffe. Meine Damen und Herren, da bin ich gnadenlos.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Heiterkeit)

Die Gesetzesinitiative des Bundeslandes Hessen, die Herr Hahn vertreten hat, bezieht sich auf einen anderen Tatbestand. Der Straftatbestand soll nicht den Erwerb von Daten erfassen,

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

der ausschließlich der Erfüllung rechtmäßiger, dienstlicher oder beruflicher Pflichten dient, z. B. dem Ankauf von Steuerdaten. Das zeigt, was für ein Tohuwabohu in der FDP herrscht. So wird das nichts mit 5 %. Wer keine klare Linie hat, der darf sich nicht wundern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen habe ich Herrn Hahn verteidigt, wo immer es sein muss. Herr Hahn, ich freue mich, dass Sie das heute Morgen persönlich entgegennehmen konnten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, ich bin entspannt, guter Dinge, guter Hoffnung.

(Allgemeine Heiterkeit – Wolfgang Greilich (FDP): Das ist die falsche Jahreszeit, wir haben kein Fasching! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Zum Ernst der Sache. Es muss Schluss sein mit der permanenten Relativierung von Steuerhinterziehung, also einer Straftat mit erheblicher krimineller Energie bei gleichzeitigem Verstoß gegen das solidarische Grundprinzip unserer Gesellschaft. Das sollten sich CDU und FDP in ihr Stammbuch schreiben. Ihr heute vorgelegter Antrag ist eine einzige Frechheit und Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihrer Argumentation, man bekomme mit dem geplanten Steuereinkommen Geld in den Staatshaushalt, das man sonst nicht bekomme, kann ich nur entgegenen: Wer in heutigen Zeiten, in denen öffentliche Haushalte vor massiven Kürzungen und Einsparungen in allen Bereichen stehen, glaubt, mit dieser Argumentation durchzukommen, der muss sich vorhalten lassen, für ein paar schmutzige Euros mit einem grottenschlechten Abkommen kriminelle Schwarzgeldsünder auch weiter mit einem Niedrigzins für die Steuerhinterziehung zu belohnen. – Diese Position teilen wir von der SPD ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass auf das hinterzogene Geld und die hinterzogenen Zinserträge der reguläre Spitzensteuersatz inklusive eines Solidarzuschlags erhoben wird. Auch muss die Identität der Personen den deutschen Steuerbehörden zugänglich gemacht werden, damit sie gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt werden können.

Meine Damen und Herren, wir reden hier nicht über Falschparken oder zu schnelles Fahren. Steuerhinterziehung ist ein genauso zu verurteilendes Delikt wie Drogenhandel und Ähnliches. Deswegen brauchen wir einen gesellschaftlichen Diskurs und auch einen Konsens darüber, wie Steuerhinterziehung am besten verhindert wird. Das



Steuerabkommen wird dazu nicht dienen. Deswegen ist es falsch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man kann gegenüber der Schweiz auch hart verhandeln. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben das getan. Unser Parteivorsitzender, Sigmar Gabriel, hat auch klar gesagt: Warum gibt es bei uns keine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung solcher Vorgehen?

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das haben wir schon seit zwei Jahren!)

Wir wollen nicht, dass die Schweiz kreativ ist und andere Schlupflöcher sucht und Steuerhinterziehern hilft, Geld nach Asien zu transferieren. Das muss verhindert werden. Das ist gesellschaftspolitisch zu verurteilen. Deswegen ist das Steuerabkommen falsch.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Ich nehme die Zwischenrufe des Herrn Greilich als Beleg dafür, dass Sie an Ihrer doktrinen und verbohrtten Haltung bei dem Thema Steuerehrlichkeit und Steuerrechtlichkeit weiter festhalten.

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Am Schluss bleibt festzuhalten: Wir lehnen dieses Steuerabkommen ab. Insbesondere die FDP muss sich entscheiden, ob sie an der Stelle vieler Millionen ehrlicher Steuerzahler oder an der Stelle von Steuerhinterziehern stehen will.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Die SPD ist da klar positioniert: Steuern gehören zu einem Gemeinwesen. Das Steuerabkommen ist falsch. Wer es ehrlich meint, dass dieses Geld auch zur Finanzierung von Staatsaufgaben notwendig ist, muss sich dafür einsetzen, dass alle entsprechend ihrem Einkommen Steuern zahlen. Steuerhinterziehung muss gesellschaftspolitisch gebrandmarkt werden. Das ist die Position der SPD. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat der Abg. Willi van Ooyen.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Minister Jörg-Uwe Hahn: Mal sehen, ob er das noch toppen kann!)

#### **Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

Herr Hahn, es kommt alles so, wie Sie es sich denken.

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Eigentlich verhandeln wir heute zwei Aktuelle Stunden: zum einen die der SPD mit dem Titel „Kein Rabatt für Steuerhinterzieher – Hessens Justizminister Hahn schadet den Interessen der hessischen Bürgerinnen und Bürger“ und zum anderen die meiner Fraktion „Minister Hahn beschützt hessische ‘Steuerhinterzieher‘“. In beiden Fällen taucht der Begriff „Steuerhinterzieher“ auf, das haben Sie sicher alle bemerkt. Die Landtagsverwaltung war aber so feinsinnig, deutlich zu machen, dass es unterschiedliche Arten von

Steuerhinterziehern gibt. Deshalb stehen auch die Steuerhinterzieher unserer Aktuellen Stunde in Anführungszeichen und die der SPD nicht. Ich selbst wäre nicht auf die Idee gekommen, aber ich denke, es stimmt.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es gibt zwei Arten von Steuerhinterziehern: die einen, die bereits erfolgreich durch den Ankauf von Steuer-CDs verfolgt werden, und solche, die durch das Steuerabkommen mit der Schweiz geschützt werden sollen. Diejenigen sind selbstverständlich nur Steuerhinterzieher in Anführungszeichen, insofern danke ich der Verwaltung ausdrücklich.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): So weit muss man auch nicht gehen!)

Denn wer den Schutz der Partei der Besserverdienenden genießt, sei es bei Steuersenkungen für die Mövenpick-Lobby oder eben wie jetzt beim vom Minister Hahn vorgeschlagenen Verbot der Verfolgung von Steuerhinterziehung durch den Ankauf von Steuer-CDs, kann nicht einfach als Steuerhinterzieher bezeichnet werden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Steuerhinterzieher wird man erst, wenn eine wirkungsvolle Verfolgung des Steuerbetrugs gelingt; das aber wollen Teile der Rest-FDP gerade verhindern.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich muss schon sagen, Herr Hahn, dass Sie ein Minister auf FDP-Niveau sind, war mir klar. Dass Sie es aber schaffen, auch die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger auf FDP-Niveau zu drücken, hat mich dann doch erstaunt. Sie schlagen allen Ernstes vor, dass der Ankauf von Steuer-CDs unter Strafe gestellt werden soll.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Wo? Wann? Wie? – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Dass die Steuerfahndung in Hessen bei der Politik nicht wohlgefallen ist, das ist nichts Neues. Dass aber ein Minister der Landesregierung jetzt schon vorschlägt, ein Gesetz zu erlassen, das der Steuerfahndung die Arbeit untersagt, das ist neu. So langsam glaube ich, es ist schon zwingende Voraussetzung für erfolgreiche Steuerfahnder in Hessen, dass die Landesregierung einen für verrückt erklärt.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Ihr habt schlechte Mitarbeiter!)

Herr Minister Hahn, dabei haben Sie sich verrannt. Das Steuerabkommen mit der Schweiz wird nicht kommen, und das ist gut so.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Es ist ein Affront gegen alle ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Erstens. Bei einem einmaligen Transfer von Vermögen in die Schweiz, das sind fast 80 % der Fälle, bleibt es beim Mindeststeuersatz von 21 %. Dieser Wert liegt offenkundig unter dem Satz der Abgeltungssteuer von 25 %. Die Steuerhinterzieher haben also mindestens 4 Prozentpunkte gespart.

Zweitens. Sie haben vereinbart, dass der Steuerhöchstsatz auf 41 % angehoben wird. Eine effektive Besteuerung über 34 % ist nach Berechnungen von Prof. Hechtner nur

bei einer jährlichen Rendite von mindestens 56 % zu erreichen. Ich glaube, eine solche Rendite ist auch mit einer Anlage in der Schweiz schwerlich zu erreichen. Das ist also reine Theorie.

Der Knackpunkt ist, dass bei dem Schweizer Bankenmodell die Anonymität der Kunden erhalten bleibt. Selbst wenn eine anonyme Nachbesteuerung erfolgt, wenn man sein Geld in der Schweiz hat und es anonym nachversteuert, bekommt man einen Persilschein. Herr Hahn, Sie wollen die Schlupflöcher nicht schließen. Offensichtlich hat der FDP-Klientenschutz Vorrang vor Steuerrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie geben Schwarzgeldbesitzern einen Persilschein. Bei allen Auskünften, die die deutsche Seite von der Schweizer Seite erhält, müssen wir uns auf das verlassen, was uns die Schweizer Banken sagen. Es gibt für die deutschen Finanzbehörden keine Möglichkeit, das nachzuprüfen.

Deshalb müssen wir weiter an der Einführung eines automatischen Informationsaustausches festhalten. Das wird aber durch dieses Abkommen behindert.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Momentan sind die Ankäufe von Steuer-CDs die einzige Option, um Steueründer zu überführen. Auch das Bundesverfassungsgericht sagt, dass die strafrechtliche Verwertung des angekauften Materials zulässig ist.

Es wird behauptet, eine Mehrheit der Bundesbürger fürchte den Kauf von Steueründerdaten. Das ist eine Mär. Machen Sie sich nichts vor: Dies ist nicht in erster Linie ein Konflikt zwischen Deutschland und der Schweiz. Dies ist ein Konflikt zwischen Vermögenden, die ihre Steuern nicht zahlen wollen und deshalb die Anonymität des Schweizer Bankgeheimnisses schätzen, und der Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland und der Schweiz, die ordentlich Steuern zahlt – also ganz normaler Klassenkampf.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sollten aufhören, so zu tun, als gebe es einen Konflikt zwischen zwei Staaten. Selbst in der Schweiz ist das Bankgeheimnis doch schon lange umstritten. So erklärten die Schweizer GRÜNEN im Jahr 2009 – ich zitiere –:

Das Steuerhinterziehungsgeheimnis gehört rasch abgeschafft, für alle Länder, auch für Schweizerinnen und Schweizer. Natürlich soll für Sparerinnen und Sparer ein Datenschutz bestehen, aber nicht für Steuerbeschliss.

Nur die politische Rechte in unserem Land steht wieder einmal auf der Bremse und schützt so weiterhin deutsche Steuerbetrüger – eine maßlose Schelle für alle ehrlichen Steuerzahler.

Die Welle von Selbstanzeigen ist ein guter Beleg für die Wirksamkeit der CD-Käufe. Auf dieses Notinstrument darf der Staat bei der Verbrechensbekämpfung – Steuerbetrug ist ein Verbrechen – nicht verzichten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege van Ooyen. – Das Wort hat Herr Kollege Müller, FDP-Fraktion.

### Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben hier einmal mehr eine parteiideologische Diffamierungskampagne wie aus dem Bilderbuch, die unerträglich und unredlich ist.

Ich will Ihnen zu Beginn kurz vortragen, was bei Wikipedia unter „Diffamierung“ zu finden ist.

Als Diffamierung ... bezeichnet man heute allgemein die gezielte Verleumdung Dritter. Dies kann durch die Anwendung von Schimpfwörtern oder durch diverse Unterstellungen geschehen.

Vor allem im Bereich der Politik bezieht sich die Diffamierung auf die Ehrverletzung, Hetze sowie die Gerüchteverbreitung gegen partei- oder staatspolitische Gegner. Die dabei angewendeten Methoden können sowohl physischer als auch psychischer Natur sein und haben stets den Zweck, den Betroffenen gesellschaftspolitisch auszuschalten, mundtot zu machen oder gar zu ruinieren. Eine moderne Form der Diffamierung ist das sogenannte Mobbing.

Meine Damen und Herren, viel treffender kann eine Definition für das, was SPD und GRÜNE seit dem letzten Wochenende in diesem Land abziehen, kaum beschrieben werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Vorwürfe in unsere Richtung, wir wollten Steuerhinterzieher schützen und schonen, sind nichts als böswillige Unterstellungen. Sie kehren die Realität um und sind vor allem auch ehrabschneidend.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Liberale setzen beim Kampf gegen die Steuerhinterziehung auf das Steuerabkommen mit der Schweiz. Ich will Ihnen auch genau darlegen, warum.

Erstens. Das Steuerabkommen ist eine effektive und gut handhabbare Maßnahme zur dauerhaften Lösung der Steueründerproblematik.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Nur über ein Steuerabkommen kann der Staat alle Steuerhinterzieher zur Rechenschaft ziehen. Mit dem von der Opposition verfolgten Ankauf von Steuer-CDs wird man immer nur einen kleinen Teil der Steueründer zur Rechenschaft ziehen können, während der größere Teil ungeschoren bleibt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen und Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bleibt die SPD bei ihrer Ablehnung des Steuerabkommens, haben Sie es zu verantworten, dass ein großer Teil der Steuerhinterzieher auch künftig ungestraft bleiben wird und damit dem Land Hessen Mehreinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe entgehen werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich Ihrer Diffamierungskampagne anschließen wollte, was ich ausdrücklich nicht tue, dann könnte man daraus folgende Sprachregelung machen. Die SPD setzt mit dem Ankauf der Steuer-CDs darauf, dass nur ein kleiner Teil der Steuerhinterzieher gefasst wird. Sie nimmt das in Kauf, weil sie damit den weitaus größeren Teil der Steuerhinterzieher vor einer Verfolgung schützen kann.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): So ein konzentrierter Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, so argumentieren Sie im Moment uns gegenüber. Dieses Spiel spielen Sie mit uns. Das ist ein schmutziges Spiel.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Grund, warum wir für das Steuerabkommen sind: Wenn wir auf den Ankauf von Steuer-CDs setzten, würden wir selbst von den wenigen Steuerhinterziehern, die wir auf diese Weise erwischen, noch eine erhebliche Zahl aufgrund von Aufklärungsschwierigkeiten und Verjährungsfristen weder einer Besteuerung in Deutschland unterwerfen noch sie von der deutschen Strafjustiz zur Rechenschaft ziehen lassen können.

Viertens. Wir wollen uns nicht auf die Zuarbeit von Dattendieben verlassen müssen und bei der Aufklärung von Steuerhinterziehung davon abhängig sein, dass die Diebe in der Schweiz gut arbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ein Rechtsstaat muss mit dem Ankauf von geklauten Steuerdaten sehr vorsichtig sein, weil es sich um eine rechtsstaatlich sicherlich zweifelhafte Methode handelt. Die Pläne der Opposition sind ein fatales Zeichen. Ein Staat kann es sich nicht erlauben, sich bei der Lösung solch erheblicher Probleme wie der Steuerhinterziehung auf Verhandlungen mit Verbrechern verlassen zu müssen. Genau das tut die SPD mit ihrer Kampagne.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

In dem Zusammenhang möchte ich an Hans Eichel erinnern, der 2005 ein Gesetz zur Steueramnestie auf den Weg gebracht hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein gutes Beispiel!)

Das haben Sie mit beschlossen. Damals konnte man sich mit einer 5-prozentigen Abgeltungssteuer von allen Straftaten, die man vorher begangen hatte, befreien. So viel zu dem Thema, dass Sie die Steuerhinterzieher knallhart verfolgen wollen.

(Heiterkeit bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen keine Steuerhinterzieher schützen. Im Gegenteil, wir wollen sie alle kriegen. Das geht eben nur mit dem Steuerabkommen.

Bei der Aufteilung des Einmalbetrages aus der Nachversteuerung könnte Hessen mehrere Hundert Millionen Euro einnehmen. Mit ihrer rein parteitaktischen Ableh-

nung des Steuerabkommens mit der Schweiz schadet die Opposition den hessischen Interessen erheblich.

(Beifall der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie nehmen in Kauf, dass der Staat auf die Millionenzahlungen der Steuerhinterzieher verzichten muss. Warum? Damit Sie ein Wahlkampfthema behalten, damit sich gerade die SPD in NRW – ich sage das jetzt ausdrücklich – großmäulig als die harten Hunde im Kampf gegen Steuerhinterzieher aufspielen kann, obwohl sie im Ergebnis nur erreicht, dass ein Großteil der Steuerhinterzieher verschont bleibt.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben mit dem Steuerabkommen die Taube doch schon in der Hand. Warum greifen Sie noch nach dem Spatz auf dem Dach? Wenn Sie so weitermachen, stehen Sie am Ende mit leeren Händen da. Das müssen wir vermeiden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Noch einmal zum Thema Diffamierungskampagne. Wer die gerade dargestellte Position der FDP hört – Sie kennen die Position bereits, weil wir über das Steuerabkommen hier schon mehrfach diskutiert haben – und immer noch behauptet, wir wollten Steuerhinterzieher schützen, der betreibt gezielt Verleumdung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie behaupten, Justizminister Jörg-Uwe Hahn schade Hessen – das ist der Wortlaut der Aktuellen Stunde der SPD –, dann muss ich fragen: An was machen Sie das fest? – Ich nehme an, an der Gesetzesinitiative. Herr Rudolph, dazu haben Sie eben aber festgestellt, dass der Ankauf der Steuer-CDs ausgenommen sei. Wenn Sie wissen, dass der Ankauf von Steuer-CDs ausgenommen ist, ist es schon schäbig, zu schreiben, der Justizminister schade dem Land Hessen. Das ist ein ungeheuerlicher Vorgang, und es ist unverschäm.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Herr van Ooyen, nachdem ihm der Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion erklärt hat, dass der Ankauf von Steuer-CDs in der Gesetzesinitiative gezielt ausgenommen wurde, hier immer noch behauptet, Herr Hahn wolle Steuerhinterzieher mit diesem Gesetz schützen, dann weiß ich nicht, woran das liegt, ob Sie es nicht verstehen wollen oder ob Sie es nicht verstehen können. In jedem Fall ist es ein ganz mieser Politikstil.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Bundesjustizministerin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Steuerhinterziehung mit rechtsstaatlichen Mitteln, wie dem Steuerabkommen, bekämpft werden muss und nicht mithilfe krimineller und windiger Datenhehler bekämpft werden darf. Wer daraus den Vorwurf strickt, sie wolle Steuerhinterzieher vor Verfolgung schützen, der betreibt bewusst Diffamierung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)



Die Bundesjustizministerin hat gesagt:

Ich unterstütze meinen hessischen Kollegen Jörg-Uwe Hahn, der eine Gesetzesinitiative gegen Datenhehlerei auf den Weg bringen will. Er plädiert für eine Strafbarkeit des Ankaufs und Erwerbs illegal erhobener Daten.

Das tun übrigens auch die SPD-Justizminister in Deutschland. Sie sagt weiter:

Das ist auch unabhängig von Steuer-CDs ein wichtiges Thema, weil in unserer vernetzten Welt Daten einen wirtschaftlichen Wert repräsentieren und in dieser Hinsicht genauso geschützt werden müssen wie andere kommerziell verwertbare Güter.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Meine Damen und Herren, bei der Datenhehlerei geht es um ein immer größer werdendes Problem. Es geht um Kontodaten, mit denen gehandelt wird, es geht um Versicherungsdaten, die geklaut und verkauft werden, aber es geht auch um Personendaten. Deshalb ist die Initiative von Justizminister Hahn einhellig zu begrüßen. Es ist wichtig, dass diese Initiative weiterverfolgt wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie noch einmal mit Nachdruck dazu auf, Ihre Blockadehaltung gegen das Steuerabkommen mit der Schweiz aufzugeben, damit endlich alle Steuerhinterzieher zur Rechenschaft gezogen werden können, damit nicht immer mehr Fälle von Steuerhinterziehung verjähren – auch das erreichen Sie mit Ihrer Taktik – und damit endlich eine rechtsstaatlich fragwürdige Praxis beendet werden kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Caspar, CDU-Fraktion.

#### **Ulrich Caspar (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können auf die Entwicklung in unserem Land seit 1945 stolz sein. Deutschland steht heute gut da – auch Hessen –: als ein wirtschaftlich erfolgreiches Land und als ein Land, das sich dadurch in der Welt Respekt verschafft hat, dass es ein Rechtsstaat ist, der auch andere Rechtsstaaten respektiert. Wir sind wirtschaftlich erfolgreich. Wir können uns ein sehr hohes Bildungsniveau und ein sehr hohes soziales Niveau leisten.

Aber dies können wir nur, weil wir uns darauf verlassen, dass unsere Bürger ihre Steuern entsprechend dem Prinzip der leistungsgerechten Besteuerung zahlen. Deswegen haben wir ein Steuersystem, das im Wesentlichen zwei große Einnahmekomponenten hat: Die eine Komponente ist die Umsatzsteuer, die insofern gerecht ist, als derjenige, der viel konsumiert, auch viel Umsatzsteuer zahlen muss, und derjenige, der weniger konsumiert, weniger Umsatzsteuer zu zahlen hat. Die zweite große Säule der Finanzierung unseres Staates sind die Ertragsteuern. Hier ist es aus Sicht der CDU richtig, dass diejenigen, die starke Schultern haben, mehr tragen müssen als diejenigen, die schwache Schultern haben.

(Beifall bei der CDU)

Für uns bedeutet das aber auch, dass diejenigen, die starke Schultern haben, ihre Steuern entsprechend dem Prinzip der leistungsgerechten Besteuerung zu zahlen haben und dass Steuerhinterziehung ein kriminelles Delikt ist, gegen das wir vorgehen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Aber wir haben aus den Erfahrungen im 20. Jahrhundert gelernt, dass wir unseren europäischen Partnern Respekt zu zollen haben, wenn es sich um demokratische Rechtsstaaten handelt. Die Politik der wilhelminischen Großmannsstärke und die rassistische Überheblichkeit anderen Ländern gegenüber – Nachbarländer, kleine Länder, andere Staaten – haben zum Scheitern geführt, und wir sollten an diese Gedanken und Ideen heutzutage nicht mehr anknüpfen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Europa zeichnet sich dadurch aus, dass wir ein Miteinander auf friedlichem und rechtsstaatlichem Weg vereinbart haben.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dass wir die Steuerhinterziehung in unserem Land mithilfe unseres Rechts bekämpfen, ist notwendig und sinnvoll. Wenn wir erleben, dass Bürger, die bei uns steuerpflichtig sind, Steuern hinterziehen, indem sie das Geld ins Ausland verbringen, müssen wir feststellen: Das ist ein Unding. Wir müssen dagegen vorgehen, aber mit rechtsstaatlichen Mitteln.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Jetzt komme ich zu der SPD-Fraktion. Herr Schäfer-Gümbel, Ihre Fraktion hat diese Aktuelle Stunde beantragt. Zu der von Ihnen getroffenen Entscheidung, wen Sie dazu reden lassen, muss ich sagen: Dass ausgerechnet derjenige, der vielleicht etwas von Spielhöllen und Spielbanken versteht, nun auch der Experte für Steuern und Banken sein soll, ist wirklich völlig daneben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Holger Bellino (CDU): Automaten-Rudi! – Norbert Schmitt (SPD): Wovon verstehen Sie denn etwas?)

Herr Rudolph, entscheidend ist, dass wir hier ein rechtliches Abkommen vorliegen haben, mit dem die Möglichkeit gegeben ist, diejenigen, die Steuern hinterziehen, dazu zu verpflichten, große Summen zu entrichten. Vor allem – das ist noch wichtiger – haben wir ein Abkommen vorliegen, mit dem sichergestellt ist, dass es für deutsche Steuerpflichtige keine Motivation mehr gibt, ihr Geld in die Schweiz zu verbringen; denn dort ist die steuerliche Belastung dann genauso hoch wie in Deutschland. Insofern ist das ein gutes Abkommen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht! Das stimmt einfach nicht!)

Ihnen geht es um etwas anderes: Sie wollen keine Gerechtigkeit, sondern Sie wollen mit diesem Thema Wahlkampf machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie wollen nicht, dass all die deutschen Steuerpflichtigen, die Geld in der Schweiz liegen haben, dafür zahlen müssen. Sie wollen, dass weiterhin nur einige wenige Zufallsfunde gemacht werden. Denken Sie daran, dass es in der Schweiz über 500 Kreditinstitute gibt. Aber wir haben lediglich von fünf oder sechs Kreditinstituten Steuer-CDs bekommen. Glauben Sie ernsthaft, dass Sie mit dieser Politik die Steuerhinterziehung wirklich bekämpfen können?

(Beifall bei der CDU)

Das, was Sie hier betreiben, ist reiner Wahlkampf. Sie wollen weiterhin Neidkampagnen fahren und nehmen dabei auch in Kauf, ausländergefährlich gegenüber der Schweiz zu agieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das ist etwas, was wir Ihnen nicht durchgehen lassen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle Ihnen daher fünf Fragen. Herr Schäfer-Gümbel, ich fordere Sie auf, sie für Ihre Fraktion zu beantworten.

Erstens. Brauchen Sie für Ihren Wahlkampf wirklich die ausländergefährliche Kampagne gegen unseren kleinen Nachbarn Schweiz?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Sie sollten sich die Fragen zumindest einmal anhören. Wenn Ihnen keine Antworten dazu einfallen, ist das Ihr Problem. Aber die Fragen sollten Sie sich wenigstens anhören.

(Zurufe von der SPD)

Zweitens. Brauchen Sie es für Ihren Wahlkampf wirklich, dass Steuerpflichtige auch in Zukunft in der Schweiz Steuern hinterziehen können, indem Sie verhindern, dass das Abkommen in Kraft tritt?

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Drittens. Brauchen Sie es für Ihren Wahlkampf wirklich, dass sozialdemokratische Finanzminister entgegen ihrer Fürsorgepflicht Beamte anweisen, Taten zu begehen, für die sie in der Schweiz strafrechtlich verfolgt werden?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Caspar, Ihre nächsten beiden Fragen müssen Sie sehr schnell stellen.

#### **Ulrich Caspar (CDU):**

Viertens. Brauchen Sie für Ihren Wahlkampf wirklich das Fortdauern einer Situation, die dem Finanzplatz Frankfurt schadet, da die Geldanlage in der Schweiz für Steuerhinterzieher dadurch attraktiv bleibt?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Fünftens. Brauchen Sie für Ihren Wahlkampf wirklich die Aufrechterhaltung eines Unrechtszustands, wenn es doch jetzt möglich ist, bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu einer rechtlich einwandfreien Lösung zu kommen?

Um die Beantwortung dieser Fragen würde ich bitten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Das Wort hat der Abg. Al-Wazir, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Caspar hat es gerade auf die Spitze getrieben. Ein Mitglied der Landtagsfraktion und der Landes-CDU, die 1999 mit der Doppelpasskampagne und 2008 mit der Kampagne gegen kriminelle ausländische Jugendliche auf die niedrigsten Instinkte in der Bevölkerung gesetzt haben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Vorsicht, mein lieber Freund!)

entdeckt jetzt, dass sich diejenigen, die darauf bestehen, dass hier Steuerehrlichkeit herrscht, rassistisch gegenüber der Schweiz verhalten. Herr Caspar, George Orwell hat einen würdigen Nachfolger gefunden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sprechen Sie doch einmal von heute! – Judith Lannert (CDU): Ihnen fällt nichts Besseres ein, als alte Schubladen aufzuziehen!)

Also fangen wir doch einmal von vorne an. Vor zwei Jahren tauchten die ersten Steuer-CDs auf, und Gott sei Dank hat die Steuerfahndung in Nordrhein-Westfalen zugegriffen und gekauft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Caspar, Herr Müller, ich stelle fest: Ohne diesen Ankauf der Steuer-CDs, gegen den Sie waren – worüber wir hier vor zwei Jahren im Landtag debattiert und Sie gesagt haben, das dürfe man nicht kaufen –, wäre die Schweiz doch niemals bereit gewesen, überhaupt über ein Abkommen zu verhandeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der FDP)

Ich stelle also erstens fest: Dieser Ankauf hat auf schweizerischer Seite immerhin für Bewegung gesorgt.

(Alexander Noll (FDP): Das ist doch unglaublich!)

Zweitens. Laut Auskunft des hessischen Finanzministers Dr. Thomas Schäfer haben diese CDs nicht nur durch die Daten, die darauf waren, sondern auch durch die Angst, die sie bei den Steuerhinterziehern, wie ich finde richtigerweise ausgelöst haben, allein in Hessen zu über 4.000 Selbstanzeigen geführt. Diese Selbstanzeigen haben laut Auskunft des Finanzministers Dr. Schäfer zu Mehreinnahmen für das Land Hessen von fast 440 Millionen € geführt.



(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Müller, dieses Geld wollten Sie nicht haben. Ich finde es schon abenteuerlich, dass Sie heute einen Antrag einreichen, wo drinsteht – ich zitiere –, dass für das Land Hessen „... jedes Jahr voraussichtlich mit zweistelligen Millionenbeträgen ...“ an Steuereinkommen zu rechnen ist, wenn Ihr eigener Finanzminister gesagt hat, dass wir allein durch die Selbstanzeigen in den letzten zwei Jahren 440 Millionen € mehr eingenommen haben. Sie müssen sich einmal entscheiden, auf wessen Seite Sie stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das ist aber weniger, als wir könnten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Steuerhinterziehung ist asoziales Verhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil es nämlich Leute gibt, die die aus Steuermitteln bezahlten Straßen und Schienen in diesem Lande finanzieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es gibt Leute, die freuen sich daran, dass Deutschland eines der sichersten Länder der Welt ist, wissen aber wohl offensichtlich nicht, dass sowohl die Polizei, unser soziales Sicherungssystem als auch Kriminalprävention aus Steuergeldern bezahlt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die schicken ihre Kinder auf gute öffentliche Schulen, wollen aber nicht ihren Teil dazu beitragen, dass dieses System finanziert ist. Die gehen hier ins Theater und ins Konzert und schieben gleichzeitig ihr Geld in andere Länder, weil sie sich an der Finanzierung des Gemeinwesens nicht beteiligen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, dass dieses asoziale Verhalten geistige Väter hat. Ich kann mich erinnern, dass in den Neunzigerjahren mal irgendein Beisitzer in den FDP-Bundesvorstand gewählt worden ist, der zur ersten Sitzung mit einem T-Shirt kam, auf dem stand: „Steuern sind Diebstahl“. Wer so denkt, der muss sich einmal überlegen, von wem er eigentlich bezahlt wird, wenn er z. B. hier im Landtag sitzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist doch eine verkehrte Welt. Es soll sogar der FDP angehörende Steueranwälte geben, in deren Kanzlei die Besprechungsräume „Monaco“, „Liechtenstein“ und „Bahamas“ heißen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der FDP – Minister Jörg-Uwe Hahn: Mannomann!)

Sie müssen sich entscheiden, auf welcher Seite Sie stehen. Sie müssen sich entscheiden, ob Sie auf der Seite der ehrlichen Steuerzahler stehen oder ob Sie die Schutzmacht der Steuerhinterzieher sein wollen. Das ist Ihre Entscheidung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Holger Bellino (CDU): Das ist voll daneben!)

Ich war in den letzten Jahren sehr pragmatisch. Herr Kollege Müller hat Herrn Eichel angesprochen. 2005 gab es ein Gesetz, die sogenannte „Brücke in die Steuerehrlichkeit“. Ich war dafür, dass wir das machen, weil ich gesagt

habe: Okay, lasst uns diese Brücke bauen. – Das Problem ist nur, diese Brücke wurde von den Steuerhinterziehern nicht genutzt, weil sie gedacht haben: Uns erwischt ja keiner. – Dann kam Herr Steinbrück und hat die Abgeltungssteuer eingeführt und gesagt: 25 % von x sind besser als 45 % von nichts. – Damit hat er theoretisch recht gehabt, wenn die 25 % gekommen wären. Sie kamen aber nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wer sagt Ihnen denn, dass wir mit diesem Abkommen auch eine Möglichkeit haben, an die sogenannten Abschleicher heranzukommen, wenn Sie sich das Abkommen mit der Schweiz einmal genau anschauen, wenn Sie sich anschauen, dass es die Abfragemöglichkeit eben nicht gibt, dass die Namen eben nicht genannt werden und dass es für die sogenannten „Abschleicher“, wie das in der Schweiz heißt, keine Lösung gibt, d. h. für die Leute, die deutsche Staatsbürger sind, die in Deutschland wohnen und ihr Geld vielleicht schon längst von der Züricher Filiale ihrer schweizerischen Bank auf die Hongkonger Filiale ihrer schweizerischen Bank übertragen haben? Dieses Abkommen würde es, wenn es nicht verändert wird

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

– Herr Müller –, schlimmer machen, als es jetzt ist. Deswegen sage ich Ihnen: So kann es nicht funktionieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen ist es gut, dass der Bundesrat dieses Abkommen nicht passieren lässt, und es ist gut, wenn man sich das Abkommen in der ersten Version anschaut, dass – – Nein, machen wir es von Anfang an:

Erstens. Sie wollten nicht, dass die CDs gekauft werden; wenn sie nicht gekauft worden wären, hätte es dieses Abkommen überhaupt niemals gegeben.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das ist absurd!)

Zweitens. Wenn Sie die erste Variante des Abkommens, die Ihre Bundesregierung ausgehandelt hat, mit dem jetzigen Abkommen vergleichen, dann werden Sie feststellen

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

– ja, getroffene Hunde bellen, Herr Kollege, ich merke es gerade –,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

dass die erste Weigerung im Bundesrat schon einmal dazu geführt hat, dass die Schweiz bereit war, nachzuverhandeln, und dass jetzt beispielsweise auch die Erbschaften drin sind. Solange wir keine Steuerehrlichkeit haben und solange die Schweiz nicht bereit ist, gegenüber der Bundesrepublik Deutschland dieselben Offenlegungskriterien anzuwenden wie gegenüber Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika, sage ich: immer mehr Steuer-CDs, damit wir am Ende jeden erwischen, der sich auf asoziale Art und Weise an der Finanzierung dieses Gemeinwesens nicht beteiligen will.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Bitte letzter Satz.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Letzter Satz, Herr Präsident. – Das ist dann keine Hehlerei, sondern schlicht Notwehr gegenüber einem asozialen Verhalten.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Ach du liebe Zeit! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Hahn.

**Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! All das, was wir in den letzten 48 Minuten erlebt haben, ist unter einer unwahren Überschrift in dieses Plenum gebracht worden.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

„Kein Rabatt für Steuerhinterzieher – Hessens Justizminister Hahn schadet den Interessen der hessischen Bürgerinnen und Bürgern“, so lautet der Titel der SPD.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Dass Sie da jetzt klatschen, zeigt, dass Sie ganz offensichtlich noch nicht einmal Ihrem eigenen parlamentarischen Geschäftsführer zugehört haben, liebe Kollegen der SPD; denn er hat sich dafür entschuldigt, dass die Sozialdemokraten hier einen Fehler gemacht haben.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD)

Er hat sich dafür entschuldigt, dass sich die Sozialdemokraten, als sie am Montag diesen Antrag geschrieben haben, noch nicht richtig vorbereitet hatten. Das ist das Einzige, was die Sozialdemokraten von den LINKEN unterscheidet. Sie haben immerhin festgestellt, dass die Justizministerkonferenz – ich bin dieses Jahr der Sprecher der Justizministerkonferenz – einen Beschluss gefasst hat.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Manche wären gern Minister, die gerade „Oh“ gesagt haben. Dann kämpft doch einmal mit den richtigen Mitteln dafür, dass ihr auch Minister werdet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Denn die Justizministerkonferenz hat in einem Beschluss, der fast einstimmig gefasst wurde

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– ja, der aus dem hessischen Justizministerium von mir eingebracht worden ist –, festgestellt:

Der Straftatbestand soll nicht den Erwerb von Daten erfassen, der ausschließlich der Erfüllung recht-

mäßiger dienstlicher oder beruflicher Pflichten dient...

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer auf einem solchen Popanz eine Aktuelle Stunde aufbaut, der verliert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ihre Beiträge haben gezeigt: Sie haben verloren. Auch wenn der Kollege Al-Wazir meinte, er müsste den Luftballon noch aufpumpen: Sie haben den Luftballon eben so aufgepumpt, dass es plutsch gemacht hat. Ihr ganzes Bild ist weg.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben sich selbst entlarvt und gezeigt, dass Sie von dem Thema so viel Ahnung haben, dass Sie wissen: Es ist möglicherweise gut für Polemik. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber schlecht für den Staatssäckel. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück. Steuern erhebt man aufgrund von Verträgen und bekommt man nicht durch Hehlerei mit Daten, die zufälligerweise von irgendeinem geklaut worden sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Damit das noch einmal vollkommen klar ist: Der hessische Justizminister Jörg-Uwe Hahn hat in keinsten Weise, nie und nirgends und auch nicht an diesem Wochenende erklärt, dass es strafbar sei, was auch immer Sie mir alles unterstellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nein, wir haben einen entsprechenden Beschluss am 13. und 14. Juni 2012 in Wiesbaden gefasst. Herr Kollege van Ooyen, es wäre schon des Schweißes der Edlen wert, wenn Sie wenigstens in diesem Punkt Manns genug wären, noch einmal an das Pult zu gehen und zu sagen: „Entschuldigung, wir haben uns falsch vorbereitet. Wir waren ideologisch so verblendet, dass wir die Akten nicht richtig gelesen haben.“ Das wäre wenigstens ein bisschen Stil.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Sie zu Stilfragen!)

Zweite Bemerkung. Ich finde das unheimlich klasse, dass sich der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands um die Staatsanwaltschaft in Frankfurt kümmert. Ich muss Ihnen gestehen: Ich bin traurig, dass auch er keine Briefe liest. Denn wir haben ihn informiert, der hessische Generalstaatsanwalt, Herrn Blumensatt, genauso wie das hessische Justizministerium. Denn Herr Gabriel hat angefragt, wie die Struktur der Staatsanwaltschaft in Frankfurt ist. Wir haben ihm mitgeteilt, dass es seit zwei Jahren unter meiner Verantwortung eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität in Frankfurt gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die ist genau für so etwas Strafbares da. Sie ist für so etwas da, wie z. B. Emissionshandel, Börsengeschäfte. Sie hat so etwas in den letzten Jahren aufgedeckt, angeklagt, und es ist teilweise durch das Wort eines unabhängigen Richters, einer unabhängigen Richterin auch schon verurteilt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen keinen Nachhilfeunterricht von denjenigen, die etwas halb bearbeiten, sondern wir brauchen die Mithilfe, damit auf rechtlich fundierter Grundlage Steuerfahndung durchgeführt werden kann. Rechtlich fundiert ist es nicht, durch Zufallsfunde irgendetwas über ganz wenige zu be-

kommen, sondern rechtlich fundiert ist es, aufgrund vertraglicher Regeln etwas umsetzen zu können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie schädigen die Einnahmen der Steuerzahler, die Einnahmen des Staates. Herr Al-Wazir, Sie haben es mit der Verhinderungstaktik im Bundesrat zu verantworten, dass wir weniger Einnahmen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie sind es, die es zu verantworten haben, dass wir keine Steuergerechtigkeit haben. Sie sind es, die dafür verantwortlich sind, dass es Hehlerei in diesem Bereich geben muss.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Warum machen wir es denn nicht endlich auf der Grundlage eines rechtsstaatlichen Verfahrens? Warum wird nicht ein Vertrag unterzeichnet und im Bundesrat beschlossen, der rechtsstaatlich ist? Sie haben doch eben selbst erklärt, woran es Ihnen liegt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie wissen, dass Sie es in Ihrer politischen Verantwortung, als die GRÜNEN durch Joseph Martin Fischer als Vizekanzler der Bundesrepublik Verantwortung getragen haben, den Steuerschlüpfern einfacher gemacht haben, dass Sie es ihnen „billiger“ gemacht haben. Jetzt wollen Sie davon ablenken, indem Sie auf einmal sagen: Es wird teurer.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Verlogenheit in der Argumentation, die Sie hier wieder vortragen, macht deutlich: Wenn Sie regieren, dann sind Sie Bettvorleger. Wenn Sie in der Opposition sind, dann sind Sie Schreihälse. Meine Damen und Herren, das ist ein wichtiger Punkt in dieser Diskussion.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Justizminister hat auch zum Thema Rechtsstaat zu reden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für eine Karikatur eines Ministers! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin schon sehr gespannt darauf, wie Sie als Sozialdemokraten darauf reagieren. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, der Deutsche Anwaltverein

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

hat am 3. September 2012 eine Erklärung abgegeben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ein sogenannter Minister! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war der Versuch, ein Minister zu sein!)

Die Erklärung endet mit dem Zitat von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Ewer. Er ist der Präsident des Deutschen Anwaltvereins. Ich zitiere:

Der Kauf von gestohlenen Daten durch die Obrigkeit verleiht dem Datendieb eine ungerechtfertigte Legitimation. Der Staat fährt taktisch wie moralisch

auf der gleichen Schiene wie der Dieb.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, muss uns das nicht zu denken geben, dass der Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Herr Prof. Ewer, den Staat auf dieselbe Ebene wie den Dieb setzt? Warum gehen Sie darauf überhaupt nicht ein?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil das Verfassungsgericht dazu alles gesagt hat! Das hat das Verfassungsgericht entschieden! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Kollege Al-Wazir macht das sowieso nicht mit Recht und Macht. Aber ich hatte schon gedacht, dass wenigstens die Sozialdemokraten darauf eingehen. Ist es denn wirklich rechtsstaatlich vertretbar, dass, ohne dass es gesetzliche Regeln gibt, eine solche Zusammenarbeit mit Hehlern vom Staat organisiert wird?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ist es nicht berechtigt, sich einmal die Frage zu stellen, ob – ich zitiere wieder –

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Warum sind Sie so ungeduldig, wenn ich den Anwaltverein zitiere? Ich dachte immer, die GRÜNEN würden sich mit dem Rechtsstaat beschäftigen. Was machen Sie? Herr Wagner, Sie stören immer nur, wenn es um den Rechtsstaat geht. Hören Sie doch einmal zu.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatsminister, ich möchte Sie freundschaftlich darauf hinweisen: Die zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeit ist abgelaufen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Verfassungsgericht hat das entschieden! Herr Minister, das müssten Sie eigentlich wissen!)

#### **Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:**

Ich will dann auch gerne zum Schluss kommen und darauf hinweisen: Wir, die Hessische Landesregierung – der Ministerpräsident hat es deutlich gesagt –, sind der Auffassung, dass die Frage der Normierung auch hier eine Rolle spielen muss.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb werden wir uns daran beteiligen, dass erstens das Abkommen mit der Schweiz endlich verabschiedet wird. Hören Sie auf mit der Blockade im Bundesrat. Das schadet dem Staat Deutschland. Es müssen darüber hinaus rechtliche Grundlagen geschaffen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre Aktuelle Stunde ist zerplatzt wie ein Luftballon. Polemik hilft beim Regieren nicht weiter.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)



**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister Hahn, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. – Zur Geschäftsordnung, Kollege Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, wir bitten Sie, das Protokoll daraufhin auszuwerten, ob die Bezeichnung „Schreihäse in den Reihen der Opposition“ des Ministers parlamentarisch ist.

(Zurufe von der CDU)

Wir bitten, über unseren Antrag sofort abzustimmen.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Das ist eine Bitte an den Präsidenten. Bitten komme ich immer gerne nach. Ich will nur darauf hinweisen: Im Rahmen dieser Aktuellen Stunde wurden von allen Seiten Äußerungen gemacht, die mich im Herzen tief bewegt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Das war nicht die Frage!)

Ich will nur darauf hinweisen: Wenn wir alles auswerten, dann haben wir nur noch auszuwerten. Aber wir machen das sehr gerne. Ich nehme die Bitte gerne entgegen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Anträge. Es gibt den Antrag unter Tagesordnungspunkt 25, den Antrag der Fraktion der SPD betreffend geplantes Steuerabkommen mit der Schweiz im Bundesrat ablehnen, Drucks. 18/6028. Wer diesem Antrag der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, GRÜNE, LINKE. Dagegen? – CDU, FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zu der Abstimmung über den Dringlichen Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 73, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Steuerabkommen ratifizieren – SPD schadet hessischen Interessen, Drucks. 18/6137. Wer stimmt zu? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – SPD, GRÜNE, LINKE. Damit ist dieser Antrag beschlossen.

Ich rufe dann den **Tagesordnungspunkt 60** auf:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Erst versprochen, schon gebrochen – Schwarz-Gelb in Hessen kann und will die Energiewende nicht) – Drucks. 18/6105 –**

mit dem **Tagesordnungspunkt 32:**

**Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend hessischer Kabinettsstreit in zentralen energiepolitischen Fragen konterkariert das Ergebnis des Energiegipfels – Drucks. 18/6073 –**

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Dorn.

**Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben die Energiewende versprochen, und schon nach einem Jahr haben Sie Ihr Versprechen gebrochen. In Ihrem Interview in der „Bild“-Zeitung vor wenigen Tagen haben Sie die Katze aus dem Sack

gelassen: Sie stehen nicht zur Energiewende. Wahrscheinlich haben Sie nie zur Energiewende gestanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE) – Minister Jörg-Uwe Hahn: Jo, wir werden auch nie zur Energiewende stehen!)

Sie haben jetzt leider nicht gehört, was der stellvertretende Ministerpräsident Hahn gesagt hat. Er hat gemeint: Wir werden auch nie zur Energiewende stehen. – Vielen Dank für diesen Zwischenruf.

(Lachen und Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU – Minister Jörg-Uwe Hahn: Und Sie werden auch nicht zur Energiewende stehen!)

Der Hessische Energiegipfel verkommt zu einer einzigen großen Inszenierung. Was vielleicht noch viel schlimmer ist, Herr Ministerpräsident: Sie machen die Energiewende madig. Sie wollen den Menschen Angst vor der Energiewende machen. In einem Interview sagen Sie, erneuerbare Energien seien Wildwuchs, der verhindert werden müsse. – Wildwuchs, das klingt wie Unkraut, das alles unter sich bedeckt und das man bekämpfen muss.

Sie erzählen auch die große Strompreislüge mit, Herr Ministerpräsident. Die Strompreislüge wurde wahrscheinlich irgendwo zwischen RWE und FDP-Parteizentrale ausgetüfelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zuruf von der FDP)

So fiel es auch denkbar leicht: Die einen wollen ihre Anhänger nicht verlieren, die anderen wollen ihre Macht behalten. Das Problem ist: Die Kampagne „Steuern runter“ zieht im nächsten Wahlkampf nicht mehr so gut, also nimmt man eine neue Kampagne, die genauso billig sein kann. Diese heißt: „Stromkosten werden für die Bürgerinnen und Bürger unbezahlbar, wenn die Energiewende kommt“. – Meine Damen und Herren, das ist eine hinterlistige Täuschung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Bürgerinnen und Bürger sind sogar bereit, etwas mehr zu zahlen, weil sie saubere Energie wollen. Die Bürgerinnen und Bürger haben schon längst verstanden, dass die Preise langfristig runtergehen, wenn die erneuerbaren Energien kommen und endlich Energie eingespart wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, wissen Sie, wozu die Bürgerinnen und Bürger zu Recht nicht bereit sind? – Die Zeche zu zahlen, wenn Sie weiterhin immer mehr Unternehmen von den Energiekosten befreien.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie haben 400 Millionen € zusätzliche Befreiung für Unternehmen generiert, und zwar für Unternehmen, die es nicht nötig haben, weil sie nicht stromintensiv sind. Und auf wessen Schultern werden die verteilt? Auf den Schultern der Verbraucherinnen und Verbrauchern wie auch auf den Schultern der kleinen Unternehmen; das ist die Wahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gibt es noch die Polemik zu den übersubventionierten erneuerbaren Energien. Wirtschaftsminister Rentsch und sein „großer Bruder“ Brüderle wollen deshalb auch das Fördersystem für erneuerbare Energien absetzen. Sie wollen einen Deckel für den Ausbau schaffen, ein Quotenmodell. Wen fördert das? – Wen überrascht es: die großen Akteure auf dem Markt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So eine Überraschung!)

Die kleinen Genossenschaften und die kleinen innovativen Unternehmen würden zugrunde gehen. Ganze Branchen würden zugrunde gehen, Großbritannien hat es gezeigt. Die Solarbranche, Windkraft auf dem Meer – dafür sind wir doch normalerweise. Und jetzt – ich dachte wirklich, ich sei im falschen Film – fordert Brüderle in den letzten Tagen ein Moratorium für den Ausbau von erneuerbaren Energien. Meine Damen und Herren, das müssen Sie sich einmal vorstellen: Die FDP fordert ein staatlich angeordnetes Wirtschaftszerstörungsprogramm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Zuruf von der FDP)

– Das glaube ich sehr wohl. – Wir haben es Umweltministerin Puttrich hoch angerechnet, dass sie endlich einmal gezeigt hat, wo die klare Kante ist und dass Wirtschaftsminister Rentsch nicht weiter so agieren kann.

Herr Ministerpräsident Bouffier – vielen Dank, dass Sie auch einmal da sind –, wir haben darauf gewartet, dass Sie sich auf die Seite der Umweltministerin stellen und endlich einmal klargemacht wird, was wahre Energie- und Umweltpolitik ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo waren Sie denn? Jetzt sind Sie sogar der Umweltministerin in den Rücken gefallen und haben sich auf die Seite des Wirtschaftsministers geschlagen. Sie hatten schon einmal das Problem, dass eine Umweltministerin gegangen ist, weil sie an den eigenen Reihen gescheitert ist. Wollen Sie das wirklich ein zweites Mal provozieren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von FDP und CDU, Sie bleiben leider vasallentreu. Energiepolitik ist und bleibt für Sie das, was die großen vier Energiekonzerne Ihnen sagen, was Energiepolitik sein sollte.

(Zuruf von der FDP: Wovon träumen Sie eigentlich nachts?)

Statt die Energierevolution zu beginnen, sind Sie schon längst dabei, die Konterrevolution durchzuführen.

Meine Damen und Herren, wir stehen weiter für die Energiewende. Wir stehen auch weiter zum Hessischen Energiegipfel. Ich hoffe, Sie besinnen sich noch. Wir haben die Bürgerinnen und Bürger auf unserer Seite. Wir haben die Kommunen auf unserer Seite, die Stadtwerke und viele, viele Unternehmen in Hessen – Sie sind alleine.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Das Wort hat der Abg. Gremmels, SPD-Fraktion.

**Timon Gremmels (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich zu Beginn feststellen: Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben die Energiewende nie wirklich gewollt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Herr Bouffier, Sie waren Getriebener der Kanzlerin. Aber solange es opportun war, haben Sie sich als Vater des hessischen Energiekonsenses inszeniert.

(Zuruf von der CDU: Langweilig!)

Doch kaum geht es an die konkrete Umsetzung, kneifen Sie und rudern zurück.

(Zuruf von der CDU)

Im „Bild“-Interview vom Montag sprechen Sie vom „Wildwuchs der erneuerbaren Energien“, den es zu stoppen gelte. Ich frage Sie einmal ganz konkret: Wo in Hessen haben wir denn Wildwuchs? Sie erwecken geradezu den Eindruck, als ob Sie an jeder Straßenecke eine Windkraftanlage aufbauen könnten. Genau das Gegenteil ist doch der Fall.

(Mario Döweling (FDP): Das wollen Sie doch! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

In Hessen haben wir zu wenig Windkraft. Das haben Ihnen die Gerichte doch bestätigt. Die Regionalpläne in Nord- und Mittelhessen sind wegen zu geringer Windkraftfläche aufgehoben worden. Selbst der südhessische ist gar nicht erst genehmigt worden, weil viel zu wenig Windkraft ausgewiesen wurde. Das ist die Realität, nicht aber Wildwuchs, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Sie haben keine Ahnung! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

In den gleichen Interviews sprechen Sie davon, dass wir Deutschlands Industrie nicht abwürgen dürfen. – Was für ein Quatsch. Es waren doch Ihre Parteifreunde in Berlin, die die Befreiung von der EEG-Umlage auf immer mehr Industrieunternehmen ausgeweitet haben, und zwar zu Lasten des Mittelstandes und zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weise Sie darauf hin, dass die Industrie gerade von den erneuerbaren Energien profitiert, nämlich durch sinkende Preise an der Strombörse. Aktuelle Zahlen für Direktabnehmer an der Leipziger Strombörse: 10 % bis 20 % niedriger als noch vor vier Jahren. Statt solch einen Unsinn zu erzählen, sollten Sie lieber dafür sorgen, dass Ihre Freunde von E.ON und RWE die Preissenkung endlich an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU)



In Ihrem Regierungshandeln konterkarieren Sie eines der wenigen konkreten Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels, nämlich die 2 % in Hessen als Windvorrangfläche auszuweisen. In dem Entwurf des Landesentwicklungsplans steht das nicht als Ziel, sondern als läppischer Grundsatz, von dem man auch abweichen kann. In Kombination mit dem Entwurf des Windenergieerlasses sehen namhafte Experten das 2-%-Ziel als mehr als gefährdet an, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU)

Das überrascht aber nicht wirklich; denn in Ihren eigenen Reihen laufen noch immer Kollegen gegen Windkraft Sturm.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich zitiere Herrn Banzer laut „FAZ“ vom 1. September 2012. Er hat sogar von „Blockwartmentalität“ gesprochen, weil sich die Kollegen von Rot-Grün in der Regionalversammlung Südhessen für das 2-%-Ziel ausgesprochen haben. Das ist eine unglaubliche sprachliche Entgleisung, Herr Kollege Banzer. Da bedarf es einer Entschuldigung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Aber Sie lassen auch Ihre eigene Umweltministerin im Regen stehen. Während Frau Puttrich bei „hr-INFO“ am 21. August 2012 die Vorstöße ihres Kabinettskollegen Rentsch zur Einführung eines Quotenmodells zur weiteren Förderung der erneuerbaren Energie völlig zu Recht zurückwies, begrüßte der umweltpolitische Sprecher, der Kollege Stephan, einen Tag zuvor auf dem VhU-Forum diesen Vorstoß noch ausdrücklich.

(Peter Stephan (CDU): Das ist doch völliger Blödsinn!)

Frau Puttrich sagte, das EEG habe sich im Grunde bewährt, und zum Ausbau dezentraler Energieversorgungsstrukturen dieser Art brauche man auch weiterhin eine garantierte Förderung mittels Umlage. – Frau Puttrich, ich gebe Ihnen selten recht, aber in dieser Frage haben Sie völlig recht.

(Beifall bei der SPD)

Doch Herr Stephan hat noch einen Tag zuvor in einer Pressemeldung erklärt, das EEG habe seinen Zweck erfüllt, und es bedürfe keiner weiteren Förderung von Stromerzeugung mehr.

Am Montag sprang dann Herr Bouffier nicht etwa seiner Umweltministerin zur Seite, sondern er stärkte Herrn Rentsch und Herrn Stephan den Rücken, indem er forderte, Öko-Subventionen zu beenden. – Was für ein Durcheinander.

Wenn Schwarz-Gelb heute den von uns vorgelegten Entschließungsantrag ablehnt, der sich fast ausschließlich aus Zitaten von Frau Puttrich zusammensetzt, dann beschädigen Sie Ihre Umweltministerin dauerhaft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie konnten sich ja noch nicht einmal dazu aufraffen, unserem Antrag einen eigenen Antrag entgegenzustellen, der die Schmach für die Umweltministerin wenigstens etwas eingegrenzt hätte. Selbst dazu haben Sie sich nicht aufraffen können. Das lässt tief blicken.

Ein gewisses Déjà-vu-Erlebnis stellt sich da bei mir ein. Bereits Ihre Vorgängerin im Amt, Frau Lautenschläger, ist an den Widerständen in den eigenen Reihen gescheitert. Sie hatte damals den Auftrag von Ministerpräsident Koch, Hessen zu einem Musterland der erneuerbaren Energien zu machen.

Während Frau Lautenschläger wenigstens noch ihren Ministerpräsidenten hinter sich wusste, fällt Ihnen, Frau Puttrich, Herr Bouffier sogar auf offener Bühne in den Rücken.

(Zuruf von der CDU: Ei, ei, ei!)

Sie sind darauf angewiesen, dass Ihnen die Opposition in dieser Frage zur Seite springt, Frau Puttrich. Das ist weder für Sie noch für uns angenehm, aber der Sache wegen notwendig.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das zeigt auch: CDU und FDP sind in der Frage völlig zerstritten und haben für eine der zentralen Zukunftsfragen die falschen Antworten. Ich stelle fest: Sie wollen die Energiewende nicht. Lassen Sie lieber die Erfinder der Energiewende ans Werk. Wir wollen und können die Energiewende, und zwar sozial verträglich und wirtschaftsfreundlich. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Gremmels, der Abg. Seyffardt wollte Ihnen eine Frage stellen. – Machen Sie nicht.

Dann hat jetzt Herr Kollege Stephan von der CDU-Fraktion das Wort.

#### **Peter Stephan (CDU):**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann den Antrag der GRÜNEN recht gut verstehen, denn über diesen Antrag wollen Sie uns weismachen, Sie seien noch an der Energiewende beteiligt. Inhaltlich trägt die grüne Fraktion nichts mehr dazu bei, inhaltlich setzen wir das um, was der Energiegipfel beschlossen hat. Wir wollen die Energiewende, wir können die Energiewende, und wir machen die Energiewende. Das unterscheidet uns von Ihnen, liebe Frau Dorn, und von Ihren unsachgemäßen Anschuldigungen, die Sie heute Morgen losgelassen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ministerin Puttrich und Ministerpräsident Bouffier stehen an der Spitze der Energiewende in Hessen. Da können Sie keinen Keil zwischen uns treiben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen der GRÜNEN, es ist ärgerlich für Sie, dass die Energiewende ohne Ihre aktive Einbindung betrieben wird, dass wir als einzige Fraktion das Thema Strompreise und damit Arbeitsplätze im Fokus haben.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Das geht Ihnen völlig an Ihrer Politik vorbei. Uns sind die Arbeitsplätze aber wichtig, damit wir unseren Lebensstandard halten können. Wir haben den Dreiklang „sauber, sicher“ immer und weiterhin –

(Zuruf von der SPD: Und?)

– Sauber, sicher und bezahlbar.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Ah!)

– Das ist doch der Punkt, über den wir heute zu reden haben: sauber, sicher, bezahlbar.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Bei dem dritten Punkt sind Sie nicht mit im Boot, da wollen Sie etwas tun, was viele nicht wollen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von den GRÜNEN. Herr Gremmels, ich möchte einiges aus der Presse der letzten Zeit zitieren. Der MVV-Chef in Mannheim, Energieversorger, sagt: „Raus aus den Subventionen“.

(Timon Gremmels (SPD): Frau Puttrich sagt: Ja wohl, weiter mit dem EEG!)

Verbraucherschützer sagen: „Kritik an Solar-Kompromiss“, weil die Strompreise steigen.

(Timon Gremmels (SPD): Sie haben doch die Preise angehoben!)

Das Unternehmen WIRSOL SOLAR sagt: Solarstrom muss ohne Subventionen erfolgreich sein. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, da steht die CDU auf der richtigen Seite.

(Timon Gremmels (SPD): Jetzt zitieren Sie mal Ihre Umweltministerin!)

Energiekonzept, Energiewende – wir gehen den Weg; ich brauche Ihnen das nicht im Detail auseinanderzusetzen. Die Beschlüsse werden umgesetzt, das 2-%-Ziel für die Windenergie wird vorangetrieben,

(Timon Gremmels (SPD): Einfach falsch!)

die Gesetze sind am Laufen, es gibt das Energiegipfel-Umsetzungskonzept, Herr Gremmels. Jede Woche eine Maßnahme, jede Woche etwas Neues. Zusammengefasst gilt für uns: Wir haben es im Energiegipfel versprochen, wir haben es gehalten, und wir führen es entsprechend durch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie, liebe GRÜNE, merken plötzlich, dass das, was Sie in der Energiepolitik heute noch auf den Boden bringen, von Ihren ehemaligen Wählern als nicht ausreichend betrachtet wird. Das macht Sie nervös, das verstehe ich, aber es wird nicht dadurch ausgeglichen, dass Sie unsachgemäß mit denen umgehen, die die Energiewende in Hessen vorantreiben.

Die Energiewende ist keine Aufgabe bis 2015, sie ist eine Aufgabe bis 2050. So ist es auch im Energiegipfel beschrieben. Wir wissen, dass der Kurs in der Energiewende in diesen Jahren immer wieder justiert werden muss. Wir laufen nicht los und sagen: Das, was wir heute entscheiden, gilt im Jahre 2050 immer noch.

(Timon Gremmels (SPD): Sie laufen ja rückwärts!)

– Wir müssen das Thema der Energiekosten in den Griff bekommen, Herr Gremmels. Dazu gehört, dass man offen, frank und frei darüber nachdenkt, was machbar ist, um die Energiekosten herunterfahren zu können.

(Timon Gremmels (SPD): Sie verteuern doch die Energie!)

Wenn Sie meinen ersten Satz aus der VhU-Veranstaltung zitieren und die nächsten fünf Minuten, die ich geredet habe, auslassen, dann erinnern Sie sich bitte an das, was

ich in der Presseerklärung geschrieben habe. Darin heißt es, dass wir anders fördern müssen, nämlich so zielgerichtet, dass wir die jetzigen Engpässe beseitigen. Ihr früherer Chef von SMA Solar hat mir sehr freundlich zugelacht, weil ich gesagt habe: Fördert nicht mehr die Produktion, sondern fördert den Verbrauch eigenerzeugter regenerativer Energie im Haus. Das wäre sehr viel sinnvoller, das würde auch den Menschen weiterhelfen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das ist etwas anderes als das, was Sie hier sagen.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen auch – darüber sollten wir uns einig sein – eine Koordination zwischen all den verschiedenen Aktivitäten. Es nutzt nichts, mehr regenerativ zu produzieren und den Strom dann nicht verbrauchen oder transportieren zu können. Ministerpräsident Bouffier hat sehr klar und sehr deutlich pointiert dargestellt: Wir müssen die Ziele koordiniert zusammenbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die heutige Stromproduktion ist ausreichend. Überlegen Sie einmal: 25 % regenerativer Strom im ersten halben Jahr 2012. Bis zum Jahr 2020 sollen es 55 % sein. Wo soll der Strom denn gespeichert werden? So viel regenerativer Strom bedeutet, dass wir 200 %, 300 % Kapazität aufbauen müssen. Wenn dann alle Windräder und Solaranlagen gleichzeitig in Betrieb sind, reicht der Bedarf nicht aus, wir müssen den Strom verschenken.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der SPD, Sie müssen sich demnächst ohnehin in SPT umbenennen, Strompreistreiber, denn Sie sind die Partei der Strompreistreiber.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir erkennen die Probleme rechtzeitig und steuern Lösungen an.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Seit wann macht die SPD die Strompreise?)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von den GRÜNEN, anders als Sie wollen wir nicht nur die Energiewende, wir können sie, wir machen sie, wir führen sie zielgerichtet durch.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir gerade gemerkt!)

Ich glaube nicht, dass Sie mit Ihrem Antrag aus der Energiewende aussteigen wollen. Ich glaube, Sie haben einfach ein Problem, mitzuarbeiten, weil nicht mehr Sie für die Energiewende stehen, sondern für die Energiewende in Hessen stehen CDU und FDP. Wir wollen, wir können, und wir machen die Energiewende. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Stephan. – Das Wort hat der Abg. René Rock (Seligenstadt), FDP-Fraktion.

**René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Dorn, Sie haben hier vorn über die Energiewende gesprochen und sich nur in Überschriften und Schuldzuweisungen

gen verloren. Sie haben keine einzige Zahl benutzt und sachlich nichts zur Energiewende gesagt, außer Polemik verbreitet. Aber das haben wir heute Morgen schon ausgiebig bei anderen Punkten erlebt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Darum will ich Ihnen sagen, wo Sie Legendenbildung betreiben. Ich fange bei der Ausnahme für Industriebetriebe vom EEG an. Das haben Sie als Rot-Grün erfunden. Warum haben Sie es erfunden? – Weil klar ist, dass die Belastungen durch das EEG die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie schwächen.

(Timon Gremmels (SPD): Sie haben es ausgeweitet!)

Daher muss es eine Regelung geben, sie auszunehmen. Warum werden mehr Unternehmen ausgenommen? – Weil die Belastungen durch das EEG immer weiter steigen und so für mehr Unternehmen Bedarf besteht.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist Quatsch!)

Sie haben das System eingeführt. Man kann immer über Nachsteuerungen nachdenken, aber im Grundsatz haben Sie es erfunden,

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und es ist notwendig, weil es systemimmanent ist. Wenn man das EEG betreibt, muss man auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Auge behalten. Sie bieten die Arbeitsplätze, sie verdienen das Geld, um die Energiewende überhaupt bezahlen zu können. Hören Sie auf mit den Nebelkerzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie werfen uns vor, wir würden Politik für die Großunternehmen, für die großen Energiekonzerne machen, aber Sie fordern Kapazitätsmärkte. Die Kapazitätsmärkte sind der Freifahrtschein zum Geldstricken für die Energiekonzerne. Das ist Ihr Vorschlag, Sie wollen das. Das ist die Folge. Wenn wir das EEG so weiter betreiben, werden wir den Energiekonzernen am Ende einen Blankoscheck ausstellen müssen, damit die Versorgungssicherheit überhaupt noch funktioniert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie bitte?)

Darum müssen wir überlegen, wie wir die Steuerung verbessern können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn man Sie hört, hat man immer wieder den Eindruck, es geht hier um eine soziale Frage. Die einen sind gut, und die anderen sind böse. Ich nenne Ihnen einmal eine Zahl: Im Hinblick auf das EEG werden 14 Milliarden € umverteilt. Diejenigen mit Kapital bekommen das Geld, sie können sich aus dem EEG freikaufen. Sie verdienen sogar noch Geld damit, weil sie Kapital haben. Die anderen, die kein Kapital haben, bis zum Hartz-IV-Empfänger, müssen das bezahlen. Das wissen Sie ganz genau und verschweigen es. Also hören Sie auf, mit sozialen Themen und sozialen Fragen, Gerechtigkeitsfragen über das EEG zu reden.

(Timon Gremmels (SPD): Sie bedienen die großen Firmen!)

Das ist Industriepolitik reinsten Güte. Die Leute, die Geld haben, verdienen damit auch noch Geld. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dann höre ich, wir würden uns von der Energiewende verabschieden.

(Timon Gremmels (SPD): Ja!)

Hessen ist auf dem Energiegipfel vorbildlich gewesen. Der Ministerpräsident hat zusammen mit der Ministerin einen Kompromiss erarbeitet. Sie verabschieden sich in jedem kommunalen Parlament und in jeder Regionalversammlung aus dem Kompromiss. Das ist doch die Wahrheit, und Sie treiben es auf die Spitze.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Timon Gremmels (SPD): Sie verabschieden sich!)

Die Regierung und die sie tragende Mehrheit beschäftigen sich ernsthaft mit dem Thema. Emotional wie die Leute, die immer wieder erzählen: „aus dem Bauch heraus, jetzt muss alles schön werden, das ist doch alles toll, wir wollen das doch alle“, können vielleicht Sie in der Opposition reden, aber wir müssen es umsetzen. Wir müssen eine rationale Energiewende umsetzen.

Wir können nicht hier vorkommen und mit Überschriften argumentieren. Wir müssen mit Zahlen argumentieren. Dann ist ganz klar, wir müssen das Fördersystem überdenken.

(Timon Gremmels (SPD): Die wollen Sie abschaffen!)

Ich nenne Ihnen zwei Zahlen. Sie haben doch immer gesagt, die Solarförderung auf den Hausdächern kann aufgehört werden, wenn wir die Gridparität erreicht haben. Für die, die es nicht wissen: Gridparität heißt, dass der Strom, der im Haus erzeugt wird, billiger als der Strom ist, den sie einkaufen.

Momentan liegt die Förderung für die Hausanlagen unter dem Strompreis. Die Gridparität ist längst erreicht. Wenn Sie wissen, Offshore-Windanlagen werden in der Grundförderung unter 5 Cent gefördert, dann wissen Sie auch, das ist unter dem Marktpreis. Sie müssen doch einmal erkennen, dass an der Stelle eine Überlegung zumindest für die großen Solar- und Windanlagen getätigt werden muss, die ich akzeptieren und anwenden kann, ohne ununterbrochen Mehrkosten auf die Bürger zu transportieren, wie Sie es schon machen. Man muss einmal kluge Modelle überlegen. Da darf es keine Denkverbote geben.

Ich glaube auch, es ist kein Unterschied – das versuchen Sie, an dem Antrag darzustellen –, dass die Umweltministerin und der Wirtschaftsminister zwei verschiedene Blickwinkel auf das Thema haben.

(Timon Gremmels (SPD): Sie widersprechen sich oft!)

Das wäre in jeder anderen Regierung von jeder anderen Regierungskoalition systemimmanent, weil natürlich der Wirtschaftsminister einen höheren Fokus auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf die Arbeitsplätze richtet,

(Timon Gremmels (SPD): Was macht der Ministerpräsident?)

wie vielleicht die Umweltministerin einen höheren Fokus auf die Ökologieverträglichkeit hat. Wenn dieser Diskurs am Ende zusammenfindet, dann ist das eine Auszeichnung dieser Landesregierung, dass man sich auseinandersetzt und zu klugen Entscheidungen kommt. Das tun wir. Das ist die rationale Energiewende. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)



**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat die Frau Abg. Janine Wissler, DIE LINKE.

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eben haben wir noch darüber diskutiert, dass CDU und FDP Steuerhinterzieher schützen, jetzt reden wir quasi schon über den nächsten Schützling von Schwarz-Gelb, nämlich die großen Energiekonzerne.

Herr Minister Rentsch hat die kurze Dauer seiner Amtszeit bisher genutzt, um sich als verlässlicher Freund der Energiekonzerne zu profilieren, hat gleich mal die Abschaffung der Solarförderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz gefordert, was ihm sogar Kritik innerhalb der Koalition eingebracht hat – von der Umweltministerin –, denn im Gegensatz zu Herrn Rentsch ist zu Frau Puttrich offenbar vorgedrungen, dass das EEG sehr erfolgreich ist und von vielen Ländern deshalb kopiert wurde.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident scheint zu dem Thema keine Meinung zu haben – auf jeden Fall hat er sie der Öffentlichkeit vorenthalten –, wie er zu diesem Streit steht. Herr Ministerpräsident, dafür haben Sie vor einem Wildwuchs der erneuerbaren Energien und einem unkontrollierten Wuchern der erneuerbaren Energien gewarnt. Ich finde, das klingt eher nach einem Tumor als nach einer Chance für die hessische Wirtschaft. Es ist genau das Problem, dass Sie den Menschen immer wieder Angst vor den erneuerbaren Energien machen, statt einmal über die Chancen zu reden.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Schwarz-Gelb bei der Energiewende bremst, wo es nur geht, ist deutlich. Der ganze Energiegipfel entpuppt sich mehr und mehr als eine Beruhigungsspiel.

Die Strategie der Energiekonzerne liegt auf der Hand. Herr Stephan hat sie eben vorgetragen. Die Strategie ist, die Strompreise für die Privatkunden einfach so weit steigen zu lassen, dass die Akzeptanz für erneuerbare Energien völlig untergraben wird. Dafür drehen die Energiekonzerne unter tatkräftiger Mithilfe von Schwarz-Gelb gerade mächtig an der Preisschraube. Ziel ist es, den Ausbau der Erneuerbaren so teuer wie möglich zu machen, um in ein paar Jahren mit der Mär von der angeblich billigen Atomkraft die nächste Debatte über Laufzeitverlängerungen zu beginnen.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Und Schwarz-Gelb unterstützt diese Strategie, weil es sich nicht anders erklären lässt, warum man die Förderung der Windenergie offshore erhöht und gleichzeitig die Förderung der Windenergieanlagen an Land reduziert, obwohl die Windenergiegewinnung an Land nur halb so teuer ist wie die auf dem Meer.

(Zurufe der Abg. Peter Stephan (CDU) und René Rock (FDP))

Anders ist es nicht zu erklären, dass Sie die Solarförderung kürzen. Anders ist es nicht zu erklären, dass Sie im-

mer mehr Unternehmen von der EEG-Umlage befreien. Der ganze Netzausbau wird im Übrigen vor allem darum so teuer, weil Sie auf riesige Anlagen in der Nordsee setzen, statt den Strom dezentral vor Ort zu produzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will an der Stelle immer wieder darauf hinweisen, dass die Atomenergie seit ihrem Bestehen in der Bundesrepublik mit 200 Milliarden € subventioniert worden ist. Die Öffentlichkeit zahlt weiter für die völlig ungelöste Frage der Endlagerung des atomaren Abfalls. Sie zahlt für die Schäden und für die Gefahren, die im Zwischenlager Asse entstehen, und für die Transporte von Atommüll.

Es ist einfach unredlich, so zu tun, als ob nukleare oder fossile Energie billiger sei als erneuerbare. Das ist und bleibt eine Mär. Ohne Milliardensubventionen wäre in Deutschland kein einziges Atomkraftwerk gebaut worden.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen faseln Sie hier immer wieder von der angeblich teuren Solarenergie. So wird natürlich die Warnung vor steigenden Strompreisen zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Die deutschen Stromkunden haben allein im letzten Jahr etwa 13 Milliarden € zu viel bezahlt, nicht weil die erneuerbaren Energien so teuer wären, sondern weil die Stromkonzerne die Verbraucher abzocken. Herr Stephan, das hat Ihnen RWE natürlich nicht aufgeschrieben, und das haben Sie hier nicht gesagt.

(Peter Stephan (CDU): Mir schreibt RWE niemals etwas auf! Das ist eine Unterstellung!)

Es ist absolut absurd, wenn Sie und Herr Rock sich hierhin stellen und sich als die Anwälte der kleinen Verbraucher aufspielen. Das glaubt Ihnen kein Mensch. 840.000 Abklemmungen gibt es jedes Jahr, also Menschen, denen Strom und Heizung abgedreht werden, weil sie ihre Rechnungen nicht bezahlen können. Das interessiert CDU und FDP doch nicht die Bohne, was mit diesen Menschen passiert.

(Zurufe von der CDU und des Abg. René Rock (FDP))

Sie instrumentalisieren das, um eine Stimmung gegen die erneuerbaren Energien zu schaffen. Es geht Ihnen um alles, aber sicher nicht um die soziale Frage.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Wirtschaftsrat der CDU hat bereits im Juni verkündet, dass über eine erneute Laufzeitverlängerung in absehbarer Zeit wohl wieder zu reden sein werde. Man hofft offenbar darauf, dass der Schock nach Fukushima in Vergessenheit gerät.

Für die Energiekonzerne bedeutet jede Verzögerung der Energiewende ein Mehr an Profit. Natürlich haben RWE, E.ON und Co. ein Interesse, an der zentralistischen Erzeugung von Strom festzuhalten, denn das ist die Grundlage für ihre Marktmacht. Das sieht man bei der Offshore-Windenergie.

Bei Windanlagen an Land können Genossenschaften einsteigen. Da können Stadtwerke einsteigen. Aber auf dem Meer sind die großen Konzerne aufgrund der hohen Investitionskosten konkurrenzlos. Deshalb treiben Sie das voran. Der Markt allein regelt die Energiewende nicht, weil wir es mit einem monopolisierten Markt zu tun ha-

ben. Die Monopole haben beste Verbindungen zur Politik, wie man hier immer wieder hören kann.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Ich komme zum Schluss. – Wir brauchen eine Dezentralisierung der Energieerzeugung, vor allem eine Demokratisierung. Sie als FDP würden den Stadtwerken am liebsten jede wirtschaftliche Beteiligung untersagen. Sie bedienen die Interessen der Großinvestoren, um bloß keinen Wettbewerb zuzulassen. Solange Sie sich hier als Sprachrohr der Großkonzerne präsentieren, bleiben Sie energiepolitisch einfach völlig ungläubwürdig.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNISS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Zurufe von der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Schönen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat der Ministerpräsident.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: Oh! – Timon Gremmels (SPD): Dann hat sich Ihr Beitrag schon gelohnt!)

#### **Volker Bouffier, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf einmal zitieren:

Hessen muss auch in Zukunft ein starkes Industrie- und Dienstleistungsland bleiben. Dies sichert den Wohlstand der Bürger und dem Land eine Spitzenstellung in Europa. Ökonomie und Ökologie müssen hierbei gleichwertig Berücksichtigung finden.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD)):

Meine Damen und Herren, so der gemeinsame Energiegipfel, den ich im vergangenen Jahr einberufen habe, dem alle gefolgt sind, dem alle – mit Ausnahme der LINKEN, aber das kann man ertragen – am Schluss zugestimmt haben. Das war die Grundlage dessen, was wir gemeinsam vereinbart haben. Zu diesem Punkt hat es noch nicht einmal eine der zahlreichen Fußnoten gegeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Landesregierung steht zu dieser Energiewende und steht zu dem, was wir hier ausgemacht haben. Diese Energiewende ist ein Generationenprojekt und kein Projekt der nächsten zwei, drei, vier, fünf Jahre. Deshalb wiederhole ich auch heute, was ich oft genug gesagt habe: Wir werden nicht in den Wettbewerb um die schnellste Lösung eintreten, sondern haben den Anspruch, den Wettbewerb um die für Hessen klügste Lösung zu schaffen. Darum muss es gehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Timon Gremmels (SPD))

Man wäre töricht, wenn man bestreiten würde, dass diese große Herausforderung uns alle fordert, dass es viele Interessenwidersprüche gibt, dass es auch viele noch ungelöste Aufgaben gibt. Wer wollte das eigentlich bestreiten?

Wir sollten nicht den Menschen den Eindruck vermitteln, wir hätten für alles schon eine Lösung; auf der einen Seite

säßen die, die für alles die richtige Lösung hätten, und auf der anderen Seite säßen die, die aus finstersten Motiven diesen Weg zu Glück und Licht und Zukunft nicht mitgehen wollen.

Lieber Herr Gremmels, es ist ganz spannend, was Sie sagen. Ich komme nachher noch einmal auf Sie zurück.

(Timon Gremmels (SPD): Danke!)

Was ist eigentlich an dem kritikwürdig, was ich geäußert habe? – Ich darf Ihnen das noch einmal zitieren. Ich habe es mir extra noch einmal herausgesucht. Das stand in der „Bild“-Zeitung vom 2. September 2012. Ich zitiere:

Wir wollen sicheren Strom, und wir dürfen weder Deutschlands Industrie abwürgen, noch die Menschen auf unbezahlbaren Rechnungen sitzen lassen.

(Zurufe von der CDU: Sehr richtig!)

Sehen Sie das anders?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie das anders sehen, dann sagen Sie es. Dann lassen Sie uns darüber ringen. Wir sehen das so.

Ich habe fortgeführt:

Deshalb müssen wir aufhören, Milliarden in Öko-Subventionen zu stecken, die den Strompreis nach oben treiben.

(Timon Gremmels (SPD): Sie widersprechen damit Ihrer Umweltministerin!)

Sehen Sie das anders? Bestreiten Sie, dass diese Subventionen den Strompreis nach oben treiben? Wenn Sie das anders sehen, müssen Sie das sagen. Wenn Sie etwas anderes wollen, dann müssen Sie es sagen.

(Timon Gremmels (SPD): Dann müssen Sie Ihre Umweltministerin entlassen!)

– Nein, kein allgemeines Wortgeklingel. Ich frage Sie: Sehen Sie das anders?

Lieber Herr Schäfer-Gümbel, wo stehen die deutsche und die hessische Sozialdemokratie? Stehen Sie hinter diesem Satz?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Klären Sie das doch einmal in Ihrer eigenen Regierung!)

– Nein. – Ich möchte gerne von Ihnen persönlich und von der Sozialdemokratie wissen – zu den anderen kommen wir noch –: Stehen Sie zu diesem Satz, oder stehen Sie nicht zu diesem Satz? – Ich finde, die Bevölkerung hat Anspruch darauf, zu wissen, wo die einen und wo die anderen stehen. Bei uns wissen die Menschen, wo wir stehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Timon Gremmels (SPD): Wir können unseren Entschließungsantrag gerne namentlich abstimmen lassen!)

Lieber Herr Gremmels, ich möchte etwas aus der Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 3. September 2012 zitieren. Ich zitiere:

Die Schonung der energieintensiven Industrien auf Kosten der Privathaushalte ist ein Dilemma, das gelöst werden muss.

(Holger Bellino (CDU): Er hat doch keine Ahnung! – Gegenruf von der SPD: Das sagt der Richtige!)



Passen Sie auf. Es folgen dann drei Seiten. Da findet sich kein Hinweis, wie Sie das Dilemma lösen wollen. Wollen Sie diesen Teil der Industrie nicht mehr fördern? – Dann lassen Sie uns darüber streiten. Sie sagen, die energieintensiven Industrien zu schonen, erzeuge ein Dilemma. Ich sage das, damit wir genau wissen, welchen Unterschied es zwischen uns gibt.

(Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich habe Ihnen vorhin ein Zitat vorgelesen, das besagt, dass Ökonomie und Ökologie gleichmäßig Berücksichtigung finden müssen. Wir wollen ein starkes Industrie- und Dienstleistungsland bleiben. Dem haben Sie damals zugestimmt. Sie verabschieden sich jetzt vor Ort permanent von allem.

(Timon Gremmels (SPD): Was?)

Ich sage Ihnen: Diese – in Anführungsstrichen – Schonung ist kein Geschenk. Vielmehr ist das bei einem Spitzenland in Europa eine Notwendigkeit. Hessen ist ein Spitzenland. Wir müssen auch in Zukunft eine wettbewerbsfähige Industrie haben.

(Timon Gremmels (SPD): Aber nicht zulasten der Verbraucher!)

Deshalb ist das, was wir dort tun, richtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gehen Sie einmal zu den modernsten Industriebetrieben in Hessen. Wir haben schon heute doppelt so hohe Strompreise wie in den europäischen Nachbarländern. Wir haben in diesem Land modernste Technologiebetriebe, bei denen die Produktionskosten bis zu 40 % Energiekosten sind.

Jetzt können Sie sagen: Die mögen sehen, wo sie bleiben. – Das ist nicht unsere Politik. Wir möchten, dass wir auch in Zukunft in Hessen zukunftsfähige Betriebe, sichere Arbeitsplätze und unseren Wohlstand haben, den wir den Menschen dann zur Verfügung stellen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit wir uns doch vielleicht irgendwie wieder einmal zusammenfinden, frage ich: Sind Sie allen Ernstes der Auffassung, dass ein immer größer ausgeweiteter Anteil an teuer erzeugter Energie nicht irgendeine Konsequenz für den Preis haben muss? – Die Herren Kollegen Rock und Stephan haben doch darauf hingewiesen: Die Debatte wird doch allenthalben geführt. Die Menschen spüren es doch.

Damit das klar ist, sage ich: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat sich im Grunde bewährt.

(Timon Gremmels (SPD): Aha!)

Damit auch das klar ist, sage ich: Die Umweltministerin stützt sich auf die Erfahrung von 18 Ländern in Europa. Sie stützt sich auf die Unterstützung der gesamten Regierung. Ich halte das Quotenmodell für weniger erfolgreich als das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Ich sage das, damit auch das klar ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt fünf Länder in Europa, die das Quotenmodell haben. Großbritannien schafft es gerade ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedes Land macht das nach seiner Interessenlage. Das strukturelle Problem des Quotenmodells besteht darin,

dass es vorhandene Strukturen verfestigt. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

– Ich weiß gar nicht, was heute los ist. So viel Beifall von der Opposition habe ich selten bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich freue mich. Herr Schäfer-Gümbel, Sie kennen meine Grundphilosophie. Sie besagt: Der Ministerpräsident ist nicht der oberste Spalter des Landes.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Er muss die Menschen zusammenführen. Wenn die Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN heute Morgen bei meiner Rede klatschen und „Ja“ sagen, dann hilft mir das über den Tag. Aber ich fürchte, es wird noch anders kommen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Damit das klar ist, sage ich: Wahr ist aber doch auch Folgendes. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz darf doch nicht eine teure Förderung versteinern, die im Übrigen auch noch sozial ungerecht ist. Wer die Möglichkeit hat, sich solche Anlagen auf das Dach zu nageln, der profitiert. Er erzielt einen hohen Ertrag, den ich jedem persönlich gönne.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was sagt denn Herr Rentsch dazu?)

Dieser hohe Ertrag wird zum Schluss über den Strompreis von Menschen finanziert, die z. B. Mieter sind und das nicht können. Die Sozialdemokratische Partei müsste ganz andere Methoden nehmen. Meine Damen und Herren, tun Sie hier doch hier nicht so, als hätten Sie irgendeinen Beitrag zur Lösung dieses Problems geleistet.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, dieses Kabinett beweist Ihnen immer wieder, dass wir meilenweit weiter sind als Sie.

(Lachen des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor allem Herr Rentsch!)

– Genau, Herr Kollege Rentsch.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Lieber Herr Gremmels, zu Ihnen will ich Ihnen nur so viel sagen: Sie sind laut, aber inhaltlich nicht sehr überzeugend.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie lautet denn Ihre Antwort auf die von Ihnen selbst gestellte Frage? – Ich frage Sie zum dritten Mal: Wollen Sie, dass wir die Industrie in Hessen nicht mehr unterstützen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein!)

Wenn Sie das nicht wollen, dann sollten Sie Ihre Pressemeldung wegschmeißen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wo stehen Rot und Grün in diesem Lande? Stehen Sie zu dem Energiekompromiss, den wir getroffen haben, oder

zu dem, was Sie vor Ort machen? Wollen Sie sich noch an das halten, was wir gesagt haben?

(Zuruf)

– Nein, ich mache das jetzt sehr ausführlich. – Wir haben gesagt: Wir müssen Akzeptanz bei den Menschen finden. – Da waren wir uns alle einig. Deshalb haben wir gesagt: Wir müssen einen Abstand zwischen dem Ort schaffen, an dem die Menschen wohnen, und dem Ort, an dem wir die Windmühlen bauen. – Wir haben uns auf 1.000 m verständigt. Das Erste, was Sie überall dort machen, wo Sie eine Mehrheit haben, ist, dass Sie genau diese Beschlüsse unterlaufen und sich an den gemeinsamen Konsens schon längst nicht mehr halten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Ministerpräsident, ich gebe Ihnen den freundlichen Hinweis, dass Sie die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit etwas überzogen haben.

#### **Volker Bouffier, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, ich werde mich bemühen, mich kurz zu fassen. Ich will aber schon noch zwei Bemerkungen hinzufügen.

Die unsäglichen Äußerungen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE können wir außen vor lassen. Sie sind in jeder Hinsicht falsch.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist daran unsäglich?)

Ich höre immer – gelegentlich höre ich es auch sehr deutlich –, dass CDU und FDP irgendwie von den Konzernen gesponsert würden und eine Politik betreiben würden, die wem auch immer hilft, aber nicht den Menschen. Ich finde, wir sollten uns nicht wechselseitig niedere Motive unterstellen.

Ich hätte gerne einmal Folgendes gewusst: Was sagen Sie eigentlich zu dem, was der Chef eines kommunalen Versorgungsunternehmens vor Kurzem gesagt hat? – Das ist der Chef von Mainova. Das können Sie nachlesen. Das sagt er am 1. September 2012. Ich zitiere:

Energiewende setzt dem Unternehmen zu.

Ich zitiere:

So kann es nicht weitergehen. Vorschlag: Wir brauchen, wenn das Ganze nicht kaputtgehen soll, einen Energie-Soli.

Dann führt er das im Einzelnen aus. Darüber kann man diskutieren. Das ist ein interessanter Beitrag.

Ich erwähne das deshalb, damit Sie nicht so tun können, als gäbe es das Problem nicht. Wir müssen von dieser Subventionierung herunter. Wir wollen die Nutzung der alternativen Energien. Ich bin davon überzeugt, das wird auch weiterhin geschehen, auch wenn wir das weniger hoch subventionieren. Deswegen darf der Subventionspfad nicht nach oben zeigen, wir also noch mehr bezahlen, oder er darf auch nicht auf die nächsten 20 Jahre versteinert werden, sondern der Weg muss herunter gehen. Die Nutzung der alternativen Energien muss marktfähig werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genau da liegt der Unterschied.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Tun Sie doch nicht so, als ob Sie irgendeinen Beitrag zur wirklichen Lösung der Probleme geleistet hätten.

Aus Zeitgründen will ich das nicht alles vortragen – Sie können das nachlesen. Mainova ist ein kommunales Unternehmen, ein hessisches Unternehmen, kein Großkonzern.

Im Übrigen habe ich es auch durchaus für fragwürdig gehalten, wenn kommunale Stadtwerke große Milliardeninvestitionen vor der britischen Küste tätigen und die Steuerzahler und Stromkunden hier das bezahlen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das kann richtig sein, das kann falsch sein. Aber die Sache ist sehr viel komplizierter. – Zum Schluss noch zwei Bemerkungen.

Ich habe gesagt, wir brauchen einen geordneten Pfad. Damit Sie es verstehen, zum Mitschreiben: Wenn alle Küstenländer, unabhängig davon, wer regiert – Rot-Grün in Schleswig-Holstein, Rot-Schwarz in Mecklenburg-Vorpommern, Schwarz-Gelb in Niedersachsen –, sagen: „Unsere Zukunft ist der massive Ausbau von Offshore-Windanlagen, dort wollen wir ganz viel produzieren und den Strom dann in den Süden verkaufen“, dann kann ich das aus deren Sicht gut verstehen. Wenn jetzt aber jeder in seinem Land selbst 100 % alternative Energien produzieren will, dann gibt es einen Überschuss bei denen, die mehr produzieren, als sie selbst brauchen, und dann haben wir Überkapazitäten.

Wenn Sie noch hinzunehmen, dass das jede Kommune selbstständig macht, dann haben wir heute nach der unstrittigen Feststellung, die die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung getroffen hat, das Ergebnis, dass wir auf ein zweieinhalb- bis dreifaches Mehr an geplanter alternativer Energie auf Dauer zugehen, als wir wirklich brauchen.

Das ist eine Vergeudung von volkswirtschaftlichen Ressourcen, und das ist etwas, das am Schluss der Bürger sehr bitter wird bezahlen müssen. Dann ist nicht nur volkswirtschaftliches Vermögen verschwendet, dann ist auch erst recht die Akzeptanz weg.

Deshalb wiederhole ich das: Es geht nicht um den schnellsten Weg. Es geht auch nicht darum, wer am lautesten brüllt. Vielmehr geht es um den klügsten Weg. Deshalb muss es so sein: Die Dinge müssen sicher, sauber und bezahlbar sein. Sie müssen in der Waage gehalten werden.

Wir haben eine Entwicklung, von der niemand ernsthaft bestreitet, dass es so, wie es ist, vernünftig ist. Genau dazu haben wir uns geäußert.

Meine Damen und Herren, im Übrigen könnten wir gemeinsam sehr gut einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, um bei der Energiewende voranzukommen. Wir waren uns einmal gemeinsam einig: Das Beste ist, man spart Energie. Die Energie, die ich nicht verbrauche, brauche ich erst gar nicht zu erzeugen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da stimmen wir Ihnen zu!)

Meine Damen und Herren, warum tun wir das dann nicht? Im Bundesrat liegt seit einem Jahr ein Gesetzentwurf von CDU/CSU und FDP aus dem Deutschen

Bundestag, in dem wir die energetische Sanierung für die Häuser der Bürgerinnen und Bürger mit einem beachtlichen Betrag unterstützen wollen, damit sie ihre Häuser energetisch sanieren. Das ist vernünftig. Das hilft den Menschen. Das hilft auch der Umwelt.

Die Einzigen, die das aus ideologischen Gründen seit einem Jahr blockieren, sind Rot und Grün. – Schönen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, in § 32 unserer Geschäftsordnung heißt es:

Überschreiten die Mitglieder der Landesregierung ... die Redezeit der Fraktionen, verlängert sich die Redezeit für jede Fraktion

– in der Aktuellen Stunde –

um die Dauer der Überschreitung.

Der Ministerpräsident hat zehn Minuten länger gesprochen. Nun hat jede Fraktion, wenn sie es wünscht, eine Redezeit von zehn Minuten. – Der Kollege Al-Wazir hat sich zu Wort gemeldet.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Der Ministerpräsident hat sehr viel über Strompreise geredet, aber sehr wenig darüber, was er eigentlich im Lande Hessen tun will, damit die Energiewende auch endlich im Lande Hessen vorankommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich will aber einmal mit den Strompreisen beginnen, über die Sie so lange geredet haben.

Als Rot-Grün vor zwölf Jahren das Erneuerbare-Energien-Gesetz im Deutschen Bundestag beschlossen hat, da haben wir ungefähr –

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Al-Wazir, einen Moment bitte. Es gibt hier etwas Unsicherheit.

Bei der Aktuellen Stunde erhält jede Fraktion – so ist unsere Geschäftsordnung; ich bitte die jüngeren Leute, die das hier mit ihren Gesichtsausdrücken bei mir nachfragen, das nachzulesen –, wenn sie es wünscht, diese Möglichkeit. Das ist anders als bei einer anderen Debatte. Das ist bei der Aktuellen Stunde ausdrücklich so geregelt: Jede Fraktion hat, wenn sie es möchte, jetzt eine Redezeit von zehn Minuten.

Herr Kollege Al-Wazir, Entschuldigung. – Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, vielen Dank. – Also noch einmal: Als Rot-Grün vor zwölf Jahren das Erneuerbare-Energien-Gesetz im Deutschen Bundestag beschlossen hat, haben wir ungefähr 200 Unternehmen von der EEG-Umlage ausge-

nommen. Welche Unternehmen waren das? Das waren Unternehmen, die stromintensive Produktionen hatten, d. h. bei denen die Strompreise einen unglaublich hohen Anteil an den Gesamtkosten ausgemacht haben. Denen hätte natürlich ein Wettbewerbsnachteil entstehen können.

Was aber hat Schwarz-Gelb seit dem Jahr 2009 gemacht? Sie haben nicht mehr die Gesamtzahl von 200 Unternehmen, sondern Sie sind inzwischen bei über 1.000 Firmen – und am 1. Januar 2013 kommen nochmals neue hinzu. Das sind aber nicht mehr nur die Firmen, die eine stromintensive Produktion haben, sondern was Sie getan haben, ist: Sie haben schlicht alle Großverbraucher ausgenommen, egal, welchen Anteil die Stromkosten an deren Gesamtkosten haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Deshalb wird die Umlage beim Erneuerbare-Energien-Gesetz höchstwahrscheinlich sehr stark steigen – weil Sie sämtliche Großverbraucher ausgenommen haben, unabhängig davon, ob die im Wettbewerb stehen oder nicht, und welchen Anteil dort die Stromkosten haben. Die Zechen dafür zahlen die normalen Verbraucherinnen und Verbraucher und der Mittelstand.

Das ist Lobbypolitik zugunsten der Großen und das Gegenteil einer Förderung der Energiewende.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Zusätzlich haben Sie diese Großverbraucher noch von den Netzentgelten ausgenommen. Das ist geradezu abenteu-erlich: dass diejenigen, die die Infrastruktur am meisten nutzen, zu deren Erhalt überhaupt nichts mehr beitragen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das führt dazu, dass die Privatverbraucherinnen und -verbraucher und der Mittelstand jetzt die Kosten für die Großbetriebe bezahlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch an diesem Punkt haben sich die Lobbyisten zulasten der Strompreise durchgesetzt. Herr Ministerpräsident, das ist Ihre Verantwortung.

Zu der Frage, wie sich die Preise der Erneuerbaren entwickelt haben. Vor zwei Jahren wurde die Fotovoltaik noch mit 33 Cent pro Kilowattstunde gefördert; seit dem 1. September dieses Jahres, also seit letzter Woche, ist dieser Förderbetrag bei 18,5 Cent angekommen. Das ist auch gut so.

Herr Ministerpräsident, schmeißen Sie also Ihre vorgefertigten Reden nach dem Motto, wie viele Milliarden da jetzt noch dazukommen, weg. Da wird nicht mehr viel dazukommen, denn die Fotovoltaik ist inzwischen in einem Bereich angelangt, in dem sie günstiger ist als die von Ihnen immer geforderte Offshore-Windkraft; dort sind wir nämlich bei 16 Cent je Kilowattstunde. Aber die Netzanbindung verursacht solch dramatische Kosten, dass Offshore unter dem Strich inzwischen teurer ist als Fotovoltaik.

Herr Ministerpräsident, ich finde, wenn wir schon über die Preise reden, dann müssen wir darüber reden, was an dem, was Sie früher immer erzählt haben, heute nicht mehr stimmt, und was Sie als Schwarz-Gelb selbst auf Bundesebene dazu beigetragen haben, dass diese Kosten so durch die Decke gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens hat Herr Rösler jetzt zur Offshore-Netzanbindung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Prinzip be-



sagt: Wenn alles gut geht, machen die Großkonzerne viel Gewinn; wenn etwas schiefgeht, zahlen alle Haftungsrisiken wieder die Verbraucherinnen und Verbraucher, weil auch diese Risiken wieder auf die Netzentgelte für den Strompreis umgelegt werden.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Das ist eine Politik, die aus unserer Sicht nicht richtig ist. Herr Rock, in der Marktwirtschaft muss man auch ein bestimmtes Risiko tragen. Immer dann aber, wenn RWE und E.ON dieses Risiko tragen sollen, kommt Schwarz-Gelb und nimmt es ihnen ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Nächster Punkt. Sie beklagen sich darüber, dass Energie teurer wird. Ich sage Ihnen: Völlig unabhängig davon, ob wir ein EEG haben oder nicht, wenn Sie sich anschauen, wie sich die Preise der fossilen Energien entwickeln, wenn Sie sich nur einmal ansehen, dass das Barrel Öl vor 15 Jahren 10 \$ gekostet hat und inzwischen relativ konstant über 100 \$ kostet, dann wissen Sie, oder dann könnten Sie wissen, dass wir langfristig zur Energiewende auch aus Preisgründen überhaupt keine Alternative haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Peter Stephan (CDU): Alles mit Subventionen!)

Das bedeutet, dass diejenigen, die diese Energiewende hinbekommen, langfristig einen unglaublichen Wettbewerbsvorsprung haben werden, weil sie im Gegensatz zu den anderen diese steigenden Brennstoffkosten nicht mehr haben. Sie haben irgendwann überhaupt keine Brennstoffkosten mehr. Das wäre eine Situation, an die Deutschland ziemlich nah rankommen sollte.

(Zurufe der Abg. René Rock (FDP) und Peter Stephan (CDU))

Jetzt zu Hessen und zu dem, was wir eigentlich machen müssen. Wenn Ihnen die Preise wirklich wichtig sind, wenn Sie wollen, dass wir im EEG nicht zu viel Geld ausgeben, dann müssen Sie sich die Frage stellen, warum wir die günstigste Form der Erzeugung von erneuerbarer Energie in Hessen immer noch in einem so geringen Umfang haben, nämlich die Windkraft im Binnenland.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie sich darüber beschwerten, dass die erneuerbaren Energien so teuer sind, dann schauen Sie einmal in den Spiegel und überlegen sich, was Sie in den letzten zehn Jahren alles dafür getan haben, dass die Windkraft in Hessen nicht ausgebaut worden ist. Daran haben Sie einen großen Anteil.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – René Rock (FDP): Keine Ahnung! – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Die Windkraft im Binnenland ist mit den Preisen an der Strombörse fast konkurrenzfähig. Wir sind in einem Bereich von 8 Cent pro Kilowattstunde.

Herr Ministerpräsident, Sie wissen, dass wir als GRÜNE im Energiegipfel sehr konstruktiv mitgearbeitet haben, weil wir gesagt haben: Es ist eine Chance, dass Schwarz-Gelb umkehrt. – Jetzt ist die spannende Frage: Was ist denn knapp ein Jahr später eigentlich passiert? – Wir müssen feststellen: leider nicht viel.

An bestimmten Punkten bin ich mittlerweile ein bisschen skeptisch geworden, ob Sie die Energiewende in Hessen wirklich wollen. Wir haben z. B. den Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung. Im Energiegipfel haben wir gesagt, dass wir uns den Empfehlungen des hessischen Umweltministeriums und des hessischen Wirtschaftsministeriums anschließen wollen. In diesen Empfehlungen steht: Der Abstand soll in der Regel 1.000 m betragen. – Das heißt, wenn es aus guten Gründen 950 m sein können, dann wäre das möglich gewesen, wenn man sich vor Ort einigt. In Ihrem Gesetzentwurf steht dann aber: Der Abstand muss 1.000 m betragen.

Im Energiegipfel haben wir uns aus gutem Grund darauf geeinigt – Stichwort: Windkraft im Wald –, dass wir prüfen wollen, ob die Kommunen auch an den Pachteinahmen beteiligt werden können, selbst dann, wenn der Wald nicht der Kommune, sondern Hessen-Forst gehört. Wir stellen fest, Sie sind dem nicht gefolgt, sondern haben gesagt, Sie machen es nicht.

Wir haben uns darauf geeinigt, dass Investoren entscheiden sollen, ob sie eine Windkraftanlage bauen, und es dann keine Verhinderungsplanung mehr gibt. Jetzt ist auf einmal die Windgeschwindigkeit von 5,25 auf 5,75 m pro Sekunde erhöht worden.

(Peter Stephan (CDU): Wo hat es das gegeben?)

Warum schreiben Sie überhaupt eine Windgeschwindigkeit hinein? Glauben Sie ernsthaft, dass Investoren irgendwo eine Windkraftanlage bauen und viele Millionen investieren werden, wenn dort kein Wind weht? Glauben Sie das ernsthaft?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Warum kommen Sie jetzt wieder mit Mindestwindgeschwindigkeiten, von denen im Energiegipfel nie die Rede war?

(René Rock (FDP): Sie müssen sich mit dem Thema beschäftigen!)

Herr Kollege Rock, wenn die Energiewende eine Revolution ist, und das ist sie, dann ist intern bei Schwarz-Gelb schon wieder die Konterrevolution im Gange. Das ist der Grund, warum hier nichts passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, Sie haben nicht mehr viel Zeit. Sie werden in eine Situation kommen, in der die Frage gestellt werden wird, also ein Jahr nach dem Energiegipfel, oder wenn wir auf die nächste Landtagswahl zugehen: Was haben Sie eigentlich hinbekommen? – Wenn am Ende immer nur stehen bleibt: „Bouffier hat die Zustände beklagt, Bouffier hat gesagt, es sei alles schwierig“, kann ich nur sagen: Herr Ministerpräsident, ja es ist schwierig, aber Politik ist dafür da, die Probleme zu lösen, und nicht, den ganzen Tag über sie zu klagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Norbert Schmitt, SPD Fraktion.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat seine Redezeit um zehn Minuten überschritten. Das ist bei einer Aktuellen Stunde gar nicht zu kritisieren. Man hätte aber eigentlich erwarten können, dass er, nachdem er sich fünf Minuten mit unserem Thema und dem der GRÜNEN auseinandergesetzt hat, in den weiteren zehn Minuten darstellt, wie die Energiewende in Hessen umgesetzt werden kann, wie die Initiativen aussehen und wie die erste Bilanz aussieht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, genau das haben Sie nicht gemacht. Sie haben die weiteren fünf Minuten Ihrer Redezeit dafür verwendet,

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

sich wieder einmal als Oberbedenkenträger darzustellen und an der Energiewende herumzumäkeln. Neben der rhetorischen Floskel „wir stehen dazu“ haben Sie eigentlich in jedem Satz das Gegenteil davon ausgeführt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich hätte jetzt beinahe gesagt, Kinder und Narren sprechen die Wahrheit. – Der stellvertretende Ministerpräsident hatte bei der Debatte gleich als ersten Zwischenruf gebracht: Die Energiewende wollen wir eh nicht.

(Zuruf von der SPD: So ist es! – Minister Jörg-Uwe Hahn: Hat er nicht gemacht!)

Herr Hahn, wir haben es eben noch einmal überprüft, es gibt ganz viele Leute, die genau das gehört haben: Die Energiewende wollen wir eh nicht. – Wenn Sie das bestreiten, beantrage ich, dass es eine Ausfertigung des Protokolls gibt. Dann werden wir diese Debatte weiter führen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich gehe davon aus, dass meine Ohren noch vollkommen in Ordnung sind. Ich bin mir nicht sicher, ob dies bei Ihren Äußerungen, die nicht immer kontrolliert gegeben werden, der Fall ist. Das werden wir dann sehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Jörg-Uwe Hahn: Das war bei mir schon immer so!)

Die Umweltministerin hat recht – es ist gar nicht so leicht für einen Sozialdemokraten, das zu sagen, zumal wir in der Frage der Atomenergie sehr lange gestritten haben –, wenn sie sagt: Der Bürger ist zu der Energiewende bereit – wörtliches Zitat von ihr –, „wenn sie nicht andauernd schlechtgeredet und schlechtgeschrieben wird“.

Genauso sieht unser Antrag aus. An dieser Stelle können die FDP, der stellvertretende Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister endlich einmal zeigen, ob sie hinter dieser Äußerung stehen. Die Bürger sind dazu bereit, wenn die Energiewende nicht immer schlechtgeredet wird, so wie das auch von Teilen des Kabinetts gemacht wird.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident tritt immer als Bedenkenträger auf, obwohl die Energiewende eigentlich Engagement, Elan, Verstand und auch Herzblut

erfordert. Das werden Sie bei diesem Ministerpräsidenten nicht erleben.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ebenso wie der Kollege Dr. Wagner ist er eigentlich davon überzeugt, dass es falsch war, die Energiewende einzuleiten, und Deutschland weiterhin an der Atompolitik hätte festhalten müssen. Es ist eigentlich Ihre Grundhaltung und Ihre Überzeugung, dass alles zu schnell ging und Sie von Frau Merkel überrollt worden sind.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Dieses Bild, diese innere Haltung wird eigentlich in jedem Ihrer Sätze deutlich. Sie formulieren die Bedenken, Sie sagen, es könne nicht klappen, es führe zu Belastungen an dieser und jener Stelle.

Da kommen wir wieder zur Formulierung der Umweltministerin zurück. Ja, natürlich müssen wir aufklären. Natürlich ist die Energiewende nicht einfach. Deswegen erfordert sie Engagement, und sie erfordert auch einen Konsens. Was aber nicht sein darf, ist, dass sie jede Woche angeschossen wird, übrigens auch von einem Wirtschaftsminister. Er sagt, dass EEG-Modell habe sich nicht bewährt und müsse durch ein Quotenmodell – das übrigens gerade in England droht auseinanderzufliegen, weil es Fehlreize setzt und falsch konzipiert ist – ersetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich finde es richtig, dass Sie heute den Wirtschaftsminister eingeseift haben. Sie haben ihm heute in der Debatte eine verpasst. Dafür muss ich Sie loben.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Das habe ich nicht gemacht, hören Sie auf!)

Was Sie aber nicht gemacht haben, ist, zu der Frage Netzausbau etwas zu sagen. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, ob der Naturschutz an der Stelle hindernd wirkt oder nicht. Die Umweltministerin hat gesagt – Herr Bouffier, Sie können ruhig dauernd dazwischenquaken. Vorhin ist von „Schreihälsen“ geredet worden. Sie machen mich mit Ihren Zwischenrufen von der Regierungsbank aus nicht nervös.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Umweltministerin hat recht, wenn sie sagt, dass sich das EEG im Grunde bewährt hat und zum Ausbau dezentraler Energieversorgungsstrukturen dieser Art eine garantierte Förderung mittels Umlage weiterhin benötigt wird. Herr Ministerpräsident, ich habe Sie heute so verstanden, dass auch Sie diese Meinung vertreten. Sie haben allerdings nicht gesagt, ob durch den Naturschutz der Netzausbau behindert wird, was Teile Ihres Kabinetts immer wieder behaupten, und Sie haben nichts zu der E-10-Diskussion gesagt, bei der es ebenfalls massive Meinungsverschiedenheiten gibt, auch in Ihrem Kabinett. Da hätten Sie als Ministerpräsident die Überschreitung der Redezeit wenigstens dazu nutzen können, um klare Worte zu sagen. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Ich will als Sozialdemokrat auf Ihre Fragen gerne antworten. Es ist ja eine neue Situation, dass die Landesregierung die Opposition befragt, aber wir sind gern zur Antwort bereit.



(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben sicher mehr Antworten als die Landesregierung, wenn es um die Energiewende geht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Frage war: Stehen wir zum Industriestandort Hessen? – Das fragen Sie Sozialdemokraten, die seit 60 Jahren in diesem Land unterwegs sind, um genau das zu sichern.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Viele Konflikte – das muss ich jetzt in Richtung der GRÜNEN sagen –, die wir in vergangenen Regierungen hatten, liefen ja genau entlang dieser Frage. Aber eines haben Sozialdemokraten auch festgestellt: dass es Bereiche der Industrie gibt, die nie zufrieden sind und mit ihren Forderungen immer deutlich über das Ziel hinausschießen.

Wir haben die Situation, dass die Zahl der Ausnahmen, der Befreiungen vom EEG massiv ausgeweitet worden ist. Sie reden immer von Fehlanreizen bei der Solarförderung, bei der Windkraftförderung und beim EEG. Warum reden Sie denn nicht auch einmal über Fehlanreize, die es bei den Befreiungen gibt? Ich nenne Ihnen Beispiele. Es gibt Firmen, die – obwohl Betriebsferien sind – zwischen den Jahren unsinnigerweise die Maschinen unproduktiv weiterlaufen lassen, um Strom zu verbrauchen, damit sie über der Befreiungsquote sind. Das ist bekannt; das ist ein massiver Fehlanreiz. Als zweites Beispiel nenne ich die Befreiung von Vattenfall für die Braunkohleförderung. Vattenfall kann gar keine Arbeitsplätze in das Ausland verlagern. Auch da: ein völliger Fehlanreiz.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, warum sagen Sie nicht, dass diese Befreiungen von anderen bezahlt werden müssen? Jede Befreiung – –

(Der Redner hustet.)

Ich habe leider eine Erkältung.

(Minister Florian Rentsch: Soll ich Ihnen auf den Rücken klopfen?)

– Nein, Herr Rentsch, das wäre von Ihrer Seite zu viel des Guten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Florian Rentsch: Ich bin gerne dazu bereit!)

– Ich lasse mir normalerweise nur von Parteifreunden auf den Rücken schlagen.

(Große Heiterkeit – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Nur Mut, Herr Schmitt!)

Die tun das meist zärtlicher, als ich es von Ihnen vermuten würde.

(Große Heiterkeit – Minister Florian Rentsch: Da wäre ich mir nicht so sicher!)

Der Zwischenruf hat es mir ermöglicht, meine Stimme wiederzufinden. – Herr Ministerpräsident, warum sagen Sie nicht, dass jede Befreiung zu mehr Kosten, z. B. für den Mittelstand und die Verbraucher, führt? Jede Befreiung führt dazu, dass andere stärker belastet werden müssen, weil es ein Umlagesystem ist. Auch darüber muss man doch einmal nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Vieles von dem, was Sie heute hier vorgetragen haben, war wieder einmal von großen Bedenken getragen. Sie haben jetzt den Lackmestest: Stimmen Sie unserem Antrag zu, und stärken Sie Ihrer Umweltministerin den Rücken. Unser Antrag ist ja eigentlich eine Rückenstärkung für Ihre Umweltministerin. Auch die CDU könnte und sollte das an dieser Stelle tun. Die Dame hat es aus unserer Sicht verdient. Sie scheint etwas entschiedener als der Ministerpräsident zu sein, wenn es um die Energiewende und den notwendigen Einsatz in Hessen geht. Das zeigt, dass sie ein entsprechendes Bewusstsein hat, dass sie auf dem Wege ist, dass sie dazugelernt hat. Das kann man vom Ministerpräsidenten leider nicht sagen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Schmitt. – Als Nächster hat sich der Fraktionsvorsitzende der CDU zu Wort gemeldet. Herr Dr. Wagner, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ministerpräsident Volker Bouffier hat in seiner heutigen Rede darauf hingewiesen, dass es ein Ausdruck verantwortungsvoller Politik ist, wenn man Ökonomie und Ökologie in einen guten und den Menschen nützenden Ausgleich bringt. Das ist der Leitsatz für jede verantwortungsvolle Politik für unser Land, für unsere Bürger, für die Arbeitsplätze und für die Wirtschaft. Das müsste eigentlich selbstverständlich sein.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wenn ich nach dieser, wie ich finde, sehr, sehr vorbildlichen und eindrucksvollen Rede die Reaktion des Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN sehe, dann habe ich das Gefühl: same procedure as every year. Auf eine differenzierte Rede des Ministerpräsidenten folgt die übliche und bekannte Rhetorik des grünen Fraktionsvorsitzenden Al-Wazir.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er sagt, diese Regierung betreibe eine Lobbypolitik nur für die Großen. – Jetzt müssten Sie eigentlich Beifall klatschen, Herr Al-Wazir, wenn Sie der gleichen Auffassung sind wie vor einer Viertelstunde.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er spricht davon, dass es nur um die Großkonzerne gehe. Meine Damen und Herren, das ist eine Klassenkampfrhetorik, die ich aus dem letzten Jahrhundert, aus dem 20. Jahrhundert, kenne, die heute nicht mehr passt. Sie haben ganz einfach die Zeit verschlafen, Herr Al-Wazir.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt der Richtige!)

Wir stehen vor modernen, neuen Herausforderungen in diesem Bereich, bei denen es um die Zukunft unseres Volkes geht. Das Wort „Klassenkampf“ führt uns nicht weiter.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich den GRÜNEN, die einmal für sich in Anspruch nehmen konnten, in diesem Bereich eine besondere Kompetenz zu besitzen, ausdrücklich sagen: Fangen Sie an, zu differenzieren, fangen Sie an, abzuwägen. Politik besteht in diesem Bereich aus verantwortungsvollem Abwägen und nicht aus billigem Polemisieren. Sonst kommen wir nämlich nicht weiter, und das wollen die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Was mich an dem Beitrag von Herrn Al-Wazir besonders betroffen macht: Er blendet die Arbeitsplätze völlig aus. Er spricht immer von Großkapital und von Großkonzernen. Dass es um Hunderttausende Menschen geht, die in den Betrieben – übrigens auch in mittelständischen Betrieben – ihren Lebensunterhalt verdienen, ihre Arbeit haben, wird ausgeblendet. Herr Al-Wazir, ich glaube, dass diese Polemik, diese Rhetorik des Klassenkampfes bei den Menschen nicht mehr ankommt, nicht einmal mehr bei den Anhängern der GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, wir haben in Hessen Hunderte von energieintensiven mittelständischen Unternehmen. Es geht nicht nur um große Unternehmen, wo ebenfalls viele Arbeitsplätze vorhanden sind. Auch eine große Zahl von mittelständischen Unternehmen arbeitet energieintensiv. Das müssten Sie eigentlich wissen.

(Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich hinzufügen: Herr Al-Wazir, ich frage mich, was Sie zu diesem Thema in den letzten zwölf Monaten an Landespolitik eigentlich mitbekommen haben. Sie sagen, dass die Landesregierung in diesem Bereich nicht aktiv sei. Ministerpräsident Volker Bouffier ist der einzige Ministerpräsident in ganz Deutschland, der nach der Energiewende zu einem Energiegipfel eingeladen und alle gesellschaftspolitisch relevanten Gruppen zu einem Konsensgespräch zusammengeführt hat.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich: Was sagt denn Ministerpräsident Kretschmann dazu? Warum ist er diesem großartigen Beispiel nicht gefolgt? Was sagt Ministerpräsident Beck aus Rheinland-Pfalz dazu, was sagt Herr Platzek aus Brandenburg dazu? – Nichts, null Ansage. Es ist ein klares Faktum, dass Hessen unter der Landesregierung von CDU und FDP hier vorbildlich ist.

Ich will zum Schluss feststellen: Einseitigkeit und Polemik helfen bei der Energiepolitik nicht weiter. Hier sind differenziertes Argumentieren, vernünftiges Abwägen und vor allem das Übernehmen von Verantwortung für die Zukunft unseres Landes und für die Zukunft der Arbeitsplätze gefordert. Verantwortung statt billiger Polemik, das ist das Gebot dieser Stunde, und das Gebot dieser Stunde hat die Opposition völlig verschlafen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Dr. Wagner, vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Müller.

#### **Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Debatte erinnert mich fast ein bisschen an die vo-

rige; denn es wird in einem fort versucht, CDU und FDP irgendetwas zu unterstellen und sie zu diffamieren. Ich würde das als „diffamieren“ bezeichnen.

(Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Sie unterstellen uns, wir arbeiteten für die Großkonzerne, und Sie unterstellen uns, wir wollten die Energiewende blockieren.

(Zurufe von der LINKEN)

Sie wissen selbst ganz genau, dass das Gegenteil der Fall ist. Wir gestalten die Energiewende; aber wir machen das mit Augenmaß. Wir müssen jederzeit von Neuem analysieren, wo wir etwas anpassen und etwas ändern müssen. Das EEG sah Anfang des Jahres eine Förderung von 1 Cent pro Kilowattstunde vor. Wir sind jetzt bei über 5 Cent pro Kilowattstunde.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen doch erkennen, dass man das nicht ohne Weiteres hinnehmen, keine weiteren Steigerungen abwarten und nicht weiter zusehen kann, wie sich die Energie verteuert. Wir müssen darauf eingehen. Wir müssen nach Lösungsansätzen dafür suchen, wie wir dieses Problem in den Griff bekommen. Deswegen ist es auch richtig, dass wir darüber nachdenken.

Das Quotenmodell wird auch vom RWI Essen und von der Monopolkommission vertreten. Man muss doch darüber nachdenken, ob das eine alternative Lösung für das Problem der immer weiter steigenden Förderung in diesem Bereich der Energieversorgung ist. Deswegen ist es richtig, dass man das zumindest ins Auge fasst, es prüft und darüber nachdenkt, es umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Da ich gesehen habe, dass das Energiezukunftsgesetz, das wir eingebracht haben, erhebliche Zustimmung erfahren hat, frage ich mich: Warum nehmen Sie das nicht zur Kenntnis? Wir gestalten die Energiewende mit Augenmaß. Herr Al-Wazir, was passiert denn in Baden-Württemberg? Wie viele Windräder sind da gebaut worden? Den Bau von neun Windrädern hat Herr Kretschmann in seinem ersten Jahr auf den Weg gebracht. Hervorragend, herzlichen Glückwunsch. Damit wird die Energiewende nach vorne gebracht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn da früher regiert? – Korula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist da abgewählt worden? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, die Diskussion ist von vorne bis hinten verzerrt. Sie versuchen hier, den Eindruck zu erwecken, dass diese Energiewende nicht funktionieren kann. Das Gegenteil ist der Fall. Genau das werden wir Ihnen beweisen. Was haben wir denn davon, wenn wir jetzt die Fotovoltaik und die Windenergie massiv ausbauen, die Netze aber gar nicht in der Lage sind, diese Strommengen aufzunehmen? Genau das ist das Problem. Die GRÜNEN stehen doch an erster Stelle, wenn es darum geht, den Bau von Energieleitungen und Netzen zu blockieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn!)

Bei Wahlen – Mecklar sind Sie vorne mit dabei. In Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen – überall sind Sie vorne

mit dabei, wenn es darum geht, den dringend erforderlichen Netzausbau, der Priorität haben muss, zu verhindern. Sie sagen, alle Umweltvorschriften müssten strikt eingehalten werden. Darauf drängen Sie, und Sie freuen sich, wenn Sie das verzögern können. So kommen wir aber nicht voran.

Das ist die Energiewende; da müssen wir ansetzen. Solange Sie das nicht zugestehen, das nicht einsehen und sich den Aktivitäten der Bundesregierung nicht anschließen, haben Sie kein Recht, solche Behauptungen aufzustellen, wie Sie es heute gemacht haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Beispiel bitte! Ein einziges konkretes Beispiel! Nur ideologische Fragen!)

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Erst versprochen, schon gebrochen – Schwarz-Gelb in Hessen kann und will die Energiewende nicht).

In Verbindung damit ist Tagesordnungspunkt 32 aufzuführen: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend hessischer Kabinetttstreit in zentralen energiepolitischen Fragen konterkariert das Ergebnis des Energiegipfels, Drucks. 18/6073. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Die Fraktion der SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur nächsten Aktuelle Stunde. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Für mehr Stabilität in Europa: Europa braucht Haushaltskonsolidierung statt Schuldenunion – Hessen unterstützt Bundesbankpräsident W.) – Drucks. 18/6106 –**

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– So steht das hier. Ich glaube, der Bundesbankpräsident hat einen kompletten Nachnamen. Herr Noll wird ihn uns jetzt sicherlich mitteilen. Herr Noll, Sie haben als Erster das Wort.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die CDU macht jede Verwaltung lächerlich!)

### Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weidmann heißt der Mann, der diese guten Standpunkte vertritt. Das steht so in der Drucksache.

Als sich in den Neunzigerjahren die europäischen Länder aufmachten, um gemeinsam an einem Stabilitäts- und Wachstumspakt zu arbeiten, und diesen Pakt dann auch gemeinsam verabschiedeten, war einer der wesentlichen Konstruktionspunkte dieses Pakts, dass jedes teilnehmende Land Eigenverantwortung an den Tag legt und dass die Stabilität der gemeinsamen Währung oberstes Ziel des gemeinsamen Handelns der teilnehmenden Länder ist.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Der Banken!)

Man hat seinerzeit auch die dafür zuständigen Institutionen benannt. Die Geldwertstabilität war klar der Europäischen Zentralbank zugeordnet. Die Europäische Zentralbank hatte damit aber auch einen klaren Aufgabenkatalog, mit dessen Hilfe sie die Stabilität sicherstellen sollte.

Dazu gehörte es nicht, Fiskalpolitik zu betreiben, sondern es ging ausschließlich darum, Maßnahmen zu ergreifen, die die Stabilität der gemeinsamen Währung sicherstellen. Die Kriterien, die sich die Staaten selbst gegeben haben, was die Verantwortung ihres eigenen fiskalischen Handelns betraf, waren ebenfalls klar. Dazu gehörte eine Begrenzung der Verschuldung, und dazu gehörte auch die Akzeptanz der unterschiedlichen Institutionen in Europa, die sicherstellen sollten, dass auf der einen Seite Stabilität gewährleistet war und auf der anderen Seite eine Überschuldung verhindert wurde.

Was hat sich aber im Laufe der Jahre ergeben? Es sind sicherlich Länder mit sehr unterschiedlichen Traditionen in der Fiskalpolitik zusammengekommen. Wie war das früher? Länder, deren Zentralbanken anders konstruiert waren, haben ihre Schulden durch die Abwertung ihrer eigenen Währung bekämpft, bzw. sie haben das mithilfe der Geldmengenpolitik und damit auch der schleichenden Enteignung ihrer Bürger gemacht. Das ist im Rahmen einer gemeinsamen Währung nicht mehr möglich. Dort muss man sich an Spielregeln halten. Dazu gehörten die Begrenzung der eigenen Verschuldung, aber auch die Verantwortung für die eigene Fiskalpolitik.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das Geheimnis der stabilen D-Mark war die unabhängige Zentralbank: die Unabhängigkeit der Bundesbank. Sie hat sichergestellt, dass im Gegensatz zu anderen europäischen Währungen die D-Mark eine stabile Währung war und es eigentlich noch immer ist, denn sie ist schließlich nicht abgeschafft.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Da wollen Sie wieder hin?)

Das war auch das Grundprinzip bei der Schaffung der Europäischen Zentralbank: Die Prinzipien der Deutschen Bundesbank wurden auf die Europäische Zentralbank übertragen. Das war die Grundlage der Verträge.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Leider ist die Europäische Zentralbank, bedingt durch die Mehrheiten, die sich im Europäischen Zentralbankrat ergeben, vom Ziel der Stabilität – dem Ziel der Trennung zwischen Fiskalpolitik und Geldpolitik – abgewichen. Die Bestrebungen gehen jetzt dahin, über die Geldmengenpolitik und über den Ankauf von Schuldanleihen das Ziel einer gemeinsamen stabilen Währung zu untergraben. Diesem Ziel können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Der Bundesbankpräsident Weidmann,

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): W., bitte!)

der auf die Unabhängigkeit der Geldpolitik von der Schuldenpolitik drängt, ist daher auf dem richtigen Weg. Wir unterstützen ausdrücklich diesen Weg der Stabilität und der Unabhängigkeit von der Schuldenpolitik, die einzelne Länder in Europa betreiben. Wir unterstützen aber auch den Appell an die Eigenverantwortlichkeit: Eigene



Schulden müssen durch eigene Anstrengungen in den eigenen Staaten bekämpft werden. Deswegen hat der Bundesbankpräsident Weidmann unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): W., bitte!)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Noll. – Ich darf Herrn van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): W. v. O.! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

Das wäre zu auffällig. – Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): W. v. O. statt WTO!)

Mit der Hetze gegen angeblich faule Südeuropäer, die über ihre Verhältnisse gelebt hätten, wollen die Herrschenden in Deutschland von den wirklichen Ursachen der Krise einfach ablenken.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich verstehe gut, dass dies in den betroffenen Ländern zu Unmut führt, zumal deutsche Politiker die dortige Bevölkerung über Kürzungsdiktate und Entmachtung der Parlamente in die Armut treiben. Eine solche Politik spielt den Chauvinisten in ganz Europa in die Hände und fügt der Idee eines solidarischen, geeinten Europas schweren Schaden zu. Der Euro liegt noch immer auf der Intensivstation. Die Berliner Zwangsdiet ruiniert die Gesundheit des europäischen Patienten. Die Euro-Rettungsschirme ESFS und ESM sind zu klein, um die Schwergewichte Italien und Spanien vor den Spekulanten zu schützen, und für größere Schirme wollen die Parlamente der Zahlmeister kein Geld mehr ausgeben.

Da hat die Internationale der Stammtischkasper ganze Arbeit geleistet. CSU-Dobrindt und FDP-Hahn haben die nationalistischen Töne verstärkt. Nur die Notenbanken können noch verhindern, dass der Euro unter der nächsten größeren Kapitalfluchtwelle begraben wird. Durch den Ankauf südeuropäischer Staatsanleihen könnten die Währungswächter die Zinsen kräftig nach unten drücken. Vermutlich reicht es schon aus, nur darüber zu reden. Dafür wäre eine Banklizenz für die EZB sicher sinnvoll. Dann könnten die Zentralbanker den Rettungsfonds finanzieren. Ein beherztes Eingreifen von Zentralbank oder Rettungsfonds würde die Staaten endlich aus der Geiselhaft der Finanzmärkte befreien.

(Beifall bei der LINKEN)

Keine Zocker würden mehr eine Pleite Athens, Roms oder Madrids anwetten.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit der geballten Finanzkraft der Notenbank würde sich niemand anlegen. Die Zeiten irrationaler Wucherzinsen wären damit endgültig vorbei. Noch versuchen schwarzgelbe Ideologen und die Bundesbank, den überfälligen geldpolitischen Kurswechsel zu verhindern. Für Dobrindt,

Brüderle, Rösler, Hahn, Weidmann und Co. ist eine monetäre Staatsfinanzierung ein ordnungspolitischer Albtraum. Deswegen werden jetzt gezielt Inflationsängste geschürt.

In den USA, in Großbritannien, aber auch in Japan finanzieren die Zentralbanken seit Jahren und Jahrzehnten ihre Staaten. Das wissen natürlich auch die Frankfurter Notenbanker. Die Panikmache vor der drohenden Geldentwertung ist nur Mittel zum Zweck. Jens Weidmann und die FDP fürchten in Wirklichkeit keine galoppierenden Preise, sondern den Machtverlust der Finanzmärkte. Die Kapitalmärkte sollen die Staaten dauerhaft disziplinieren. So wird die Demokratie außer Kraft gesetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Investmentbanker, Hedgefondsmanager und Vermögensverwalter die Zinshöhe festlegen, lässt sich der Schrumpfstaat leichter durchsetzen. Lohnkürzungen, Personalabbau und Privatisierungen können dann als Sachzwang verkauft werden, um das Vertrauen der Märkte wiederzugewinnen. Eine Entkopplung der Staatsfinanzierung von den Kapitalmärkten würde diesen Sparzwang mindern.

Die Zukunft der Staatsfinanzierung ist zu einer Machtfrage geworden. Solange die Staaten das Geld auf privaten Kapitalmärkten einsammeln müssen, können die Märkte die Politik vor sich hertreiben. Wie Merkel Europa kaputtspart, ist europafeindlich. DIE LINKE kämpft an der Seite der Bevölkerung in Griechenland, Portugal, Spanien und Italien gegen die unsoziale Kürzungspolitik. Das haben wir bei Blockupy getan, und das werden wir sicherlich auch beim Sozialforum in Florenz beweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dagegen haben SPD und GRÜNE dem Fiskalpakt leider zugestimmt, mit dem diese Kürzungspolitik in ganz Europa verewigt werden soll. In den letzten zehn Jahren haben CDU, SPD, FDP und GRÜNE die Reichen und Konzerne mit extremen Steuersenkungen beschenkt. Gleichzeitig haben sie die Löhne und Sozialleistungen durch Hartz IV, Leiharbeit, Mini- und Ein-Euro-Jobs gesenkt.

Aktuell geht es darum, wer die Kosten für die Krise zu bezahlen hat. Es gibt leider kein Anzeichen dafür, dass die neoliberalen Parteien jetzt auf einmal von ihrer Politik zugunsten einer kleinen, privilegierten Minderheit abrücken. Im Gegenteil: Vielmehr wird das Märchen von den Staaten, die über ihre Verhältnisse gelebt hätten, dazu genutzt, um das Lohn- und Sozialdumping der Agenda 2010 jetzt in ganz Europa durchzusetzen.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr van Ooyen, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Für die Schulden der Banken aus abstrusen Spekulationsgeschäften dürfen die Banken nicht haften. Dies gilt insbesondere für die Schulden der Banken gegenüber anderen Banken und Hedgefonds. Heute ist es entscheidend, dass die Staaten von der Diktatur der Finanzmärkte befreit werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)



**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr van Ooyen. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Wallmann.

**Astrid Wallmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute trifft sich in Frankfurt der Rat der Europäischen Zentralbank. EZB-Präsident Draghi wird dabei erste Details zum Anleihekaufprogramm vorstellen. Das ist der Hintergrund der Aktuellen Stunde; und völlig zu Recht hat die FDP heute diese äußerst wichtige Angelegenheit zum Thema gemacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie hat dazu aber nichts gesagt!)

Gerade an diesem Tage zu dieser grundlegenden Richtungsentscheidung zu schweigen, würde dem Hessischen Landtag nicht gut anstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frankfurt ist nicht weit weg, und vielleicht hört man uns ja im Eurotower. Bundesbankpräsident Jens Weidmann hat keinen einfachen Job. Genauer gesagt: Seine Aufgabe ist wahnsinnig schwierig, zumal er im Rat der EZB eine Stimme hat, eine Stimme von 23, genauso wie Länder wie Malta, Zypern oder Estland. – Würden bei Beratungen und Entscheidungen die Stimmen nur gezählt, dann könnte man verzagen.

Die Stimmen werden mitunter aber auch gewogen, und die Stimme unseres Bundesbankpräsidenten wiegt schwer; denn er vertritt die stärkste Volkswirtschaft Europas, und hinter ihm steht die bevölkerungsmäßig größte Nation der EU. Außerdem stehen hinter Jens Weidmann auch ein großer Teil der Öffentlichkeit und große Teile der deutschen Politik. Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler haben das in den letzten Tagen durch ihre Äußerungen gezeigt und ihm Rückendeckung gegeben, und diese Rückendeckung muss ihm heute auch der Hessische Landtag geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): In der Französischen Revolution nannte man es Égalité!)

In Frankfurt geht es heute, wie gesagt, um das Anleihekaufprogramm. Dieses sind in Maßen nur einige bereit mitzutragen. Dazu gehört unser Bundesbankpräsident. Anderen wiederum geht das gar nicht weit genug. Die sehen die EZB wohl eher so in der Nachfolge der Banca d'Italia, die in den Siebzigerjahren bis 1981 Staatsanleihen aufkaufte, die unter festgesetzten Preisen vom Markt nicht abgenommen worden sind, und das hatte schwerwiegende Folgen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Das ist jetzt aber ganz dünnes Eis!)

– Ja, darüber müssen wir einmal sprechen. – In dieser Zeit lag die Inflation in Italien zwischen 10 und 20 %. Die Lira war schwach und musste immer wieder abgewertet werden. Es ist die Aufgabe einer Notenbank, Geldwertstabilität zu organisieren und zu garantieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Beispiel Italiens zeigt sehr deutlich, was passiert, wenn man diese Kernaufgabe aus den Augen verliert. Das Letzte, was wir wollen, ist eine Abwärtsspirale in die Infla-

tion. Deswegen ist es wichtig, dass wir Herrn Draghi auch deutlich seine Grenzen aufzeigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt wird wieder deutsch gesprochen!)

Jens Weidmann ist ein Verfechter des stabilen Euros, ganz in der Tradition einer unabhängigen Bundesbank. Dafür genießt er unser volles Vertrauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In seiner Zeit als wirtschaftspolitischer Berater der Bundeskanzlerin hat er mitgeholfen, unser Land durch viele Unwägbarkeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise zu steuern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Unabhängig! Berater der Kanzlerin!)

– Frau Wissler, mit Ihnen fange ich gar nicht erst an.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Mit der Finanzkrise sind wir vor ein Problem gestellt, für das es keine einfachen Lösungen gibt. Die Möglichkeit, Staatsschulden über die Notenbank zu finanzieren, ist für viele die einfachste Lösung. Das ist klar. Aber in einem Euroraum mit den divergierenden Wirtschaftsräumen, wie wir sie haben, gibt es keine einfachen Lösungen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist in den USA üblich!)

Es ist kompliziert. Europa ist zu kompliziert für einfache Lösungen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will hier auch noch einmal deutlich sagen: Es wird kein Weg daran vorbeiführen, dass alle Euroländer, deren Krisen im Übrigen Zahlungsbilanzkrisen sind – dazu zählen Griechenland, Spanien, Portugal und auch Italien –,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Und Deutschland!)

schmerzhafteste Strukturreformen werden vornehmen müssen, die einen mehr, die anderen weniger. Aber alle anderen Maßnahmen werden nur Zeit für diese Reformen erkaufen, nicht mehr.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Genau!)

Der Preis für die jetzt im Raum stehende Maßnahme ist für uns zu hoch. Dagegen streitet Jens Weidmann. Wir müssen ihn auf diesem Weg unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Wallmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Astrid Wallmann (CDU):**

Noch eine letzte Anmerkung. Dass Herr Weidmann in den letzten Wochen einen Rücktritt in Erwägung gezogen hat, muss uns alle mit Sorge erfüllen. Um einen solchen, für Deutschland verhängnisvollen Schritt zu verhindern, soll er sich des Vertrauens auch dieses Parlaments sicher sein. Wir brauchen Jens Weidmann an der Spitze der Deutschen Bundesbank. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Wallmann. – Für die SPD wird jetzt ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Schäfer-Gümbel, sprechen.

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Beginn der Aktuellen Stunde auf Antrag der FDP-Fraktion gefragt, was Sie hier heute eigentlich vorhaben. Ehrlich gesagt, nach dem Vortrag der FDP-Fraktion ist mir das nicht deutlicher geworden. Denn die FDP hat eigentlich nicht zum Thema gesprochen. Das war bei Frau Wallmann schon deutlich anders.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt!)

Frau Wallmann, da ich Sie schätze, werde ich versuchen, möglichst wenig auf Sie einzugehen; denn in der Sache war das, was Sie hier vorgetragen haben, ziemlich daneben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Sie sind ein Spalter! Ungehörig, was Sie hier machen! Sie sind nicht derjenige, der hier Lob verteilt! – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Vorsicht, wir kommen gleich dazu. – Zunächst möchte ich eine kleine Einordnung Ihrer Aktuellen Stunde in die bundespolitischen Rahmenbedingungen vornehmen. Erstens möchte ich die Kanzlerin zitieren. Ich zitiere aus dem „Handelsblatt“. Herr Beuth, Sie wissen, das lese ich regelmäßig.

Die Aussage ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. „Die EZB ist trotz ihrer Unabhängigkeit in einer völlig gemeinsamen Linie“, sagte Merkel vor Kurzem bei einem Besuch in Kanada – und bezog sich dabei auf das Versprechen von EZB-Chef Mario Draghi, „alles Erforderliche zu tun, um den Euro zu erhalten“. Also auch notfalls Staatsanleihen klammer Euroländer zu kaufen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Frau Wallmann, zweitens möchte ich aus dem „Handelsblatt“ von gestern Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble zitieren. Der erklärt wörtlich:

„Ich sehe keinen Konflikt zwischen Draghi und Weidmann“, sagte er auf der „Handelsblatt“-Bankentagung ...

Das war am Mittwoch. Es gibt eine Kommentierung dazu von der FDP Herr Greilich, ich zitiere:

In der FDP reagierte man mit Unverständnis auf Schäubles Äußerungen. „Der Bundesfinanzminister versucht die Konflikte zu verstecken, damit seine Krisenstrategie nicht angezweifelt wird“, sagte der FDP-Bundestagsabgeordnete Frank Schäffler ...

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Lieber Gottfried Milde, weiter möchte ich Herrn Manfred Neumann zitieren, Professor an der Universität Bonn und Weidmanns Doktorvater, der sich im „Spiegel“ vor zwei Tagen dazu äußerte und erklärte:

„Die Kanzlerin stellt sich zwar hinter Weidmann, aber nicht hinter die Geldpolitik, die er vertritt“, ...

Frau Wallmann, genau das ist der Punkt, um den es mir bei Ihren Ausführungen geht. Das eine ist die persönliche Solidarität mit dem derzeitigen Bundesbankpräsidenten, der aus seiner geldpolitischen Auffassung keinen Hehl macht. Gleichzeitig lässt die Bundesregierung aber keinen Zweifel an ihrer Auffassung zu EZB-Chef Draghi. Ich fand es nicht in Ordnung, wie Sie versuchen, aus einer Politik der schwachen Lira Herrn Draghi zu vereinnahmen, der ein ganz klares Mandat nach der derzeitigen Notenbankverfassung der Europäischen Zentralbank hat, und ihn in eine Traditionslinie zu stellen. Das war nicht in Ordnung, was Sie hier gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat unter der Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel auch keinen Zweifel daran gelassen, dass in der derzeitigen Krise die Antwort der Bundesregierung unter Führung der Christlich Demokratischen Union die Europäische Zentralbank und der Aufkauf auch von Anleihen schwächerer Eurostaaten ist.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Auch!)

Lieber Gottfried Milde, deswegen ermahne ich uns alle zu mehr Aufrichtigkeit in dieser Debatte.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Dann fangen Sie mal an!)

Denn man muss Anleihekäufe der EZB auch und gerade unter der derzeitigen Notenbankverfassung nicht gut finden. Ich glaube, das teilen grundsätzlich alle. Aber es ist ganz offensichtlich im Moment einer der ganz wenigen Krisenreaktionsmechanismen, die wir haben, die funktionieren. Deswegen hat sich die Kanzlerin auch in dieser Frage so positioniert. Ich will das ausdrücklich sagen: An dieser Stelle hat sie meine uneingeschränkte Unterstützung. Denn es ist richtig, in der derzeitigen Situation so vorzugehen.

Zweiter Punkt. Ich will ganz kurz – die Zeit ist für eine qualifizierte Europadebatte zu kurz – an den Vortrag von Herrn Habermas von gestern Abend anschließen. Er hat gestern sehr deutlich gesagt, dass wir in der derzeitigen Situation mehr Europa brauchen, dass die Rückführung auf nationale Strategien grundfalsch ist. Das heißt aber vor allem, dass wir gemeinsame Verantwortung haben. Deswegen ist es auch richtig, dass wir – deswegen haben wir dem Fiskalpakt ausdrücklich zugestimmt; wir halten ihn ausdrücklich für richtig –

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Leider!)

im Rahmen des Fiskalpakts Verantwortung für eine gemeinsame Fiskalpolitik übernehmen müssen. Solange der politische Raum nicht in der Lage und nicht willens ist, die politische Union, die notwendig ist, um eine Währungsunion qualifiziert weiterzuentwickeln, voranzutreiben, so lange ist es leider auch so, dass die EZB unser einziges Instrument ist, um in der Krise zu handeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Schäfer-Gümbel. – Ich darf Frau Erfurth für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde ist eigentlich nicht der geeignete Ort, um sich mit den ernsthaften Problemen der Eurozone zu beschäftigen, vor allem wenn man bedenkt, welche Äußerungen es im Vorfeld dieser Aktuellen Stunde gegeben hat. Da konnten wir hören und lesen, dass der Europaminister

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sogenannte!)

dieses Landes sich hinter die Äußerungen von Herrn Dobrindt gestellt hat, der den EZB-Präsidenten Draghi einen Falschmünzer nannte. Ich finde es auch sehr bedauerlich, dass Sie die Parallele von Italien zu Herrn Draghi gezogen haben. Ich glaube, das wird dem Amt des EZB-Präsidenten überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Herr Hahn wird seinem Amt ja auch nicht gerecht! – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Europaminister dieses Landes, der gleichzeitig Justizminister ist, war sich nicht zu schade, diese Äußerungen von Herrn Dobrindt zu unterstützen und die Bundeskanzlerin aufzufordern, gegen die EZB zu klagen – dieser Europaminister, der sich gleichzeitig rühmt, Eurobonds verhindert zu haben. Da kann man wirklich nur ganz fassungslos den Kopf schütteln.

(Alexander Noll (FDP): Das ist doch richtig!)

– Jetzt höre ich auch noch von der FDP: „Das ist richtig!“ Herr Kollege Noll, ich finde, das ist eine sehr seltsame Argumentation.

Wir haben in der Eurozone einen Konstruktionsfehler, der in der Debatte immer wieder einmal eine Rolle spielt. Wir haben zwar den Euro eingeführt, aber wir haben es nicht geschafft, die Wirtschafts- und Fiskalpolitik in der Eurozone so zu harmonisieren, dass wir den Euro auf verlässliche Grundlagen stellen. Daran müssen wir immerzu schrauben. Eine verlässliche Grundlage wäre unter anderem gewesen, Eurobonds mit klaren, verlässlichen Regeln einzuführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zurufe von der FDP)

Herr Noll, hören Sie auf den zweiten Satz: mit klaren, verlässlichen Regeln, die die Länder, welche diese Bonds in Anspruch nehmen, zu klaren und verlässlichen Regeln in ihrer Haushalts- und Fiskalpolitik bringen. Nur dann kann es funktionieren, da gebe ich Ihnen recht.

Es ist auch versäumt worden, einen Schuldentilgungsfonds einzuführen, damit die Länder mit großen haushaltstechnischen Problemen überhaupt Licht am Ende des Tunnels sehen können.

(Zuruf von der FDP)

Auch das wurde verwehrt – unter anderem von der schwarz-gelben Bundesregierung und mit Ihnen ganz vorne an der Spitze.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass eine Regierung, die zuzusa-

spricht, sich dann beschwert, wenn die Feuerwehrleute mit dem vorhandenen Material ein Feuer zu löschen versuchen. Gerade das versuchen Sie nämlich im Moment.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben ihnen die wirksamen Instrumente versagt. Und jetzt scheint es so zu sein, dass die EZB die einzige Institution ist, die überhaupt noch krisenreduzierend eingreifen kann; der Kollege Schäfer-Gümbel hat darauf hingewiesen. Dann dürfen Sie doch nicht so tun, als sei dieser Mechanismus des Teufels. Es ist doch das Einzige, was im Augenblick funktioniert.

Sie müssen sich doch eingestehen, dass Krisenländer wie Italien oder Spanien überhaupt nicht gegen die Krise ansparen können. Das ist im Moment de facto nicht möglich. Wenn sich ein Land zu Zinsleistungen von 6 % oder 7 % refinanzieren muss – dagegen kann eine Volkswirtschaft nicht ansparen. Sie behaupten doch immer, Sie wüssten, wie Wirtschaft funktioniert. Wenn Sie das aber negieren, dann haben Sie es an diesem Punkt wohl nicht verstanden, Herr Noll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie haben ja öfter Probleme bei der Wahrnehmung der Realitäten,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

aber es wäre schön, wenn Sie das an dem Punkt einmal ausschalten würden.

Ich hätte nie geglaubt, von diesem Pult aus einmal den ehemaligen Bundesvorsitzenden der FDP zitieren zu müssen. Aber es wäre sehr sinnvoll, wenn Sie sich vielleicht einmal an seine Worte erinnern würden. Es gab einmal ein sehr lesenswertes Interview in der „Frankfurter Rundschau“.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Das muss jetzt aber eine knappe Fassung werden, Frau Erfurth.

(Heiterkeit)

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das wird eine sehr knappe Fassung, Herr Präsident. – Sie kennen den Namen sehr wohl, aber vielleicht mögen Sie sich nicht so gern daran erinnern: Guido Westerwelle hat gesagt, es sei sehr von Schaden, wenn solche Äußerungen, die parteitaktisch motiviert seien, hier getätigt würden. Das schade dem Ansehen Europas und unserem Ansehen in der Welt. – Das sollten Sie von der FDP sich vielleicht einmal hinter die Ohren schreiben: nicht aus parteitaktischen Erwägungen unserem und dem Ansehen Europas in der Welt zu schaden. Dann wären wir wahrscheinlich einen Schritt weiter. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Erfurth. – Das Wort ergreift jetzt Herr Staatsminister Hahn.



### Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In mehreren Punkten, besonders intensiv aber in einem, widerspreche ich meiner Kollegin Erfurth: Der Euro hat keinen Geburtsfehler,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Doch!)

sondern bei der Handhabung des Euros sind permanent Fehler gemacht worden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Euro hat seine Grundlage im Vertrag von Maastricht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Vertrag von Maastricht hat festgeschrieben, dass die Verschuldungsgrenze bei 3,0 % liegt. Es war Deutschland, das als Erstes massiv gegen diese Vorlage verstoßen hat. Es waren der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder und der damalige Außenminister Martin Fischer,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die dagegen verstoßen haben. Ich will es Ihnen ganz deutlich sagen: Es war der damalige Finanzminister Hans Eichel, der Ministerpräsident von Hessen gewesen ist, der politischen Einfluss darauf genommen hat, dass die Normen des Maastricht-Vertrags außer Vollzug gesetzt worden sind. – Schämen Sie als Sozialdemokraten und als GRÜNE sich, dass Sie dafür die Verantwortung übernehmen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist eine Ungehörigkeit, wie Sie hier versuchen, Schwarzer Peter zu spielen. Wenn man Maastricht eingehalten hätte, gäbe es heute überhaupt keine Diskussion über die Frage, ob Eurobonds eingeführt werden müssen oder ob es eine Hebelung mit 1 Billion € geben muss oder nicht.

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Hätten sich alle an die Kriterien von Maastricht gehalten, hätten wir heute einen stabilen Euro und keine Schulden-situation.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist ungehörig, innerhalb von gerade einmal zehn Jahren zu versuchen, seine Vergangenheit so abzuschütteln. Ich wiederhole es: Der Hesse Hans Eichel war derjenige, der als damaliger Finanzminister die größte Verantwortung getragen hat. Und Schäfer-Gümbel tritt jetzt offenbar die Folge an:

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Es soll Steuergeld eingesetzt werden, der kleine Mann soll zahlen, weil der Politiker versagt hat. – Das ist nicht unsere Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Aber wie Sie mit Recht in dieser Frage umgehen, ist für diese Debatte wieder einmal symptomatisch: Keiner der Oppositionsabgeordneten hat sich mit der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts beschäftigt, keiner von Ihnen. Sie scheuen das wie der Teufel das Weihwasser.

Haben Sie denn nicht zur Kenntnis genommen, dass der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Voßkuhle,

deutlich darauf hingewiesen hat, dass das Demokratieprinzip in Deutschland durch die neuen Entscheidungen infrage gestellt worden ist? Sie reden hier immer davon, dass alles demokratisiert werden muss. Ein wichtiger Teil der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht hat sich mit der Frage beschäftigt, ob das denn überhaupt noch in Deutschland beachtet worden ist. Also warten wir doch einmal in aller Demut die Entscheidung ab, die in der nächsten Woche in Karlsruhe getroffen wird. Dann können wir schauen, was in Deutschland Recht ist. Danach müssen wir unsere Handlungsweisen ausrichten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Eine vorletzte Bemerkung. Ich verstehe wirklich nicht den Beitrag des Kollegen Schäfer-Gümbel.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wundert mich nicht!)

Ich hatte schon heute Morgen Schwierigkeiten dabei, das Interview in der „FAZ“ zu verstehen,

(Torsten Warnecke (SPD): Wen kritisieren Sie da eigentlich?)

weil ich es irgendwie als relativ substanzlos empfunden habe. Aber was Sie gerade eben geliefert haben – Sie haben mich einmal bei einer Presseerklärung mit Worten zitiert, die ich hier nicht sagen möchte.

Ich möchte Sie aber mit Äußerungen des Bundesbankchefs Weidmann – den Fehler mit dem W. in der Tagesordnung hat übrigens nicht die FDP-Fraktion verursacht – konfrontieren, die aus dem „Spiegel“ von letzter Woche stammen. Dort heißt es:

„Eine solche Politik ist für mich zu nah an einer Staatsfinanzierung durch die Notenpresse“, warnt Weidmann im Gespräch mit dem SPIEGEL. „In Demokratien sollten über eine so umfassende Vergemeinschaftung von Risiken die Parlamente entscheiden und nicht die Zentralbanken.“

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da hat er recht!)

Wenn die Euro-Notenbanken Staatsanleihen einzelner Länder kaufen, „landen die Papiere in der Bilanz des Eurosystems“, warnt Weidmann: „Letztlich stehen dafür die Steuerzahler aller anderen Länder gerade.“

Er endet mit dem Zitat:

„Wir sollten die Gefahr nicht unterschätzen, dass Notenbankfinanzierung süchtig machen kann wie eine Droge.“

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Torsten Warnecke (SPD))

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten und den GRÜNEN, Sie haben diese Sucht ganz offensichtlich schon in Ihren Genen. Sie sind ganz offensichtlich der Meinung, dass man einfach Geld druckt und das irgendwie finanziert wird. – Das funktioniert in keiner Volkswirtschaft der Welt. Das haben Ihnen Herr Weidmann und andere auch deutlich gemacht. Es ist aber nicht nur Herr Weidmann – ich bedanke mich daher für den Beitrag von Frau Wallmann, die seine Position deutlich beschrieben hat –, es sind auch viele, viele andere, die davor warnen, dass jetzt auf einmal Macht vor Recht und Fachwissen hinter Polemik gestellt werden soll.



(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Torsten Warnecke (SPD): Wer regiert denn gerade in Berlin? – Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Staatsminister, ein Hinweis: Die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

**Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:**

Ich bin beinahe fertig. Hätte ich mich eben nicht versprochen, wäre der Satz auch sofort rund gewesen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sollen wir denn nun machen?)

Ich bin da bei Otmar Issing, der sagt, dass wir uns darüber unterhalten und nachdenken sollen, ob wir wirklich mehr Europa wollen oder ob es nicht besser ist, darüber nachzudenken, ob wir jetzt ein besseres Europa wollen – ohne Staatsschulden und ohne zusätzliche Belastungen der Steuerzahler.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn nun Ihr Vorschlag?)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Hahn. – Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Für mehr Stabilität in Europa: Europa braucht Haushaltskonsolidierung statt Schuldenunion – Hessen unterstützt Bundesbankpräsident Weidmann), Drucks. 18/6106.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 62:**

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (SPD schadet Hessen – 70.000 Arbeitsplätze am Finanzplatz Frankfurt dürfen nicht gefährdet werden) – Drucks. 18/6107 –**

Herr Schork, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

**Günter Schork (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einigen Tagen hat der Fraktionsvorsitzende der SPD im Gespräch mit der dpa verlangt, dass sich der Staat das Geld zur Finanzierung staatlicher Aufgaben und zur Bewältigung der Finanzkrise bei den Banken holen solle.

(Zuruf von der SPD: Da hat er recht! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): S.-G.!)

Dazu hat er zwei Instrumente genannt: eine Bankenabgabe für die Banken und eine Finanztransaktionssteuer, die im Zweifel auch isoliert in Deutschland einzuführen sei. In seinem heutigen Interview in der „FAZ“ hat Herr Schäfer-Gümbel diese Aussagen verschlimmbessert, indem er zum Teil von seinen Aussagen gegenüber der dpa zurückgerudert ist und indem er sie zum Teil noch verschärft hat.

(Zuruf von der SPD: Was denn jetzt?)

Dies zeigt, dass er nicht der Finanzexperte ist, zu dem er sich selbst erklärt hat und für den er sich hält.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie noch bei Herrn Hahn?)

– Ich bin bei Herrn Schäfer-Gümbel.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): S.-G.!)

Ich will Ihnen das an einigen Punkten deutlich machen. In seinem heutigen Interview führt er auf die Frage zu dem Finanzplatz Frankfurt aus, dass die SPD eine Finanzplatzstrategie habe. Dann sagt er – ich zitiere –: „Frankfurt ist der Finanzplatz Europas und des Euros. Ein starkes, solidarisches Europa stärkt auch Frankfurt.“

(Torsten Warnecke (SPD): Das ist ja richtig!)

Das ist keine neue Erkenntnis, das hat Helmut Kohl schon vor 20 Jahren gewusst. Das war der Grund, warum er die Europäische Zentralbank nach Frankfurt geholt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was das mit einer Strategie für den Finanzplatz zu tun hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war damals der Kohl, heute haben wir den Hahn!)

In dem heutigen Interview plädiert Herr Schäfer-Gümbel dafür, dass die Deutsche Bank

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor 20 Jahren Kohl, heute Hahn!)

– Herr Wagner, hören Sie doch einfach mal zu –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mache ich!)

das Investmentbanking und das Privatkundengeschäft trennen soll, zumindest bilanziell, und die beiden Geschäftszweige unter dem Dach einer Holding führen soll.

(Minister Stefan Grüttner: Weltökonom!)

Das verlangt er von der Deutschen Bank, der einzigen deutschen Bank, die international wettbewerbsfähig ist, die von den deutschen Banken am besten durch die Krise gekommen ist, und dies ohne Staatshilfe.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Torsten Warnecke (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Er verkennt dabei, dass das Vorhandensein von reinen Investmentbanken in den angelsächsischen Ländern ein maßgeblicher Grund für die Finanzkrise und die Auswirkungen war und ist.

(Gernot Grumbach (SPD): Das ist in Ami-Land abgeschafft!)

Sicher ist auch: Wenn der Vorschlag von Herrn Schäfer-Gümbel realisiert wird, führt dies unweigerlich dazu, dass die Investmentsparte der Deutschen Bank nicht mehr in Frankfurt beheimatet ist, sondern in London, in Singapur oder an einem der anderen internationalen Finanzplätze.

(Torsten Warnecke (SPD): Zürich!)

Das heißt dann auch, dass allein bei der Deutschen Bank in Frankfurt Tausende von Arbeitsplätzen wegfallen und zu anderen Finanzplätzen verlagert werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann reden wir nicht nur von gut bezahlten und mit zu vielen Boni gesegneten Investmentbankern, sondern dann reden wir auch von dem „normalen“ Bankangestellten, der z. B. die Abwicklung der Geschäfte macht, die Buchungen und alles, was damit verbunden ist. Das führt unweigerlich zu einem Abbau der Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei der Abgabe für Banken sind Sie heute dankenswerterweise zurückgerudert und haben die Problematik von Sparkassen und Genossenschaftsbanken deutlich gemacht, den Bankengruppen, die in der Krise wesentlich für die Finanzierung des Mittelstandes gesorgt haben. Die nun mit einer zusätzlichen Abgabe zu belasten, wie Sie es ursprünglich gefordert haben, halte ich für abenteuerlich.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Schork, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Günter Schork (CDU):**

Ich komme zum Schluss. – Noch zwei Bemerkungen: Die Finanztransaktionssteuer führt, wenn sie nicht vernünftig gestaltet wird – so sagen Sie heute selbst in Ihrem „FAZ“-Interview –, zu einer Belastung der Kleinanleger. Dem haben Sie nicht widersprochen. Deswegen muss die Einführung einer Finanztransaktionssteuer europaweit passieren und darf nicht zulasten des Finanzplatzes Frankfurt gehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch anders!)

Zusammengefasst – das ist die Schlussbemerkung –: Die Vorschläge, die Herr Schäfer-Gümbel gemacht hat, sind unausgegoren, populistisch, schaden dem Finanzplatz Frankfurt und damit Hessen. Es ist gut, dass er nicht die Verantwortung in Hessen trägt, und das wird auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Schork. – Für die SPD spricht jetzt Herr Schäfer-Gümbel.

#### **Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei der Christlich Demokratischen Union für die Gelegenheit bedanken, heute im Hessischen Landtag zum Thema „Finanzplatz Frankfurt“ reden zu können.

(Alexander Bauer (CDU): Dann sagen Sie auch was Nützliches!)

Ich will Sie dennoch – da mir völlig klar ist, Herr Schork, dass ich Sie mit meinen Positionen nicht überzeugen kann; das ist auch nicht die Funktion der Debatte und des Schlagabtauschs – mit ein paar Bemerkungen von Menschen konfrontieren, die sich in den letzten Tagen mit der Verantwortung des Finanzplatzes Frankfurt und auch den Perspektiven der Finanzmarktpolitik – das ist Finanzplatzpolitik – beschäftigt haben.

Ich möchte mit einem Zitat beginnen, ebenfalls aus dem „Handelsblatt“, Herr Beuth – keine Sorge, ich werde nicht nur das „Handelsblatt“ zitieren –: Die Finanzwirtschaft

habe sich „weitgehend von der Realwirtschaft abgekoppelt und ihre eigene Parallelwelt geschaffen, in der virtuelle Werte entstanden sind“,

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

klagt der Chef des Gase-Herstellers Linde, Wolfgang Reitzle.

Weiter: „Banken sind kein Selbstzweck. Sie müssen sich wieder mehr als Dienstleister der Realwirtschaft verstehen“, sagt BDI-Präsident Hans-Peter Keitel.

(Zurufe von der SPD)

„Aus der Finanzkrise wurde wenig bis nichts gelernt. Bei der Libor-Affäre offenbarte sich ein Kartell der Abzocker“, klagt Lutz Goebel, Präsident des Verbandes Die Familienunternehmer.

Weiter: Wir sehen derzeit eine „unheilige Allianz“ zwischen Staat und Banken. „Ich würde alles so klein machen, dass nichts mehr too big to fail ist“, sagte Nikolaus von Bomhard, Chef der Münchener Rück und Aufsichtsratsmitglied der Commerzbank.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gepaart wird das noch mit einigen weiteren Bemerkungen, die ich Ihnen auch nicht vorenthalten will, unter anderem von Jim Hagemann Snabe, dem Co-Chef von SAP: „Eine Trennung der Bankgeschäfte kann sinnvoll sein. Banken müssen einen echten Mehrwert liefern.“

Nicht zuletzt erklärte Jörg Asmussen: „Ich bin davon heute mehr überzeugt als je zuvor, dass wir eine scharfe Regulierung brauchen.“

(Beifall bei der SPD)

Deswegen stimme ich ausdrücklich Bundesfinanzminister Schäuble, CDU, zu, Herr Schork, der am 3. September 2012 in „Spiegel online“ erklärt hat:

Nach Ansicht des Finanzministers sind automatische Börsengeschäfte gefährlich. Um Risiko-Geschäfte einzudämmen, hat Wolfgang Schäuble noch für diesen Herbst energische Schritte bei der Regulierung des Finanzsektors angekündigt. Noch im September werde ein Gesetzentwurf zur Eindämmung des automatischen Hochfrequenzhandels vorgelegt, ... „Die Handelsstrategien müssen dann offengelegt werden“, ...

Weiter kündigt er einen Gesetzentwurf an:

„Bestimmte Derivatgeschäfte außerhalb von Börsen sollen künftig nicht mehr direkt von Geschäftspartnern abgeschlossen werden, sondern müssen über zentrale Clearingstellen geleitet werden“, ... Damit erhalte die Aufsicht einen Überblick über Preise und Risikopositionen der Institute. Zudem müssten Finanzinstitute Geschäfte mit Schattenbanken nicht nur offenlegen, sondern auch mit Eigenkapital unterlegen.

Darüber hinaus kündigt er ein verschärftes Vergütungssystem an.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lese das genau wie in der vergangenen Aktuellen Stunde so vor, weil ich Sie mit meinen Sät-

zen nicht zu überzeugen vermag. Das ist mir völlig klar, Herr Schork.

(Günter Rudolph (SPD): Der hat es auch nicht verstanden!)

Aber wenn die Hälfte aller Vorstände der Realwirtschaft, die Hälfte aller Fachkompetenz im Bereich der Finanzwirtschaft und sogar weite Teile Ihrer Bundesregierung genau die Position vertreten, wie ich sie beispielsweise heute Morgen zum wiederholten Mal in der „FAZ“ zum Besten gegeben habe, könnte es ein Beitrag dazu sein, dass Sie vielleicht darüber nachdenken, ob nicht Sie der Geisterfahrer sind und nicht ich.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen will ich noch eine allerletzte Bemerkung zum Thema Deutsche Bank machen. Sehen Sie, ich halte es nicht für akzeptabel, dass mit den Einlagen des Mittelstands, der Postbankkunden und auch der Privatkunden der Deutschen Bank ohne jede Absicherung das Investmentbanking unterstützt wird. Die Schweiz hat nicht umsonst für ihre beiden großen Banken, nämlich die Credit Suisse und die UBS, vor zwei Jahren die Eigenkapitalregelungen für unterschiedliche Geschäftsfelder neu gefasst.

Genau das schlage ich für die Deutsche Bank vor, weil es nicht in Ordnung ist, dass die Zockereien weitergehen, ohne dass es eine Absicherung für diejenigen gibt, die für die Einlagen einstehen, nämlich die Bürgerinnen und Bürger und der Mittelstand. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „SPD schadet Hessen – 70.000 Arbeitsplätze am Finanzplatz Frankfurt dürfen nicht gefährdet werden“, so lautet der Titel der Aktuellen Stunde, die die CDU beantragt hat. Da fragt man sich doch, was um Himmels willen die SPD getan haben könnte, das die Existenz des gesamten Finanzplatzes Frankfurt gefährden könnte.

Was die CDU so aufgeschreckt hat: Der Vorsitzende der hessischen SPD hat ein Zeitungsgespräch gegeben. Er hat ein Interview gegeben, in dem er eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte fordert. Und ich will an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die SPD in der Opposition ist, also ihre Forderungen derzeit nicht einmal umsetzen kann.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Ihnen gehen offenbar die Themen aus. Anders kann ich mir die schrille Warnung vor dem Ende des Frankfurter Finanzplatzes nicht erklären. In Frankfurt arbeiten etwa 70.000 Menschen in der Finanzbranche, vom Filialangestellten bis zum Vorstand. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, eine Regulierung der Banken führt ganz sicher nicht dazu, dass die gesamte Branche vom Erdboden verschwindet.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Gerade für eine Partei, die sich die Wirtschaftskompetenz groß auf die Fahnen schreibt, wäre es eine Nummer kleiner vielleicht angemessener gewesen. Niemand kann ernsthaft behaupten, der Finanzstandort Frankfurt gehe kaputt, weil sich die hessische SPD für etwas mehr Steuergerechtigkeit einsetzt – oder weil Sigmar Gabriel fordert, dass Steuerhinterziehung bekämpft wird und die Banken zur Finanzierung der Krisenkosten herangezogen werden.

Sie werfen der Opposition immer wieder gern vor, wir würden Beschäftigte verunsichern, wenn wir auf Missstände hinweisen. Das Ende einer gesamten Branche heraufzubeschwören, meine Damen und Herren, so einen Blödsinn hat die Opposition in diesem Hause noch nicht von sich gegeben. So viel zum Thema Verunsicherung der Beschäftigten. Das ist einfach blanker Unsinn, den Sie hier erzählen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Aber die Sorge um die Arbeitsplätze ist nicht Anlass dieser Aktuellen Stunde. Denn wenn Ihnen die Arbeitsplätze so sehr am Herzen liegen, wo waren Sie dann, als in den vergangenen Jahren Zehntausende Arbeitsplätze in der Finanzbranche abgebaut wurden?

Frau Präsidentin, ich kann Ihnen das einmal zeigen. Hier ist eine Grafik aus der „Wirtschaftswoche“, also unverdächtig.

(Die Rednerin hält ein Schriftstück hoch.)

Hier ist die Mitarbeiter- und Filialentwicklung der Banken seit 2005 dargestellt. Sie sehen, es ist eine sinkende Tendenz. Es sind unheimlich viele Arbeitsplätze abgebaut und das Filialnetz ausgedünnt worden. Ich frage Sie, wer hier Arbeitsplätze gefährdet. Das sind doch die Banken selbst. Die müssen Sie zum Thema machen und nicht die hessische SPD.

(Beifall bei der LINKEN)

Ver.di hat gerade vor wenigen Tagen davor gewarnt, dass es eine neue Entlassungswelle bei den deutschen Großbanken geben könnte. Das ist kein Wunder, denn um ackermannsche Renditen von 25 % zu erzielen, werden massenhaft Filialen geschlossen. Der Leistungsdruck auf die verbliebenen Beschäftigten hat sich enorm ausgebreitet. Burnout, Depressionen, stressbedingte Leiden – all das hat sich drastisch erhöht, und zwar vom Kundenbetreuer bis zum Investmentbanker. Darauf machen Gewerkschaften und Betriebsräte seit Jahren aufmerksam.

Von der CDU habe ich zu all diesen Problemen bisher kein Wort gehört. Sie instrumentalisieren einfach nur die Beschäftigten für Ihre Zwecke. Sie sorgen sich nicht um die Bankangestellten. Sie sorgen sich allenfalls um die Vorstandsetagen und um die Renditen der großen Banken, die ja im Übrigen auch ganz fleißig Parteispenden an CDU und FDP überweisen.

Aber ich will Ihnen auch sagen, dass ich, realistisch betrachtet, diese Sorge für völlig unbegründet halte, weil das voraussetzen würde, dass die SPD nach der Bundestagswahl das tut, was sie vorher angekündigt hat. Solange die SPD darauf verzichtet, sich von der Agenda 2010 zu distanzieren, besteht aus meiner Sicht wenig Hoffnung darauf, dass die SPD in der nächsten Regierung eine andere Politik verfolgen wird als Rot-Grün ab 1998.



(Beifall bei der LINKEN)

Auch damals ist die SPD mit dem Slogan „soziale Gerechtigkeit“ in den Wahlkampf gezogen. Heraus kamen Sozialabbau, Steuersenkungen für Reiche und Unternehmen und die Liberalisierung des Finanzmarktes.

Ich will ein Zitat vorlesen. SPD und GRÜNE haben noch 2003 im Bundestag beantragt, dass die Belange des Finanzplatzes Deutschland „stets im Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Geschehens bleiben“ müssten und darauf zu achten sei, „dass unnötige Belastungen für die Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie vermieden werden“.

Die treibenden Kräfte hinter dieser Ausrichtung auf die Finanzinvestoren waren Peer Steinbrück, Hans Eichel, Franz Müntefering und andere, die seitdem immer mal wieder vor den Heuschrecken warnen, die sie selbst eingeladen haben, beispielsweise durch die Zulassung der Hedgefonds.

Sigmar Gabriel beklagt jetzt, dass die Banken bei der Politik Rettungspakete bestellen würden, wenn etwas schiefginge. Aber für eine erfolgreiche Bestellung braucht man nicht nur den, der bestellt, sondern auch den, der liefert, und da war die SPD leider stets zu Diensten.

Bei den sogenannten Griechenland-Rettungspaketen, die in Wahrheit keine Griechen gerettet haben, sondern wieder Banken und Spekulanten, war es doch gerade die SPD, die Schwarz-Gelb die Mehrheit gerettet hat, als die Kanzlerin keine eigene Mehrheit mehr hatte. Da konnten Sie sich auf die SPD doch immer verlassen. Deswegen finde ich es schon ein bisschen ungerecht, was Sie heute hier machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. – Die Sorge, dass Peer Steinbrück nach der Bundestagswahl umsetzt, was Gabriel jetzt ankündigt, halte ich für unbegründet. Sigmar Gabriel hat angekündigt, dass die Bundestagswahl zu einer Entscheidung über die Bändigung der Banken werden müsse. Das fände ich auch gut. Aber warum jemand deshalb die SPD wählen sollte, das bleibt mir dann schleierhaft. Links blind ist einfach zu wenig.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede, Frau Kollegin.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Ich komme zum Schluss. – Den Banken sind Milliardenbeträge in den Rachen geworfen worden. Ich bin der Meinung, die Occupy-Bewegung hat völlig zu Recht die Frage gestellt und gefordert, dass die Banken einen Teil dazu beitragen müssten, diese Krisenkosten zu zahlen. Wir brauchen Banken, die der Allgemeinheit dienen und sie nicht ausbluten lassen.

Wenn Sie wirklich etwas für die Arbeitsplätze der Beschäftigten tun wollen, dann setzen Sie sich endlich für eine effektive Regulierung des Bankenwesens ein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Klose von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

#### **Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Verehrte Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schork, ich gebe zu, nach Ihrem Einstieg hatte ich irgendwie erwartet, dass Sie ein bisschen was von Ihrer eigenen Finanzplatzstrategie hier zum Besten geben.

(Günter Rudolph (SPD): Er hat ja keine!)

Aber Sie haben sich fünf Minuten lang an dem abgearbeitet, was der Vorsitzende der größten Oppositionsfraktion in zwei Interviews erklärt hat. Vielleicht liefern Sie das noch nach. Wir wären alle daran interessiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen verwenden Sie die immer gewohnten Vokabeln: „billiger Populismus“, „undifferenzierte Verunglimpfung“, „plumpe Rhetorik“. So war es schon am Montag nachzulesen. Die Themen sind austauschbar. Die Sprachbausteine blieben die gleichen. Hätte es noch eines Beweises bedurft, dass die Analyse von Frau Wiesmann und Herrn Banzer richtig ist, dass es der Führung der hessischen CDU nicht um Inhalte, sondern „um durch scharfe ideologische Abgrenzung unterstrichenen Beschwören der Gefahren eines Regierungswechsels“ geht – genau hier ist der Beweis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Schauen wir uns doch einmal an, worum es dieses Mal geht. Thorsten Schäfer-Gümbel soll also 70.000 Arbeitsplätze am Finanzplatz Frankfurt gefährden. Es wurde schon darauf hingewiesen: Herr Schäfer-Gümbel regiert nicht. Er ist der Vorsitzende der größten Oppositionsfraktion. Mit einem Gespräch mit der dpa soll er den ganzen Finanzplatz gefährdet haben. Er soll alle Arbeitsplätze am Finanzplatz gefährden.

Daraus kann ich nur schließen, dass Sie offensichtlich fest davon ausgehen, dass er bald die Umsetzungskompetenz eines Ministerpräsidenten haben wird. Wie sonst sollte er das eigentlich bewerkstelligen?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass er gleich alle Arbeitsplätze gefährdet, mag in Ihr Buch der Apokalypse passen. Ansonsten traut ihm das doch niemand zu.

Das, was Sie da am Beispiel des Finanzplatzes zusammenrühren wollen, ist das übliche Verfahren, wenn Sie mit dem Rücken zur Wand stehen. Das sind Halbwahrheiten, Allgemeinplätze und eine ordentliche Portion Angst vor dem Untergang des Abendlandes, frei von störenden Fakten. Die Not muss wahrlich groß sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Schauen wir uns in der Kürze, die eine Aktuelle Stunde nur erlaubt, an, um was es real geht. Diskutiert wurde über die Einführung der Finanztransaktionssteuer. Das ist eine Steuer, die genau dazu dient, die Spekulationsgeschäfte einzudämmen, die uns in diese Finanzkrise getrieben haben.



(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Bellino hat am Montag dazu geschrieben, das sei unverantwortlich für den Finanzplatz Frankfurt.

Fakt ist: Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien haben sich im Juni 2012 geeinigt, eine solche Steuer endlich einzuführen. Ihre Kanzlerin, Frau M.,

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

hat das mit den Worten kommentiert:

Ich freue mich ..., dass alle vier hier heute sagen konnten: Wir unterstützen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

Wo bleibt eigentlich Ihre Presseerklärung: „Unsere Bundeskanzlerin gefährdet 70.000 Arbeitsplätze am Finanzplatz Frankfurt“? Wo bleibt sie?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Die Finanztransaktionssteuer wäre nicht mehr als ein Baustein dafür, dass die Verursacher der Krise, die bisher ungeschoren davongekommen sind, endlich daran beteiligt würden, die Kosten zu tragen. Das ist also eine Frage der Gerechtigkeit in der Gesellschaft.

Es ist schon enttäuschend, dass Sie sich zum Büttel der Spekulierer machen. Ich finde das erstaunlich. Von den Mitgliedern der FDP hatten wir nichts anderes erwartet. Dass die Union jetzt aber denselben Weg geht, ist bedauerlich.

Als die Finanzkrise ausbrach, gab es große Einigkeit. Sie lautete: Der Finanzmarkt braucht stärkere Regulierung. Kein Finanzplatz, kein Finanzinstitut und kein Finanzprodukt darf künftig ohne Kontrolle bleiben. – Aber hinsichtlich der Regulierung tritt man nach wie vor auf der Stelle. Voraussetzung für wirksame Regulierung ist Transparenz. Deshalb ist es vollkommen richtig, dass der Bundesfinanzminister angekündigt hat, den Hochfrequenzhandel einzuschränken und offenzulegen.

Das wäre übrigens auch im Interesse der Frankfurter Börse. Warum haben Sie eigentlich dazu nichts gesagt? – Sie haben da jeden Gestaltungsanspruch aufgegeben und sind schon wieder auf dem alten Trip, der beste Markt sei der unregulierte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jeder von uns hat doch noch das Bild der Lehman-Angestellten im Kopf, wie sie mit ihrer Pappschachtel auf der Straße standen. Die Regulierung der Finanzmärkte wäre keine Gefahr für den Finanzplatz und seine Arbeitsplätze. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Regulierung wäre die notwendige Voraussetzung, um die Existenz der Banken, der Versicherungen und anderer Finanzinstitute dauerhaft zu sichern.

Mir fehlt jetzt leider die Zeit, noch ausführlicher auf die Debatte um die Vermögensteuer einzugehen. Sicher ist aber, dass wir ein Steuersystem brauchen, das endlich dafür sorgt, dass alle Menschen, orientiert an ihrer Leistungsfähigkeit, an der Finanzierung der Staatsausgaben beteiligt werden

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

**Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

und nicht die kleine Frau oder der kleine Mann die Zeche für die Sause zahlt, die die mit dem dicken Portemonnaie gefeiert haben. – Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege Klose, vielen Dank. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Krüger von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kollege Krüger, bitte schön.

**Fritz-Wilhelm Krüger (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich bemühen, meine fünf Minuten Redezeit nicht damit zu verbringen, Zitate aus dem „Handelsblatt“ vorzulesen. Vielmehr will ich versuchen, auf den eigentlichen Sachverhalt noch einmal einzugehen.

Wie stellt er sich dar? – Das ist ganz einfach. Es gab ein Thesenpapier Ihres Bundesvorsitzenden, in dem pauschal etwas behauptet wurde. Das war wirklich pauschal. Anders kann man das nicht nennen. Ich zitiere einmal ein paar Worte daraus.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte, Sie wollten nicht zitieren!)

Er sagte, die Banken würden manipulieren, die Banken würden ihre Kunden abzocken, die Banken würden die Politik diktieren, usw. usw.

Was ist anschließend passiert? – Anschließend passiert, dass der Oppositionsführer und Landesvorsitzende der SPD, Herr Thorsten Schäfer-Gümbel, mit dem Kürzel TSG – anders übersetzt ist er die wandelnde permanente Fragestellung der Sozialdemokraten auf zwei Beinen: Tut Sozialismus Gut? –,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

noch einmal in die Kerbe haut. Er hat die große Axt herausgeholt und diese an den Finanzplatz Frankfurt und die Arbeitsplätze angelegt. Um nichts anderes geht es. Es wäre richtig gewesen, wenn Sie sich in dem Interview – auch in dem heute geführten Interview – darum bemüht hätten, einmal etwas differenzierter auf einige Sachverhalte einzugehen. Es gab z. B. die pauschale Verunglimpfung, die populistisch mit dem Neidkomplex versehen wurde. Da wurde unter anderem über die Gehälter geredet.

Ich stelle Ihnen hier einmal die Frage, was die vielen Sparkassendirektoren, Direktoren der Raiffeisenbanken und Volksbanken und das Management der Privatbanken dazu sagen, dass sie an den Pranger gestellt werden. Sie sollen die Verursacher der Krise sein? Im Übrigen sollen sie die Verbrecher per se sein? Meine Damen und Herren der SPD, fragen Sie doch einmal Ihre Verwaltungsratsmitglieder, was die dazu sagen.

Bevor Sie sich an Worten abarbeiten, die nie gesagt worden sind und die wir auch nie sagen werden, lassen Sie mich Folgendes sagen: Natürlich ist es richtig, dass Regulierungen auf den Finanzmärkten eintreten müssen. Die FDP ist nicht dagegen. Sie ist auch dafür, zu überlegen, wie und in welcher Form eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden könnte.

(Zurufe)

Ich würde einmal vorschlagen, dass Sie zuhören, dass Sie sich ein paar Argumente anhören und nicht so holzschnittartig argumentieren, wie das Ihr Vorsitzender macht. Das ist nämlich das eigentliche Problem dabei.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist in der Diskussion alles untergegangen. Das hat auch hier kein Mensch wieder erwähnt. Wir, die Mitglieder der FDP, haben von vornherein gesagt, dass alle diese Instrumente natürlich nur dann sinnvoll sind, wenn sie zumindest europaweit, besser noch darüber hinaus, eingesetzt werden, und dass dabei die Realwirtschaft nicht belastet werden darf, dass die Sparer und die Altersvorsorge nicht belastet werden dürfen und dass der Finanzplatz Frankfurt durch eine solche Steuer nicht geschädigt werden darf. Ich weiß überhaupt nicht, wie man sich darüber unterhalten oder möglicherweise sogar streiten kann. Sie müssen doch einsehen, dass in dem Moment, in dem man am Finanzplatz in Deutschland einseitig etwas macht, sich die anderen in der Umgebung, also in London, Paris, oder wo immer Sie wollen, eindeutig freuen.

Mit anderen Worten heißt das doch: Mit dem Verbot oder der Regulierung an einem Platz haben Sie die Probleme doch nicht beseitigt. Vielmehr verlagern Sie nur. Wenn ich Geschäfte mit all den anhängenden Dingen verlagere, dann verlagere ich auch Arbeitsplätze. Das ist das Thema, über das wir hier reden.

(Beifall bei der FDP)

Zu kritisieren ist, dass mit solchen pauschalen Äußerungen im Sommer einfach einmal geplaudert wurde, ohne über die Konsequenzen nachzudenken.

(Beifall bei der FDP)

Das müssen wir uns zu Gemüte führen.

Wie sieht das denn z. B. aus? Ist jedes Derivat schlecht? Was ist mit den anderen Dingen?

Ich möchte einmal eine ganz kleine Nebenfrage stellen: Was werden wir mit den Anleihen des Landes Hessen machen, wenn Ihre Methode so zum Tragen kommen sollte? Beantworten Sie die einmal. Vor allem der Vorsitzende Schäfer-Gümbel soll diese Frage beantworten.

Das, was für die Finanztransaktionssteuer gilt, gilt natürlich auch für andere Dinge. Es ist naiv, zu glauben, dass man den Hochfrequenzhandel abschaffen könnte.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege Krüger, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

#### **Fritz-Wilhelm Krüger (FDP):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, ich komme selbstverständlich zum Ende meiner Rede. Ich komme mit der Be-

merkung zum Ende, dass es gut, und zwar sehr gut, ist, dass man mit solchen Einstellungen und ein paar Zitaten aus dem „Handelsblatt“, die natürlich in der Sache richtig sind,

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

den Anlauf unternimmt, populistische Meinungsmache zu betreiben.

(Lachen des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Herr Schäfer-Gümbel, Sie lachen. Es ist gut, dass Sie hier Oppositionsführer sind,

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist stringent wirt!)

und es ist – bei solchen Äußerungen – noch besser, dass Sie das auch bleiben werden, und zwar auf absehbare Zeit. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Als nächster Redner hat sich Herr Staatsminister Dr. Schäfer zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Mikrofon.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass Sie sich auf solche Leute stützen müssen, ist schon nicht leicht!)

#### **Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Ich fühle mich trotz meines Gewichtes von den Leuten gut getragen – insofern brauchen Sie sich da keine Sorgen zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt hat jeder seine Assoziationen bildlich vor Augen.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heute in dieser Debatte schon mehrfach gegenständliche Interview von Herrn Schäfer-Gümbel mit der dpa hatte für mich einen Neuigkeitswert – nämlich den, dass er Vorsitzender eines Arbeitskreises Finanzwirtschaft des Bundesvorstandes der SPD ist. Bei meiner – vermutlich viel zu oberflächlichen – Lektüre des „Handelsblattes“ war mir das vorher noch nicht aufgefallen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist so!)

Das mag auch daran liegen, dass der hessische Einfluss auf den Bundesvorsitzenden der SPD jedenfalls nicht merklich dazu beigetragen hat,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt auch, das ist richtig!)

dass sich dessen Beiträge zur Debatte etwas sachorientierter gestalten, als er das in der Vergangenheit unter Beweis gestellt hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Uneingeschränkt richtig!)

Meine Damen und Herren, Thesenpapiere zu veröffentlichen, Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu fordern, von denen er weiß – oder es hätte wissen müssen –, dass sie in Hessen bereits realisiert sind, zeigt, dass es an dieser Stelle nicht um eine differenzierte Befassung mit den einzelnen

Sachthemen geht. Da sind wir teilweise gar nicht weit auseinander.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir schon!)

Aber es geht um die pauschalen Überschriften, mit denen versucht wird, subtil Stimmung zu machen, nach dem Motto: Die Privatbanken müssen nun endlich ihren Beitrag leisten, denn sie haben den Steuerzahler so viel Geld gekostet.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

Wenn man dann genauer hinschaut, stellt man fest, dass die realen Belastungen für die Steuerzahler – dort, wo Geld geflossen ist – weniger bei den Privatbanken realisiert worden sind, sondern auf dem Landesbankensektor. Die haben die Steuerzahler nämlich in dramatischem Umfang Geld gekostet.

Also: Ausdifferenzierung ist nicht beabsichtigt, sondern Pauschalierung, klare Schuldzuweisungen, um subtile Stimmungen aufzunehmen und damit Stimmung zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich der Mühe unterziehen und mit Vertretern von Belegschaften, Personalräten und Betriebsräten sprechen, von Sparkassen und Volksbanken, die nicht nur regional relativ weit weg von Frankfurt sind, dann stellen Sie fest, das trifft die Menschen. Denn solche Pauschalverunglimpfungen werden natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Institute jeden Tag am Schalter entgegengehalten. Deshalb: Wer vorgibt, Ministerpräsident dieses Landes werden zu wollen – und nicht nur zu 80 % –, der darf sich an solchen Kampagnen nicht beteiligen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich lade Sie herzlich ein, sich an differenzierten Debatten zu beteiligen. Vielleicht nehmen Sie ausnahmsweise die „Financial Times“ von gestern zur Hand. Lassen Sie uns gemeinschaftlich über die Frage diskutieren, wie die EU-Initiativen zur Regulierung des Finanzmarktes und der Frage, wie Kapitalsysteme aufgebaut werden können, damit am Ende bei der nächsten Krise nicht mehr primär der Steuerzahler, sondern die Beteiligten am Markt sich selbst engagieren können, umgesetzt werden können, ohne dass wiederum wir in Deutschland die Haftung für die Sanierung von Kreditinstituten außerhalb unseres Landes übernehmen müssen. Dazu lade ich Sie sehr herzlich ein.

Aber das bedarf der Differenzierung, nicht nur der Fähigkeit dazu, sondern vor allem des Willens dazu. Den aber spreche ich Ihnen ab, denn Sie wollen dumpfe Ängste, dumpfe Befürchtungen ausnutzen, um an dieser Stelle parteipolitischen Ertrag zu generieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Zu einer ehrlichen Analyse hätte es auch gehört, hier vorzutragen – Herr Klose, das kann ich Ihnen nicht ersparen –: Die wesentlichen Deregulierungsinstrumente auf dem deutschen Finanz- und Kapitalmarkt sind zu Zeiten der rot-grünen Koalition in Berlin entstanden.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch über Einzelfälle reden. Im selben Jahr, als Franz Müntefering das große Wort „Heuschrecken“ geprägt hat, hat Rot-Grün in Berlin einen 50-prozentigen Steuerrabatt für die Initiatoren – –

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Behalten Sie doch einmal Ihren Blutdruck ein bisschen im Griff, und hören Sie einmal zu; danach können Sie sich dann wieder aufregen. Es ist doch alles gut.

Im selben Jahr, als Franz Müntefering den Begriff von den „Heuschrecken“ geprägt hat, hat Rot-Grün für die Initiatoren von Private-Equity-Fonds einen 50-prozentigen Initiatorsteuerrabatt eingeführt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Exakt! – Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Das nur als ein Beispiel. Meine Damen und Herren, daher wäre es angemessen, hierher zu treten und zu sagen: Ja, damals haben wir uns dramatisch geirrt. – Das wäre ein ehrlicher Umgang mit den zugrunde liegenden Sachverhalten gewesen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich komme zum Schluss. Wir laden Sie deshalb herzlich ein, an einer sachlich-differenzierten Debatte teilzunehmen. Aber wir werden es nicht zulassen, dass Sie 70.000 Menschen, die vom Finanzplatz Frankfurt leben und dort jeden Tag ihrer Arbeit nachgehen, diskreditieren. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schäfer. Damit sind wir am Ende dieser Aktuellen Stunden. Alle Aktuellen Stunden sind abgehalten worden.

Ich komme zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist **Tagesordnungspunkt 30:**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Rüstungsforschung an hessischen Hochschulen – Drucks. 18/6069 –**

Er wird zusammen aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 72:**

**Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zivile Ausrichtung von Forschung an hessischen Hochschulen – Drucks. 18/6126 –**

Als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 1. September ist bekanntlich der Internationale Antikriegstag. Wie in den Jahren zuvor hat es auch am vergangenen Samstag bundesweit Proteste gegen Militarisierung und Kriegseinsätze gegeben.

Meine Damen und Herren, dabei geht es auch um eine zunehmende Militarisierung in Bildung und Wissenschaft.



Beispielsweise hat sich in Frankfurt das Bündnis „Bildung ohne Bundeswehr“ gegründet, gegen Bundeswehrwerbung an Schulen, Hochschulen, Arbeitsämtern und auf Bildungsmessen.

Meine Damen und Herren, immer mehr Schulen und Hochschulen sprechen sich explizit dafür aus, dass Bildungseinrichtungen ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken dienen sollen. So haben beispielsweise die Bert-Brecht-Schule in Darmstadt und die Käthe-Kollwitz-Schule in Offenbach beschlossen, nicht mit der Bundeswehr zusammenzuarbeiten. Damit stellen sie sich gegen die Kooperationsvereinbarung, die das Hessische Kultusministerium mit der Bundeswehr geschlossen hat. Die Schüler, Lehrer und Eltern an diesen Schulen wollen keine Jugendoffiziere im Unterricht. Das können wir nur unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

An immer mehr Hochschulen wird über Rüstungsforschung und Zivilklausel diskutiert. In einer Urabstimmung an der Universität Frankfurt haben sich 76 % der Studierenden für eine Zivilklausel ausgesprochen. An der Universität Kassel hat sogar der Senat einen Beschluss verabschiedet, der ebenfalls eine rein zivile und friedliche Ausrichtung von Studium und Lehre fordert.

Vor einiger Zeit haben wir eine Große Anfrage zu sicherheits- und wehrtechnischen Forschungen an Hessens Hochschulen an die Landesregierung gestellt. Nach Auskunft der Landesregierung sind die TU Darmstadt, die Hochschule Darmstadt und die Universität Frankfurt in der sicherheits- und wehrtechnischen Forschung aktiv. An der Hochschule Fulda hat es zuletzt im Jahr 2000 ein solches Projekt gegeben.

Meine Damen und Herren, wir halten es für sinnvoll, im Hessischen Hochschulgesetz eine Zivilklausel zu verankern, die klarstellt, dass Hessens Hochschulen dem Frieden und der Abrüstung verpflichtet sind.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle möchte ich auf Art. 69 der Hessischen Verfassung hinweisen. Ich hoffe sehr, der Verfassungsschutz hört mir gerade zu, denn nach meinem Eindruck ist der Art. 69 dort etwas unterbelichtet. In Art. 69 heißt es:

Hessen bekennt sich zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung. Der Krieg ist geächtet.

Jede Handlung, die mit der Absicht vorgenommen wird, einen Krieg vorzubereiten, ist verfassungswidrig.

Rüstungsgüter werden nun einmal entwickelt, um sie in Kriegen und in bewaffneten Konflikten einzusetzen. Deutschland ist einer der größten Waffenexporteure der Welt. Ich glaube, darauf können wir nicht stolz sein.

Auch in Hessen werden Waffen entwickelt, die in Ländern wie Saudi-Arabien ausgeliefert werden. Ehrlich gesagt, denke ich, es würde dem Geist der Hessischen Verfassung entsprechen, dafür zu sorgen, dass an den hessischen Hochschulen keine Rüstungsforschung betrieben wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei ist es natürlich auch klar, dass man eine ausreichende Finanzierung der Hochschulen benötigt, um ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit zu gewährleisten und ihnen den immensen Druck zu nehmen, immer mehr private Mittel einwerben zu müssen und somit doch nicht nach eigener Ausrichtung forschen und lehren zu können.

Ich will ganz klar sagen, dass es eine schwierige Materie ist und wir uns auch bewusst sind, dass es nicht einfach ist, diesen Grundsatz konsequent umzusetzen. Das gilt allein schon für die Tatsache, dass Militär- und Rüstungsforschung oftmals bestens verschleiert ist. Zudem existieren viele Forschungsprojekte, die unter den Begriff des Dual Use fallen, Projekte also, die primär einem zivilen Zweck dienen, aber trotzdem auch militärisch genutzt werden können. Viele Forscherinnen und Forscher wissen oftmals gar nicht, zu welchem Zweck sie forschen. Sie sind Teil eines Großprojekts und arbeiten in ihren speziellen Teilbereichen, ohne zu erfahren, was als Endprodukt eigentlich herauskommen soll. Diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben nicht einmal die Chance, sich dagegen zu entscheiden, sich an der Entwicklung von Rüstungsgütern zu beteiligen.

Ich gehe davon aus, dass von den 76 % der Studierenden, die sich in Frankfurt für die Zivilklausel ausgesprochen haben, niemand sich an dieser Forschung beteiligen würde. Es kann nicht sein, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch eine Verschleierungstaktik doch dazu gebracht werden.

Eine Verankerung der Zivilklausel im Hessischen Hochschulgesetz würde einen rechtlichen Rahmen schaffen. Auch die in unserem Antrag formulierte Forderung, die Vergabep Praxis im Rahmen der öffentlichen Projektförderung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen dahin gehend, zu ändern, dass die zivile Ausrichtung von Forschung und Lehre gewährleistet ist, würde Rüstungsforschung erschweren.

Meiner Fraktion ist es wichtig, über diese Frage eine Diskussion anzustoßen, sowohl an den Hochschulen als auch im Landtag. Immerhin ist es der Landtag, der als Haushaltsgesetzgeber auch die Mittel beschließt, die für die Forschung bereitgestellt werden. Ich freue mich deswegen sehr darüber, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls zu diesem Thema einen Antrag eingebracht hat. Es geht hier um eine sehr grundsätzliche Frage nach der Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft und vor allem auch für die Folgewirkungen ihrer Forschung.

Altkanzler Helmut Schmidt hat sich im letzten Jahr im Rahmen einer Festansprache zu Ehren der Max-Planck-Gesellschaft sehr tief gehend mit der Rolle der Wissenschaft im 21. Jahrhundert und ihrer Verantwortung auseinandergesetzt. Seiner Ansicht nach ist die weltweite militärische Hochrüstung zu einem Menschheitsproblem geworden. Die heute aufgehäuften atomare Vernichtungskraft sei – so Helmut Schmidt – inzwischen tausendmal größer als 1968 zu Zeiten des Nichtverbreitungsvertrags. Er sagt:

Die Hochrüstung betrifft allerdings nicht nur die atomaren Waffen, sondern ebenso Raketen, Panzer, Flugzeuge, Kriegsschiffe. Und vor allem müssen wir erkennen: Der fast ungehemmte Rüstungsexport sogenannter konventioneller Waffen hat das Vernichtungspotenzial vervielfacht. ... Ich muss mich fragen: Können wir im Ernst den Standpunkt vertreten, diese ungeheure lebensbedrohende Problematik gehe die Wissenschaft nichts an?

Helmut Schmidt appelliert in dieser Festrede, wie ich finde, sehr eindrücklich an die soziale Verantwortung der Wissenschaft.

(Günter Rudolph (SPD): Helmut Schmidt wird nicht so oft von Ihnen gelobt!)



– Es ist eine sehr eindrückliche Rede, ich finde sie sehr gut.

(Günter Rudolph (SPD): Ich wollte es nur vermerkt haben!)

– Das ist gut, dann haben wir das im Protokoll.

Helmut Schmidt sagt, dass Wissenschaftler nicht für sich beanspruchen könnten, unbehelligt vom ökonomischen und politischen Geschehen ein glückliches Eremitendasein zu führen. Sie hätten eine Mitverantwortung, denn fast jede Grundlagenforschung führe früher oder später zur praktischen Anwendung. Deshalb dürfe die Frage der Folgewirkungen nicht ausgeklammert werden. Schmidt betont, es gebe auch eine Holschuld der Politik.

(Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Herr Rudolph, jetzt zitiere ich ihn zum letzten Mal, dann höre ich wieder auf. – Er sagt:

Denn tatsächlich beschließt der Bundestag in den Haushaltsgesetzen zwar den größten Anteil an der Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung, aber tief greifende Diskussionen über Fragen der Forschung und der Wissenschaft sind selten, ... Bundestag und Politik erfüllen ihre Holschuld nur in sehr unzureichender Weise.

Meine Damen und Herren, ich finde, vieles, was Helmut Schmidt in dieser Rede sagt, ist sehr beachtens- und bedenkenswert. Ich kann Ihnen die Lektüre nur empfehlen, der Text ist in der „Zeit“ abgedruckt gewesen.

Meine Damen und Herren, in Deutschland gab es nach dem Zweiten Weltkrieg auch eine Debatte über die gesellschaftliche Rolle der Wissenschaft und deren soziale Verantwortung. So wurde beispielsweise 1948 an der TU Berlin eine Regelung eingeführt, nach der die Studierenden der technischen und naturwissenschaftlichen Fächer auch ein humanistisches Begleitstudium absolvieren mussten. Dies geschah aus der Überlegung heraus, dass Wissenschaftler eben nicht im luftleeren Raum existieren, sondern dass sie eine gesellschaftliche Verantwortung tragen. Diese Regelung wurde irgendwann in den Sechzigerjahren wieder abgeschafft. Ich finde, dass die grundsätzliche Überlegung richtig ist.

Meine Damen und Herren, Albert Einstein hat einmal mit Blick auf die Atombombe gesagt: Wenn er die Folgen seiner wissenschaftlichen Erkenntnis geahnt hätte, wäre er Uhrmacher geworden. – Friedrich Dürrenmatt beschreibt in seinem Buch „Die Physiker“ sehr eindrücklich den inneren Konflikt des Physikers. In diesem Buch lässt sich ein Physiker in ein Irrenhaus einweisen und für verrückt erklären, weil er Angst vor den Folgen seiner Entdeckung hat und befürchtet, sie könne missbraucht werden, um der Menschheit zu schaden.

Wir denken, dass die Politik eine Verantwortung dafür hat, was an öffentlichen Hochschulen passiert. Wir haben diesen Antrag eingebracht, weil wir gerne eine Diskussion darüber beginnen würden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Verteidigungsministerium gibt jährlich über 1 Milliarde € für Wehrforschung aus. Das ist Geld, das in dem chronisch unterfinanziertem Bildungswesen dringend benötigt würde. Kriege und bewaffnete Konflikte machen leider einen weltweit wachsenden Wirtschaftszweig aus. Laut des Stockholmer Instituts für Friedensforschung belaufen sich die weltweiten Staats-

ausgaben für Militär- und Rüstungsgüter auf 1,74 Billionen \$ im Jahr.

Wenn man diese Summe, die nur für ein Jahr ausgegeben wird, umverteilen würde und versuchte, damit die Probleme der Menschheit zu lösen, dann könnte man den schlimmsten Hunger in der Welt erfolgreich und anhaltend bekämpfen.

Ich habe ein bisschen den Eindruck, so wie Bertolt Brecht es einmal gesagt hat, dass Erfindungen für die Menschen oftmals unterdrückt werden, während Erfindungen gegen die Menschen gefördert werden. Dafür ist die Rüstungsforschung ein sehr gutes Beispiel. Forschung und Wissenschaft sollten eigentlich zum Ziel haben, Verbesserungen für die Menschen zu bringen, und nicht, deren Existenz zu gefährden.

Deshalb sprechen wir uns nicht nur gegen Rüstungsforschung aus, sondern auch gegen Kriegsführung. All das Geld, das militärischen Zwecken dient, könnte nachweislich genutzt werden, um Probleme wie Hunger und Krankheit in den Griff zu bekommen.

Der Landtag sollte sich dafür aussprechen, diese wirtschaftliche Kriegsmaschinerie nicht weiter zu unterstützen. Ein erster kleiner Schritt wäre, die Rüstungsforschung an hessischen Hochschulen zu unterbinden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege May von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

#### **Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Dass das Thema grundsätzliche Bedeutung hat, darin stimme ich mit Frau Wissler durchaus überein. Es ist auch gut, dass sich der Landtag über Verantwortung und Ethik in der Forschung unterhält. Es geht dabei um Gewissenskonflikte in der Wissenschaft. Am Rande gesagt, handelt es sich nicht nur um Forschung, die militärisch genutzt werden kann, sondern diese Fragestellungen gibt es auch in vielen anderen Forschungszweigen, beispielsweise in der Agrar-Gentechnik. Darum soll es aber heute nicht gehen. Heute soll es um die Verantwortung von Forschung für die militärische Verwertung gehen, denn darum dreht sich der Antrag der Linkspartei.

Die Einführung einer Zivilklausel ist eine Antwort der Wissenschaft auf die Erfahrung, dass Forschung, wenn sie militärisch eingesetzt wird, bis zum Ende der Menschheit führen kann, wie dies beispielsweise bei der Atombombe der Fall sein könnte.

Frau Wissler hat Helmut Schmidt zitiert. Ich habe mir ein anderes Zitat herausgesucht, allerdings aus einem Buch, das Frau Wissler auch angeführt hat, nämlich Friedrich Dürrenmatts „Die Physiker“.

(René Rock (FDP): Sehr originell! – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Dazu gibt es gute Dissertationen!)

Viele von Ihnen werden dieses Buch schon als Schullektüre kennengelernt haben. Ich möchte trotzdem den Möbius daraus zitieren:

Es gibt Risiken, die man nie eingehen darf: Der Untergang der Menschheit ist ein solches. Was die Welt mit den Waffen anrichtet, die sie schon besitzt, wissen wir, was sie mit jenen anrichten würde, die ich ermöglichen, können wir uns denken. Dieser Einsicht habe ich mein Handeln untergeordnet.

Frau Wissler hat es dargestellt, in der Konsequenz hat sich dieser Wissenschaftler ins Irrenhaus einweisen lassen. Ich möchte damit nicht sagen, dass eine Zivilklausel ein Irrenhaus darstellt, sondern ich möchte Ihnen damit darstellen, wieso Wissenschaftler überhaupt darüber diskutieren sollten, sich selbst einer Zivilklausel zu verpflichten.

Von daher haben wir von den GRÜNEN große Sympathien dafür, dass die hessischen Hochschulen Zivilklauseln einführen wollen, in denen sie sich verpflichten, keine militärische Forschung zu betreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Insofern finden wir es gut, dass an der Uni Kassel jetzt ein Diskussionsprozess begonnen hat, an dessen Ende eine Zivilklausel stehen könnte.

Sicherlich wird in diesem Zusammenhang auch das Problem erörtert, wie diese Zivilklausel auszugestaltet ist. So einfach ist das nämlich mit der Zivilklausel nicht, wie es manchmal suggeriert wird. Wie ist es z. B. mit Forschungsprojekten, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können? Insbesondere im Bereich der Luft- und Raumfahrttechnik, wo auch Hessen etwas zu sagen hat, ist das ein Problem.

Es ist auch nicht so, dass in Kassel schon eine Entscheidung für die Einführung einer Zivilklausel gefällt worden ist. Da ist die Linksfraktion in ihrem Antrag nicht ganz exakt. Sie haben nicht richtig recherchiert. Tatsächlich ist es so, dass in Kassel der erste Schritt in einem Diskussionsprozess angestoßen wurde.

Ich muss noch sagen, dass die Linkspartei in ihrem Antrag nicht nur an diesem Punkt etwas über das Ziel hinauschießt. Ich finde, Sie beschädigen einen Prozess, wenn Sie das Ende vorwegnehmen. Das ist hier der Fall. Ich habe mich an der Uni Kassel erkundigt, wie die Sachlage ist. Dort war man etwas überrascht darüber, dass eine Fraktion im Landtag das Ergebnis vorwegnimmt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben das schon im Hessischen Hochschulgesetz vor drei Jahren beantragt!)

Ich glaube, dass das, von daher gesehen, nicht gerade nützlich für den Prozess an der Universität ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kritisiere auch die ideologische Überladenheit Ihres Antrages. Sie haben die Zivilklausel mit allem möglichen ideologischen Ballast beschwert, um diese Diskussion parteipolitisch zu besetzen. Damit tun Sie diesem Prozess keinen Gefallen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie beschädigen die Forderung nach der Einführung von Zivilklauseln, wenn Sie in Ihrem Antrag so absurde Behauptungen aufstellen wie folgende – ich zitiere aus Ihrem Antrag –:

Die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung Deutschlands zum Frieden wird aber systematisch unterlaufen.

Für so einen Unsinn kann ich nicht die Hand heben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten sich einmal überlegen, was das in logischer Konsequenz heißt. Der entsprechende Artikel im Grundgesetz, Art. 26 Abs. 1, lautet:

Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig.

Sie behaupten, dies werde von den Hochschulen systematisch unterlaufen. Das bedeutet in der Konsequenz, Sie werfen den Hochschulen vor, einen Angriffskrieg vorzubereiten. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Von daher sollten Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren, worum es bei der Zivilklausel geht, und nicht versuchen, dieses Thema parteipolitisch einzunehmen und ideologisch zu überlasten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie gut, dass Sie ideologiefrei sind!)

Es geht bei der Zivilklausel um eine Gewissensentscheidung von Forscherinnen und Forschern, um eine Selbstverpflichtung von Forschung und Forschern, in bestimmten Bereichen nicht tätig zu werden. Weil die Hochschulen die Einrichtungen sind, die diese Entscheidung treffen müssen, ist es, von unserer Warte aus gesehen, verpflichtend, dass dieser Prozess von den Hochschulen ausgeht und dort zu einem Ende geführt wird. Von daher ist der Top-down-Ansatz in Ihrem Antrag vollkommen falsch. Wir halten nichts davon, eine Zivilklausel per Dekret umzusetzen, sondern wir wollen einen Prozess an den Hochschulen und Universitäten in Gang setzen, an dessen Ende aus Überzeugung Zivilklauseln beschlossen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie Ihren Antrag ideologisch so überfrachtet haben, der Top-down-Ansatz nicht der unsere ist, haben wir uns dazu entschieden, einen eigenen Antrag einzubringen, in dem wir die Situation so darstellen, wie sie in Kassel wirklich ist. Ich denke, das sollte man richtigstellen. Außerdem haben wir den ideologischen Ballast entfernt und die Debatte auf ihren Kern reduziert. Wir GRÜNE würden uns freuen, wenn sich der Diskussionsprozess, der in Kassel bereits stattfindet, auf andere Hochschulen in Hessen ausbreiten und endlich dazu führen würde, dass an möglichst vielen Hochschulen Zivilklauseln implementiert werden. Dann müssen wir die parteipolitische Ideologie aber außen vor lassen. Das ist das Beste, was wir für diesen Prozess tun können. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Schneider von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Schneider.

**Jan Schneider (CDU):**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im März 2009 – es ist bereits angesprochen worden – brachten Frau Kollegin Wissler, Herr Kollege van Ooyen und ihre Fraktion eine Große Anfrage betreffend militärische und sicherheitstechnische Forschung in Hessen ein. Damit fragten sie unter anderem, an welchen Forschungseinrichtungen, Hochschulen sowie hochschulnahen Forschungsinstitutionen wehr- oder sicherheitstechnische Forschung betrieben wird. Was hat die detaillierte Beantwortung dieser Großen Anfrage ans Licht der Öffentlichkeit gebracht? Nichts Schockierendes, nichts Bemerkenswertes. Im Wesentlichen kam heraus, dass der Umfang der sicherheits- und wehrtechnischen Forschung in Hessen sehr überschaubar ist. Auch die LINKEN waren offenbar nicht alarmiert. Schließlich wanderte das einstige Leib- und Magenthema Rüstungsforschung für die nächsten drei Jahre in die politische Mottenkiste.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht!)

An der Pazifistenfront passierte nichts. Frau Wissler, erst mit dem Antrag betreffend keine Rüstungsforschung an hessischen Hochschulen griffen die Friedensbewegten das Thema wieder auf. Woran liegt das? Es könnte damit zusammenhängen – Herr van Ooyen, Sie können mir ja erklären, wie es kommt, ich habe da nur eine sehr vage Vermutung –, dass die LINKE im Deutschen Bundestag eine fast gleichlautende Vorlage eingebracht hat.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich habe mir bei der Vorbereitung auf die heutige Debatte die Vorlage angeschaut, und siehe da, Herr van Ooyen, manches findet sich Wort für Wort in Ihrem Antrag wieder. Frau Wissler, dass Sie den Antrag wenigstens mit hessischen Beispielen angereichert haben, indem Sie z. B. auf die Käthe-Kollwitz-Schule in Offenbach verweisen, freut mich sehr.

(Janine Wissler (DIE LINKE): War das ein Vorwurf? – Hermann Schaus (DIE LINKE): Kommen Sie zum Thema! Sagen Sie etwas Inhaltliches!)

– Wenn Sie mich mit Ihren Zwischenrufen nicht behelligen, mache ich gerne weiter.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich weniger zur Genese Ihres Antrags als zum Antrag selbst reden. Sie fordern mit der Vorlage die Einführung einer Zivilklausel im Hessischen Hochschulgesetz.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was fordern Sie?)

Eine solche Vorschrift würde dazu führen, dass die wissenschaftlichen Einrichtungen verpflichtet wären, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen. Als Begründung führen Sie das Grundgesetz – genauer: die Präambel des Grundgesetzes – an. Weil ich keine so schlaunen Zitate habe wie meine Vorgänger, möchte ich die Präambel zumindest vollständig zitieren – anders als die LINKEN. Dort heißt es:

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt das Grundgesetz gegeben.

Wie können wir dem Frieden der Welt dienen, meine Damen und Herren? Indem wir die wehr- und sicherheitstechnische Forschung in diesem Lande einstellen? Indem wir uns vom wissenschaftlichen Fortschritt in diesem Bereich abhängen und hoffen, dass auch die anderen ihre Technik nicht weiterentwickeln? Nein, meine Damen und Herren, auf diese Weise dienen wir dem Frieden der Welt mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wenn wir den Auftrag des Grundgesetzes ernst nehmen, dann müssen wir unter Umständen auch handeln, dann müssen wir in das politische Geschehen eingreifen und zur Not militärisch intervenieren. Das bedeutet aber auch, dass man wehr- und sicherheitstechnisch auf der Höhe der Zeit sein muss, um im weltweiten Vergleich nicht ins Hintertreffen zu geraten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was heißt das?)

– Das bedeutet z. B., dass man die zivilen Kräfte, die Sicherheitskräfte ebenso wie die Streitkräfte gut ausstatten muss, denn von einer guten Ausstattung können im Ernstfall Menschenleben abhängen. Damit meine ich nicht nur das Leben unserer Soldatinnen und Soldaten, die selbstverständlich die beste Ausrüstung verdienen, sondern im selben Maße auch das Leben Dritter. Das sollten wir nicht ausblenden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): In Kunduz hat das aber nicht gut funktioniert!)

– Herr van Ooyen, das ist doch ein gutes Beispiel. Wenn sich die Technik weiterentwickelt, wenn die Technik besser wird, wenn z. B. die Aufklärungsmethoden besser werden, dann können möglicherweise tragische Zwischenfälle wie der eben genannte vermieden werden. Deshalb muss man weiter forschen und entwickeln.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Als wenn man nicht hätte wissen können, dass da Lastwagen im Sand stecken und dass da Zivilisten sind! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

– Ihre Zwischenrufe belegen es: Sie machen es sich wieder einfach. Sie stellen sich hierhin und sagen: Wir wollen keine Rüstungsforschung an hessischen Hochschulen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie wollen weiter Krieg führen! So einfach ist das!)

Aber ich glaube, ich habe schon dargelegt, dass die Sache nicht so einfach ist. Gegen eine Zivilklausel sprechen nicht nur die eben genannten Gründe; sie würde auch einen eklatanten Eingriff in die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit darstellen. Herr May hat deutlich gemacht, dass auch die GRÜNEN Skrupel haben, wenn es um das Hochschulgesetz geht.

Es ist aber auch noch ein anderer Punkt zu nennen. In der Praxis ist das schlichtweg nicht umsetzbar. Schauen wir einmal nach Bremen. Dort hat das Bundesverteidigungsministerium ein Raumfahrtunternehmen – OHB – beauftragt, ein Datenübertragungssystem zu entwickeln. Dieses Unternehmen kooperierte mit der Universität Bremen, an die man einen Teil des Auftrags weitergegeben hatte.

Dort stand man, weil es in Bremen seit – ich glaube – 1986 eine Zivilklausel gibt, vor der Frage: Ist das, weil damit möglicherweise Daten von einem Kampfflugzeug an eine Bodenstation übermittelt werden, eine militärische Tech-



nik, oder ist es das nicht? Man hat den Forschungsauftrag trotz der Zivilklausel angenommen. Erst als Radio Bremen die Sache öffentlich gemacht hat, hat man sich wieder davon distanziert. Sie sehen also, die Zivilklausel hat überhaupt nichts gebracht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wieso denn? Es ist doch verhindert worden!)

– Nein, genau das auch von Ihnen angesprochene Dual-Use-Problem werden wir damit nicht in den Griff bekommen. Ich frage Sie – die Antwort sind Sie schuldig geblieben –: Dürfen hessische Forscher, wenn eine Zivilklausel eingeführt wird, z. B. an modernen Flüssigkristallen arbeiten, die möglicherweise einmal in dem Display eines Kampfhubschraubers landen? Dürfen Materialforscher an der Entwicklung von modernen Werkstoffen mitarbeiten, die später vielleicht einmal in der Panzerung eines Militärfahrzeugs eingesetzt werden? All diese Fragen haben Sie nicht beantwortet. Sie sind die Antworten schuldig geblieben. Auch die vielen schlaunen Zitate – von Schmidt über Einstein bis Brecht – haben nichts dazu beigetragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Möglicherweise liegt der Grund auch darin, dass Sie einfach davon ausgehen, dass auch diese Vorlage glücklicherweise keine Mehrheit in diesem Haus findet und man sich daher mit Einzelheiten nicht zu beschäftigen braucht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir wollen eine Diskussion anstoßen!)

Aber, meine Damen und Herren, eine seriöse Politik sieht anders aus. So einfach können wir es uns als Regierende nicht machen. Wir können keine Entscheidungen treffen, die nicht praktikabel sind, und wir dürfen auch keine Entscheidungen treffen, die Wissenschaft und Forschung in diesem Land schaden.

(Beifall bei der CDU)

Wir möchten Hochschulen, die bei der Forschung auf dem neuesten Stand sind und das auch bleiben. Wir wollen Hochschulen, die im Rahmen ihrer Hochschulautonomie entscheiden können, welche Projekte sie angehen und welche sie ablehnen. Wir haben, anders als es offenbar bei der LINKEN der Fall ist, Vertrauen in die Urteilsfähigkeit und in die moralische Integrität der Forscherinnen und Forscher in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dabei möchte ich keinesfalls verschweigen, dass natürlich kein Forscher und keine Forscherin davor gefeit sind, dass die Ergebnisse der eigenen wissenschaftlichen Arbeit pervertiert und missbraucht werden. Aber machen wir uns doch nichts vor: Eine Zivilklausel ändert daran überhaupt nichts.

Was machen die GRÜNEN? Herr May hat hier einen bemerkenswerten Beitrag geliefert. Sie haben sich mit Mühe und Not einen eigenen Antrag abgerungen und ihn am Montag gerade noch nachgeschoben, um dem Antrag der LINKEN entgegen zu können.

Was steht in diesem kraftvollen Antrag? Dort steht, dass man den Senatsbeschluss der Universität Kassel begrüßt, der – ich zitiere daraus – „die Lehrenden der Universität dazu ermuntert, ihre Forschung an einem friedlichen und zivilen Leitbild zu orientieren. Der dadurch angestoßene Prozess könnte in einer Zivilklausel münden.“ Potz Blitz, das ist eine starke Botschaft.

Lieber Herr May, das, was Sie hier gemacht haben, war ein bemerkenswerter Eiertanz. Irgendwie soll es in Richtung Zivilklausel gehen: mit einem Diskussionsprozess an den Hochschulen

(Daniel May und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

und ein wenig Druck durch die Landesregierung.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Aber die Traute, das ins Hochschulgesetz zu schreiben, haben Sie dann doch nicht.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht doch gar nicht!)

– Ja, genau, und jetzt versuchen Sie es über den Rücken durch die Brust ins Auge. Ich kann gut nachvollziehen, dass Ihnen dieses Thema unangenehm ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überhaupt nicht!)

– Hören Sie doch kurz zu. – Schließlich haben sich Ihre grün-roten Freunde in Baden-Württemberg auch die Finger daran verbrannt. Was hat man gemacht? In der Opposition hat man noch lautstark eine Zivilklausel gefordert. Plötzlich war man an der Regierung, und was passierte? Nichts. Was haben denn Ihre Freunde dort gemacht?

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): So enge Freunde sind das auch nicht!)

Auf einmal eiert man, ähnlich wie Herr May, herum und sagt: Wir brauchen eine Selbstverpflichtung. – So haben es Ihre Freunde gemacht, als sie die Regierungsverantwortung übernommen haben. Auf den Wortbruch im Ländle folgen nun die Lippenbekenntnisse von Rot-Grün in Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen dieses Thema nicht wegzuscheln. Ich habe gesagt, wie wir darüber denken. Wir haben eine klare Position. Wir sind der Meinung, dass die sicherheits- und wehrtechnische Forschung der Sicherheit unseres Landes und dem Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger dient. Wir werden jedenfalls nicht, wie es DIE LINKE will, die grundgesetzlich geschützte Wissenschafts- und Forschungsfreiheit an den Hochschulen willkürlich beschneiden.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede, Herr Kollege.

**Jan Schneider (CDU):**

Das mache ich sehr gern, Frau Präsidentin. – Deshalb lehnen wir beide Vorlagen ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. – Als nächster Redner hat sich für die FDP-Fraktion Herr Dr. Bürger zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Bürger.



**Dr. Matthias Büger (FDP):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland, in der wir leben, ist ein friedliches Land. Sie dient dem Frieden. Wir haben das Zitat aus dem Grundgesetz gehört, und wir wissen auch, wie unsere Lebenswirklichkeit aussieht.

Frau Wissler, da Sie in Ihrer Rede damit begonnen haben, möchte ich das vorweg sagen: Ihre Angriffe auf die Bundeswehr – auf unsere Soldatinnen und Soldaten – weise ich hier in aller Deutlichkeit zurück.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Da steht etwas in Ihrem Manuskript, was gar nicht passiert ist!)

Im Übrigen kann ich zu der Vereinnahmung von Helmut Schmidt durch DIE LINKE nur sagen – vielleicht wird Herr Grumbach nachher noch darauf eingehen –: Das hat Helmut Schmidt nicht verdient. Das hat der Vater des NATO-Doppelbeschlusses, der sich für den Frieden eingesetzt hat, wirklich nicht verdient.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Kommen wir zu dem Thema Hochschulen. Niemand bestreitet, dass unsere Hochschulen zuallererst um ziviler Zwecke willen lehren und forschen sollen und dass sie dies in unserem Land in ihrer Eigenverantwortung und Autonomie seit vielen Jahren auch ganz hervorragend machen. So weit, so gut. Also könnte man sich fragen – ich muss mich an Ihren Antrag mit all seinem ideologischen Ballast halten, wie ihn Kollege May beschrieben hat –, was eine Zivilklausel im Hochschulgesetz soll.

Sie schreiben unter Punkt 2 Ihres Antrags, dass – ich zitiere – „Forschung, Lehre und Studium dort ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken dienen soll“. „Ausschließlich“ heißt, es darf keine Möglichkeit geben, dies in irgendeiner Form militärisch zu nutzen.

Das bedeutet, dass wir jedes Forschungsvorhaben und auch jedes Lehrvorhaben durch irgendein Gremium analysieren und bewerten lassen müssen und dass wir, wenn wir es ernst meinen – wir diskutieren in diesem Rahmen hoffentlich ernsthaft darüber –, das Ganze nachher kontrollieren und gegebenenfalls Sanktionen gegen jemanden verhängen müssen. Ich habe herausgehört, dass wir dann vielleicht bei den Geldern ansetzen, die wir verteilen, also Eingriffe in den Hochschulpakt vornehmen, und dass wir aufgrund der Feststellung eines solchen Gremiums eventuell Verbote von Forschung und Lehre brauchen.

Sie sehen daran – das haben schon einige Vorredner gesagt; deswegen kann ich mich daran halten –, dass eine Zivilklausel mit einem solchen Absolutheitsanspruch, wie sie in Ihrem Antrag enthalten ist, abstruse Folgen hat. Man müsste z. B. die Atomphysik verbieten. Vorhin wurden schon die Atomwaffen erwähnt, die man mit dieser Kenntnis grundsätzlich bauen kann. Wir müssten die halbe Mechanik verbieten, die schließlich die Grundlagen für die Berechnung von Geschosshbahnen liefert. Wir müssten sogar bestimmte Gebiete der Mathematik verbieten. Dazu gehört nämlich die Kryptografie – die Verschlüsselungstechnik –, die eine erhebliche militärische Relevanz hat. Sie ist früher zum Teil sogar mit Exportbeschränkungen belegt worden. Am besten verbieten Sie die ganze Informatik; denn jedes moderne Waffensystem muss programmiert werden.

Wir müssen eigentlich sagen, dass sämtliche MINT-Fächer verdächtig sind – wir haben hier einmal beschlossen, die MINT-Fächer zu fördern –, weil sie die Grundlagen für die Entwicklung moderner Waffensysteme bieten. Wir müssen feststellen, es gibt nahezu keine naturwissenschaftliche Erkenntnis, die nicht auch militärisch genutzt werden könnte. Wollen wir uns jetzt also in Hessen von den MINT-Fächern verabschieden? Ich hoffe, dass das hier – vielleicht bis auf DIE LINKE – niemand will.

Wenn wir das nicht wollen, müssen wir abgrenzen. Was das Abgrenzen betrifft, wissen wir aber auch: Alle Erkenntnisse über die Welt können zu friedlichen und zu militärischen Zwecken genutzt werden. Sie können genutzt werden, um moralisch gute oder moralisch schlechte Ziele zu erreichen.

Frau Wissler, im Übrigen hat das nichts mit Verschleierung zu tun. Das ist seit Anbeginn der Menschheit so: seit der Entdeckung des Feuers. Wir wissen, welche positiven und welche negativen Wirkungen das hat. Wenn wir in der Geschichte etwas zurückgehen: Galilei hat mit seinem Fernrohr unser Weltbild verändert. Gleichzeitig hatte das eine hohe militärische Relevanz. Seitens des Militärs wurde das nämlich gefördert, weil man so die Schiffe des Gegners früher sehen konnte. Moderne Erkenntnisse über gefährliche Bakterien z. B. können dazu dienen, Krankheiten zu heilen und biologische Kampfstoffe zu entwickeln.

Der Wissenschaftler sucht zunächst einmal die Wahrheit, und er hat meist, das ist ein Teil davon, keinen Einfluss darauf, was später mit dieser Wahrheit getan wird. Wenn wir das wissen, und wenn das so ist, könnten wir natürlich vor dem Wissen grundsätzlich die Augen verschließen. Das wollen wir hoffentlich nicht tun. Also müssen wir verantwortlich mit Wissen umgehen.

Aber die Verantwortung, wie wir damit umgehen, müssen wir alle tragen. Diese müssen wir als Gesellschaft tragen. Wir müssen am Ende wissen, wie wir moralisch vertretbar mit Wissen umgehen. Dann kann ich zunächst einmal feststellen, dass wir auch keinen Anlass haben, anzunehmen, dass die hessischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dieser moralischen Verantwortung, die wir zu Recht an sie stellen, bisher nicht gerecht geworden wären.

Herr May, Sie haben von einer persönlichen Gewissensentscheidung gesprochen. – Ja, da sind sicher auch Gewissensentscheidungen von allen Menschen, auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, drin. Aber gerade wenn es Gewissensentscheidungen sind, kann ich die nicht in ein Gesetz oder in eine Grundordnung schreiben. Das ist dann etwas hoch Persönliches; das Gewissen lässt sich nicht in irgendeiner abstrakten Weise verordnen. Dann sehen wir auch schon, wie schwierig es ist, uns zu überlegen, was denn moralisch vertretbar ist.

Ist es die Grundlagenforschung? – Dazu werden wir hier hoffentlich noch sagen – auch wenn wir nicht wissen, wofür sie eingesetzt wird –: Ja. – Angewandte Forschung, Materialwissenschaften? – Na ja, da sagen wir eigentlich auch Ja, auch wenn es dieses berühmte Dual Use dort natürlich gibt. Dann kommen wir zu Projekten – Herr Schneider ist darauf auch eingegangen –, die durchaus gezielt auf eine militärische Verwendung hinauslaufen. Auch das ist nicht immer eindeutig. Warum sollen wir das nicht tun, wenn sie z. B. dazu dienen, dass unsere Soldatinnen und Soldaten, die wir auf Friedensmissionen ins Ausland, z. B. nach Kunduz, schicken, besser geschützt werden können? Sollten wir sagen, es sei moralisch verwerflich, unsere Soldaten

dort besser zu schützen? – Dahinter würde ich aber ein ganz großes Fragezeichen machen. Das würde ich anders beantworten als Sie, Frau Wissler. Daran sieht man, wie schwer hier eine Abgrenzung ist.

Damit komme ich zu etwas Grundsätzlichem, und, ich glaube, das ist das Problematische. Ich befürchte, dass eine solche Diskussion, wenn wir sie dann fortführen und in ein Gesetz oder in eine Verordnung hineinschreiben, nur ein erster Schritt ist und eine ganz schlimme Tür öffnet, nämlich dass wir beginnen, bei Forschung und Lehre zwischen gut und schlecht zu sortieren.

Heute ist das Militär schlecht, morgen ist es vielleicht die Kernphysik oder die Agrar-Gentechnik – Herr May, Sie haben es angedeutet –, die Erforschung bestimmter Chemikalien, die traditionelle Landwirtschaft, vielleicht auch kapitalistische Fächer wie ein House of Finance. Wer definiert nachher, was wirklich schlecht ist?

(Zuruf von der Regierungsbank: Die Politik!)

Ich kann es Ihnen sagen: Dann bilden sich Tugendwächter, die jedes Forschungsthema moralisch bewerten. Es werden sich moderne Jakobiner bilden, die einen modernen Wohlfahrtsausschuss bilden. Hessische Forscher hätten am Anfang, wenn sie das genau genommen hätten, alles Militärische abzulehnen, noch nicht einmal das Internet benutzen dürfen; denn wir wissen, dass das Internet auf einer militärischen Entwicklung basiert.

Die Freiheit von Forschung und Lehre würde in einem solchen gut gemeinten System erdrückt werden, und die Freiheit würde der Vergangenheit angehören, eine Freiheit, die wir in modernen Demokratien zu Recht mit Verfassungsrang haben. Dazu kann ich nur sagen: Wehret den Anfängen. Wir brauchen kein modernes Jakobinertum. Wir brauchen auch keine wissenschaftliche Gedankenpolizei. Wir brauchen auch nicht das Verbot bestimmter Forschung aus angeblich hehren Prinzipien. Ich sehe darin nämlich einen Dammbbruch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was habt ihr da bloß beantragt!)

Das ist so ein Dammbbruch wie ein Index von Büchern, die angeblich schädlichen Inhalts sind. Wer Freiheit will, muss auch Wahrheiten aushalten. Er muss nur auch moralisch integer mit diesen Wahrheiten umgehen und kann diese Verantwortung nicht abgeben.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen greift der Vorschlag in fundamentale Prinzipien der freien Gesellschaft ein, was mich von der Linkspartei nicht wundert. Hier sage ich wirklich: Wehret den Anfängen. Und überhaupt – Herr Schneider hat es auch erwähnt –: Wir arbeiten uns eigentlich an einem Problem ab, das es, streng genommen, gar nicht gibt.

(Günter Rudolph (SPD): Wo ist denn Herr Schneider?)

Zielgerichtete militärische Forschung findet an hessischen Hochschulen so gut wie gar nicht statt. Das mag in anderen Staaten anders sein, und ganz sicher war das – lassen Sie mich auch einmal zur Geschichte greifen – in der DDR, in der Sowjetunion und in anderen sozialistischen Staaten ganz anders. Da hieß der Zweck offiziell nicht Militär, sondern Weltrevolution. Zum Glück ist das überwunden. Dass aber gerade DIE LINKE heute einen solchen Antrag zur Zivilklausel stellt, ist schon sehr grotesk.

(Beifall bei der FDP)

Herr May, ich verstehe Ihren Versuch, irgendwie damit umzugehen, weil Ihre Gruppen vor Ort für die Zivilklausel stimmen, aber dieser Antrag ganz offensichtlich nicht zustimmungsfähig ist. Aber eine Ermunterung benötigen unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an unseren Universitäten wirklich nicht. Da tun Sie ihnen wirklich unrecht. Gehen Sie mal häufiger hin, so wie ich das tue, dann werden Sie sehen, dass es wirklich nicht notwendig ist, dass Sie die Wissenschaftler belehren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, damit will ich mit etwas sehr Grundsätzlichem schließen. Ich habe mich selbst ein bisschen angegriffen gefühlt, weil ich als Privatdozent Mitglied einer Universität, der Justus-Liebig-Universität Gießen, bin und weil ich dort im Rahmen meiner wissenschaftlichen Vita feierlich gelobt habe, die Wahrheit zu suchen und die Freiheit von Forschung und Lehre zu verteidigen. Dies möchte ich in dieser Frage heute und in Zukunft ganz klar und deutlich tun. Ich erwarte mir hierbei die Unterstützung aller Demokraten in diesem Hause. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind doch überhaupt nicht an einer ethischen Diskussion interessiert!)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Danke, Herr Dr. Büger. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Grumbach von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Grumbach, Sie haben das Wort.

#### **Gernot Grumbach (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe ein bisschen ein Problem mit dem letzten Diskussionsbeitrag, weil er eigentlich eine Schablone aufgezeigt hat und keine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Problemen. Herr Büger, ich würde Sie gern daran erinnern, dass es die Täter waren, die die Debatte aufgemacht haben, nämlich diejenigen, die wie Oppenheimer und andere Verantwortung getragen haben, weil sie ihre Forschung genauso begonnen haben, wie Sie gerade einen Forscherstandpunkt beschrieben haben, die aber, als sie die Ergebnisse ihrer Forschung sahen, festgestellt haben, dass sie das nicht mehr können. Oppenheimers Zitat lautet unter anderem: „Mit diesem, was wir getan haben, hat die Forschung für immer ihre Unschuld verloren.“

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

Sie versuchen, eine Unschuld wieder herzustellen, die es politisch nicht mehr gibt, und damit müssen wir uns auf allen Ebenen auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite spannende Punkt ist – da bin ich bei dem Kollegen Schneider –: Ich merke einfach, dass wir ein Stück weit schauen müssen, wie sich die Welt seit der Gründung der Bundesrepublik verändert hat, weil ich glaube, dass es ganz wichtig ist, darauf einmal zu schauen. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten eine sehr klare Auffassung davon, was nicht passieren darf. Das findet sich im Grundgesetz wieder, nicht nur in der Präambel, sondern auch in Art. 26: kein Angriffskrieg, keine Störung des

friedlichen Zusammenlebens, Verstöße dagegen sind strafbar Produktion und Handel mit Kriegswaffen nur mit Genehmigung. Die sind davon ausgegangen, dass Deutschland bestimmte Dinge nicht mehr tut.

Herr Schneider hat hier eine Position vorgetragen, mit der er im Kern gesagt hat: „Wir haben in bestimmten Situationen auch politische Optionen, die militärisch sind“, mit einer Unbefangenheit, die mich ehrlich gesagt ein bisschen erschreckt hat. Für Menschen einer Generation zwischen beiden Generationen, also denen, die die Veränderung genau gesehen haben, die den ersten Schritt sozusagen noch als Jugendlicher erlebt haben, nämlich die Tatsache, dass wir in der Bundesrepublik Militär aufgebaut haben, Strauß mit der ersten Atomdebatte, und denen, die dann gesehen haben, wie es in Deutschland im Prinzip durch die Veränderung der politischen Debatten plötzlich möglich war, nicht nur Verteidigung im klassischen Sinne, sondern auch Einsätze weit weg von den deutschen Grenzen zu machen, ist das problematisch, weil das alles nicht mehr mit reflektiert wird.

Ich bin den LINKEN insofern eher dankbar, weil ich glaube, dass es wichtig ist, dieses Thema wieder auf die Tagesordnung zu holen, weil uns Maßstäbe wegrutschen, von denen ich glaube, dass wir sie weiterhin brauchen, Maßstäbe, die etwas damit zu tun haben, wie man Frieden erhält oder nicht erhält.

(Beifall bei der SPD)

Dann komme ich zur internationalen Politik. Es gibt in den Vereinten Nationen ziemlich klare Ideen darüber, was man machen muss, und die Ideen heißen nicht Ausweitung von Rüstungsforschung und -produktion, sondern sie lauten: Rüstungskontrolle, Begrenzung der Produktion, Ausschaltung eines Produktionsbereichs nach dem anderen. Wir reden nicht nur über den Atomwaffensperrvertrag. Ich darf Sie einmal an die Initiative gegen die Verbreitung von Handfeuerwaffen erinnern. Diese haben, hochtechnisch aufgerüstet, die Konflikte, die wir in den Ländern der sich entwickelnden Welt haben, durch ihre Verfügbarkeit angeheizt.

Das heißt, wir reden nicht abstrakt über große Waffensysteme, sondern wir reden über ganz kleine Dinge, die dafür sorgen, dass Konflikte, die früher nicht bewaffnet ausgegangen wurden, leichter ausgegangen werden können, weil die Waffen in einer technischen Perfektion verfügbar sind, die im Prinzip dafür sorgen, dass jemand mit ganz wenigen Menschen in einer bestimmten Region in der Lage ist, plötzlich Gewalt als Option gegen Mehrheiten zu ergreifen. Ich glaube, dass wir an der Stelle nicht so ganz einfach darüber reden können, als sei der technische Fortschritt der Waffenproduktion belanglos. Im Gegenteil, das ist ein Teil des Unfriedlicher-Werdens bestimmter Regionen der Welt, und es ist ein richtiger Ansatz, sich damit auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Aber es gibt auch den Aspekt der Abschreckung!)

– Ja, über den Traum der Abschreckung können wir einmal länger debattieren. Aber das wäre eine Debatte, die meinen ganzen Redebeitrag füllen würde.

Ich sage schon: Gerade wenn wir über die Rolle von Kleinwaffen reden, und zwar nicht auf der Ebene der Atomwaffen, sondern auf der Ebene ganz konventionellen Waffenguts, dann macht mir die Rolle der Bundesre-

publik in dem internationalen Kontext als drittgrößter Waffenexporteur schon ein Problem. Das will ich ganz deutlich sagen. Das Argument: „Wenn wir es nicht machen, machen es andere“, Entschuldigung, das akzeptiere ich für keinen Bereich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn es nicht richtig ist, sondern das Gegenteil von dem erreicht, was man will, dann muss man darüber nachdenken.

Dass Frau Wissler Helmut Schmidt zitiert, finde ich nicht zu beanstanden, und zwar weniger, weil es sich um Helmut Schmidt handelt. Jeder, der meine persönliche Biografie kennt, weiß, dass ich mit ihm schon ganz andere Debatten geführt habe. Aber der Text, auf den sie sich bezieht, ist ein kluger Text, der die Probleme – dass wir vorläufig, auf lange Zeit vorläufig, nicht ohne Militär auskommen werden, aber dass uns die stärkere Entwicklung militärischer Optionen politisch in den Abgrund führt – in einer Differenziertheit beschreibt, wie ich sie gerne in dieser Debatte noch an mehreren Stellen gehört hätte. Wir haben also ein Dilemma – die Frage Abschreckung spielt schon eine Rolle –, aus dem wir herauskommen müssen. Insofern ist der Text von Herrn Schmidt ein kluger Text.

Die Sozialdemokraten gehören zu denen, die ein bestimmtes Wissenschaftsbild und ein bestimmtes Bild von Hochschulen haben. Dazu gehört, dass Forschung und Lehre für uns nicht trennbar sind. Das bedeutet im Kern, dass wir davon ausgehen, dass an allen Forschungsprojekten an Hochschulen grundsätzlich Studierende beteiligt sein können, nein, sogar beteiligt sein sollen.

Damit sind wir beim zweiten Punkt. Studierende haben nicht die Stellung des freien Wissenschaftlers, der entscheidet, was er tut oder was er nicht tut, sondern sie sind in einer anderen Situation. Vor allem deswegen halten wir an Hochschulen entwickelte Zivilklauseln für einen Fortschritt und nicht für einen Rückschritt; denn sie binden die Forschung wieder in die Gesellschaft ein und schützen die Studierenden davor, in Projekte zu geraten, in denen sie nichts zu suchen haben. Zivilklauseln sind eine kluge Idee.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Dann komme ich zu den Ausführungen des Kollegen May. Liebe Kollegin Wissler, es gibt da ein Problem. Ich glaube, wir müssen über den Weg dahin nachdenken. Eine Zivilklausel, die entstanden ist aus einer gesellschaftlichen Debatte unter hoher Beteiligung, durch viele Menschen, die sich Gedanken darüber gemacht haben: „Was heißt das konkret, was heißt das nicht nur als Überschrift?“, ist besser als eine Klausel, die wir weit weg von den Hochschulen beschließen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, da macht ihr einen Fehler. Ich fände es gut, wenn ihr euch dem Antrag der GRÜNEN anschließen würdet; denn an der Stelle haben sie die bessere Idee. Auf diesem Weg kommen wir nämlich zu etwas, was die Reflexion und die Transparenz an den Hochschulen befördert. Das ist nicht einfach nur ein aufgesetztes Regelungsinstrument, mit dem wir von hier aus etwas erreichen wollen. Ich glaube, die Beteiligung an der gesellschaftlichen



Debatte zu mehr Transparenz an den Hochschulen ist der bessere Weg, als das im Gesetz festzulegen.

(Beifall des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In den letzten zwei Minuten komme ich zu dem Punkt, wo die Welt komplizierter ist – das haben alle gesagt –, zu den Dual-Use-Gütern. Ich nenne etwas Zweites, was noch viel schwieriger ist. Wir erleben, dass die Entfesselung der Forschung auf militärischem Gebiet auf Bereiche übergreifen hat, die nuklearer Bewaffnung durchaus gleichkommt. Das, was wir an biologischer, was wir zum Teil an chemischer Waffenentwicklung haben, ist vom Aspekt der Massenvernichtung her tendenziell vergleichbar.

Jetzt haben wir das schlichte Problem, dass wir als ein Land, das dem Frieden verpflichtet ist, immer versucht haben, einen Beitrag dazu zu leisten, dass es Gegenmittel gibt. Diese Frage ist nicht abstrakt zu lösen. Denn wer das Gegenmittel für eine biologische Kampfwanne entwickeln will, der muss mit dieser Kampfwanne umgehen können, der muss mit dem biologischen Bakterienstamm, Virenstamm umgehen und ihn beforschen können, damit er das Gegenteil erreichen kann.

Das ist ein Dilemma, das nicht per Gesetz auflösbar ist. Diese Dilemmata sind nur per Diskussion und konkret auflösbar. Das heißt, wir setzen darauf, dass diese Debatte eine Auseinandersetzung an den Hochschulen anstößt. Denn es ist nicht abstrakt entscheidbar. Sonst muss Forschungsprojekt für Forschungsprojekt geschaut werden: Was passiert dort, und wohin führt das? – Abstrakt führt das zu unsinnigen Entscheidungen, dass man entweder sagt, es ist alles zulässig, weil Forschungsfreiheit, oder, es ist nichts zulässig, weil alles missbraucht werden kann.

Ich glaube, dass wir den GRÜNEN-Antrag unterstützen sollten, weil er die Hochschulen in die Situation bringt, in die wir sie bringen müssen. Sie müssen sich gesellschaftlich dafür verantworten, übrigens in jedem Forschungsbereich, nicht nur beim Militär, und sie müssen dafür sorgen, dass an Hochschulen nicht alles stattfinden kann, was der Gesellschaft schadet. Hochschulen sind vielmehr für den Fortschritt der Gesellschaft mit zuständig und haben dafür Verantwortung. Dafür steht ein Stück weit der GRÜNEN-Antrag. Deswegen finde ich ihn gut. – Danke.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Janine Wissler (DIE LINKE))

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. Das war eine Punktlandung. – Vonseiten der Landesregierung spricht jetzt Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

(Günter Rudolph (SPD): Wo ist der CDU-Redner? Erst reden und dann aus dem Plenum gehen! – Holger Bellino (CDU): Er ist entschuldigt! Er hatte einen Termin!)

#### **Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben schon viel gesagt. Deswegen will ich auf einzelne Aspekte eingehen. Herr Kollege May, Sie haben sehr ausführlich darauf hingewie-

sen, wie ideologisch überfrachtet der LINKEN-Antrag ist. Da teile ich alles, was Sie gesagt haben. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass dieser Antrag andere Zwecke verfolgt, als zunächst intendiert waren. Es ist schon erstaunlich, dass die LINKEN zu dem Thema eine Große Anfrage gestellt haben, die am 08.06.2009 beantwortet worden ist, über die seinerzeit noch nicht einmal im Plenum debattiert worden ist. Ich glaube, auch das gehört zum Verfahren dazu.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich will darauf hinweisen, dass die Kollegen Bürger und Schneider sehr ausführlich darauf hingewiesen haben: Wo fängt das eigentlich an, und wo hört es auf? – Ich benutze auch nicht den Begriff Rüstungsforschung, den ich ablehne, sondern es wird sicherheits- und wehrtechnische Forschung betrieben.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Es ist die Grenze, die dort gezogen werden muss, was außerordentlich schwierig ist.

Ich will jetzt zur sogenannten Zivilklausel kommen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir nennen Sie auch nicht mehr Ministerin!)

Die sogenannte Zivilklausel ist eine Klausel, die es in Deutschland in keinem einzigen Hochschulgesetz gibt – zu Recht. Die grüne Kollegin in Baden-Württemberg sollte das einbringen und hat davon Abstand genommen, weil eine solche Klausel im Hochschulgesetz gegen Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz verstoßen würde. Sie hat daher davon Abstand genommen, aus meiner Sicht zu Recht. Es gibt kein einziges Hochschulgesetz, bei dem eine solche Klausel einzuführen wäre, denn sie verstößt gegen das Grundgesetz.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber bin ich froh. Deswegen werden jetzt Wege gesucht, um etwas zu machen, was dem irgendwie gleichkommt, was aber nicht den Hintergrund hat.

Herr Kollege Grumbach, als ich dem Anfang Ihrer Ausführungen gefolgt bin, habe ich mich gefragt: Wird die SPD jetzt doch dem Antrag der LINKEN zustimmen? Denn der ganze erste Teil Ihrer Rede zielte genau darauf ab. Sie haben dann gerade noch die Kurve bekommen.

(Zurufe der Abg. Gernot Grumbach (SPD) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn es um die Diskussionen darüber geht, dann stelle ich fest – das haben der Kollege Schneider und der Kollege Bürger ausdrücklich ausgeführt –,

(Günter Rudolph (SPD): Der Kollege, der nicht anwesend ist!)

wie in der Vorbemerkung der Landesregierung am 08.06.2009 auf die Große Anfrage der LINKEN beantwortet – das will ich noch einmal mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren –:

Die sicherheits- und wehrtechnische Forschung dient in einem demokratischen Staat der erforderlichen Sicherheitspolitik eines Landes, die die Bereiche der Innen- wie Außenpolitik umfasst. Oberstes Ziel deutscher Sicherheitspolitik ist, die Sicherheit und den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger



zu gewährleisten. Zu diesem Zwecke muss Sicherheitspolitik nicht nur auf die Verhütung von Krisen und Konflikten ausgerichtet sein, sondern auch das Gesamtspektrum sicherheitspolitisch relevanter Handlungsoptionen und Instrumente umfassen.

Insofern bedarf es einer ausgeprägten Fähigkeit in allen Wissenschaftsbereichen zur detaillierten Beobachtung und Bewertung der relevanten nationalen wie internationalen Forschungs- und Technologielandschaft.

Sicherheitsforschung ist darüber hinaus interdisziplinär angelegt; sie bindet unter anderem auch die Geistes- und Sozialwissenschaften ein. So vollzieht sich die Kooperation in diesem Forschungsbereich insbesondere im wechselseitigen Wissenstransfer sowie in der Erschließung neuer Anwendungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau so sehe ich das. Am Ende muss man sagen: Das, was an der Universität Kassel beschlossen worden ist, ist ein Senatsbeschluss. Dieser hat keine Qualität einer Bindung, es ist bisher noch nicht einmal ins Verfahren gegangen. Es bleibt abzuwarten, wie es weitergehen wird.

Ich will ganz deutlich sagen, dass die Freiheit von Forschung und Lehre – auch mit dem, was Sie, Herr Grumbach, gesagt haben – dadurch eingeschränkt wird. Die Freiheit von Forschung und Lehre ist ein Grundsatz, den ich nicht einschränken will. Die Kollegin Wissler schließt das sogar in ihrem Antrag ein, nämlich indem von politischer Seite aus bestimmt wird, was erforscht werden darf oder nicht. – Diese Zeiten aber sind in Deutschland zum Glück vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Das war in der DDR und in Russland so, dass nur das geforscht werden durfte, was politisch vom Politbüro abgezeichnet wurde.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Darüber sind wir zum Glück hinaus, Frau Kollegin Wissler. Wir werden auch alles dafür tun, dass das in Zukunft nie wieder passiert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

In diesem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, dass die Freiheit von Forschung und Lehre das auch einbezieht.

Herr Kollege Grumbach, was die ethischen Bedenken angeht, so ist das etwas, was die Forscher heute am Ende alle betrifft und was alle diskutieren. Das muss auch diskutiert werden. Aber die ethische Betrachtung hat nichts mit dem zu tun, was Sie unter dem Stichwort Zivilklausel genannt haben.

Ich will noch eines sagen: Wir haben viele Bundeswehrstandorte, auch in Nordhessen; man denke etwa an Fritzlar, wo die Heeresflieger mit den Hubschraubern untergebracht sind, die nach Afghanistan gehen. Jede Neuerung in der Technik, die dort gemacht wird, dient der Sicherheit unserer Soldaten, die nach Afghanistan gehen. Ich frage Sie, was daran verwerflich ist, wenn Hochschulen daran forschen. Unsere Soldaten haben die beste Technik verdient, damit in den Krisengebieten Menschenleben gerettet werden können. Deswegen ist es eine sicherheits- und wehrtechnische Forschung, die am Ende in Deutschland nicht eingeschränkt werden darf.

(Beifall des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Wir befinden uns in der Forschung im Wettbewerb, und ich bin nicht bereit, über solche Dinge zu diskutieren, die die Autonomie der Hochschulen einschränken und am Ende politisch festlegen, was geforscht werden soll.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Darüber sind wir hinaus. In diesem Sinne gibt es in Hessen auch sicherheits- und wehrtechnische Forschung; darüber bin ich froh. Ich setze auf die Vernunft der Hochschulen – das zeigt der Senatsbeschluss in Kassel.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich habe noch eine Wortmeldung von Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE vorliegen. Bitte schön.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will Sie jetzt nicht lange von der Mittagspause abhalten. Aber ich möchte ein paar Bemerkungen machen, weil ich in der Debatte angesprochen wurde.

Ich fange mit dem Kollegen May an. Sie hatten davor gewarnt, dieses Thema parteipolitisch zu besetzen. Natürlich ist das ein Stück weit ein schwieriges Argument, weil das letztendlich für jedes Thema gilt. Auch bei jedem Thema, das Sie in dieser Woche in den Landtag eingebracht haben, kann man sagen, das sei eine parteipolitische Besetzung. Daher ist es ein bisschen schwierig, weil wir sonst faktisch keine Themen mehr einbringen könnten.

Ich erinnere mich an die Rede der Kollegin Erfurth, als wir den Gesetzentwurf zur Grunderwerbsteuer eingebracht haben.

(Zuruf der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, wir hatten das auch nicht erwartet. – Das zeigt schon, dass es doch etwas bewegen kann, wenn man hier Themen zur Sprache bringt.

Ich glaube, es ist vollkommen klar – das wissen Sie wohl auch, Herr May –, dass wir den Hochschulen selbstverständlich nicht unterstellen, Angriffskriege vorzubereiten. Das haben wir auch so nicht in den Antrag hineingeschrieben. Ich will keinen Exkurs in die deutsche Außenpolitik unternehmen; das würde an dieser Stelle zu weit führen. Ich glaube nicht, dass Afghanistan ein Verteidigungsfall für die Bundeswehr gewesen ist, aber das möchte ich an dieser Stelle nicht vertiefen. Das ist jedenfalls explizit nicht der Vorwurf, den wir den Hochschulen machen.

Zu der Frage, ob wir darin eine falsche Behauptung aufgestellt haben: Ich habe es mir wirklich noch einmal angeschaut. Ich will mich nicht daran hochziehen, aber da gesagt wurde, wir hätten etwas Falsches hineingeschrieben, möchte ich das nur ungern so stehen lassen. Ich kann den großen Unterschied zwischen Ihrer und unserer Formulierung nicht erkennen. Wir haben auch nicht behauptet, dass der Senat eine Zivilklausel beschlossen habe; es ist uns auch klar, dass das noch im Verfahren ist. Wir haben gesagt:

Der Landtag begrüßt den Senatsbeschluss der Universität Kassel, dass Forschung, Lehre und Studium

dort ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken dienen soll.

Ihre Formulierung lautet:

Der Landtag begrüßt den Senatsbeschluss der Universität Kassel, der die Lehrenden der Universität dazu ermuntert, ihre Forschung an einem friedlichen und zivilen Leitbild zu orientieren.

Mir ist nicht ganz klar, worin hier die tiefe Differenz besteht. Aber vielleicht können wir das im Ausschuss klären. Ich bin mir jedenfalls nicht bewusst, dass wir hier eine falsche Behauptung kommuniziert hätten, weil uns klar ist, dass die Zivilklausel dort nicht in Kraft ist, sondern dass es einen Senatsbeschluss gibt, der in diese Richtung geht. Es gibt in Kassel übrigens einen Arbeitskreis zu dieser Zivilklausel, in dem sehr intensiv gearbeitet wird und zu dem wir Kontakt hatten.

Zu Herrn Scheider möchte ich noch sagen – –

(Günter Rudolph (SPD): Der ist doch gar nicht da! Das habe ich doch vorhin schon gesagt! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Er hat das nicht nötig!)

– Das ist schade. – Ich habe darauf hingewiesen, dass es mit Dual Use natürlich problematisch und nicht einfach durchzusetzen ist. Gerade das, was er über Bremen sagt, ist doch interessant; denn das Beispiel zeigt, dass es funktionieren kann. Bremen war die erste Universität überhaupt, die eine Zivilklausel eingeführt hat. Jetzt gab es dort offensichtlich einen Fall, wo sich die Frage gestellt hat, ob es militärische Forschung ist oder nicht. Dann gibt es natürlich einen Abwägungsprozess und einen Auslegungsprozess; das ist völlig normal. Es wurde wohl entschieden, dass es sich nicht um Rüstungsforschung handelte. Daraufhin hat die freie Presse dort ihre Arbeit getan und gesagt, sie halte es für Rüstungsforschung. Es gab öffentlichen Druck, und die Zivilklausel hat gezogen. Deswegen ist mir überhaupt nicht klar, weswegen das von Herrn Schneider angeführte Beispiel gegen die Zivilklausel sprechen soll.

Nicht nur Bremen hat eine Zivilklausel, sondern auch die TU Berlin, Dortmund, Konstanz und Oldenburg. Frau Ministerin, es ist auch nicht ganz richtig, dass so etwas nie den Weg in ein Landesgesetz gefunden hat: Im Niedersächsischen Hochschulgesetz gab es eine Zivilklausel. Die hat damals Helga Schuchardt – das war die Wissenschaftsministerin im Kabinett Schröder in der rot-grünen Landesregierung von Niedersachsen – eingeführt, auch im Hochschulgesetz. Wir haben es auch damals in der Gesetzesberatung zum Hochschulgesetz eingebracht.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich es gut finde, dass wir diese Diskussion geführt haben. Ich habe bereits gesagt, dass ich mich über den Antrag der GRÜNEN freue, dem wir unsere Zustimmung sicher nicht verweigern werden, weil er einfach in die richtige Richtung geht. Ich bin auch dem Kollegen Grumbach sehr dankbar für seine Ausführungen. Ich muss sagen, dass es mich an einer Stelle schon sehr nachdenklich gestimmt hat – im Gegensatz zu anderen bin ich nicht beratungsresistent –, ob es nicht vielleicht doch der klügere Weg ist, eine solche Festbeschreibung – die man, wie ich finde, in einem Gesetz schon treffen kann – nicht an den Anfang, sondern an das Ende eines gesellschaftlichen Prozesses zu stellen. Diese Aussage, ob es nicht eine tiefere Verankerung findet, wenn man das in einem Prozess an den Hochschulen selbst macht, hat mich schon nachdenklich gestimmt.

Ich freue mich darauf, im Ausschuss noch einmal über den Weg zu reden. Ich finde es gut, dass es drei Fraktionen im Landtag gibt,

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

die in diese Richtung gehen. Frau Ministerin, ich habe das Gefühl, dass Ihnen die Dimension dieses Problems einfach nicht klar ist.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Wenn Sie nicht weiterwissen, kommen Sie mit der Sowjetunion; das ist nicht neu. Der Sowjetunion hätte eine Zivilklausel im Übrigen auch nicht geschadet.

Ich bin der Meinung, wir sollten im Ausschuss darüber reden, welcher Weg der richtige ist; da sind wir auch kompromissbereit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Danke schön, Frau Kollegin Wissler. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir müssen nun die Anträge an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überweisen. Das ist einmal der Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Rüstungsforschung an hessischen Hochschulen, Drucks. 18/6069, zusammen mit dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zivile Ausrichtung von Forschung an hessischen Hochschulen, Drucks. 18/6126.

Damit unterbreche ich die Sitzung. Wir sehen uns wieder um 14:30 Uhr.

(Unterbrechung von 13:30 bis 14:34 Uhr)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern mit der Sitzung des Hessischen Landtags weiter fortfahren.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Welterbestätten im Kulturland Hessen – das Erbe für kommende Generationen bewahren, Drucks. 18/6138. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 74. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf – das ist der Setzpunkt der FDP-Fraktion –:

**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend GEMA-Reform zurücknehmen – Rechte von Musikern und Gastgewerbe gleichermaßen wahren – Drucks. 18/6078 –**

Er wird zusammen aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 26:**

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend GEMA darf Kulturveranstaltungen nicht infrage stellen – Drucks. 18/6032 –**

und Tagesordnungspunkt 69:

**Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend GEMA-Tarifreform – Rechte von Musikschaffenden und Musikveranstaltern in Ausgleich bringen – Drucks. 18/6118 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als erster Redner hat sich Herr Lenders von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Lenders, Sie haben das Wort.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verwertungsgesellschaften sind wichtiger denn je. In Zeiten, in der Musik größtenteils per Internet zirkuliert, brauchen wir dringender denn je Systeme, die den Urheber direkt honorieren. Musik muss uns etwas wert sein. Deshalb brauchen wir funktionierende Verwertungsgesellschaften, die zukunftsfähig sind. Die GEMA wird dieser Aufgabe bislang leider nur mit großen Ungerechtigkeiten ansatzweise gerecht.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der LINKEN)

Die GEMA produziert Ungerechtigkeiten, und zwar sowohl bei jenen, die für die Nutzung von Musik bezahlen, als auch bei denen, die für ihre Musik eine gerechte Entlohnung erwarten dürfen.

Meine Damen und Herren, zuerst die Kritikpunkte aus Sicht der Künstler: Gerade einmal ein Zwanzigstel aller GEMA-Mitglieder, die ordentlichen Mitglieder, bestimmt darüber, wie die Tantiemen aller Urheber verteilt werden. Diese gerade einmal 3.000 Mitglieder bestimmen mit den Vorstandsgremien alle Aspekte der Tarife und der Satzung. Sie bestimmen z. B. im eigenen Interesse, dass sogenannte Standardwerke, Gassenhauer von Dieter Bohlen oder Ralph Siegel, zusätzliche Multiplikationspunkte erhalten. Die 3.000 stimmberechtigten Mitglieder haben beispielsweise 2008 63 % der Einnahmen erhalten. Die exorbitant höheren Multiplikationspunkte sorgen dafür, dass der Großteil der Erlöse, der den kleineren Urhebern und Bands zustände, an die Verlage und Urheber der großen Standardwerke fließt. Dass dieses Verteilungssystem der Ungerechtigkeit wenig transparent ist und dass es auch keine echten Kontrollfunktionen besitzt, sehen wir an der Verteilung der Mittel im Jahre 2008.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Pläne, die uns bislang bekannt sind, scheinen alles noch schlimmer zu machen. Wo bleiben eigentlich die Rechte der geistigen Eigentümer? Die Rechte muss jemand, der einen Titel registrieren lässt, auf Jahre hin abtreten. Diese langfristige Abgabe führt teilweise zu absurden Situationen. Tritt ein Künstler selbst als Veranstalter auf, muss er dafür selbst Gebühren abführen, die er nach der Umverteilung der GEMA immerhin zu 80 % zurückbekommt. 20 % dessen, was eigentlich sein geistiges Eigentum ist, bleiben an den klebrigen Fingern einer Verwaltung hängen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, sollte sich ein Künstler, der einen Titel hat registrieren lassen, dazu entschließen, seinen Titel bei einer nicht kommerziellen Veranstaltung spielen

zu lassen, muss dafür eine GEMA-Gebühr abgeführt werden. Wir fordern an dieser Stelle, dass Künstler das Recht haben müssen, bei nicht kommerziellen Veranstaltungen eine Freistellung zu bekommen, so wie es das Beispiel in Frankreich zeigt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Alles einmal aus der Sicht der Gastronomie: Man könnte meinen, dass das System, das die GEMA jetzt vorgeschlagen hat, einfacher und transparenter wird. So sagt es die GEMA. Nur, die Realität sieht anders aus. Die GEMA legt nicht dar, dass kaum jemand von der Neuregelung profitiert. Stattdessen gibt es saftige Erhöhungen für alle.

Ein Beispiel: Eine Musikkneipe mit 110 m<sup>2</sup> ohne Eintritt spielt vier Tage in der Woche zwischen 20 und 2 Uhr Musik vom Laptop. Bislang musste diese Kneipe 1.336 € zahlen. Nach der Reform wären es 22.523 €. Das ist eine Zahl, die man kaum glauben mag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein zweites Beispiel: Eine Diskothek, die für zwei Öffnungstage in der Woche bisher 14.500 € gezahlt hat, würde dann 95.000 € zahlen. Wer soll das eigentlich erwirtschaften? Das ist mit den Einnahmen überhaupt nicht darstellbar.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dazu kommt der Effekt: Sollte der Gastronomiebetrieb seine Eintritte erhöhen und der Gast dies zahlen und nicht einfach daheimbleiben, dann würden die höheren Eintrittsgelder sofort zu einer Erhöhung der GEMA-Gebühren führen. Meine Damen und Herren, damit ist der mittelständische Unternehmer in einem Hamsterrad gefangen, aus dem er nicht mehr herauskommt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist eine Gefährdung einer ohnehin gebeutelten Branche. Würde diese Reform wirklich durchgehen, würden Sie vielen Klubs, Diskotheken und Kneipen sowie den dazugehörigen Arbeitsplätzen den Garaus machen. Welch volkswirtschaftlicher Schaden dadurch entsteht, kann jeder, der einigermaßen etwas von Volkswirtschaft versteht, durchaus nachvollziehen.

Aber jetzt einmal aus der Sicht der Nutzer: Auch dort gibt es Kritikpunkte nicht nur von volkswirtschaftlicher Seite. Auch der Kulturverlust wäre immens. So betrifft die Erhöhung auch Biergärten, Feste, Fastnachtsveranstaltungen und andere kulturelle Veranstaltungen, die lange Traditionen hier in Hessen haben – viele Stadtfeste, Feste, die in der Regel ohne Eintritt ein Musikangebot anbieten, die von vielen ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern eingerichtet werden, die in der Vergangenheit beinahe schon an der Bürokratie der GEMA verzweifelt sind.

Meine Damen und Herren, „Beweisumkehr“ – das wäre ein Stichwort für die GEMA, das der GEMA bisher allerdings fremd war.

(Beifall bei der FDP)

Bisher ist es so, dass der Veranstalter nachweisen musste, dass die Titel, die gespielt worden sind, nicht registriert sind. Andersherum würde allerdings ein Schuh daraus. Die GEMA verlangt, dass Musikabfolgelisten eingereicht werden – hochkomplex, wahnsinnig bürokratisch. Das macht jedem Vereinsmitglied, das macht jedem ehrenamtlichen Engagement den Garaus.



(Beifall bei der FDP und der CDU sowie des Abg. Michael Siebel (SPD))

Meine Damen und Herren, die GEMA treibt es auf die Spitze. Die Besucherzahlen, die erfasst werden sollen – da fällt der GEMA jedes Jahr etwas Neues ein. Das mutet eher wie Schikane als wie Transparenz an. Es ist weder für die Nutzer nachvollziehbar, wonach die GEMA ihre Gebühren erhebt, noch ist es für die Künstler nachvollziehbar, wie diese Tantiemen anschließend verteilt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Abfolge ist eine Verarmung der Kultur. Wir sind deshalb froh, dass sich Wirtschaftsminister Rentsch dieses Themas angenommen hat und die GEMA zum Einlenken bewegen will. Das Thema braucht Öffentlichkeit, wie heute die Demo in Frankfurt. Es kommt aber auch der Antrag der FDP und der CDU, der heute hier beraten wird und ein Signal an die GEMA setzen soll, die Reform zu stoppen und endlich vernünftige Vorschläge zu unterbreiten. Meine Damen und Herren, das haben jetzt wohl auch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkannt. Die LINKEN haben offenbar keine Meinung dazu. Das nehmen wir dann zur Kenntnis.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Vorsicht! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Aber der Antrag der SPD ist mir an vielen Stellen, ehrlich gesagt, zu dünn. Wenn er auch in Zeilen beinahe abgeschrieben ist – Randbemerkung: abgeschrieben zum Thema Urheberrechte –, ist er vor allen Dingen, was die Urheberrechte betrifft, viel zu dünn. Deswegen kann ich Sie nur einladen, in den Beratungen dem Antrag von CDU und FDP zu folgen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die GRÜNEN schießen allerdings mit ihrem Antrag sofort über das Ziel hinaus. Sie wollen gleich das Kind mit dem Bade ausschütten. Mir scheint, es schmeckt Ihnen nicht, dass der FDP-Minister dieses Thema zuerst gesetzt hat

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

und dass sich dieser FDP-Minister über eine Bundesratsinitiative, so ist es zumindest angekündigt, dafür einsetzen wird, dass die GEMA diese Tarifreform zurücknehmen wird. Meine Damen und Herren, die Folge der Pläne der GEMA wäre die Verarmung der Kultur. Das lassen wir nicht durchgehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Siebel von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

#### **Michael Siebel (SPD):**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Lenders, auf Seite 3 meines Manuskripts steht: Ich freue mich, dass die drei vorliegenden Anträge im Kern in dieselbe Richtung gehen. Das ist ein klares Signal an die GEMA. – Nach Ihrer Rede muss ich eine kleine Modifikation vornehmen.

Herr Kollege Lenders, Sie haben auch auf die Frage des Urheberrechts Bezug genommen. Sie wissen vielleicht, dass alle Beteiligten seit Monaten, ja seit Jahren darauf warten, dass Ihre Justizministerin im Deutschen Bundestag eine Reform des deutschen Urheberrechts einbringt. Alle sind hoch unzufrieden darüber, dass das nicht passiert.

Es gibt hinreichende Positionsbestimmungen, insbesondere auch von der Bundestagsfraktion der SPD, die sich mit der Frage des Urheberrechts auseinandersetzen, die dem Grundprinzip folgen: Jeder, der im künstlerischen Bereich sich äußert und arbeitet, muss auch von dem Ergebnis seiner Arbeit leben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, solange wir nicht in der Lage sind, vom Bundesgesetzgeber einen entsprechenden Entwurf zum Urheberrecht vorgelegt zu bekommen, dieser Situation einmal ein Ende bereitet, dass alles im Netz frei ist, und wir mit solchen Geschichten

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

in einer Situation sind, dass der Bundesverband VPRT nicht einmal in der Lage ist, über neue Bezahlmodelle nachzudenken, reden wir bei dem Punkt GEMA über eine relative Petitesse. Deshalb sage ich sehr dezidiert auch an die Adresse Ihrer Justizministerin:

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Legen Sie ein Urheberrecht vor. Dann werden wir einen Schritt weiter sein. – Erste Bemerkung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Zweite Bemerkung. Heute Morgen hat der Hessische Rundfunk gemeldet, dass die Klubbetreiber in Frankfurt protestieren. Sie protestieren gegen die GEMA-Gebühren. Und ich denke, das ist ein berechtigter Protest. Sie haben unter anderem auch angedeutet, dass es eine Reihe von Klubs gibt, die nachgewiesen haben, dass sich die GEMA-Gebühren aufgrund des neu in der Vorlage bestehenden Tarifs teilweise um 1.700 % erhöhen werden.

Wie wir der „Frankfurter Rundschau“ vom 21.08.2012 entnehmen konnten, befürchten die Klubbetreiber in der Rhein-Main-Region, aber auch darüber hinaus, ein Klubsterben in der Region. Der Protest gegen die GEMA macht deutlich, dass es offensichtlich zu einer Fehlentwicklung gekommen ist. Diese muss dringend korrigiert werden.

Ich sehe im Wesentlichen drei Punkte, an denen ein Nachsteuerbedarf besteht; Punkt eins. Insbesondere für Vereine, Feuerwehren und Bürgervereine,

(Petra Fuhrmann (SPD): Kindergärten!)

die Feste organisieren, ist es nicht hinnehmbar, dass durch die neuen Tarife der Fortbestand traditioneller Volksfeste infrage gestellt wird. Ich will an dieser Stelle einmal ein Beispiel aus Kassel benennen, den Zissel. Dort ist mir zugetragen worden, dass die Tarife die Kosten um einen Faktor drei belasten würden. Und das wiederum würde bedeuten, dass dieses für Nordhessen und Kassel bedeutsame Volksfest in seinem Bestand bedroht ist.

Ich habe mit einer Reihe von Organisatoren anderer großen Volksfeste gesprochen, die das für sich letztendlich noch nicht ausgerechnet haben. Aber auch dort besteht, weil das Budget so eng gestrickt ist, die Befürchtung, dass



diese Volksfeste in Gefahr geraten können. Ich finde, dass diese Bedrohung abgewendet werden muss.

Herr Kollege Lenders, ich glaube, diese Abwendung kann gegenüber der GEMA, die eine Selbstorganisation derer ist, die sich da zusammengefunden haben, erreicht werden, indem man den politischen Druck erhöht. Wir wären gut beraten, wenn wir als Parlament in den Beratungen zu den vorliegenden Anträgen eine gemeinsame Linie finden, um den politischen Druck tatsächlich auch entfalten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Es geht um Veranstaltungen vornehmlich auch mit anspruchsvollem kulturellem Charakter. Beispielweise war die Frage, wie mit Veranstaltungen im literarischen Bereich umgegangen wird. Die Organisatoren von literarischen Veranstaltungen haben im Übrigen jetzt mit der GEMA wieder – wie das früher so war – angefangen zu verhandeln und sind zu einer Lösung gekommen.

Deshalb sage ich für die SPD-Fraktion des Hessischen Landtags: Veranstaltungen, die kulturellen Charakter haben, dürfen nicht durch höhere GEMA-Gebühren belastet werden. Denn auch sie werden ansonsten in ihrem Bestand gefährdet sein.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Dritter Punkt. Ich will jetzt noch einmal auf die Klubs zu sprechen kommen. Es gibt dazu eine Onlinepetition. Ich glaube, sie hat mittlerweile über 300.000 Unterzeichner. Wir müssen einmal insgesamt mit dem Gerücht aufräumen, dass Klubs irgendwelche schummrigen Angelegenheiten seien, in denen irgendwelche komischen Leute tanzen gehen.

Wir haben in Hessen einige Klubs, die in der Tat durchaus mit einer hohen Affinität zu anspruchsvollen und kulturell hochwertigen Zusammenhängen organisiert sind. Als Beispiel will ich den Club Robert Johnson in Offenbach nennen. Er hat sein Musik- und Raumkonzept gemeinsam mit der Hochschule für Gestaltung entwickelt. Er wurde im vorletzten Jahr in die Liste der zehn besten Klubs der Welt gerankt. Wenn er mit diesen GEMA-Gebühren – –

(Zuruf)

– Ich weiß, dass manche von Ihnen das nicht wissen. Mir trauen es manche auch aufgrund meines Alters nicht zu. Aber ich war schon einmal da.

(Zurufe: Oh!)

Auch dieser Klub ist in seinem Bestand gefährdet. Wir müssen damit aufhören, die Klubs in eine bestimmte Ecke zu schieben. Das ist auch ein Teil des kulturellen Austauschs. Ich glaube, dass auch im Hinblick auf die Klubs und die GEMA-Gebühren eine Korrektur vollzogen werden muss.

Jetzt komme ich zu der spannenden Frage, warum wir das im Hessischen Landtag alles tun. Wir tun das natürlich auch deshalb, weil wir gegenüber der GEMA den politischen Druck organisieren wollen. Ich habe das dazu Notwendige gesagt, wie man das am besten macht.

Aber auch ich glaube, dass es notwendig ist, dass die Hessische Landesregierung da etwas machen muss. Ich finde es klasse, wenn der Wirtschaftsminister einmal um 12 Uhr in die Disko geht und da ein Statement abgibt. Das ist der Teil: politischer Klub. Aber es ist notwendig – Herr Lenders, dazu haben Sie nichts gesagt –, dass der politische

Druck auch von der Landesregierung im Hinblick auf die Möglichkeiten im Rahmen der Bundesratsinitiative aufgebaut wird. Das ist der Kern unseres Antrags. Natürlich muss dies auch im Hinblick auf die Einwirkung auf die Schiedsstelle des deutschen Patent- und Markenrechts geschehen.

Die Medaille hat zwei Seiten. Die eine Seite besteht darin, die politische Kommunikation und den Druck aufzubauen. Die andere Seite besteht darin, jenseits des Setzens der Signale und Symbole durch den Besuch eines Klubs auch als Landesregierung zu handeln und entsprechend tätig zu werden. Denn ansonsten sind unsere Reden nur schöne Worte. Sie müssen sich in politischen Aktionen entfalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege Siebel, vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Lannert von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Frau Lannert, bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Judith Lannert (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GEMA zieht im Moment den Volkszorn auf sich. Deshalb haben wir, wie auch andere Fraktionen dieses Hauses, beschlossen, uns diesem Thema heute zu nähern und darüber zu diskutieren.

Wir alle wollen, dass die GEMA ihre Anfang April 2012 vorgestellte Reform der Tarifstruktur so verändert, dass die Interessen des mittelständischen Gastgewerbes und auch der ehrenamtliche Bereich sowie die Rechte der Musikschaffenden gleichermaßen berücksichtigt werden. Eine einseitige Maximierung der GEMA-Einnahmen – dieser Vorwurf steht auch im Raum – würde nicht der größeren Akzeptanz der Urheberschutzrechte dienen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die GEMA erfüllt schon eine wichtige Aufgabe für die kulturelle Landschaft in unserem Land. Sie stellt sicher, dass die Urheberinnen und Urheber für die Nutzung ihrer Werke eine angemessene Vergütung erhalten. Jedoch erzeugt die Art und Weise des Vorgehens der GEMA immer wieder Unmut. Dies zeigt die aktuelle Debatte über die Tarifierhöhung. Geplant ist, die ursprünglich elf Tarifkategorien auf zwei Tarife für Livemusik und für Tonträger zusammenzufassen. Für die Berechnungen sollen nur die Höhe des Eintrittsgeldes und die Fläche des Veranstaltungsortes ausschlaggebend sein.

Die Verwaltung der Werke der Komponisten und Interpreten durch die GEMA ist zweifellos sinnvoll und notwendig. Grundsätzlich ist es auch zu begrüßen, dass die GEMA ihre Tarifstruktur transparenter gestalten will.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Der Schutz des geistigen Eigentums ist ein hohes Gut. Wer Werte schafft, muss auch von dieser Leistung profitieren können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Urheberrechte der Komponisten und Interpreten zum Schutz ihres geistigen Eigentums müssen schon ge-

wahrt werden. Die GEMA sichert den rechtlichen Anspruch der Kulturschaffenden auf eine angemessene Vergütung. Hierauf hat sie auch ein politisch gewolltes Monopol. Aber gerade deswegen muss sie ihren Auftrag auch sehr verantwortungsvoll wahrnehmen, was im Moment nicht geschieht.

Ein Grundrecht auf Raubkopie gibt es nicht. Die GEMA ist auch kein Selbstbedienungsladen. Beim Streit um die GEMA-Tarife gibt es nicht nur Schwarz und Weiß, wie es oftmals dargestellt wird. Vielmehr ist es sinnvoll, einmal genau hinzuschauen.

Wichtig ist es, bei der Tarifgestaltung Maß zu halten und unverhältnismäßige Mehrbelastungen zu vermeiden. Vor allem darf bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement in der Folge nicht noch erstickt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

An dieser Stelle der neuen Tarifgestaltung wird das aktuelle Problem deutlich. Diskotheken und Clubs müssen aufgrund der Reform bei Abendveranstaltungen oder bei Veranstaltungen von mehr als fünf Stunden mit ganz erheblichen Zusatzkosten rechnen. Man spricht in manchen Fällen von bis zu 1.400 %.

Wir haben schon Rechenbeispiele gehört. Ich habe auch eines. Ein kleiner Klub von 120 m<sup>2</sup> Größe mit drei Veranstaltungen pro Woche und jeweils 6 € Eintritt müsste statt bisher 7.200 € im Jahr ab dem nächsten Jahr jährlich 43.000 € an GEMA-Gebühren bezahlen. Bei einer mittelgroßen Diskothek mit vier Tanzbereichen würde es eine Preissteigerung von derzeit 28.000 € auf sogar 172.000 € im Jahr geben. Da sagen wir: Das ist definitiv existenzgefährdend.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die GEMA geht von ausgelasteten Veranstaltungen aus. Das ist natürlich nicht immer der Fall. Damit gefährdet die GEMA nicht nur die wirtschaftliche Existenz im Klub- und Diskothekenbereich. Vielmehr gefährdet sie auch zahlreiche Arbeitsplätze.

Nicht nur das ist der Fall. Eine derart hohe Kostensteigerung kann dazu führen, dass insbesondere bei Veranstaltungen im ländlichen Raum in Zukunft die Lichter ausbleiben werden. Kleinere Nutzer wie freiwillige Feuerwehren oder Vereine, die auf lokaler Ebene Dorffeste organisieren, werden aufgrund unverhältnismäßig hoher Belastungen in Schwierigkeiten geraten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Ich denke hier z. B. auch an Sportveranstaltungen. Hier wird sich mein Fraktionskollege Dr. Müller freuen. Er ist der Präsident des Landessportbundes.

Ich denke auch an die Feste der Sozialverbände und Wohlfahrtsorganisationen, das Gospelkonzert in der Kirche, die Theater- und Kleinkunstabühnen, die Tanzveranstaltungen, die Stadtteilstädte, die Abiturbälle, aber auch Feste – das ist ganz besonders schlimm – in Schulen und Kindergärten.

Es geht nicht an, dass diese Feste, gerade auch im ländlichen Raum, die heute schon unter der demografischen Entwicklung leiden, jetzt auch noch wegen steigender GEMA-Gebühren nicht mehr stattfinden können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es ist jetzt schon ein unmöglicher Vorgang, dass z. B. eine Erzieherin jedes Notenblatt protokollieren muss, nur weil Kinder aus einem Kindergarten in einer Seniorenwohneinrichtung singen möchten. Was bei Veranstaltungen, bei denen kein Eintritt erhoben wird, passiert – da kann man nur ein Fragezeichen hinten anstellen. Wir sind der Auffassung, hier sind Rahmenvereinbarungen mit der GEMA zwingend notwendig, die dann auch für ein ganzes Jahr gelten. Damit würden die überwiegend ehrenamtlich Tätigen, z. B. in Vereinen, entlastet. Es gäbe auch die Möglichkeit – das ist schon angesprochen worden – von Rabattsystemen oder Freistellungsregelungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten. Man muss es nur wollen.

Für das gesellschaftliche Leben wäre der Verlust von traditionellen Events ein herber Rückschlag, und die Gebührenreform der GEMA könnte in ihrer jetzigen Form dafür sorgen, dass man es sich in Zukunft zweimal überlegt, ob man eine Veranstaltung überhaupt noch durchführen kann.

Ich möchte die GEMA nicht pauschal verurteilen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es scheint mir jedoch bei den Verantwortlichen der GEMA jegliches Fingerspitzengefühl verloren gegangen zu sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit ihrer Vorgehensweise spielt die GEMA ihre übermächtige Stellung gegenüber den Musiknutzern in Deutschland aus. Da eine Einigung mit den Veranstaltern nicht erzielt werden konnte, soll nun ein Schlichtungsverfahren die Lösung herbeiführen – das ist jedenfalls zu hoffen. Wir von der CDU-Landtagsfraktion begrüßen, dass dieses Schiedsverfahren nunmehr eingeleitet worden ist.

Wir müssen in der Zukunft zwei Ziele erreichen. Mehr als 2 Millionen Urheber von Musik müssen und sollen eine angemessene Vergütung erhalten. Das ist unzweifelhaft, und das unterstützen wir als CDU-Fraktion uneingeschränkt. Aber auch das öffentliche musikalische Leben darf nicht bedroht werden.

Am 24. Juli dieses Jahres präsentierte die GEMA einen ersten Gesamtvertrag, der mit dem Bund Deutscher Karneval auf der Basis der neuen Vertragstarife ausgehandelt worden war. Der Bund Deutscher Karneval hat derzeit 5.000 Vereine mit ca. 2,5 Millionen Einzelmitgliedern. In diesem Vertragswerk, so die Verlautbarung, wurde sichergestellt, dass sich die von der Tarifreform betroffenen Veranstaltungen und Einführungsnachlässe den wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen können. Die Entlastung kleinerer Veranstaltungen sei weiterhin sichergestellt wie auch die Planungssicherheit für die nächste Karnevalszeit für die Mitgliedsvereine.

Dieser Abschluss wurde als ein guter Kompromiss für die Musikurheber und für die Veranstaltungsbranche dargestellt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Kompromisslösung ist ein erstes ermutigendes Zeichen für uns, dass die GEMA bereit ist, pragmatische Lösungen zu finden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Vizepräsident Heinrich Heidel übernimmt den Vorsitz.)

Dies ist aber bei Weitem nicht ausreichend. Nach unserer Auffassung steht die GEMA ganz einfach in der Pflicht, ein transparentes und gerechtes Tarifsystem für alle Vertragspartner zu entwickeln. Eine Vereinfachung der Tarif-

struktur bei der GEMA könnte zwar mit einer moderateren Erhöhung der Gebühren einhergehen, darf aber auf der anderen Seite keinesfalls zu einer Existenzgefährdung von Musikveranstaltern und in diesem Bereich tätigen Gewerbetreibenden führen und in der Folge dann Arbeitsplätze gefährden. Dieser Gefahr müssen wir entgegenwirken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ein weiteres Thema ansprechen, mit dem sich die GEMA immer wieder auseinandersetzen muss.

Vonseiten der Musikschaffenden wird immer wieder Kritik am Verteilungsschlüssel laut. Nach den wenigen Veröffentlichungen der GEMA kassieren z. B. weniger als 6 % der GEMA-Mitglieder mehr als 70 % der Einnahmen. Hierzu fordern wir in unserem Antrag als einen Beitrag zur Transparenz die Aufstellung eines Geschäftsberichts, der detailliert die Verteilung der Einnahmen zwischen registrierten Künstlern, Sozialkassen und der Verwaltung offenlegt. Das wäre ein echtes Zugeständnis der GEMA und würde ein Zeichen für ihre Kompromissbereitschaft setzen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

In einem weiteren offenzulegenden Konzept sollte die GEMA den Umgang mit nicht registrierten Künstlern und deren Nachfahren regeln. Auch hier besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einflussmöglichkeiten auf die GEMA sind nicht allzu hoch. Das wissen wir, und das wurde schon angesprochen. Trotzdem wollen wir – CDU und FDP gemeinsam – mit unserem Antrag den Druck so erhöhen, dass es zumindest zu einer Aussetzung dieser Tarifreform kommt – oder eben zu einer Veränderung, mit der alle betroffenen Seiten leben können.

#### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Frau Kollegin.

#### **Judith Lannert (CDU):**

Vor allen Dingen darf keine wirtschaftliche Existenz bedroht werden.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Abschließend möchte ich sagen: Wir kündigen heute an, dass wir handeln werden. Sollte das Ergebnis des Schiedsverfahrens unverhältnismäßige Mehrbelastungen ergeben, dann werden wir unseren Wirtschaftsminister und vor allen Dingen die Hessische Landesregierung unterstützen, mit einer Bundesratsinitiative in Berlin tätig zu werden.

Ganz zum Schluss möchte ich noch sagen: Dort, wo CDU und FDP regieren, geht es den Menschen besser. Wir kümmern uns um die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall und Zurufe von der CDU und FDP)

#### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Schönen Dank, Frau Kollegin. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Feldmayer.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Lannert, das Beschwörungsritual eines Schamanen: Wenn man es hundertmal sagt, wirkt es!)

#### **Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde, es gibt Themen, die taugen einfach nicht dazu, sich politisch zu profilieren. Dazu gehört beispielsweise das Thema GEMA-Tariferhöhungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Judith Lannert (CDU): Warum reden Sie dann?)

Meine Damen und Herren, wir alle haben die Diskussion um die Tariferhöhung der GEMA mitbekommen. Schon angesprochen wurde auch, dass es heute eine Tanz-Demo geben wird. Leider können wir alle nicht dabei sein. Der Grund für diese Tanz-Demo ist, dass es laut Berechnung des DEHOGA – das ist der Dachverband der betroffenen Unternehmen – durch diese Tarifreform zu massiven Gebührenerhöhungen kommt. Auch das haben wir schon gehört.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, niemand zahlt gerne hohe Gebühren. Dort, wo höhere Gebühren gezahlt werden sollen, kann es auch einmal zu Protesten kommen. Das ist erst einmal nichts Besonderes. Aber bei diesen aktuellen Gebührenerhöhungen geht es um Steigerungen um bis zu 2.000 %. Meine Damen und Herren, das ist unverhältnismäßig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre gut, wenn wir im Landtag eine gemeinsame Position zu diesem Thema finden könnten. Herr Lenders, es ist wirklich bedauerlich, dass Sie anscheinend nicht in der Lage sind, auf die Opposition im Landtag zuzugehen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Denn den Betroffenen ist wirklich nur dann geholfen, wenn man im Landtag an einem Strang zieht und nicht versucht, dieses Thema politisch zu instrumentalisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, eigentlich ist es nicht Aufgabe der Politik, in konkrete Tarifgestaltungen einzugreifen. Aber wenn eine solche Erhöhung eine Existenzbedrohung zur Folge hätte – in diesem Fall für die Klubszene in Hessen und für die Vereine –, dann dürfen wir nicht untätig bleiben.

Deshalb haben wir GRÜNE am 25. Juli dieses Jahres schon die drängenden Fragen zum Thema Tarifreform der GEMA und deren Auswirkungen auf Hessen gestellt. Das ist die Drucks. 18/5967. Darin haben wir unter anderem gefragt, welche Haltung die Landesregierung zu diesem Thema einnimmt. Bislang gibt es hierauf leider noch keine Antwort der Landesregierung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ehrlich?)

Allerdings haben wir von Herrn Rentsch schon einiges zu diesem Thema gehört. Ich hätte mir gewünscht, die Landesregierung hätte bei diesem Thema etwas früher reagiert. In anderen Bundesländern ist das geschehen, beispielsweise in Niedersachsen.



(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber was nicht ist, kann noch werden – besser spät als nie.

Aber ich möchte dieses Thema „Wer hat wann wie reagiert? Hat die Landesregierung vielleicht zu spät reagiert?“ nicht zum Gegenstand der Auseinandersetzung machen; denn ich meine, man sollte im Landtag Geschlossenheit und Solidarität mit den Betroffenen zeigen. Das geht eben nur gemeinsam.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Heute Morgen klang das noch anders!)

Nach unserer Ansicht bedroht die neue Tarifstruktur die Existenz der hessischen Musik-, Kreativ- und Klubszene, aber auch das ehrenamtliche Engagement der Vereine in Hessen.

Preissteigerungen von, wie ich schon sagte, bis zu 2.000 % sind der Ruin für unsere lebendige Klub- und Musikszene in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier fehlt unserer Meinung nach jegliches Augenmaß, um einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Musikschaffenden und der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Werke zu schaffen. Denn darum geht es, das haben meine Vorredner auch schon gesagt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass das Urheberrecht geschützt und vertreten werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist selbstverständlich, dass alle Künstler einen fairen Anteil am Verkauf und der Verwertung ihres Werkes erhalten müssen. Mit uns wird es auch keine kostenlose Kultur geben, das möchte ich an dieser Stelle auch schon einmal sagen. Kreativität hat einen großen Wert und muss angemessen honoriert werden. Die Aufgabe der GEMA ist es auch, die Kultur zu schützen, damit sie überhaupt genutzt werden kann. Musikclubs und Diskos sind nun einmal der Rahmen, in dem die Musik aufgeführt wird. Die Kuh, die man melken will, die schlachtet man eben nicht.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Genau das wird aber mit dieser Tarifreform geschehen. Deshalb ist es unsere Aufgabe, dafür einzutreten, dass eine Tarifreform geschaffen wird, die den Interessen der Künstler ebenso gerecht wird wie denjenigen der Klubbetreiber und Vereine.

Ich will Ihnen hier nur einmal ein Beispiel nennen. Für einen mit 1.800 m<sup>2</sup> Fläche relativ großen Klub wie das Frankfurter Cocoon – ich gehe auch ab und zu mal weg, nicht nur Herr Siebel oder Herr Rentsch – würden die neuen GEMA-Tarife horrenden Gebührensteigerungen bedeuten. Statt wie derzeit noch 19.300 € pro Jahr müsste der Klub dann 420.330 € pro Jahr bezahlen, also eine Steigerung um 2.078 %. Meine Damen und Herren, das ist absurd, und deshalb ist der Protest der Klubbetreiber absolut berechtigt.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Die Musik-, Disko- und Klubkultur ist ein wichtiger Teil der Kreativwirtschaft in Hessen. Ihr darf nicht durch solch überzogene Forderungen der Boden entzogen werden. International bekannte neue Musikstile, wie z. B. der Techno, sind in dieser Kreativszene, in diesen Clubs in Hessen, im Rhein-Main-Gebiet, in Frankfurt entstanden.

In diesem Rahmen sind auch neue Plattenlabels entstanden.

All das ist Ausdruck einer lebendigen vielfältigen Kulturszene und der Vernetzung der Clubs untereinander. Auch der Techno wurde aus der Offszene zu einem neuen kommerziellen Produkt, um hier nur einmal ein Beispiel zu nennen, wie wichtig die Clubszene im Rhein-Main-Gebiet und in Hessen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass gerade Nachwuchskünstler in den Musikclubs Plattformen finden, wo sie auch einmal auftreten können. Für die Nachwuchskünstler haben wir zu wenige Möglichkeiten. Es gibt zu wenige Clubs, in denen es auch einmal Innovationen geben kann oder wo neue Künstler überhaupt Chancen haben. Wenn die GEMA diese Tarife durchdrückt, dann wird das noch weniger werden.

Welche Möglichkeiten hätten denn die Clubs, auf die überhöhten Tarife zu reagieren? Sie können natürlich ihre Getränkepreise erhöhen, sie können am Personal sparen, sie können an der Sicherheit sparen. Meine Damen und Herren, das wollen wir, glaube ich, alle nicht. Eines ist aber klar, sie würden es nicht schaffen, diese überhöhten Preise auszutariieren, und es würde zu einem Clubsterben kommen.

Die neuen GEMA-Tarife berechnen sich nach Größe und nach den Eintrittspreisen. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein Club jeden Abend ausgebucht sein wird. Das ist natürlich nicht der Fall. Hinzu kommen dann Aufschläge für die Länge der Aufführung der Musik. Wenn man beispielsweise die ganze Nacht Musik laufen hat, dann wird es noch einmal teurer. Es liegt auch an der Art der Vorführung der Musik usw.

Eigentlich ist es sinnvoll, eine Tarifvereinfachung bei einem so komplizierten System vorzunehmen. Ursprünglich waren es elf Tarife. Es soll jetzt auf zwei Tarife reduziert werden. Eigentlich ist das ein sinnvolles Unterfangen. Dadurch ist aber ein Regelwerk entstanden, das zu diesen massiven Preissprüngen führt. Die Unternehmen können das einfach nicht mehr abfedern. Das kann nicht sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktuell sind die Gespräche zwischen der GEMA und dem DEHOGA abgebrochen, dabei wäre es doch eigentlich Aufgabe der GEMA, einen Kompromiss zwischen den Urhebern und den Nutzern der Musik zu finden. Es kann nicht sein, dass ein Verein mit Monopolstellung einfach Tarife diktiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sollte es zu keiner Einigung mit der GEMA kommen, müssen die Clubs bis zu einer abschließenden Schlichtung die höheren Gebühren erst einmal auf ein Sonderkonto zahlen. Sollte es dann zu einem Kompromiss kommen – man weiß nicht, wie lange das dauert – wären die Clubs schon pleite; dann ist es wirklich zu spät. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen die Klub- und Diskoszene als Bestandteil unserer Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen erhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Wir wollen außerdem, dass Veranstaltungen von Ehrenamtlichen mit Musik nicht unter den überzogenen Ge-



bühnenerhöhungen leiden müssen. Ich finde es gut, dass es jetzt eine Debatte zum Urheberrecht und der Kulturnutzung gibt. Es muss darum gehen, eine angemessene Bezahlung zu finden, auch für die Künstler. Diese Debatte war überfällig. All dies zeigt aber, dass es bei dieser Debatte bei der GEMA und bei den Verwertungsgesellschaften einen dringenden Reformbedarf gibt. Dabei geht es um Transparenz und die Verteilung der Mittel.

Momentan führt der Verteilungsschlüssel der GEMA dazu, dass die Dieter Bohlen, DJ Bobos oder Madonnas dieser Welt, weil sie schon sehr erfolgreich sind, noch einmal besonders von den Einnahmen profitieren. Ihnen wird ein Teil der Einnahmen, der eigentlich den kleineren, unbekannteren Künstlern zusteht, ausgeschüttet, weil es ein Pyramidensystem ist.

**Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Ende. – Dieses Vergütungssystem ist ungerecht, und wir möchten, dass es endlich reformiert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde es schön, wenn wir uns alle zusammen dafür einsetzen, dass wir in Hessen weiterhin eine vielfältige und kreative Klubszene vorfinden können, dass die Vereine vom Landtag und von der Hessischen Landesregierung unterstützt werden. Ich appelliere noch einmal an Sie, besonders an die Herren von der FDP, dass wir alle zusammen an einem Strang ziehen. Nur das wird den betroffenen Unternehmen auch nutzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

**Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Schönen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Dr. Wilken das Wort.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir offensichtlich in dieser Frage in diesem Haus alle an einem Strang ziehen und alle in dieselbe Richtung argumentieren. Der größte Unterschied zu meinen Vorrednerinnen wird der sein, dass ich Ihnen nicht verrate, in welchen Klubs in Frankfurt ich anzutreffen bin.

(Zurufe: Oh, schade! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Gib es doch zu, im Club Voltaire!)

Ich freue mich, dass bei diesem, zu einem gesamtgesellschaftlichen anwachsenden Problem, welche GEMA-Gebühren anfallen, auch die FDP, die sonst immer auf das freie Spiel der Marktkräfte setzt, offensichtlich mit uns der Meinung ist, dass es hier Regelungsbedarf gibt.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Die GEMA hat eine Monopolstellung!)

– Das hat Sie an anderen Stellen auch nicht immer interessiert, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Worum geht es? Wir haben einen Zusammenschluss von Künstlerinnen, die sagen: Wir wollen uns nicht selbst um unsere Verwertungsrechte kümmern. – Das ist offensichtlich dringend notwendig für das hehre Ziel, dem ich auch zustimmen kann, dass man von seiner oder ihrer Arbeit auch leben können muss. Das gilt auch für Künstlerinnen.

Was sie sich geschaffen haben, ist bestenfalls ein vor-demokratischer, wenn nicht undemokratischer Zusammenschluss, nämlich die GEMA. Sie fällt für uns alle intransparent Entscheidungen, erstellt Tarife und versucht, diese als Monopolverein gegenüber anderen Marktkräften durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, das neue Tarifsysteem, das sehen wir LINKE genauso wie meine Vorrednerinnen, gefährdet die Vielfalt unserer Diskotheken, Klubs, Musikneipen, aber auch der gastronomischen Szene und vor allem, auch daran möchte ich erinnern, das soziale Leben, die vielen Vereinsfeste, die Kindergärten und politische Veranstaltungen.

Auch da wird es darum gehen, dass wir mit neuen Tarifen neue Rahmenvereinbarungen aushandeln müssen. Prinzipiell stützt sich die GEMA bei ihren Einnahmen auf drei Systemgrößen. Das eine ist natürlich das Tonträgergeschäft, von dem wir alle wissen, dass es aufgrund der neuen Kopiermöglichkeiten und insbesondere durch das World Wide Web extrem gefährdet ist. An dieser Stelle auch von meiner Seite noch einmal die ganz klare Aussage: Es darf auch aus unserer Sicht nicht sein, dass irgendetwas bloß deshalb, weil es im Internet steht, frei verfügbar ist. Das Stichwort „neues Verwertungsrecht“ ist bereits gefallen. Es müssen Regelungen her, die sicherstellen, dass Künstlerinnen und Künstler, die ein Werk geschaffen haben, von der Nutzung dieses Werkes profitieren und dafür Geld bekommen.

Die zweite Säule der Einnahmen ist der Rundfunk, der für das Abspielen von Werken zahlt.

Die dritte Säule bilden die Veranstaltungen. Eine geringe Rolle – wenn wir über ein neues Verwertungsrecht reden, werden wir das aber in den Blick nehmen müssen – spielt in dem Zusammenhang eine Geräteabgabe. An anderen Stellen haben wir es durchaus so geregelt, dass mit dem Kauf von Geräten, z. B. von Kopierern, eine Abgabe verbunden ist.

Die Hauptprobleme, die wir bei der GEMA sehen, sind ihre undemokratische Struktur und die Verteilung der Einnahmen. Ganz kurz etwas zu der undemokratischen Struktur. Nur 5 % der etwas über 50.000 Künstlerinnen und Künstler, die in Deutschland in diesem Verein organisiert sind, sind ordentliche Mitglieder. Diese 5 % entscheiden über alles. Sie sind von den übrigen Künstlerinnen und Künstlern nicht delegiert worden, aber sie sind „ordentliche Mitglieder“ und entscheiden in ihrer Hoheit über alles. Das hat mit einer demokratischen Struktur überhaupt nichts zu tun.

Das zweite Problem, das ebenfalls etwas mit diesen 5 % zu tun hat, ist, dass diese 5 % entschieden haben, dass an sie 65 bis 70 % der Einnahmen – die Zahlen, die ich gefunden habe, schwanken etwas – ausgeschüttet werden. Die restlichen 95 % der organisierten Künstlerinnen und Künstler teilen sich 30 bis 35 % der Einnahmen. Das Prinzip, nach dem diese Ausschüttung erfolgt, ist ein – ich nenne es einmal so – frühkapitalistisches, nämlich nach dem Motto: Wer viel hat, dem soll noch mehr gegeben werden. – Die Musikerinnen und Musiker, die Künstlerinnen und Künstler, die bekannt sind, bekommen mehr, un-

bekannte bekommen wenig bis nichts. Das widerspricht dem Prinzip, dass alle von ihrer Arbeit leben können sollen, und weist darauf hin, dass wir neben dem aktuellen Problem, dass die neue Tarifstruktur die Klubszene, die Diskothekenszene usw. gefährdet, mit dem Verein GEMA offensichtlich ein weiteres Problem in unserem Land haben, das uns, wenn wir das aktuelle Problem gelöst bekommen, noch weiter beschäftigen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss aus unserer Sicht darum gehen, dass eine öffentliche Kontrolle, zumindest ein öffentliches Verstehen dessen, was bei der GEMA passiert, möglich sein muss, dass auch in diesem Verein eine Demokratisierung stattfinden muss und dass wir öffentlichen Druck und einen öffentlichen Blick darauf richten müssen, dass in der GEMA das passiert, wofür sie eigentlich da ist, nämlich das Recht der Künstlerinnen und Künstler, zu ihrem Geld zu kommen, tatsächlich wahrgenommen werden kann. In diese Richtung muss sich die GEMA verändern.

Aktuell muss das Tarifsystem zurückgezogen werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass wir warten, bis der unerwünschte Effekt, das Sterben von Diskotheken und Klubs, eingetreten ist. Ich habe den Eindruck, dass wir alle in diesem Hause an dieser Stelle an einem Strang ziehen. Darüber freue ich mich.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Schönen Dank, Herr Dr. Wilken. – Für die Landesregierung spricht Herr Wirtschaftsminister Rentsch.

#### **Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte hat eines gezeigt, dass wir nämlich bei der Grundfrage, wie die Reform, die die GEMA vorgelegt hat, zu bewerten ist, einer Meinung sind: Diese Reform ist nicht gelungen. Wäre sie gelungen, würden wir hier im Hessischen Landtag diese Debatte nicht führen müssen,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

wäre sie gelungen, würden heute nicht die Proteste in Frankfurt stattfinden, die die Kolleginnen und Kollegen angesprochen haben, wäre sie gelungen, würden uns nicht zahlreiche Vereinigungen von Klubbessitzern, Klubgästen, Gaststättenbetreibern und Veranstaltern sowie Vereine kontaktieren und ihre Sorge zum Ausdruck bringen, dass das, was die GEMA vorgelegt hat, der Todesstoß für viele Institutionen dieser Art sein könnte. Deshalb ist es richtig, dass wir uns hier gemeinsam engagieren, dass der Hessische Landtag eine Debatte darüber führt und dass – das nehme ich für die Landesregierung in Anspruch – die Hessische Landesregierung das Notwendige eingeleitet hat, um der GEMA klarzumachen: Diese Reform darf so nicht kommen. – Das ist das Wichtige.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Urheberrechte von Komponisten und Interpreten zum Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten ist eine notwendige Aufgabe. Bei dem, was in der Debatte gesagt worden ist, gibt es keinen Dissens. Auch das, was Kollege Siebel gesagt hat, ist unstrittig, dass nämlich gerade in

Zeiten, in denen durch das Internet Möglichkeiten der Verbreitung entstanden sind, die schwer kontrollierbar sind, viele Künstler letztendlich Probleme bekommen, weil ihre Urheberrechte missachtet werden, und dass man den Schutz dieser Rechte gewährleisten muss.

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, kurz GEMA – das zeigt auch ein bisschen, wo die Probleme bei dieser komplizierten Struktur liegen –, hat ein Monopol. Diese Monopolsituation ist so gewollt, aber gerade wenn man ein Monopol hat, sollte man bei dem, was man macht, besonderes Fingerspitzengefühl an den Tag legen.

Die Kolleginnen und Kollegen im Hessischen Landtag haben mit ihren Beispielen gezeigt: Es ist mittlerweile unstrittig, dass die Erhöhung der Tarife, die die GEMA vorsieht, zum Sterben von Klubs und Veranstaltungen führen könnte. Ich war vor einigen Wochen in einem Klub in Wiesbaden. Dieser zahlt zurzeit einen Betrag von knapp 6.000 € an die GEMA. Es ist ein kleiner Klub. Kollegin Feldmayer hat dargestellt, wie der Beitrag bemessen wird: an der Größe und an den Eintrittspreisen. Dieser Klub soll nach der Reform fast 30.000 € zahlen. Man könnte sagen, das sei eine nur moderate Steigerung. Ich halte das aber nicht für eine moderate Steigerung. Die Klubs sind steigenden Energiepreisen, Aufwendungen für die Sicherheit und anderen Kostenblöcken ausgesetzt. Dass sie bei einer solchen Beitragserhöhung in ihrer Existenz gefährdet sind, ist nachvollziehbar.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn es auf der einen Seite um die Wahrnehmung von Urheberrechten geht, muss auf der anderen Seite die Möglichkeit beleuchtet werden, den Betrieb eines solchen Klubs wirtschaftlich zu gestalten und nicht aufgrund zu hoher Monopolkosten zu scheitern und den Betrieb einstellen zu müssen. Es muss einen Ausgleich zwischen diesen beiden Punkten geben, eine Verhältnismäßigkeit gewahrt sein. Diese Verhältnismäßigkeit, um die es uns hoffentlich gemeinsam geht, muss wiederhergestellt werden.

Wir werden uns – das ist eine wichtige Botschaft dieser Debatte – bei der Frage, was zum Schluss herauskommt, nicht einmischen. Es handelt sich um einen Tarifstreit; die Schlichtungsstelle ist angerufen. Wir können aber sagen, dass das, was zurzeit vorliegt, in keiner Weise akzeptabel ist. Der Fokus lag heute ein bisschen auf den Klubs. Das ist unbestritten ein wichtiger Fokus, und auch ich glaube – da bin ich beim Kollege Siebel –, dass diese Klubs zum Kulturgut dieses Landes gehören. Wir können froh sein, dass wir sie haben. Es ist heutzutage nämlich nicht mehr so einfach, einen Klub zu führen, weil sich auch die Freizeitaktivitäten der Menschen stark verändert haben. Die Frau Kollegin Lannert hat darauf hingewiesen. Es geht aber auch um viele Vereinsfeste, um viele große Feste, die wir in Hessen haben, z. B. das Heinerfest, den Kasseler Zissel usw., die ebenfalls von diesen Dingen betroffen und bedroht sind. Ich sage ganz offen: Das, was hier gemacht wird, ist eine so unverhältnismäßige Maßnahme, dass man sich nicht zu wundern braucht, dass die Öffentlichkeit angesichts der Reform aufschreit. Das können wir so nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Michael Siebel (SPD))

Deshalb sage ich: Wir wollen nicht, dass irgendein Klub irgendein Fest nicht mehr veranstalten kann, weil diese Reform kommt. Wir wollen, dass diese Reform überarbei-

tet wird. Wir wollen, dass man kluge Vorschläge, die in der Öffentlichkeit gemacht werden, einarbeitet.

In der Debatte ist auf das Berechnungsmodell hingewiesen worden. So sagen z. B. auch Künstler: Wäre es nicht z. B. besser, die Umsätze solcher Kneipen, Gaststätten und Diskotheken als einen Bestandteil in die Berechnung einzubeziehen, damit man weiß, ob da genügend Leute sind? Es gibt solche Vorschläge. Ich glaube, die GEMA ist gut beraten, sich diese Vorschläge genau anzuschauen.

Die GEMA ist auch gut beraten, dafür zu sorgen, dass sie ihre Kunden nicht verliert. Die DEHOGA, aber auch das Wirtschaftsministerium hat in den letzten Wochen nicht nur von den beteiligten Institutionen, die als solche dagegen kämpfen, verstärkt E-Mails, Briefe und Anrufe erhalten, sondern auch von Künstlerinnen und Künstlern, die sich von der GEMA nicht mehr gut vertreten fühlen. Wenn man einerseits seinen Grundauftrag nicht erfüllt, die Urheberrechte so umzusetzen, dass die Künstler etwas davon haben, und es andererseits so weit kommen lässt, dass die Künstler in der Realität gar keine Rolle mehr spielen, weil ihre Platten nicht mehr aufgelegt werden können, hat man der Sache einen Bärendienst erwiesen.

Hinzu kommt – das ist doch unstrittig –, dass man, wenn man ein Monopol ausübt, dieses auch mit Transparenz versehen muss. Es kann doch nicht sein, dass wir nicht wissen, wie diese Tarife und die Verteilung innerhalb der GEMA im Endeffekt zustande kommen. Wenn man ein Monopol hat, müssen dort auch erhöhte Sorgfalts- und Transparenzpflichten gelten.

Ich sage auch: Die GEMA hat sich das selbst zuzuschreiben. Hätte die GEMA eine moderate Tarifreform gemacht, wogegen keiner etwas gehabt hätte, weil sie lange keine mehr gemacht hatte, würden wir diese Debatte heute nicht führen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dass der Fokus der Öffentlichkeit jetzt auf der GEMA liegt und alles hinterfragt wird, hat einen Grund: Der Grund ist, dass die GEMA einfach keine gute Arbeit gemacht hat.

Wir haben deshalb schon vor einigen Wochen den GEMA-Chef, Herrn Heker, angeschrieben und ihm mitgeteilt, dass wir mit ihm über diese Frage diskutieren wollen. Ich bin dankbar, dass der Termin jetzt auf den 24. September festgesetzt ist und wir somit die Möglichkeit haben, unsere Argumente noch einmal vorzutragen, aber auch klarzumachen – das wird in dem Antrag von CDU und FDP ausgedrückt –, dass wir, wenn es zu einer nicht akzeptablen Schlichtung kommt, bei der man immer noch in Kauf nimmt, dass die Existenz von Institutionen bedroht ist und die Existenz von Kultur- und Volksfesten nicht mehr garantiert werden kann, einen weiteren Schritt gehen werden. Wir werden dann nämlich über eine Bundesratsinitiative aktiv werden. Das ist so nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe gehört, man ist bei der GEMA nicht zufrieden, dass so viel über sie gesprochen wird. Deshalb ist es auch richtig, dass wir jetzt mit ihren Vertretern reden. Aber ich sage: Die GEMA hätte z. B. alle Möglichkeiten gehabt, im Landtag mit den Fraktionen der Parteien, die hier vertreten sind, das Gespräch zu suchen und zu erklären, welches ihre Beweggründe waren. Dies ist keine Holschuld der

Öffentlichkeit, sondern in Deutschland hat derjenige, der ein Monopol ausübt, eine Bringschuld. Diese Bringschuld hat die GEMA nicht erfüllt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb darf ich für die Landesregierung sagen: Es ist für uns unstrittig, dass die Urheberrechte gewahrt werden müssen. Es muss ein System geben, innerhalb dessen sich die Urheber geistigen Eigentums sicher sein können, dass ihre Rechte gewahrt bleiben. Das ist ein ganz zentrales Anliegen dieses Rechtsstaates und auch ein ganz zentrales Anliegen derer, die Ideen haben und geschützt werden wollen.

Aber an diesem Tag soll auch das Signal ausgehen, dass die Landesregierung an der Seite derjenigen steht, die heute und auch schon in den letzten Wochen für eine sinnvolle Reform gekämpft und sich gegen eine Größenwahnreform gewehrt haben, die schließlich die Bedrohung der Existenz vieler Institutionen billigend in Kauf nimmt. Das können wir nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Abschließend: Die Fraktionen werden darüber beraten müssen – das ist ihre Sache –, wie sie mit den Anträgen umgehen. Ich denke, dass der weitestgehende Antrag der der Regierungsfaktionen ist. Sie gehen auch in diesem Punkt weiter: Was passiert, wenn das Schlichtungsverfahren nicht funktioniert? Um diese Frage kann man sich nicht herumdrücken. Wenn man auf dieser Basis eine gemeinsame Initiative hinkäme, wäre das eine sinnvolle Sache. Es könnte auch einmal eine Zustimmung erfolgen, wenn man einen weiter gehenden Antrag vorlegt.

Aber wir werden über die zentrale Frage diskutieren müssen – das ist zum Schluss die entscheidende Frage –, ob wir auch bereit sind, mehr Druck auszuüben, als durch das Halten guter Reden entsteht. Zum Schluss wird es darum gehen, etwas zu erreichen, und wir wollen in dieser Frage etwas erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Danke schön, Herr Staatsminister Rentsch.

Es ist vorgesehen, alle drei Anträge an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, mitberatend, zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – Drucks. 18/6072 –**

Dazu hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann das Wort. Bitte schön.

#### **Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe heute den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststel-



lung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ein. Seit April dieses Jahres ist auf der Bundesebene das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen, das sogenannte BQFG, in Kraft. Dieses Gesetz regelt die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit für bundesrechtlich geregelte Berufe. Es schafft einen Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Gleichwertigkeitsprüfung.

Die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist in zweierlei Hinsicht ein wichtiges Thema. Sie ist nicht nur ein unabdingbares Instrument zur Förderung der Integration, sondern sie dient angesichts der demografischen Entwicklung zugleich der Deckung des Bedarfs an Fachkräften für den deutschen Arbeitsmarkt.

Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen spielt sowohl für unsere Gesellschaft als auch und gerade für die betroffenen Personen, also für diejenigen, die über eine ausländische Berufsqualifikation verfügen, eine wichtige Rolle. Deren berufliche Situation stellt sich bisher, je nach Beruf, höchst unterschiedlich dar, da zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen zu unterscheiden ist.

Für alle reglementierten Berufe, beispielsweise für Ärzte, Architekten, Ingenieure und Sozialpädagogen, gibt es in den Fachgesetzen bereits Regelungen zur Anerkennung, wobei diese auf unterschiedlichen Prinzipien beruhen. So wird in den Fachgesetzen die Umsetzung der EU-Anerkennungsrichtlinie teilweise nicht auf Drittstaatsangehörige ausgedehnt, also auf Staatsangehörige aus Ländern außerhalb der EU. Bei den nicht reglementierten Berufen, insbesondere den Berufen der dualen Berufsausbildung in Handwerk, Industrie und Handel, existierte bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes keine Möglichkeit, ausländische Berufsqualifikationen auf ihre Gleichwertigkeit mit einem deutschen Referenzberuf zu überprüfen.

Das ändert sich jetzt. Durch das BQFG des Bundes werden für wesentliche Berufsgruppen die erforderlichen Regelungen geschaffen. Einen wesentlichen Aspekt des BQFG stellte dabei die Bündelung von Zuständigkeiten dar, um die Transparenz und Einheitlichkeit der Entscheidungen zu erhöhen. Daneben enthält das BQFG für Antragsteller mit ausländischen Berufsqualifikationen weitere positive Effekte.

Die Aufgabe des Landesgesetzgebers ist es jetzt, diese positiven Effekte und die Rechte auch für landesgesetzlich geregelte Berufe umzusetzen. Dies betrifft sowohl die landesrechtlich reglementierten Berufe – z. B. Architekten, Ingenieure, Sozialarbeiter und Fachärzte – als auch die nicht reglementierten Berufe, denen in der Regel schulische Berufsausbildungen zugrunde liegen. Es ist ein Mustergesetz entwickelt worden, und es gibt einige Vorschriften, die in Hessen abweichen.

Ich will noch darauf hinweisen, dass wir, indem jetzt der Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht wird, als erstes Flächenland in Deutschland schnell eine Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Antragsteller schaffen.

Besonders bei den nicht reglementierten Berufen ist es derzeit schwer zu prognostizieren, ob und wie viele Anträge gestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, sagen zu können, dass nach der Regierungsanhörung, die stattgefunden hat, alle Anzuhörenden den Gesetzentwurf

begrüßt haben. Dieser Gesetzentwurf wurde unter enger Abstimmung mit den Kammern erarbeitet. Ich freue mich auf eine Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Schönen Dank, Frau Staatsministerin. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Siebel gemeldet. Für die Aussprache sind fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

#### **Michael Siebel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag befasst sich schon seit geraumer Zeit mit der Frage der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse. Wir haben dem Hessischen Landtag zu dem Thema Ende des letzten Jahres einen Antrag vorgelegt, und wir haben zu dem Thema eine eigene Fachtagung durchgeführt. Durchweg ist die Einsicht gewachsen, dass es dringend notwendig ist, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich komme noch darauf zurück, warum dies dringend notwendig ist. Jetzt liegt er endlich vor, und das begrüßen wir im Grundsatz.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, warum ist das Thema eigentlich so wichtig? – Das hat im Wesentlichen zwei Gründe. Der eine ist, dass schon heute viele Unternehmen berichten, dass sie trotz hoher Arbeitslosigkeit einen Teil ihrer Stellen nicht qualifiziert besetzen können. Das Gesetz wiederum kann einen Beitrag dazu leisten, dass dieser Fachkräftemangel in Hessen beseitigt wird. Es ist somit ein Beitrag – hoffentlich ein großer – zur Beseitigung des Fachkräftemangels in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mir und meiner Fraktion noch wichtiger. Es ist so, dass wir uns damit schon seit Langem auseinandersetzen, aber dieses Anerkennungsverfahren, das jetzt möglich ist, ist für uns ein wichtiger Bestandteil zur Gewährung der gesellschaftlichen Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund. Ich weiß nicht, ob der eine oder andere Kollege von Ihnen einmal so einen Fall vor Augen gehabt hat. Ich habe das gehabt.

Wenn Leute aus anderen Ländern kommen, ausgebildete Apotheker sind und über Jahre hinweg keine Möglichkeit haben, in unserem Land qualifiziert in dem Beruf, für den sie ausgebildet worden sind, zu arbeiten, dann ist das eine dermaßen entwürdigende Situation, dass ich nur hoffen kann, dass diese entwürdigenden Zustände mit den gesetzlichen Grundlagen, die jetzt auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden, beseitigt werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Es wird jetzt auch für Hessen festgeschrieben, dass ein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Abschlüsse existiert und dass dieser Rechtsanspruch unabhängig von der Staatsangehörigkeit und in einer Frist von drei Monaten realisiert werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte aber für die SPD-Fraktion deutlich herausstellen, dass wir an zwei wesentlichen Punkten Nachbesserungsbedarf einfordern:

Erstens. Hessen ist relativ schnell dabei, aber das Land Hamburg hat bereits ein Gesetz verabschiedet, in dem ein Beratungsanspruch festgeschrieben worden ist, d. h., dass den Antragstellern während des gesamten Verfahrens eine unabhängige Beratungsstelle zur Seite steht. Es liegt auch ein entsprechendes Angebot, eine entsprechende Qualifikation, von der Liga der freien Wohlfahrtsverbände vor, die bisher mit ihren Migrationsfachdiensten bereits unter Beweis gestellt haben, dass sie diese Beratungsleistung qualifiziert erbringen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns deshalb darüber debattieren, dass ein begleitendes Beratungsangebot auch Bestandteil des hessischen Gesetzes werden soll.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zweiter Punkt. Es ist auch notwendig, dass im jetzigen Gesetzentwurf Regelungen zur Nachqualifizierung eingeführt werden. Das ist bisher unzureichend. Das heißt, es muss für abgelehnte Antragstellerinnen und Antragsteller eine Möglichkeit geben, dass sie durch eine ergänzende Qualifikation und Nachqualifikation noch die Berufsanerkennung erreichen können. Ich denke, das ist auch ein Beitrag, um den Gesetzentwurf noch ein Stück weit besser zu machen.

Abschließend. Dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger Beitrag zur Beseitigung des Fachkräftemangels und ein Beitrag beruflicher und gesellschaftlicher Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern aus anderen Ländern. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen zusätzliche Regelungen für den Beratungsanspruch und Regelungen zur Nachqualifikation im Falle der Ablehnung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Schönen Dank, Herr Siebel. – Frau Öztürk für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, möchten es begrüßen, dass der Gesetzentwurf endlich in Hessen vorgelegt worden ist. Auch wir haben seit Jahren darauf gedrängt und gesagt: Wenn wir hier die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen vorantreiben wollen, müssen wir handeln.

Mein Kollege Bocklet hat in einem Antrag schon damals eine unabhängige Beratungsstelle gefordert. Ich habe eine Kleine Anfrage vorgelegt, in der wir noch einmal auf die Fehlentwicklung hingewiesen haben. Wichtig ist, dass wir einfach – wenn wir die Herausforderungen der Zukunft, nämlich die Beseitigung des Fachkräftemangels und die Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund, bewältigen wollen – an einem Strang ziehen müssen und dass dies in Hessen nur durch Zuwanderung auf der einen Seite und durch die Nutzung der Potenziale

auch der Menschen mit Migrationshintergrund auf der anderen Seite bewältigt werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Diskussion um den Fachkräftemangel ist längst keine theoretische mehr. Wir haben gestern in verschiedenen Beiträgen erfahren, dass der Mangel in vielen Fach- und Berufsbereichen schon dringlich zu spüren ist, z. B. in den Pflegeberufen, bei den Ärzten und den Facharbeitern. Es ist in den Regionen Hessens teilweise so deutlich spürbar, dass es davon abhängt, ob Hessen in Zukunft wettbewerbsfähig ist, ja oder nein.

Wir haben auch erfahren, dass beispielsweise in den Pflegeberufen im Jahre 2010 allein in Hessen 15.000 Menschen gesucht worden sind. Die IHK hat auch darauf hingewiesen, dass ab dem Jahr 2015 jährlich ca. 147.000 Fachkräfte in Hessen fehlen werden. Von daher ist dieses Gesetz ein längst überfälliges, sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene; denn wir möchten in Erinnerung rufen, dass wir seit 2007, seitdem der Nationale Integrationsplan vorliegt, genau über diese Thematik streiten, wie Hürden abgebaut werden können, sodass auch Menschen aus dem Ausland mit ihren Qualifikationen fachgerecht in unseren Arbeitsmarkt integriert werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zahlreichen Beispiele des Taxi fahrenden Ingenieurs aus dem Iran oder des Arztes aus Indien, der in Krankenhäusern putzt, kennen wir. Auch ich möchte von Einzelbeispielen berichten, mit denen wir uns auch im Petitionsausschuss beschäftigt haben, wo beispielsweise ein Zahnarzt über zwei Jahre lang von dem Petitionsausschuss begleitet werden musste, um endlich seine Approbation zu bekommen, um jetzt erfolgreich seine Zahnarztpraxis in Hessen führen zu können.

Das sind alles Einzelbeispiele; die kennen wir. Durch die gesetzliche Regelung, die jetzt auf Bundesebene vorgegeben wurde, haben wir die Hoffnung, dass wir dieser Situation Abhilfe schaffen können. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass das Land Hessen nun die Gelegenheit hat, die Vielzahl der Menschen mit ausländischen Abschlüssen so zu unterstützen, dass ihre Fähigkeiten optimal genutzt und eingesetzt werden können. Von daher ist dieses Gesetz wichtig. Ich möchte aber auch sagen, dass dieser Gesetzentwurf weit hinter seine Möglichkeiten zurückfällt und die Chance nicht richtig ergreift, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hätte in diesem Gesetzentwurf durchaus eigene Akzente setzen können. Das Berufsgesetz gibt diese Möglichkeit. Man hätte durchaus darüber nachdenken können, ob man beispielsweise bei der Anpassungsqualifizierung ein Stipendienprogramm aufsetzt, zumindest für die Berufe, die Mangelberufe sind, oder ein BAföG-Programm, damit die Menschen, die die Teilqualifizierung haben, über die Weiterbildung und Nachqualifizierung bei ihren Abschlüssen begleitet werden können.

Wir GRÜNE würden schon gerne gemeinsam mit Ihnen an einem Strang ziehen. Aber es ist auch wichtig, dass Sie einsichtig sind und dass Sie die Beratung des Gesetzentwurfs nutzen, um die enthaltenen Schwächen auszugleichen. Wir werden bei den Beratungen des Gesetzentwurfs unseren Schwerpunkt darauf setzen, zu erreichen, dass die Kosten und Gebühren die Menschen nicht daran hindern, ein Anerkennungsverfahren einzuleiten. Wir möchten gern, dass Ratsuchende und Antragsteller ausreichende

Angebote bei ihrer Beratung und Begleitung bekommen. Wir möchten gerne, dass die Anpassungsqualifizierung und Kurse für berufsbezogenes Deutsch ausgebaut und erweitert werden – auch das ist ein wichtiger Punkt – und dass vor allem die Kompetenzfeststellungsverfahren und die Anerkennung von Teilqualifizierungen insgesamt möglich gemacht werden. Denn nur so, liebe Freundinnen und Freunde, meine Damen und Herren, werden wir es schaffen, den Menschen, die das Potenzial mit sich bringen, ausreichende Unterstützung zu gewähren, und dann werden wir auch die vorhandenen Potenziale nutzen können. Denn es geht um etwas Wichtiges: Es geht um die Arbeitsmarktintegration der Menschen mit Migrationshintergrund. Das ist eine Teilhabeform, die wir endlich realisieren wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung war schnell, aber nicht sehr gut, sage ich einmal.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Na, na, na!)

Da wir aber noch die Möglichkeit haben, im Rahmen der Anhörung die eine oder andere Schwäche auszugleichen, bin ich positiver Dinge. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir ein gutes Gesetz beschließen werden, das zum Wohle und im Interesse des Landes Hessen und seiner Menschen sein wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heike Habermann (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

#### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Schönen Dank, Frau Öztürk. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Herr das Wort. Bitte schön.

#### **Dr. Norbert Herr (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Vorrednern aufmerksam zugehört und festgestellt, dass es so große Differenzen in den Positionen gar nicht gibt. In einem möchte ich widersprechen. Dass das Gesetz den Möglichkeiten hinterherhinkt und den Rahmen nicht ausschöpft, das sehe ich ein bisschen anders.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Aber wahrscheinlich gehört das zum Ritual, dass man als Opposition eine gute Sache auch nicht so ohne Kritik laufen lassen kann. Das gehört in diesem Hause wohl zu den üblichen Gepflogenheiten.

(Zurufe der Abg. Gerhard Merz und Günter Rudolph (SPD))

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland – da stimmen wir alle überein – Fachkräftemangel. Viele der Zugewanderten haben in den Heimatländern, im Ausland Qualifikationen erworben, die hier mangels Bewertungsverfahren bisher nicht anerkannt werden konnten. Deswegen wollen wir dieses Gesetz auf den Weg bringen. Häufig ist diese Anerkennung auch an die deutsche Staatsbürgerschaft gekoppelt gewesen. Mit diesem Gesetzentwurf entfällt diese Kopplung.

Ich nenne eine Zahl. Das Potenzial, das wir nach dem Mikrozensus von 2008 in Deutschland haben, wird auf ca.

2,9 Millionen Menschen geschätzt. Möglicherweise könnten davon 300.000 Personen von dieser gesetzlichen Neuregelung Gebrauch machen. Das ist eine beeindruckende Zahl. Es geht dabei nicht einmal so sehr um akademische Abschlüsse, die von den Vorrednern bisher in den Beispielen genannt worden sind. Es geht in der Masse um Personen mit abgeschlossener Lehre, um Meister und Techniker, also um Abschlüsse, woran es hapert.

Die Frau Ministerin hatte gesagt, dass am 1. April das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes vom 12. Dezember 2011 in Kraft tritt. Das gilt für die Bundesebene und regelt naturgemäß Berufe, deren Anerkennung Bundessache ist. Deswegen musste es landesrechtliche Regelungen geben. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein Musterentwurf aller Länder ist, dem wir in Hessen folgen.

(Zurufe der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Gerhard Merz (SPD))

Daran können Sie erkennen, dass es nicht so kontrovers ist; denn es gibt Länder mit allen möglichen Regierungskoalitionen. Wenn die sich alle in diesem Punkt einig sind, zeugt das davon, dass die Bombe weitgehend entschärft ist. Das muss auch so sein, sonst hätten wir einen verwirrenden Wust an unterschiedlichen Vorgehensweisen. Das würde bei den Betroffenen überhaupt keinen Sinn machen.

Meine Damen und Herren, ich will an der Stelle sagen, dass der Bezugspunkt für die Bewertung die inländische Berufsbildung ist. Ich sage das deswegen, weil damit ein Stück Qualitätssicherung für uns verbunden ist. Das ist schließlich wichtig.

Das Verfahren der Anerkennung wird schnell sein. Jetzt komme ich auf das, was der Kollege Siebel sagte. Nach Einreichung der benötigten Unterlagen hat eine angefragte Stelle drei Monate Zeit, einen Bescheid zu erlassen, der entweder die Anerkennung beinhaltet, wenn keine wesentlichen Unterschiede bestehen, oder die Defizite benennt. Das ist der Punkt. Es gibt eine rechtsverbindlich notwendige Auskunft dazu, worüber Nachqualifikationen gemacht werden müssen. Es gibt einen höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang, der zu absolvieren ist, um das nachholen zu können. Herr Kollege Siebel, das ist also geregelt. Das gibt es schon. Sie haben das eben moniert. Wir können im Ausschuss noch einmal darüber reden. Aber meines Erachtens entfällt dieser Kritikpunkt.

Durch diese Überprüfung und etwaige Anpassungslehrgänge wird sichergestellt, dass die hohe Qualität vor allem der reglementierten Berufe – um die geht es – erfüllt wird und dass es keine Bevorzugung gegenüber einheimischen Bewerbern gibt. Ich nenne ein Beispiel. Bei den Lehrern haben wir zwei Fächer, im Ausland häufig nur ein Fach ohne pädagogische Ausbildung und ohne zweites Staatsexamen. Das ist ein Punkt, wo es Ungleichgewichte gibt. Das müsste gleichgezurt werden. Deswegen gibt es in diesem Gesetzentwurf den Art. 2, der das hessische Beamtenrecht ausnimmt. Diese Bedingungen müssen erfüllt werden. Dafür gibt es schon Regelungen. Die haben auch wieder so kolossal lange Namen: Quereinstieg via Hessische EU-Berufsqualifikationsanerkennungsverordnung oder die Hessische Verordnung über die Beamten in Laufbahnen besonderer Fachrichtungen. – Die gibt es schon. Darüber ist das schon geregelt.

Ich nenne ein paar Beispiele, was ausgenommen ist: Wachdienst – das macht Sinn –, das Ingenieurgesetz – von Ihnen



auch genannt –, das Architekten- und Stadtplanergesetz, die Altenpflege – alles schon genannt – und auch spezielle Berufsgesetze. Ich nenne z. B. die Bundesärzteverordnung.

In § 61 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes ist geregelt, dass das perfekte Beherrschen der deutschen Sprache – das macht Sinn – erfüllt sein muss. Im Übrigen kann das Hessische Kultusministerium Rechtsverordnungen erlassen, die regeln, wie eine solche Qualifikation nachgeholt werden kann. Es existiert bereits eine rechtssichere Praxis hinsichtlich der Anerkennung von Lehramtsqualifikationen. Ansprechpartner ist das internationale Amt für Lehrerbildung in Fulda. Man kann das mit eigenen Verfahren, die ich jetzt nicht nennen will, nachholen, wenn Nachweise fehlen.

Ich fasse kurz die zwei Punkte zusammen, um die es geht. Die rechtsverbindliche Vergleichbarkeit vieler ausländischer Abschlüsse mit den deutschen wird hergestellt. Es wird schnell entschieden. Es gibt eine Frist von drei Monaten. Es gibt einen Bescheid über die notwendigen Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite. Das ist in den §§ 10 und 11 geregelt. Nicht mehr die Staatsbürgerschaft ist entscheidend, sondern die Qualifikation.

**Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Sie müssten zum Schluss kommen.

**Dr. Norbert Herr (CDU):**

Ich empfehle die Annahme dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Schönen Dank, Herr Dr. Herr. – Für die FDP-Fraktion, Herr Dr. Büger.

**Dr. Matthias Büger (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute befassen wir uns in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf über die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Der Gesetzentwurf – das hat die Frau Staatsministerin bei der Einbringung schon gesagt – setzt auf Landesebene nur das um, was der Bundesgesetzgeber bereits auf Bundesebene beschlossen hat. Es geht also um landesrechtliche Regelungen für bestimmte, auf Landesrecht basierende Berufe. Insoweit ist das ein Gesetzesvorhaben, das inhaltlich vergleichsweise unspektakulär ist. Es ist geprägt von dem Gedanken, Qualifikationen, die im Ausland von Menschen erworben wurden, die heute in Deutschland leben, hier auch anzuerkennen. Dabei ist es – ich bin Herrn Dr. Herr ausdrücklich dankbar, dass er das ausführlich dargestellt hat – notwendig und richtig, dass die Qualität gesichert und eine Vergleichbarkeit gegeben sein muss. Ich denke, das ist ein Gebot der Fairness gegenüber all den Menschen, die in Deutschland eine solche Qualifikation erworben haben. Hier geht es also darum, für beide Seiten ein faires Verfahren zu haben: für die Menschen, die im Ausland die Qualifikation erworben haben, sowie für diejenigen in Deutschland. Da sehe ich diesen Gesetzentwurf als eine sehr gute Basis an. Bezugspunkt ist die in Deutschland abgelegte Prüfung.

Die Grundrichtung, die Anerkennung zu erleichtern – das haben alle Vorredner gesagt –, ist richtig. Ich glaube, man kann durchaus sagen, dass man, in der Rückschau gesehen, in der Vergangenheit an der einen oder anderen Stelle etwas zu restriktiv war. Das ändern wir jetzt.

Die genaue Ausgestaltung sollten wir in Ruhe in der Ausschusssitzung machen, wenn wir die Ergebnisse der Anhörung haben.

Eigentlich erwarte ich, weil wir einen gewissen Grundtenor haben, keine großen Differenzen. Ich hoffe und würde mir wünschen, dass wir bei diesem Thema zu einem Konsens kommen.

Die Beratung des Gesetzes – Herr Siebel sagte es schon – gibt mir die Möglichkeit, ein paar grundsätzliche Fragen anzusprechen, die sich in diesem Zusammenhang durchaus aufdrängen.

Wir befassen uns genau deswegen mit der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, weil Menschen aus dem Ausland zu uns kommen, die einen hoch qualifizierten Beruf haben und diesen auch bei uns ausüben wollen. Leider haben wir die Hürden für diese Menschen in der Vergangenheit deutlich zu hoch belassen. Wenn man uns in dieser Diskussion vorwirft, wir seien etwas zu spät dabei, und fragt, warum wir das erst jetzt umsetzen, dann muss man feststellen – Herr Siebel, Sie haben es auch gesagt –, dass die Senkung dieser Hürden auf Bundesebene von einer schwarz-gelben Bundesregierung angepackt wurde, die wir erst seit dem Jahr 2009 haben.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das stimmt so nicht! – Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Einen Moment, Herr Kollege Büger. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die wichtigen Gespräche, die – besonders auf der linken Seite des Saals – zu führen sind, bitte ich auf außerhalb des Plenarsaals zu verlegen, damit die Interessierten dem Redner folgen können. – Herr Kollege Büger, Sie haben das Wort.

**Dr. Matthias Büger (FDP):**

Ich hatte die Hoffnung, dass das Thema der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen interessant genug ist, um die nötige Aufmerksamkeit zu erreichen. – Gerade in Richtung SPD: Sie haben bis 2009 ungefähr für zehn Jahre Verantwortung im Bund getragen und diese Hürden nicht gesenkt. Uns hierbei Verspätung vorzuwerfen ist also wirklich der falsche Hinweis.

Insgesamt muss man sagen, dass es in einer Welt, in der unsere Gesellschaft demografisch schrumpft, klug und sinnvoll ist – gerade in einer offenen Gesellschaft einer globalisierten Welt –, gut ausgebildete Menschen zu uns einzuladen. Der Wanderungssaldo insbesondere bei Akademikern und Facharbeitern ist leider tiefrot. Das ist nicht klug, wenn wir Wirtschaftskraft und Wohlstand erhalten wollen.

Deshalb sollten wir in der Politik viel mehr als bislang das Augenmerk darauf richten, Menschen in unser Land einzuladen, die unserer Gesellschaft helfen. Aber genau diese Gruppe haben wir in der Vergangenheit stiefmütterlich behandelt. Das ändern wir heute, und das ist richtig so.

Auch befassen wir uns in politischen Reden – insofern ist das auch ein gewisses Novum – sehr oft mit Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen und die unsere Hilfe brauchen. Diese gewähren wir im Rahmen der Gesetze, und das ist gut und richtig. Aber viel zu selten reden wir über die Menschen, die gut ausgebildet zu uns kommen, um bei uns zu arbeiten und unserer Gesellschaft zu helfen; das sind Menschen, die wir dringend brauchen und denen wir eine Türe öffnen müssen. Diese Türe hat auch die rot-grüne Bundesregierung leider nicht immer offen gehalten; Länder wie Kanada sind hierbei deutlich weiter, und da sollten wir auch hinkommen.

Das meiste liegt in Bundeszuständigkeit. Der Bund befindet sich auf dem richtigen Weg, insbesondere seit dem Jahr 2009. Wo wir als Land etwas beitragen können, tun wir das auch – ein ganz herzlicher Dank an Frau Ministerin Kühne-Hörmann und das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, dass Sie das Thema so schnell aufgegriffen haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Schnell?)

Als eines der ersten Bundesländer von 16 – ob wir Erster oder Zweiter sind, das soll nicht die wesentliche Größe sein – auch ein Dank an das Integrationsministerium, von dem ich weiß, dass es intensiv mitgearbeitet hat, um diese wichtige Frage voranzubringen, die auch integrationspolitisch bedeutsam ist.

Ich hoffe, dass wir hier einen deutlichen Schritt weiterkommen. Ich habe das Gefühl, dass wir vom Grundkonsens alle in dieselbe Richtung gehen und die Details in der Ausschussberatung klären können. Ich wünsche dem Gesetz eine gute Beratung. – Danke sehr.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Vielen Dank, Herr Dr. Büger. – Für die Fraktion DIE LINKE, Frau Cárdenas.

#### **Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der holzschnittartigen Vorlage des Anerkennungsgesetzes in Berlin versucht jetzt die Landesregierung, einen hessischen Entwurf mit Leben zu füllen. Das ist erst einmal löblich.

Das vorgelegte Gesetz könnte Ausdruck für eine moderne, transparente und vereinfachte Einwanderungs- und Beschäftigungspolitik mit einer sozial offenen Willkommenskultur sein – es könnte. Stattdessen liegt uns jetzt aber ein Flickenteppich an Zuständigkeiten und Verfahren vor. Zudem ist es ein Gesetz, das wieder einmal dem Nützlichkeitsgedanken folgt.

Auf der einen Seite wissen wir, dass Fachkräftemangel beklagt wird, zugleich verschärft sich die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt noch. Das Eigenlob der Landesregierung für diesen Gesetzesentwurf ist also fehl am Platz; denn auf die großspürige Ankündigung wird für viele Betroffene doch wieder die triste Realität der hessischen Deintegrationspolitik folgen.

(Zuruf von der CDU: Ei, ei, ei!)

Eine ernst gemeinte wirtschaftliche Teilhabe würde erst durch die Anerkennung aller Qualifikationen ermöglicht,

die in anderen Ländern erworben wurden. Dazu müssten Bildungsabschlüsse, Berufsabschlüsse und Berufserfahrung zählen.

Erinnern wir uns: Wir hatten hier im Parlament im April 2011 einen Antrag eingebracht und unter anderem eine landesweite – also eine regional gut erreichbare – kostenlose Berufsberatung für Migrantinnen und Migranten gefordert, und zwar bezüglich aller Qualifikationen – und sie nicht nur, wie im Entwurf der Landesregierung, auf die im Ausland erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung beschränkt.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Angelernte und Ungelernte können gleichwohl über sehr gute berufliche Fähigkeiten verfügen, Herr Irmer. Diese profitieren hier aber nicht. Der Antrag wurde natürlich abgelehnt.

Der Kollege Siebel von der SPD hat bereits darauf hingewiesen, dass es gut gewesen wäre, wenn das Gesetz nicht nur ein Verfahren, sondern auch einen Beratungsanspruch gewähren und – auch das möchte ich erwähnen – auch halbwegs wohnortnahe Anlaufstellen garantieren würde. Gute, regional vernetzte Beratung ist eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Wahrnehmung des Rechtsanspruchs. Immerhin erstreckt sich der Anwendungsbereich des Gesetzes auf alle Personen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, der ethnischen Herkunft und dem Grund ihres Aufenthalts in Deutschland. – Das ist erst einmal positiv.

Sicher, mit dem neuen Gesetz könnten dem Taxigewerbe etliche Fahrerinnen und Fahrer verloren gehen, die diese Tätigkeit bisher nur deshalb ausgeführt haben, weil ihr ursprünglicher Berufsabschluss in Deutschland nicht akzeptiert wurde. Ob der nun formulierte Rechtsanspruch aber auch tatsächlich in großem Umfang dazu führt, dass zugezogene Menschen künftig ihrem eigentlichen Beruf nachgehen können, bleibt abzuwarten.

So argumentieren noch viele, etwa die Ingenieurskammer Hessen, die aus sicherheits- und gesundheitsrelevanten Gründen eine Herausnahme der Ingenieursberufe aus dem Geltungsbereich des hessischen Gesetzes will. Die Gründe sind für uns nur in gewisser Weise nachvollziehbar. In erster Linie dient die Argumentation der Abwehr fremder, nicht selbst vergebener Qualifikationen und somit einer gewissen Besitzstandswahrung von Einfluss.

Transparenz ist ebenfalls nicht Sache des hessischen Entwurfs. So konstatiert der Hessische Landkreistag in seiner Stellungnahme, dass Bewerberinnen und Bewerber der Krankenpflegeberufe ein zehnteitiges Merkblatt zur Kenntnis nehmen müssten, in dem unnötig detailliert über den Verfahrensablauf aufgeklärt wird. Rheinland-Pfalz dagegen sei kostengünstiger und begnüge sich mit einem zweiseitigen Antrag. Außerdem seien bundeseinheitliche Regelungen wünschenswert, geklärt werden müssten aber auch die Bearbeitungskosten. Einen Flickenteppich unterschiedlicher Länderregelungen dürfe es nicht geben.

Finanzielle Mehraufwendungen sind im hessischen Gesetzesentwurf aber nicht vorgesehen, was wir für eine große Lücke halten. Wörtlich heißt es, die laufenden Kosten ab Haushaltsjahr 2013 seien „nicht bezifferbar“.

Meine Damen und Herren, es ist doch völlig absurd, zu glauben, dass die Neuregelungen ohne den Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel wirksam werden könnten. Was ist mit den Kosten für das behördliche Anerkennungsverfahren oder für die offiziell beglaubigten Über-

setzungen der ausländischen Originaldokumente? Zudem müssen die ausländischen Fachkräfte die zur Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse erwerben. Das ist sicherlich sinnvoll, bedeutet aber wieder einen erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand.

Ein weiterer Punkt: Wie stellt es sich die Landesregierung vor, den immensen Prüfungsaufwand für mehr als 92 Berufsausbildungen zeitnah innerhalb von drei Monaten mit dem in Darmstadt vorhandenen Personal bewältigen zu können? Auch das ist ein Punkt, an dem nachgebessert werden muss.

Wir, DIE LINKE, wollen Migrantinnen und Migranten die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe ermöglichen und nicht nur ihre Verwertbarkeit für den deutschen Arbeitsmarkt überprüfen. Wir fordern daher ein einheitliches und transparentes Anerkennungsverfahren und einen rechtlichen Anspruch auf Beratung. Auch müssen verbindlich Angebote zur Nachqualifizierung bereitgestellt werden. Wir fordern Sie daher auf, Ihren Entwurf zu überarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Schönen Dank. – Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angekommen. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vorgeschlagen. – Dem wird nicht widersprochen, dann geschieht das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Besoldung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer – Drucks. 18/6074 –**

Zur Einbringung spricht Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. Bitte sehr.

#### **Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Hochschullehrerbesoldung und zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes ein. Der Hintergrund ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Zur Geschichte muss man wissen, dass es vor genau zehn Jahren einen Wendepunkt im öffentlichen Dienstrecht gab. Der Bund unter Verantwortung einer rot-grünen Bundesregierung verabschiedete 2002 das Professorenbesoldungsreformgesetz.

(Günter Rudolph (SPD): Da haben wir doch wieder das Feindbild!)

– Damit wurde erstmals – Herr Kollege Rudolph, das ist nicht zu kritisieren, sondern zu loben –

(Günter Rudolph (SPD): Ah!)

eine Leistungsorientierung in der Besoldung geschaffen. Feste Grundgehälter wurden ergänzt um individuelle Leistungsbezüge. Bis 2005 musste dieses neue Besoldungssystem von den Ländern umgesetzt werden. Hessen hat dabei in besonderer Weise darauf geachtet, dass den Hochschulen viel Spielraum verbleibt, um eigenverantwortlich

wortlich und flexibel Leistungsbezüge vergeben zu können.

Wie wir alle wissen, ist die Leistungsbesoldung in der Wissenschaft, kurz W-Besoldung genannt, Anfang dieses Jahres vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden. Das Grundgehalt sei evident zu niedrig. Das Gericht monierte, dass ein Oberstudienrat am Ende seiner Dienstzeit mehr verdiene als ein Hochschullehrer. Dass ein Hochschullehrer die Möglichkeit hat, durch Leistungsbezüge ein deutliches höheres Gehalt zu erzielen, wurde als nicht ausreichend angesehen. Die Grundsätze des Beamtenrechts fordern nach Ansicht des Gerichts, dass die Gehaltsentwicklung nicht lediglich im Ermessen des Dienstherrn steht, sondern dass dem Beamten ein einklagbarer Anspruch gewährt wird. Das war die Vorgabe, die Grundlage für den heute vorliegenden Gesetzentwurf ist. Der Grundansatz der Umsetzung besteht nun darin, die Leistungsorientierung in der Professorenbesoldung so weit wie möglich zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau dieser Leistungsbezug hat es unseren Hochschulen in den vergangenen Jahren ermöglicht, die besten Fachkräfte zu bekommen, indem man die Leistungsbezüge individuell vergeben konnte. Ich will darauf hinweisen, dass das Verfahren in Hessen im Verantwortungsbereich der hessischen Hochschulen liegt. Das heißt, die Leistungsbezüge, die vergeben werden, werden nicht in allen Einzelheiten vorgegeben, sondern die Hochschulen entscheiden das selbst.

Ansatzpunkt war, eine amtsangemessene Besoldung sicherzustellen und eine Erhöhung des Grundgehalts vorzusehen. Das Grundgehalt orientiert sich für die Besoldungsgruppe W 2 an der Besoldungsgruppe A 15 Stufe 8. Diese Stufe entspricht dem Regelbesoldungsdienstalter eines 40-Jährigen. Das Alter ist als Einstieg in das Professorenamt anzustreben.

Wichtig ist, dass in dem Gesetzentwurf die Einführung von Erfahrungsstufen vorgesehen ist. Damit betreten wir Neuland. Erfahrungsstufen sind nun keineswegs bloße Umbenennungen der Dienstaltersstufen oder gar der Lebensaltersstufen, wie es sie früher im Geltungsbereich des BAT gab. Eine Gehaltsentwicklung, die direkt oder indirekt an das Alter anknüpft, ist heute nicht mehr haltbar. Die Europäische Grundrechtecharta verbietet in Art. 21 Abs. 1 jede Diskriminierung aufgrund des Alters.

Erfahrungsstufen, wie sie mit dem Hessischen Professorenbesoldungsgesetz eingeführt werden, knüpfen weder direkt noch indirekt an das Alter an, sondern ausschließlich an die professorale Erfahrung. Wer mit 40 seine professorale Karriere startet, bekommt mit 60 das höchste Grundgehalt. Frühe Einsteiger erhalten das Höchstgehalt entsprechend früher. Wer etwa mit 46 einsteigt, erhält mit 66 das Höchstgehalt und wird seine Tätigkeit verlängern müssen, damit das Gehalt voll ruhegehaltstfähig wird.

Alle Erfahrungszeiten werden ausschließlich als Tätigkeiten von Professoren an einer Hochschule angerechnet. Das System der flexiblen Leistungsbezüge bleibt nach dem Gesetzentwurf erhalten. Ich habe eben schon erwähnt, dass zur Gewinnung von Spitzenkräften der Berufsleistungsbezug in Hessen eine große Rolle spielt. Ich sage auch, dass dieser Leistungsbezug erhalten und von den Hochschulen weiter selbst gestaltet werden kann. Das schätzen die Hochschulen besonders. Es hätte auch sein können, dass das Bundesverfassungsgericht dies aufgrund seiner Entscheidung verwehrt hätte. Das ist zum Glück



nicht passiert, sodass wir an den Leistungsbezügen festhalten können.

Die Hochschulen müssen sich an etwas andere Rahmenbedingungen halten. Die Leistungsbezüge haben nicht mehr die Aufgabe, die amtsangemessene Vergütung sicherzustellen, wie es zum Teil in der Vergangenheit der Fall war. Dies ist in Zukunft auch durch das in Erfahrungsstufen steigende Grundgehalt gewährleistet. Deshalb wird gestärkt, dass die Leistungsbezüge nun noch besser einen finanziellen Anreiz für außergewöhnliche Leistungen bieten können.

Ich will im letzten Punkt darauf hinweisen, dass Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die bereits jetzt Leistungsbezüge erhalten und zusammen mit dem niedrigeren Grundgehalt amtsangemessen bezahlt werden, nicht davon profitieren, dass das Grundgehalt nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angehoben werden muss, damit auch die Professoren ohne Leistungsbezüge amtsangemessen besoldet werden. Hier sieht das Gesetz eine Anrechnung vor. Diese Anrechnung beschränkt sich auf die Leistungsbezüge, die nach bisheriger Rechtslage zugesprochen wurden. Leistungsbezüge, die ab 2013 zuerkannt werden, werden nicht auf die Erhöhung des Grundgehalts angerechnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf haben wir den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen. Ich glaube, dass für die hessischen Hochschulen insbesondere von Bedeutung ist, dass die Leistungsbezüge erhalten bleiben, dass sie individuell vergeben werden können und dass die Möglichkeit besteht, damit in Zukunft besonders bei Bleibeverhandlungen und Berufungszusagen die Qualität in den Hochschulen zu stärken. In diesem Sinne freue ich mich auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Heinrich Heide:**

Schönen Dank, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. – Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion geeinigt. Als Erster hat sich Herr Schaus für die Fraktion DIE LINKE gemeldet.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Besoldung von Professoren in Hessen ist zu niedrig angesetzt und damit verfassungswidrig. Das hat das Bundesverfassungsgericht, wie die Frau Ministerin eben dargestellt hat, in einem am 14. Februar dieses Jahres verkündeten Urteil entschieden. Demnach haben Hochschullehrer Anspruch auf ein höheres Grundgehalt und ein einklagbares Recht auf Zahlung von Leistungszulagen. Die 2005 eingeführte W-Besoldung verstößt gegen das Prinzip der angemessenen Bezahlung von Beamten, entschieden die Richter. Gegen das geltende System der W-Besoldung hatte ein Marburger Professor geklagt, der 2005 mit einem Grundgehalt von zunächst 3.890 € eingestellt worden war. Dazu kam noch eine Leistungszulage von 24 € monatlich.

Nun könnte man sagen: Schon wieder ein Urteil, in dem das Bundesverfassungsgericht der Hessischen Landesregierung Verfassungswidrigkeit bescheinigt. – Das stimmt zwar, und in Hessen sind die Professorengelälter nach Berlin am niedrigsten, allerdings sieht es in den meisten anderen Bundesländern auch nicht viel besser aus.

(Clemens Reif (CDU): Die haben auch kein Geld!)

Das derzeitige Besoldungssystem sieht drei Stufen für Professoren mit festen Grundvergütungen von derzeit W 1 gleich 3.710,92 €, W 2 gleich 4.239,10 € und W 3 gleich 5.147,49 € vor. Diese W-Besoldung löste 2005, wie gesagt, die sogenannte C-Besoldung ab. Die Grundvergütung wurde damals abgesenkt, und mit zunehmendem Dienstalter bekamen die Professoren nicht automatisch mehr Geld. Stattdessen wurde ein nach oben offenes Leistungssystem, eine Leistungszulage – die Frau Ministerin hat dazu eben etwas ausgeführt – zur Wettbewerbssteigerung unter Wissenschaftlern geschaffen, um angebliche Spitzenleistungen belohnen zu können.

Die wiederum hat aber das Gros der gesamten Besoldung ausgemacht und letztendlich auch zu dieser Entscheidung geführt. Diese leistungsabhängigen Bezüge vergeben die Hochschulen bislang nach eigenen Kriterien. Darauf will ich ausdrücklich hinweisen, weil ich denke, an dieser Stelle ist es notwendig, noch einmal nachzudenken und genau in das Urteil zu schauen, ob das Gesetz jetzt verfassungskonform vorgelegt wurde.

Mit 6 : 1 Stimmen hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts die Grundbezüge der W-Besoldung als zu niedrig angesehen. Grundlage sei das Alimentationsprinzip aus Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz, das eine amtsangemessene Besoldung von Beamten gebietet. Die in Hessen bezahlte Besoldung sei – die Frau Ministerin hat es vorgetragen – evident unzureichend, entschieden die Richter.

Das Gehalt eines Professors in der bisherigen Besoldungsgruppe W 2 entspricht in etwa derzeit der Besoldung eines 40-jährigen Oberstudienrates nach A 13. Ich darf aus dem Urteil zum Alimentationsprinzip zitieren:

Im Rahmen dieser Verpflichtung zu einer dem Amt angemessenen Alimentierung hat der Gesetzgeber die Attraktivität des Beamtenverhältnisses für überdurchschnittlich qualifizierte Kräfte, das Ansehen des Amtes in den Augen der Gesellschaft, die vom Amtsinhaber geforderte Ausbildung und seine Beanspruchung zu berücksichtigen (...). Diesen Kriterien muss der Gesetzgeber sowohl bei strukturellen Neuausrichtungen im Besoldungsrecht als auch bei der kontinuierlichen Fortschreibung der Besoldungshöhe über die Jahre hinweg im Wege einer Gesamtschau der hierbei relevanten Kriterien und anhand einer Gegenüberstellung mit jeweils in Betracht kommenden Vergleichsgruppen Rechnung tragen.

Letztendlich sind also zwei Komponenten benannt worden: erstens die Frage, wie das in der A-Besoldung im öffentlichen Dienst überhaupt geregelt ist, und zweitens, wie das mit den Fortschreibungen ist.

Nun sieht das Gesetz fünf Erfahrungsstufen vor, die in Schritten alle fünf Jahre zur Besoldungssteigerung führen. In diesem Fall ist Neuland besritten worden, was diese Erfahrungsstufen angeht, über die allerdings noch diskutiert werden muss. Genauso muss meiner Ansicht nach über die Frage der Leistungszulage diskutiert werden, ob hier dem Rechnung getragen wurde, was an nachvollziehbarer justizabler Regelung im Gesetz notwendigerweise vorgenommen werden muss, aber nicht wurde, sondern weiterhin den Hochschulen allein überlassen werden soll.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Es ist für jeden betroffenen Professor wichtig, dass hinsichtlich der Leistungszulage sowohl der Zugang – also die Möglichkeit, diese zu

erhalten – als auch die juristische Nachprüfbarkeit gegeben sein muss.

Last, but not least will ich darauf hinweisen, im Gesetz ist vorgesehen, dass dies zu einer Kostensteigerung von 960.000 € führt. Es gibt seitens der Hochschulen den berechtigten Anspruch, dass dies auch zu einer Budgetsteigerung führen und ausgeglichen werden muss und eben nicht zulasten des Personalhaushalts – mithin zulasten des anderen Personals – der einzelnen Universitäten und Hochschulen gehen kann. Das wollen wir natürlich auch mit diesem Gesetz nicht.

**Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Das müssen wir in diesem Gesetzentwurf genauso abgesichert haben wie auch die Frage der Leistungszulagen, sowohl in der Höhe als auch hinsichtlich ihrer Nachprüfbarkeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für die SPD-Fraktion, Herr Grumbach.

**Gernot Grumbach (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, am Anfang mein Unbehagen über dieses Gesetzgebungsverfahren im gesellschaftlichen Kontext zu beschreiben. Ich kritisiere damit nicht die Landesregierung. Ich kritisiere damit nicht das Urteil. Ich kritisiere nicht einmal den Kläger, weil ich wissenschaftliche Karrieren mit ihren abgebrochenen Kurzverträgen usw. kenne.

Aber wir leisten uns in dieser Gesellschaft, dass wir einzelne Bereiche immer einzeln betrachten. Wir haben die Situation und stehen vor der Tatsache, dass gleich eine neue Klage in den Raum gestellt worden ist, wie der eine oder andere vielleicht den Meldungen entnommen hat – das stimmt mich besonders bedenklich. Wir haben die Situation, dass wir Menschen in der Gesellschaft unterschiedliches zumuten. Wir muten den Menschen, die im normalen Arbeitsverhältnis sind, zu, dass sie, wenn sie auf einem engen Markt agieren, wo es ein Überangebot gibt, in Gehaltsgruppen unter denen einsteigen, mit denen ihre Vorgänger eingestiegen sind, und zum Teil in diesen Gehaltsgruppen arbeiten, die ihrer Qualifikation nicht entsprechen.

Wir sehen aber in bestimmten anderen Bereichen – Professoren gehören dazu, ich kann das aufgrund der Lebensläufe verstehen –: Nein, es gibt für diesen gesellschaftlichen Bereich eine Untergrenze, die nicht unterschritten werden darf.

Den dritten Punkt kennen Sie alle. Bei Transfereinkommen ist das noch einmal anders. Da haben wir die Lebensstandardsicherung im Wesentlichen zugunsten der Existenzsicherung aufgehoben. Ich glaube, dass sich eine Gesellschaft – ich sage das an der Stelle, weil das hierhin gehört – auf Dauer nicht leisten kann, unterschiedliche Sys-

teme so unterschiedlich zu fassen, sodass wir in der Debatte auch darüber reden müssen, ob möglicherweise die Frage von beamteten Professoren oder andere Fragen anders beantwortet werden müssen. Ich glaube, als Einzelpunkt kann man das jedenfalls nicht behandeln. Ich finde es ganz wichtig, darauf hinzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite Unbehagen ist die lockere Debatte – Sie haben in den Stellungnahmen von zwei Universitätspräsidenten die Gegensätze gesehen – darüber, was solche Leistungsprämien im Alltagsbetrieb bedeuten. Ich würde Ihnen gerne aus dem berühmten Beispiel aus der Schweiz zitieren, wie sich Geldzahlungen auswirken können.

Wie bei uns auch hat es dort eine Debatte um ein Endlager für radioaktive Abfälle gegeben. Ausgewählt worden ist eine Gemeinde, die Wolfenschiessen heißt. In einer ersten Debatte, in der diese Gemeinde Stellung nehmen sollte, ob sie ein Endlager akzeptiert, haben 50,8 % der Bevölkerung gesagt: Wir akzeptieren das. – Nachdem nachgelegt und für jedes Gemeindemitglied als Zahlung an die Gemeinde eine Größe von 5.000 Franken angeboten worden ist, haben in einer zweiten Debatte nur noch 24,6 % der Gemeindemitglieder gesagt: Wir akzeptieren das.

Die Lehre daraus – das sollte einem zu denken geben – ist eigentlich, dass bestimmte Leistungen, die aus gesellschaftlicher Verantwortung oder in diesem Fall aus wissenschaftlichem Interesse normal sind, plötzlich entwertet werden, wenn sie in Geld aufgewogen werden. Ich bin nicht davon überzeugt – Herr Mukherjee hat bei der Frage der Leistungsprämie von der Karotte, die den Hochschulangehörigen vor die Nase gehalten wird, gesprochen –, dass die Leistungszulage im Alltagsgeschäft tatsächlich irgendeine Veränderung im Verhalten von Hochschullehrern bedeutet. Ich finde, dort steht eine Evaluation aus, weil dieses Konzept im Alltag ein Problem ist, das man noch einmal bedenken sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dritter Punkt. Ich glaube, dass das eine andere Frage bei der Neuberufung ist. Träumen kann man ja, aber die Gesellschaft ist, wie sie ist. Ich glaube, dass die Hochschulen bei der Frage von Neuberufungen einen bestimmten Spielraum brauchen, neue Leute aus anderen Hochschulstandorten zu bekommen. Dafür kann ich mir Zulagen vorstellen. Also kommen wir zu der Frage, ob das ausreichend, was wir jetzt haben.

Dann bin ich an dem Punkt, dass dieses vorgeschlagene Modell der Landesregierung im Kern sagt – auf die Erfahrungsstufen gehe ich gleich kurz ein –, dass im Prinzip für die Leistungszulagen nur eine sehr schmale Spitze übrig bleibt. Ich habe Zweifel daran, ob das diesen Erfordernissen genügt. Auch das werden wir im Ausschuss diskutieren müssen.

Lassen Sie mich zuletzt etwas zur Erfahrungszulage sagen. Mich erinnert es an schlichtes Neusprech. Im Kern werden nur die Jahreszahlen abgezogen, die man im Amt ist. Das ist nichts anderes als die Altersstufe mit einem neuen Namen. Ich glaube, es gibt Alternativen dazu, die eine höhere Grundbesoldung auf der einen Seite und einen größeren Spielraum für die Hochschulen auf der anderen Seite darstellen, zu entscheiden, wie sie besondere Leistungen und besondere Berufserfahrung organisieren. Ich glaube, dass es zu diesem Gesetz heftiger Debatten bedarf. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

**Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Schönen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr May jetzt das Wort.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Richtig ist, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldungsstufe W 2, der Professorenbesoldung, macht es notwendig, dass wir heute über diese Gesetzesnovelle beraten müssen.

Nicht so ganz zutreffend ist meiner Meinung nach, dass das Bundesverfassungsgericht die W-Besoldung in Gänze infrage gestellt hat. Von daher ist es zwar folgerichtig, eine Erhöhung des Grundgehaltes vorzunehmen. Denn das ist das, worüber sich Karlsruhe Gedanken gemacht hat.

Nicht mit dem Urteil zu begründen ist jedoch, dass die Leistungsbezüge in weiten Teilen abgeschafft werden sollen. Frau Ministerin Kühne-Hörmann hat in ihrem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass die Grundlage ein rot-grünes Gesetz aus dem Jahr 2002 ist, und hat dies gelobt. Ich lobe diesen Ansatz auch und bin der Meinung, dass die Leistungsbezüge auch weiterhin einen wesentlichen Anteil in der W-Besoldung haben sollten. Es macht überhaupt keinen Sinn, jetzt große Teile der leistungsbezogenen Vergütung wieder abzuschaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das will auch keiner!)

– Doch, darauf läuft es hinaus.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das würde ich noch einmal lesen!)

Mein Vorredner hat das eben schon relativ deutlich gesagt: Sie schmälern das, was an Leistungsbezügen möglich ist, zugunsten der Erfahrungsstufen. Für uns ist es gerade so, dass die Möglichkeit, wesentliche leistungsbezogene Zuschläge zu gewähren, den Hochschulen ein wirksames Instrument gegeben hatte, herausragende Leistungen zu honorieren. Von daher ist mir unverständlich, wieso das Ministerium jetzt vorschlägt, dieses Instrument in weiten Teilen abzuschaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sprechen wir über den gleichen Gesetzentwurf?)

– Wir sprechen über denselben Gesetzentwurf. Da bin ich mir ganz sicher.

Ich bin mir mit Herrn Grumbach einig, dass das, was an Erfahrungsstufen jetzt vorgesehen ist, wirklich nichts anderes als eine Umbenennung des Dienstaltersprinzips ist. Ich glaube, dass das völlig kontraproduktiv zum Leistungsgedanken in der W-Besoldung ist.

Wir stehen mit unseren Ansichten hinter den Ansichten der hessischen Hochschulen und Universitäten, die sich dafür einsetzen, den Leistungsgedanken auch in der W-Besoldung weiterhin drinnen zu behalten und ihn nicht durch das Erfahrungsprinzip zu ersetzen.

Etwas irritiert hat mich allerdings heute, dass ich in den Onlinemedien las, dass der Hochschulverband jetzt schon wieder plant, die nächste Verfassungsklage auf den Weg

zu bringen. Denn ausweislich der Unterlagen der Regierunganhörung hat dieser Verband gerade das, was ich kritisiere, nämlich weniger Leistungsbezug, dafür die Erfahrungsstufen, begrüßt. Natürlich argumentiert er nicht auf diese Art und Weise, sondern er sagt: Wir wenden uns dagegen, dass für diejenigen, die bisher eine Leistungszulage bekommen haben, diese Leistungszulage jetzt eingepreist wird in die allgemeine Erhöhung. Das könne nicht sein.

Das kann ich zwar nachvollziehen, aber dann wäre es eigentlich konsequent, zu sagen: Wir sind für den Leistungsbezug, und wir lassen die Finger von den Erfahrungszulagen.

Sie stellen sich aber hin und sagen: Ja, wir wollen das größere Grundgehalt, ja, wir wollen die Erfahrungszulage alle fünf Jahre, und, ja, wir wollen obendrauf noch eine Leistungszulage. – Das finde ich dann doch ein bisschen zu viel des Guten. Von daher, denke ich, sollte man da eine gewisse Kongruenz herstellen. Ich würde mich freuen, wenn der Hochschulverband sich auf unsere Seite stellen und sagen würde: Ja, wir wollen das Leistungsprinzip stärker berücksichtigt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das kann ich verstehen!)

Ich fasse zusammen. Wir stehen zum Prinzip der Leistungsbezüge. Wir freuen uns auf eine intensive Debatte im Ausschuss über die Frage, wieso das ausgerechnet so geschmälert werden soll. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Herr May, vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion erhält Herr Dr. Büger das Wort. Bitte schön.

**Dr. Matthias Büger (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über die W-Besoldung. Die Änderung ist notwendig geworden – das wurde schon mehrfach erwähnt – wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Es hat in Teilen und nicht in der großen Linie die W-Besoldung aufgehoben.

Wir müssen deswegen jetzt auch schnell handeln. Herr Grumbach, deswegen sind Überlegungen, einmal sämtliche Bereiche der Bezüge und der Transferzahlungen und alles, was es an bundesgesetzlichen und landesgesetzlichen Regelungen gibt, einzubeziehen, gesetzgeberisch schlichtweg nicht möglich. Wir können das sicherlich im Ausschuss als Hintergrundinformation mit hineinnehmen.

Ein wichtiger Punkt ist, dass die Besoldung der Professoren zwei Teile hat. Der eine Teil ist das Grundgehalt, der andere die Leistungszulage. Dass ein Teil der Vergütung nach Leistung bezahlt wird – noch immer ist das nur ein Bruchteil, also der kleinere Teil –, ist absolut richtig. Ich freue mich, dass sich das bis in die GRÜNEN hinein klarer Zustimmung erfreut.

Ich will das noch einmal betonen. Die Frau Staatsministerin hat das bei der Einbringung klar gesagt. Nur so können gute Leistungen in Forschung und Lehre belohnt werden. Nur so können ausgezeichnete Wissenschaftler für unsere Hochschulen gewonnen bzw. hier gehalten werden.



Wer keine Leistungszulage haben will, der würde sich schlichtweg aus dem internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb verabschieden. Die Wissenschaft ist ein besonderer Bereich, der nicht mit allen Bereichen vergleichbar ist.

In Hessen erhält im Übrigen die größte Anzahl der Professoren Leistungszulagen in unterschiedlicher Höhe, die natürlich vom Prinzip her weder dauerhaft zugesagt noch einlagbar sind. Das erfolgt aufgrund der Leistung.

Das ist genau der Punkt, an dem das Bundesverfassungsgericht eingehakt hat und gesagt hat, das dürfe deswegen bei der Alimentation nicht mit eingerechnet werden. Dann wurde das mit den Gehältern A 15, A 16 bzw. B 3 verglichen. Das müsse einen gewissen Abstand haben.

Wenn man sich das ansieht, was das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dann kommt man vom Grundsatz her zu drei unterschiedlichen Möglichkeiten, unter denen man wählen kann. Erstens könnte man komplett auf Leistungszulagen verzichten und alles dem Grundgehalt zuschlagen. Das wäre inhaltlich falsch. Das wäre, wissenschaftspolitisch gesehen, eine Katastrophe. Ich habe das Gefühl, dass das auch hier ganz deutlich keine Mehrheit finden würde.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dann gibt es die Möglichkeit, das Grundgehalt nur so weit anzuheben, dass es gerade über der Endstufe von A 15 bzw. A 16 liegt. Dann bräuchten wir all die Erfahrungsstufen nicht. Dann bleibt aber für Leistungszulagen fast nichts mehr übrig.

Man könnte auch nur eine Mindestanhebung des Grundgehalts machen, also die kleinstmögliche. Dann muss man aber – das hängt mit der Systematik bei A 15 und A 16 zusammen – gewisse Stufen einbeziehen, die im Zusammenhang mit den Jahren stehen, die ich im Dienst bin. Das mag ich nun Erfahrungszulage nennen oder nicht. Das ist schlichtweg so, weil sich die A-15- und A-16-Gehälter verändern.

Der Vorteil ist, dass gerade in diesem Fall der größte weitere Spielraum verbleibt, nämlich der größte weitere Spielraum für die Leistungsbezüge. Dann ergibt sich der größte Spielraum für die Hochschulen.

Herr May, deswegen verstehe ich Ihre Argumentation nicht. Sie sagen, Sie wollten so viel wie möglich für die Leistungszulage retten. Da sind wir uns einig. Dann können wir nur den Weg gehen, den die Ministerin vorgetragen hat. Dann kommen wir um den sauren Apfel nicht herum. Die Erfahrungszulage ist etwas, was sich aus der Anzahl der Jahre im Amt ergibt. Dies muss dann als Variante mit hineingenommen werden. Man hat sich für diese dritte Variante entschieden, um den größtmöglichen Spielraum für die Leistungszulage zu retten. Das begrüßen wir ganz ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Finanziell gesehen, wird das Ganze das Land nur relativ gering belasten. Wir reden von einem Betrag unter 1 Million €. Das wird vermutlich nur einmalig der Fall sein. Sie können sich sicher sein, dass wir die Hochschulen da nicht im Regen stehen lassen werden.

Dass wir uns bei diesem Gesetzentwurf auf die Umwidmung von Leistungsbezügen in solche Grundbezüge geeinigt haben, liegt natürlich auch in der Natur der Sache. Ansonsten hätten wir am Ende eine ganz deutliche Erhöhung. Dann käme beides obendrauf. Das Verfassungsge-

richt hat nur gesagt, dass sichergestellt wird, dass die Professoren dieses Mindestgehalt bekommen, aber nicht, dass derjenige, der eh schon deutlich über dem Mindestgehalt ist, noch einmal einen Zuschlag bekommen muss. Das wäre sicherlich, wissenschaftspolitisch gesehen, nicht sinnvoll.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich sagen, dass ich nicht verhehlen will, dass es mir lieber gewesen wäre, dass es bei der bestehenden Lösung geblieben wäre, weil sie den Hochschulen noch mehr Gestaltungsfreiheit gegeben hat. Hier hat uns nun einmal das Verfassungsgericht einen engeren Rahmen gesetzt. Das müssen wir akzeptieren. Deswegen gibt es auch die eine oder andere unschöne Systematik, der wir uns dort beugen müssen.

Ich will jetzt auch noch einmal den Universitätspräsidenten, Herr Mukherjee, inhaltlich anführen, der bereits zitiert wurde. Es geht mir gar nicht um die berühmte Karotte. Es hat manchmal auch einen symbolischen Wert, dass ich sage, ich gebe hier etwas für eine besonders gute Leistung.

Er hat gesagt, dass sich die Hochschulen an das große Maß an Gestaltungsfreiheit bei den Bezügen gewöhnt haben. Er sehe aber in der Neuregelung keine Probleme. Dem kann ich nur zustimmen.

Herr Präsident, ich komme damit zum Schluss meiner Rede. Deshalb kann ich nur sagen: Die Details können wir im Rahmen der Anhörung noch einmal besprechen. Das sollten wir auch tun. Ich glaube aber, dass dieser Gesetzentwurf eine hervorragende Basis für die weitere Beratung ist. Er bietet beste Möglichkeiten innerhalb des Rahmens, den uns das Bundesverfassungsgericht vorgibt. Ich möchte in dieser Richtung auch weiterhin in der Beratung vorgehen. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Herr Dr. Büger, schönen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Müller.

#### **Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ein Tatbestand ist klar: Das Bundesverfassungsgericht hat uns bescheinigt, dass das Grundgehalt der W-2-Besoldung bei Professoren nicht dem Alimentsprinzip entspricht. Damit haben wir hier im Landtag die Aufgabe – übrigens in einer sehr kurzen Zeit: bis zum Ende dieses Jahres –, zu handeln. Darüber besteht Einigkeit.

Zum Zweiten. Ich habe mit Freude vernommen, dass auch Einigkeit darüber besteht, dass zumindest die beiden Elemente der bisherigen Besoldung, nämlich die Grundgehälter und die Leistungsbezogenheit, die sich bewährt haben, fortgesetzt werden sollen. Das ist auch Bestandteil dieses Gesetzentwurfs, über den wir hier reden.

Nun kann man über dieses Urteil sprechen, wie man will. Es ist ein Urteil des höchsten deutschen Gerichts. Wenn man weiß, dass die meisten Bundesverfassungsrichter Professoren sind, wundert es einen nicht unbedingt, dass diese Verfassungsrichter dem Professorenberuf natürlich eine evidente Wertigkeit zumessen. Das ist auch okay. Das sehe ich für den Lehrerberuf und andere wichtige Elemente in unserer Berufsstruktur ganz genauso.

Meine Damen und Herren, die Diskussion war sehr sachlich. Ich will eigentlich nur auf einen Punkt eingehen; denn ich glaube, hier liegt ein Missverständnis vor. Es wundert mich, dass ein so erfahrener und kluger Kollege wie der Kollege Grumbach diesem Missverständnis erlegen ist.

Ich bin keiner, der nach dem Motto geht: Haust du meine Tante, haue ich deine Tante. – Ich stelle fest, dass man immer den Ländervergleich bemüht. Aber man muss natürlich feststellen, dass die meisten Bundesländer hier den Weg des geringsten Widerstandes gehen werden. Die meisten Bundesländer – von diesem Urteil sind alle betroffen – entscheiden sich dafür, das Grundgehalt der W-2-Besoldung anzuheben. Das ist ein einfacher Weg. Damit hat man vermutlich dem Tenor dieses Urteils Rechnung getragen – aber auch gezeigt, dass man nicht unbedingt kreativ sein will.

Die Ministerin hat gerade darauf hingewiesen: Wir wollen durch die Einführung dieser Erfahrungsstufe deutlich machen, dass wir beides wollen: eine angemessene Alimentation durch das Grundgehalt auf der einen Seite, aber eben auch einen Leistungsbezug, und zwar nicht nur in Bleibe- und Berufungsverhandlungen, sondern generell. Man muss überlegen, wie das gelingen kann.

Zum einen kann man generell sagen: Wir erhöhen nur das Grundgehalt. Das tun, wie gesagt, die meisten Bundesländer.

Zum Zweiten kann man aber auch sagen – und dann wird es kompliziert –: Wir nehmen Professoren generell aus dem Beamtenstatus aus und behandeln sie zukünftig als Angestellte oder andere Besondere.

Der dritte Weg, den wir gehen, ist, dass man ein quasi rechtlich fixiertes Gehalt für Professoren schafft und ihre Leistungen einbezieht. Das will die Landesregierung tun.

Zum einen bin ich ganz sicher, dass wir am Ende dazu kommen werden, dass der überwiegende Teil der Anzuhörenden – am 11. Oktober werden wir die Anhörung zu diesem Thema haben – sagen wird: Jawohl, Erfahrungsstufen sind die notwendige Ergänzung des Grundgehalts, weil sie nicht nur, Herr Kollege Grumbach, eine sprachliche Änderung der früheren Dienstaltersstufen sind, wie wir sie kennen, sondern in der Tat eine Kombination von Dienstalter und damit Erfahrung auf der einen Seite, aber auch der Leistung, die in dieser Zeit der Erfahrungsstufen erbracht worden ist. Die kann man qualifizieren.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Deswegen sage ich: Der Gesetzentwurf ist in diesem Stadium – Er wird am Ende sicher nicht in diesem Landtag in der zweiten Lesung so verabschiedet werden, wie er jetzt eingebracht wurde.

(Beifall des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

– Herr Kollege Grumbach, Sie sind doch auch nicht auf die Welt gekommen und waren wie heute. Das ist doch nicht der Punkt.

Ich glaube, in drei Punkten werden wir bei der Anhörung relativ schnell Einigkeit erzielen. Wir haben die Problematik der Erfahrungsstufen: Wir sprechen uns dafür aus. Wir haben die Problematik des Vergaberahmens: Darüber haben wir zu reden. Und drittens – es betrifft nur etwa 800 Bürger in diesem Lande, aber wir sind auch für Minderheiten zuständig –: Wir werden am Ende über die sogenannten Aufstiegshemmnisse zu diskutieren haben.

Ich glaube, das werden eine angenehme Anhörung und eine sehr angenehme zweite Lesung. Dann können wir wieder einmal sagen: Die Ministerin hat einen Gesetzentwurf – übrigens: von allen anerkannt – in rascher Zeit vorgelegt, der eine Pilotfunktion für die Bundesrepublik Deutschland hat.

Dazu sage ich: herzlichen Dank, gute Leistung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

#### **Vizepräsident Heinrich Heide:**

Schönen Dank, Herr Dr. Müller. – Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen.

Dann rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf Lernmittelfreiheit in Hessen (Hessisches Lernmittelfreiheitsgesetz – HLFG) – Drucks. 18/6075 –**

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Frau Cárdenas.

#### **Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das neue Schuljahr hat kürzlich begonnen, und daher erschien uns der Zeitpunkt richtig, auf eines der gravierendsten soziale Probleme im hessischen Schulwesen aufmerksam zu machen.

Die in der Hessischen Verfassung garantierte Lernmittelfreiheit ist unseres Erachtens bisher vor allem Blendwerk. Dass eine ungeschmälerter Teilnahme der Kinder am Unterricht an der finanziellen Lage der Eltern scheitern kann, ist unseres Erachtens ein Skandal.

Art. 59 Abs. 1 der Verfassung des Landes Hessen gewährleistet allen Schülerinnen und Schülern die unentgeltliche Teilnahme am Unterricht. Es existieren konkrete Gerichtsurteile, aus denen hervorgeht –

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Heinrich Heide:**

Frau Kollegin, einen Moment. – Jetzt ist es die rechte Seite, die hier einen kleinen Parteitag abhält. Wichtige Gespräche bitte außerhalb, Kollegen.

(Günter Rudolph (SPD): Auch unwichtige!)

#### **Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Ich finde, es sollten sich hier auch die Reihen wieder ein bisschen mehr füllen, aber dieses Thema scheint für die CDU nicht sehr interessant zu sein.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Es existieren konkrete Gerichtsurteile, aus denen hervorgeht, was unter Lernmitteln, die laut Verfassung entgeltfrei sein müssen, zu verstehen ist. In der Begründung

unseres Gesetzentwurfs sind wir auch darauf eingegangen.

Doch schauen wir uns einmal die Wirklichkeit, beispielsweise die eines Erstklässlers, an. Da haben wir z. B. die Anschaffung eines Schulranzens, für den, wenn es sich um einen guten, sicheren Ranzen handelt, der auch von den Kindern als ausreichend cool empfunden wird

(Petra Fuhrmann (SPD): „Cool“!)

– ja, genau, „cool“, ich glaube, das sagt man immer noch –, zwischen 100 € und 250 € auf den Tisch gelegt werden müssen. Allein die Erstausrüstung in Form von Zeichen- und Malblöcken, Farbkästen, verschiedenen Pinseln, Stiften, Bastelutensilien, Schnellheftern, Sportkleidung, Mappen, Etais, Schulkneten usw. ergibt einen Anschaffungswert von mindestens 100 €, wenn nicht viel mehr. Hinzu kommen undurchsichtige Pauschalbeträge, die an die Lehrerinnen und Lehrer zu entrichten sind. Diese belaufen sich meistens nochmals auf mindestens 20 € bis 50 €.

Damit wären wir schon einmal bei mindestens 220 € bis 400 €. Ohne diese Materialien kann ein Kind nicht am Unterricht teilnehmen. Diese Anschaffungen sind von den Eltern zu stemmen, egal wie.

Daher ist es eine Frechheit – meinen wir –, was in der Verordnung über die Durchführung der Lernmittelfreiheit geregelt ist. Unter § 2 Abs. 4 werden all diese genannten notwendigen und vom Lehrer vorausgesetzten Lernmaterialien von der Lernmittelfreiheit ausgenommen, weil sie angeblich auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind.

Welcher Schüler, bitte schön, benutzt eigentlich einen Zirkel außerhalb des Unterrichts?

(Mario Döweling (FDP): Da kenne ich aber viele!)

Das ist keine wirkliche Lernmittelfreiheit, sondern das stellt eine unglaubliche finanzielle Belastung der Eltern dar, die zu den Geringverdienern oder ALG-II-Berechtigten gehören. Manche Eltern haben Angst vor der Einschulung ihrer Kinder – die doch eigentlich zum schönsten Tag für diese sechsjährigen Kinder und ihre Familien werden sollte.

Auch die einmaligen maximal 100 € sowie die monatlich 10 €, die aus dem Bildungspaket beantragt werden können – wenn denn die Eltern darüber überhaupt etwas wissen und sich nicht schämen, es zu beantragen –, sind nicht viel mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Diese Debatte über Lernmittelfreiheit wird hier nicht zum letzten Mal geführt werden. Denken Sie bitte weiter. Was geschieht, wenn das Kultusministerium endlich auch dafür sorgt, dass die modernen Medien verpflichtend Einzug in die Unterrichtsgestaltung halten? Das wird ja nicht nur von uns gefordert. Wenn Notebooks zu den alltäglichen Schulmitteln zählen und partnerschaftliche Medienpotenziale – das heißt wohl so –, die in der Bildungslandschaft immer mehr an Bedeutung gewinnen, gefördert, gelehrt und in der Schule gelebt werden, wie wird dann dafür Sorge getragen, dass jedes Kind, auch in der unterrichtsfreien Zeit, Zugang zu einem Computer hat?

Eine kleine Anmerkung am Rande, da wir nach dem Willen der Landesregierung vermutlich noch Jahrzehnte warten müssen, bis wir echte Ganztagschulen haben, in denen keine Hausaufgaben mehr gegeben und damit die Lernmittel auch nicht mehr nach Hause mitgenommen werden müssen: Wir müssen schnell zu Lösungen kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Gesetzentwurf regelt, dass tatsächlich jedes Kind mit den notwendigen Schulmaterialien ausgestattet wird. Wenn die Lernmittelfreiheit in der Verfassung verankert ist, dann muss sie auch umfassend gelten. Das Vorgehen der Landesregierung, gesetzlich entsprechende Verordnungen auszuhöhlen und sich damit Hintertürchen offenzuhalten, ist ja nichts Neues. Das kennen wir auch von der VSB.

Zum Abschluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass in vielen Bundesländern bereits eine heiße Debatte über die tatsächliche Lernmittelfreiheit geführt wird. Auch Gewerkschaften fordern den wirklich unentgeltlichen Zugang zum Berufsschul- und Schulwesen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Seien Sie versichert, wir werden gerne sinnvolle Änderungsvorschläge und Verbesserungsvorschläge aufnehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Vielen Dank, Frau Cárdenas. – Für die FDP-Fraktion, Herr Döweling.

**Mario Döweling (FDP):**

Herr Präsident! Lassen Sie mich, bevor ich zur Sache komme, zum Inhalt des Gesetzentwurfs der LINKEN noch zwei, drei Anmerkungen machen. Ich finde es höchst beachtlich, dass DIE LINKE einen Gesetzentwurf vorlegt, in dem das Wort „Freiheit“ in der Überschrift vorkommt. Ich finde es noch beachtlicher, dass eine Partei, die nach wie vor vom Verfassungsschutz beobachtet wird, sich hier auf die hessische Landesverfassung bezieht.

(Heike Habermann (SPD): Sie sollten doch zur Sache reden! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Sie wirft uns in der Gesetzesbegründung vor, wir würden quasi die Landesverfassung nicht ordentlich umsetzen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Können Sie nicht einmal eine normale Rede halten! Sie sind so arrogant, das ist nicht zum Aushalten!)

– Herr Schaus, Sie werden es aushalten müssen. – Genau das impliziert Ihr Gesetzentwurf. Sie sehen die Notwendigkeit offensichtlich, weil wir den Verfassungsauftrag in diesem Grundsatz nicht umsetzen würden. Da muss man doch sagen, dass nach der vorherrschenden Interpretation der Hessischen Verfassung Art. 59 Abs. 1 Satz 2, auf den Sie sich beziehen, eine Anweisung an den Gesetzgeber darstellt und der Gesetzgeber somit einen Spielraum hat, das entsprechend zu präzisieren. Das haben wir im Hessischen Schulgesetz schon seit Jahrzehnten verankert. Das haben wir auch bei der Novelle des Hessischen Schulgesetzes letztes Jahr getan.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie haben Studiengebühren eingeführt!)

Das war auch gut so, denn es hat in der Tat – die Kollegin hat es angesprochen – eine Reihe von technischen Weiterentwicklungen an den Schulen gegeben. Beispielsweise waren die digitalen Lernwerke bei der Lernmittelfreiheit nicht aufgeführt. Bei den Schulen stellte sich dann das



Problem, wenn eine CD angeschafft werden sollte – diese Computerprogramme waren auch meist sehr teuer –, ob sie aus dem Budget des Schulträgers oder aus der Lernmittelfreiheit bezahlt wird. Das war nie ganz klar. Das haben wir mit der Änderung des Schulgesetzes letztes Jahr erfasst.

Grundsätzlich ist dazu zu sagen, wenn man sich Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern anschaut, sind wir bei der Lernmittelfreiheit sehr gut aufgestellt. Wir haben einen entsprechend hohen Etat. Im letzten Landeshaushalt waren dafür 30 Millionen € zur Verfügung gestellt. Die Summe war sicherlich schon einmal höher, aber das liegt den Berechnungen zugrunde.

Wir haben ganz klar gesagt: Wir wollen, dass nicht mehr mit Atlanten unterrichtet wird, in denen die DDR und die deutsch-deutsche Grenze noch eingezeichnet sind, auch wenn das Herrn van Ooyen vielleicht gefallen würde. – Deswegen haben wir den Etat entsprechend erhöht. Jetzt ist er auf einem Niveau eingependelt, mit dem wir dafür sorgen können, dass Schulbücher ausgetauscht werden können. Das ist ordentlich so, und das ist vernünftig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn ich jetzt von Ihnen höre, der Schulranzen koste Geld: Ja, das ist so. Aber die Kleidung der Kinder kostet auch Geld. Bei allem Verständnis für diesen sozialen Aspekt ist es nun doch so, dass der Staat vieles leisten kann. Er kann sicherlich auch zu einem gewissen Teil die Kinder erziehen. Er kann auch dafür sorgen, dass sozial Bedürftige Möglichkeiten haben, entsprechende Förderungen zu bekommen. Es gibt auch viele Stiftungen, die in diesem Bereich tätig sind. Letzten Endes sind es gewisse Grunddinge, wie z. B. sein Kind anzukleiden, oder wenn es in die Schule geht, ihm Papier oder Schulhefte mitzugeben. Da hört es nach unserem Verständnis auf, was der Staat noch alles leisten soll. Letzten Endes gibt es Dinge, die muss man einfach voraussetzen, und die muss man auch von einem Elternhaus erwarten können.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Nein, das ist nicht egal. – Deswegen sage ich ganz klar: Wir halten diese Regelungen für ausreichend, wie sie zum einen im Hessischen Schulgesetz vorgesehen sind. Auch in der Sozialgesetzgebung gibt es verschiedene Möglichkeiten, entsprechend fördernd tätig zu werden.

### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

### **Mario Döweling (FDP):**

Nein, gestatte ich nicht. Es sind nur fünf Minuten Redezeit. – Sie brauchen von unserer Seite mit keinerlei Verbesserungsvorschlägen zu diesem Gesetzentwurf zu rechnen. Der Gesetzentwurf ist unnötig, er beruht auf einer völlig falschen Auslegung der hessischen Landesverfassung, und er spielt ein Problem hoch, das aus Ihrer Sicht gefühlt da ist, das aber mit der Realität in Hessen herzlich wenig zu tun hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

### **Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Vielen Dank, Herr Döweling. – Für die SPD, Herr Merz.

### **Gerhard Merz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon immer wieder erstaunlich, aus welchen Dingen man Anlässe für eine ideologische Revanche machen kann. Das war schon beeindruckend.

Ich will mich aber auf das konzentrieren, was vor uns liegt, nämlich den Gesetzentwurf zu einem Problem, von dem ich schon glaube, dass es ein relevantes Problem ist. Das weiß eigentlich auch jeder, der Kinder im schulpflichtigen Alter hat. Die Kinder kommen schon Ende des vorhergehenden Schuljahres, oder spätestens in den ersten Tagen des neuen Schuljahres, mit langen Listen nach Hause, was bitte schön anzuschaffen ist. Das, was in diesen Listen steht, ist anzuschaffen. Da könnte man sich beispielsweise fragen, ob da nicht Dinge dabei sind, die unter die Lernmittelfreiheit fallen. Beispielsweise war es bei meiner Tochter sehr selbstverständlich der Fall, ein Arbeitsheft zu einem Englischlehrbuch zu kaufen, das 20 € gekostet hat. Ich kann das bezahlen. Es gibt aber Leute, bei denen 20 € ziemlich viel Geld sind. Dann kommen noch all die Dinge hinzu, von denen Kollegin Cárdenas gesprochen hat.

Der Gesetzgeber hat es zum Anlass genommen, für die Kinder, deren Familien im SGB-II-Bezug sind, das Schulstarterpaket zu installieren. Sie haben auf das Bildungspaket und das SGB II hingewiesen. All das sind doch Hinweise darauf, dass wir es hier mit einem massiven Problem zu tun haben, dem Auseinanderfallen der Normierung des Gesetzes und dessen, was in der alltäglichen Realität in den Schulen passiert. Das ist ohne Frage richtig.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Insofern sagen wir schon, das Anliegen, mit dem die Fraktion DIE LINKE versucht, diesem Thema gerecht zu werden, ist ein ernsthaftes und respektables Anliegen, weil wir es mit einem ernsthaften Problem zu tun haben.

Jetzt kommt die Frage, ob man diesem Problem mit einem Gesetz zu Leibe rücken kann: Ist eine gesetzliche Regelung geeignet, dieses Problem zu lindern und zu lösen? Und die zweite Frage lautet: Ist dieser Gesetzentwurf geeignet, das zu tun? – Da muss ich für meine Fraktion sagen: Da bestehen dann doch erhebliche Zweifel, schon allein bei der Antwort auf die grundsätzliche Frage. Ich will das Ergebnis der Ausschussberatung und der Anhörung gar nicht vorwegnehmen.

Ich will aber die Zweifel benennen. Es fängt schon damit an, dass Sie einen Gesetzgebungsauftrag aus Art. 59 Abs. 1 formulieren. An dieser Stelle gebe ich Herrn Döweling recht, es gibt schon eine Regelung im Schulgesetz, die entspricht mehr oder weniger den Regelungen, die in den Schulgesetzen der anderen Länder stehen.

Zweitens sagen Sie in Ihrer Vorlage, es sei ein Gesetzentwurf auf der Grundlage der obergerichtlichen Rechtsprechung anderer Länder. Das finde ich zumindest ungewöhnlich für ein Gesetz, das die Verhältnisse im Land Hessen regeln soll. Es wäre gut gewesen, wenn Sie uns erstens gesagt hätten, welche obergerichtlichen Regelungen das sind, und zweitens, ob es für Hessen eine solche obergerichtliche Rechtsprechung gibt. Darauf wird kein Bezug genommen. Ich habe auf Anhieb auch keine gefunden. Das können wir aber nacharbeiten. Jedenfalls wäre es sehr schlau, eine Regelung zu treffen, die auf der Rechtsprechung im Lande Hessen – wenn es denn eine entsprechende gibt – fußt, wenn man meint, dem mit einer Gesetzesnovellierung gerecht werden zu können.

Ich glaube drittens, dass man nicht wirklich weiterkommt, wenn man versucht, im Gesetzestext eine abschließende Definition der Gegenstände vorzunehmen, die unter die Lernmittelfreiheit fallen sollen. Bei ein paar Gegenständen ist eine Festlegung relativ einfach möglich. Das ist sicherlich bei den Schulbüchern und bei allem, was in diesen Kontext gehört, der Fall; aber es gibt eine relativ breite Grauzone – zumindest aus meiner Sicht – von Dingen, bei denen das man nicht so ohne Weiteres sagen kann.

Viertens haben Sie all das einbezogen, was bisher in § 153 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes geregelt ist. Sie haben auch auf das Bezug genommen, was in der Verordnung steht. Das ist eigentlich nur eine Doppelung dessen, was in § 153 Abs. 4 des Schulgesetzes steht. Ich meine, dass ein paar der Dinge, die dort genannt sind, von den Eltern übernommen werden müssen, z. B. Hefte, Bleistifte und dergleichen mehr. Herr Kollege Döweling, an der Stelle haben Sie es sich ein bisschen einfach gemacht. Aber es gibt eine Reihe von Dingen, über die man tatsächlich nachdenken muss. Dazu gehören z. B. die elektronischen Medien, die heutzutage für die Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung unabdingbar sind. Dafür muss es eine Regelung geben. Auch darüber müsste diskutiert werden.

**Vizepräsident Heinrich Heidel:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Gerhard Merz (SPD):**

Ich komme zum Ende. – Fünftens. Ich glaube, dass der Gesetzentwurf so, wie er jetzt ist, dem allen nicht wirklich gerecht wird, weil er in den Definitionen unklar ist, weil er auch weiterhin ein Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe enthält.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt also sehr viel Anlass, in der Anhörung und in der zweiten Lesung vertieft zu diskutieren. Wir sind dazu bereit – offensichtlich im Gegensatz zu den Kollegen von der FDP. Insofern sehe ich der sachlichen Auseinandersetzung mit Interesse entgegen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Schwarz für die Fraktion der CDU.

**Armin Schwarz (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines vorneweg: Der Gesetzentwurf der Linksfraktion zur Lernmittelfreiheit ist geprägt von einem gewissen Realitätsverlust. Das zeigt auch die Einlassung der Kollegin Cárdenas, die darauf hingewiesen hat, dass ein Schulranzen um die 150 € kosten muss. Ich habe schon mehrere Ranzen gekauft und weiß, dass es auch günstigere gibt.

(Zurufe von der LINKEN)

Das Land Hessen erfüllt nicht nur seinen Auftrag nach Art. 59 der Verfassung seit Jahrzehnten pflichtgemäß, son-

dern ist bundesweit in diesen Bereichen vorne und weit-hin angesehen. Hessen zählt zu einer Minderheit – das möchte ich betonen – von Bundesländern, die die Lernmittelfreiheit überhaupt noch gewährleisten. Es sind fünf an der Zahl.

Die Lernmittelfreiheit ist nicht nur in der Hessischen Verfassung und im Hessischen Schulgesetz festgeschrieben, sondern auch im Ausführungserlass im Sinne der Eltern so ausgelegt, dass es bei der Umsetzung keine Schwierigkeiten gibt. Sowohl Gebrauchsgegenstände, also auch Verbrauchsmaterialien, die im Unterricht verwendet werden, als auch elektronische Medien in Form von Lern- und Unterrichtssoftware werden den Schülern in Hessen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Vor wenigen Tagen hat der Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes unterstrichen, dass in Deutschland lediglich noch fünf Bundesländer die klassische Lernmittelfreiheit gewährleisten: Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen. Eine solche umfassende Lernmittelfreiheit bedeutet gleichwohl nicht, dass die Eltern überhaupt keine Verantwortung tragen und ihre finanzielle Teilnahme an der Bildung ihrer Kinder überhaupt nicht erforderlich ist. Wenn bestimmte Gegenstände von der Lernmittelfreiheit ausgenommen sind, dann handelt es sich erstens um solche geringeren Wertes und zweitens um solche, die auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind. Das geschieht aus gutem Grund, meine Damen und Herren. Wenn nämlich jede Kopie einzeln mit 5 Cent in Wiesbaden abgerechnet werden müsste, dann würden wir ein Meldewesen hochziehen, das möglicherweise gewissen sozialistischen Idealen entspräche, aber einen bürokratischen Mehraufwand nach sich zöge, der die komplette Lernmittelfreiheit unbezahlbar machen würde.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie haben die Fantasie, dass das abgerechnet werden muss, nicht wir! Warum muss das abgerechnet werden?)

Auch Ihre Forderung nach einer Übernahme der Kosten für überwiegend außerhalb des Unterrichts gebräuchliche Gegenstände wie Rucksäcke, Kochtöpfe und Musikinstrumente lässt sich aus dem Verfassungsauftrag sicherlich nicht herleiten. Apropos Musikinstrumente: Die Kultusministerin hat am Freitag letzter Woche darauf hingewiesen, dass das Programm JeKi verlängert wird – das begrüßen wir ausdrücklich – und mit 0,5 Millionen € im Doppelhaushalt hinterlegt ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Für wie viele Klassen?)

Sie können aber nicht allen Ernstes fordern, dass jedem Kind möglicherweise ein Klavier hingestellt werden muss. Das geht sicherlich am Ziel vorbei.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Die Landesverfassung und die Landesregierung garantieren die Lernmittelfreiheit. Kein Kind wird daher aus finanziellen Gründen am Schulbesuch und an einer erstklassigen Schulausbildung gehindert. Das Gegenteil stimmt. Da auch die Eltern bei der Umsetzung von Erziehung und Bildung Verantwortung tragen, ist es das Recht und die Pflicht auch sozial schwächerer Eltern, die Sozialleistungen aufzunehmen, die zur Verfügung gestellt werden. An der Stelle verweise ich auf das Bildungspaket des Bundes, das den betroffenen Familien bis zu 100 € jährlich für Gebrauchsgegenstände – wie Taschenrechner, Stifte und Schulranzen – zur Verfügung stellt. Hilfreich wäre

möglicherweise auch ein Rechenbuch, damit die Linkspartei einmal durchrechnen kann, was das kostet, und zweitens einmal darauf schauen kann, wie die Zahlen früher ausschauten. Ich erinnere daran: Für die Lernmittelfreiheit war zur Zeit der letzten rot-grünen Regierung

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dafür können wir nichts!)

ein Etat von 20 Millionen € veranschlagt. Heute liegen wir bei 30 Millionen €. Das ist vorbildlich. Ich denke, darauf darf man an der Stelle mit einem gewissen Stolz hinweisen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Im Rahmen des kleinen Schulbudgets verfügen die Schulen im Übrigen über Möglichkeiten, dort einzugreifen, wo Bedarf besteht. Ich erinnere auch daran – hören Sie mir bitte zu, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion –, dass im rot-grün-dunkelroten Koalitionsentwurf 2008 die Lernmittelfreiheit überhaupt keine Erwähnung fand. Dafür gibt es zwei mögliche Gründe.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

**Armin Schwarz (CDU):**

Ich komme zum Ende. – Entweder war Ihnen das nichts wert, oder wir haben an der Stelle so gute Arbeit gemacht, dass alles zufriedenstellend ist.

Zwei Beispiele will ich Ihnen noch geben. Überall dort, wo Rot und Grün zusammen unterwegs sind – –

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, ich habe das mit der Redezeit ganz ernst gemeint.

**Armin Schwarz (CDU):**

Noch einen Satz. – Die Lernmittelfreiheit ist in Berlin abgeschafft und in Brandenburg deutlich eingeschränkt worden. Wir werden das Ganze im Ausschuss beraten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Ich erteile Herrn Abg. Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Lernmittelfreiheit hat in Hessen Verfassungsrang. Es ist auch gut so, dass die Lernmittel, die unsere Schülerinnen und Schüler brauchen, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und dass wir damit sicherstellen, dass der Lernerfolg an dieser Stelle nicht vom Einkommen der Eltern abhängig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

So klar und so einfach der Verfassungsauftrag eigentlich ist, so schwierig ist seine Umsetzung, weil die Frage, was zu den Lernmitteln gehört, die unbedingt notwendig sind, um Erfolg in der Schule zu haben, und was nicht, einen kontinuierlichen Prozess erforderlich macht. Insofern ist es gut, dass wir durch den Gesetzentwurf der LINKEN jetzt die Gelegenheit haben, uns mit der Frage noch einmal zu beschäftigen und zu schauen, was dazugehört und was nicht.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, es gehört auch dazu, zu sagen, was man von den Eltern erwarten kann – was können sie ihren Kindern mitgeben? –; denn alles werden wir nicht bezahlen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Aspekt, den wir beleuchten müssen, ist die Frage – das ist zu Recht angesprochen worden; darüber kann man nicht hinweggehen –: Wie können wir Eltern unterstützen, die nicht in der Lage sind, die Sachen zu bezahlen, die, wie wir sagen, der Staat nicht übernimmt? Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, das brauchen wir nicht für alle zu übernehmen, sondern nur für diejenigen, die es sich wirklich nicht leisten können. Auch da lohnt es sich, zu schauen, ob die bisherigen, in dem Bildungs- und Teilhabepaket enthaltenen Instrumente ausreichend sind.

Das sind die zwei Punkte, denen wir in den Ausschussberatungen sehr sorgfältig nachgehen müssen. Alles andere war ein Popanz; denn zwischen den Parteien muss es Streit geben. Ich habe versucht, den sachlichen Kern darzustellen, und ich freue mich darauf, über diesen sachlichen Kern in den Ausschussberatungen zu diskutieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Beer.

**Nicola Beer, Kultusministerin:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin an und für sich ganz froh über die Vorlage der Fraktion DIE LINKE, weil sie mir auf der einen Seite die Gelegenheit bietet, darzulegen, was das Bundesland Hessen gerade im Hinblick auf die Lernmittelfreiheit bereits leistet. Das leisten wir, weil wir wie alle der Meinung sind – so verstehe ich zumindest den Ansatzpunkt der Fraktion DIE LINKE sowie aller anderen, die hierzu gesprochen haben –, dass es ein wichtiger Punkt in unserer Verfassung und auch in unserem Schulgesetz ist, die Lernmittelfreiheit zu garantieren und somit den Zugang zur Bildung zu ermöglichen.

Frau Abg. Cárdenas, auf der anderen Seite bietet mir die Vorlage der LINKEN die Möglichkeit, zu zeigen, dass wir eine sehr ausgewogene und insbesondere eine verfassungskonforme Umsetzung dieses Auftrags in Art. 59 Abs. 1 der Hessischen Verfassung gewährleisten. Das ist nämlich der Unterschied zu der Situation, die sich in Sachsen aufgrund der Entscheidung des OVG Bautzen offensichtlich ergeben hat; Herr Merz fragte danach.

Wir haben im Schulgesetz schlicht eine andere Umsetzungsform gewählt, sodass sich zwar die Formulierungen in Sachsen und in Hessen ähneln, die Umsetzung in Hessen aber sauberer erfolgt ist als in Sachsen. Das hat zur



Folge, dass die Sachsen aufgrund der gesetzlichen Regelung jetzt nachbessern müssen, während wir sowohl im Schulgesetz als auch in den Durchführungsverordnungen ganz klar definiert haben, was unter der Lernmittelfreiheit zu verstehen ist.

Das führt unter anderem dazu, dass vieles von dem, was nach Ihrem Gesetzentwurf jetzt aufgenommen werden müsste, damit es unter die Lernmittelfreiheit fällt, längst enthalten ist. Es ist allerdings, wie es Herr Merz dargestellt hat, unter einem Sammelbegriff aufgeführt; denn bei dem sich entwickelnden Medienangebot ist es nicht sinnvoll – auf die digitalen Medien ist schon eingegangen worden –, dies abschließend zu regeln. Aber es ist klar, dass Atlanten, Tafelwerke, Lexika, Wörterbücher, Ganzschriften, die Arbeits- und Übungshefte, die in § 2 Durchführungsverordnung als „sonstige Schriften“ bezeichnet werden, und auch Werkstoffe und Rechenstäbe bereits jetzt erfasst sind.

Ich glaube – diese Auffassung ist von den meisten Rednern geteilt worden –, dass es auf der anderen Seite auch richtig ist, darauf hinzuweisen, dass es, was die allgemeinen Gebrauchsgegenstände jenseits von Papier und Bleistift betrifft, letztendlich die Sache der Eltern ist, ihre Kinder damit auszustatten. Ich denke, dass Sie mit Ihrem Ansatz, z. B. die Sportkleidung und die Schulranzen für alle Kinder zu finanzieren, doch ein bisschen – wenn auch gut gemeint – über das Ziel hinausschießen. Dafür sind in Einzelfällen Härtefallregelungen vorgesehen.

An Schulen, die von Kindern mit besonderen Bedürfnissen besucht werden, etwa die Montessorischulen, oder auch an bestimmten beruflichen Schulen werden die Lernmittelkosten übernommen, die an anderen Schulen nicht aus dem entsprechenden Lernmittelbudget beglichen werden können. Das heißt, man schaut vor Ort ganz genau hin, um auf spezielle Bedürfnisse einzugehen.

Einen weiteren Hinweis möchte ich geben: Zu den schon erwähnten 30 Millionen € – ein hoher Ansatz –, die das Land Hessen immer wieder in die Lernmittelfreiheit investiert, kommen für die Schulen weitere Beträge und weitere Möglichkeiten hinzu. Sie haben im Rahmen ihrer Eigenständigkeit bzw. ihres kleinen oder großen Schulbudgets die Möglichkeit, diese Gelder für die Beschaffung von Lernmitteln einzusetzen. Es gibt also die Möglichkeit, vor Ort über zusätzliche Anschaffungen und die Berücksichtigung sozialer Kriterien zu entscheiden. Die Schulen nutzen, zumindest nach unseren Beobachtungen, diese Möglichkeit sehr verantwortungsvoll.

Ich glaube, Sie stören sich vor allem an dem in sehr vielen Schulen immer wieder verlangten sogenannten Kopiergeld. Nach unseren Erfahrungen ist es in der Regel so, dass sich die Schulleitungen mit den Elternvertretungen über einen bestimmten Betrag einig werden. Ein Betrag in einer Größenordnung von 10 bis 15 € pro Jahr lässt sich mit dem vereinbaren, was – so sieht es die Rechtslage vor – unter dem Begriff „geringerer Betrag“ zu verstehen ist. Von daher appelliere ich an dieser Stelle an die Schulen, hierfür keine höheren Beträge anzusetzen, gerade auch vor dem Hintergrund der Möglichkeit, freie Mittel für die Anschaffung von Lernmitteln einzusetzen.

Auf der anderen Seite sei der Hinweis gestattet, dass die Eltern in den Orten, in denen das anders gehandhabt wird, auf die Schulleitungen zugehen und das Gespräch mit ihnen suchen sollten – meinetwegen mit Unterstützung der Elternvertreter oder wie auch immer –, denn an der einen oder anderen Schule ist das möglicherweise

nicht okay. Wir haben solche Versuche seitens des Ministeriums unterstützt, beispielsweise wenn sie über das Elterntelefon an uns herangetragen worden sind.

Ich möchte ganz kurz zwei Punkte erwähnen, die von Ihnen – auch von den anderen Rednern in der Debatte – nicht angesprochen worden sind. Aber ich finde es durchaus wichtig, noch einmal ein Schlaglicht darauf zu werfen. Ich halte Ihren Ansatz, die in dem jetzigen Schulgesetz enthaltene Schadenersatzregelung zu streichen, für verfehlt. Ich glaube, von Schülern, denen man hochwertige und teure Bücher ausleiht, damit sie die Möglichkeit haben, dem Unterricht ohne eigene Kosten zu folgen, kann man zumindest verlangen, dass sie diese Bücher pfleglich behandeln und sie am Ende des Schuljahrs zurückgeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Von daher glaube ich, dass es dem Erziehungsauftrag der Schule kaum entsprechen würde, genau diese Regelung, wie von Ihnen vorgeschlagen, zu streichen. Der Rechnungshof ging in seinem Prüfbericht 2011 noch weiter und forderte sogar, dass wir eine Kautionsregelung verlangen. Dem würde ich mich, auch vor dem Hintergrund der Rechtslage, nicht anschließen wollen. Aber dass es reichlich egal ist, ob man ein Buch nachher zurückgibt oder nicht, finde ich nicht.

Ich halte den Vorschlag, das bewährte Trennsystem zwischen dem Schulträger, der für die Lehrmaterialien zuständig ist, und dem Land, das für die Lernmaterialien zuständig ist, aufzugeben und jetzt alles über ein Erstattungssystem beim Schulträger zu finanzieren, nicht nur für hoch bürokratisch, sondern auch für teuer. Entschuldigung, Frau Cárdenas, dieses Geld investiere ich doch lieber in die Lernmittelfreiheit. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Damit ist die erste Lesung vollzogen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) – Drucks. 18/6046 zu Drucks. 18/5250 –**

Berichterstatteerin ist Frau Kollegin Klaff-Isselmann.

#### **Irmgard Klaff-Isselmann, Berichterstatteerin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Herr Dr. Spies, sprich etwas dagegen, dass Frau Klaff-Isselmann gleich redet? – Dann haben Sie jetzt das Wort zur Aussprache. Bitte schön.

**Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):**

Prävention statt Bevormundung – dieser Grundsatz bestimmt unsere Position bei der Frage des Alkoholverkaufs zu nächtlicher Zeit. Da Lernen auch ein Prozess stetiger Wiederholung ist, wiederhole ich hier gern zum dritten Mal die Auffassung der CDU-Fraktion zu dem Problem der Beschaffung von Alkohol durch Jung und Alt. Die fortgeschrittene Zeit im Blick fasse ich mich angemessen kurz.

Ein reines Alkoholverkaufsverbot wird der komplexen Problematik um den Konsum von Alkohol nicht gerecht. Dies wird besonders deutlich, wenn wir uns Ihre Vorgehensweise vor Augen führen:

Wir fördern Mündigkeit im Umgang mit Alkohol – Sie postulieren ein Verbot. Wir fördern die Stärkung von Selbstverantwortung – Sie entmündigen durch Verbot.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Verbote verbieten, das ist das Motto der CDU!)

Wir fördern die Stärkung von Selbstwert – Sie unterstellen Geringschätzung und verbieten. Wir fördern Jung und Alt zu persönlicher Stärke – Sie entmutigen durch Verbot. So, wie Sie es vorschlagen, unterstützen und ertüchtigen Sie keine Erwachsenen und schon gar keine jungen Menschen im Umgang mit Alkohol.

Damit sind wir beim Thema Prävention und deren Grundsätzen angekommen.

(Unruhe)

– Ich fände es angemessen, wenn Sie mir die Möglichkeit gäben, mich zu Gehör zu bringen.

Moderne Suchtprävention ist eine Kombination von verhaltensbezogenen, individuellen und verhältnisbezogenen, strukturellen Maßnahmen. Die Förderung von sozialen Kompetenzen, das Erlernen von Regeln der Kommunikation und die Erarbeitung von Regeln zur Krisenprävention sind ebenso wichtig wie die Einflussnahme auf die Umgebung der Menschen, ihre Familien, Schulen und Arbeitswelt. Wir setzen auf Konzepte moderner Suchtprävention wie das hessische Projekt HaLT – Hart am Limit –, das sich in der Praxis sehr bewährt hat. Hessen finanziert gemeinsam mit den Krankenkassen, den Landkreisen und kreisfreien Städten dieses Projekt zur Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen und ist damit das erste Bundesland mit einem einheitlichen Rahmenvertrag.

Prävention in diesem Sinne ist es, die mit persönlichkeitsorientiertem Ansatz Lebenskompetenz vermittelt, womit wir Menschen wegführen von dem Glauben an die Zwangsläufigkeit und Notwendigkeit von Alkoholexzessen. Insbesondere ein junger Mensch, der in dieser Weise gestärkt seinem Umfeld entgegentreten kann, hat die Chance, sich gegenüber seinem Freundeskreis und auch gegen sich selbst zu behaupten und die Sinnlosigkeit von und Gesundheitsgefährdung durch Alkoholmissbrauch zu erkennen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Nachdem Sie im vergangenen Jahr das Gesetzgebungsverfahren zum Hessischen Ladenöffnungsgesetz ungenutzt haben verstreichen lassen,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das stimmt nicht!)

erscheint Ihr Vorschlag heute im Lichte von Aktionismus und wirkt wie ein Schnellschuss aus der Hüfte. Lassen Sie uns im Übrigen doch die Evaluation der Initiative in Baden-Württemberg abwarten; dann können wir gern weiter diskutieren. Unsere Stimme für Ihren Gesetzentwurf erhalten Sie daher nicht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Spies, SPD-Fraktion.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch in diesem Jahr sind schon wieder 600 rauschtrinkende Jugendliche in einem Zustand der Nichtansprechbarkeit auf Intensivstationen eingeliefert worden; das sind schon wieder mehr als im letzten Jahr.

Wenn Frau Klaff-Isselmann eben so richtig feststellt, man muss Verhältnisprävention und Verhaltensprävention betreiben, und anschließend erklärt, sie wolle Verhaltensprävention gegen Verhältnisprävention setzen, dann ist das doch wohl ein Irrtum; denn es kommt genau auf die Kombination von beiden an.

Übrigens hat die SPD-Fraktion schon letztes Jahr stark darauf gedrungen – Frau Kollegin, wenn ich daran erinnern darf –, die Vorschläge der Suchthilfe für die Änderung des Ladenöffnungsgesetzes und die Begrenzung des Alkoholverkaufs auf 20 Uhr in den Gesetzentwurf zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um Verbot gegen Selbstverantwortung. Es geht um ein zunehmend wachsendes Problem, nämlich den Alkoholmissbrauch und die Alkoholintoxikationen. Hören Sie nicht auf mich, hören Sie auf das, was alle Experten in der Anhörung gesagt haben:

[Der Gesetzentwurf] ...wird deutlich dazu beitragen, dass der Alkoholkonsum und die damit verbundenen Probleme (Schlägereien, Alkoholisierung von Jugendlichen ... sowie Ausübung von Straftaten) eingedämmt werden.

So der Hessische Städte- und Gemeindebund.

Aus Befragungen wissen wir, dass Alkoholkonsum und insbesondere exzessiver Alkoholkonsum bei Jugendlichen oft ungeplant und spontan stattfindet. Wenn die ständige Verfügbarkeit von Alkohol eingeschränkt wird, kann dadurch unmittelbar Einfluss genommen werden und das jugendliche, spontane Trinkverhalten in den Nachtzeiten erschweren. ... Wir wissen, dass solche verhältnispräventiven Maßnahmen eine große Wirksamkeit zeigen. ... Aus Sicht der Suchtprävention ist deshalb eine solche Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes begrüßenswert, sinnvoll und erfolversprechend, ...

So die Drogenhilfe Nordhessen.

Je höher der Verkaufspreis, je eingeschränkter die Verkaufszeiten und je niedriger die Verkaufsstelldichte, desto niedriger ist der Suchtmittelkonsum und die daraus entstehenden Belastungen und Schäden. Das immense persönliche Leid, die massiven sozialen Folgen und die horrenden ökonomi-

schen Folgekosten ... können nur durch ein abgestimmtes Maßnahmenbündel ...

– nämlich Verhaltensprävention und Verhältnisprävention durch Verringerung der Verfügbarkeit –

reduziert werden.

So die Hessische Landesstelle für Suchtfragen.

Meine Damen und Herren, eben dieser Gesetzentwurf „findet die volle Unterstützung des Hessischen Städtetages“.

Bei allem Respekt, die überaus verehrte ehemalige Kollegin Frau Zeimetz, CDU, Stadträtin der Landeshauptstadt Wiesbaden, erklärt:

Die Erfahrungen haben ... gezeigt, dass durch die ständige Verfügbarkeit von Alkohol mit der Möglichkeit, nahezu rund um die Uhr Nachschub über die Verkaufsstellen zu erhalten, die bereits bestehenden Probleme erheblich verschärft werden. [Deshalb] ... befürworte ich

– Frau Zeimetz –

ausdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf.

(Günter Rudolph (SPD): Recht hat sie!)

Meine Damen und Herren, die Einzigen, die Ihre Position teilen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, sind die Tankstellenbesitzer – nicht einmal die Handwerkskammern. Die Handwerkskammern erklären:

In der Sache unterstützen wir die Gesetzesinitiative vollinhaltlich.

Dass die Tankstellenbesitzer nachts weiter verkaufen möchten, können wir voll und ganz nachvollziehen. Aber das ist eine Spezialität.

Das Beste war die Stellungnahme des Innenministeriums, zumindest die Stellungnahme Nummer eins.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Da gab es nämlich eine Stellungnahme aus dem hessischen Innenministerium vom 10. Mai 2012, in der heißt es:

Fazit: Im Ergebnis wird ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot an Verkaufsstellen aus polizeilicher Sicht als Ergänzung der bisherigen Maßnahmen der Landesregierung zur Reduzierung des Alkoholmissbrauchs und zur Intensivierung des Jugendschutzes und der Kriminalprävention unter den genannten Voraussetzungen befürwortet.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja!)

Meine Damen und Herren, „befürwortet“. Als auffiel, dass das Innenministerium einen SPD-Gesetzentwurf befürwortete, wurde prompt eine neue Stellungnahme produziert, in der diese Befürwortung auf einmal verschwand.

Frau Klaff-Isselmann, HaLT ist ein gutes Projekt. Es bedarf der Ergänzung durch Maßnahmen, die die Verfügbarkeit von Alkohol einschränken. Dabei geht es keineswegs nur um Jugendschutz. Dabei geht es keineswegs um die Verhinderung von Genussstrinken; denn wer abends ein Glas Wein trinken möchte, ist in der Regel in der Lage, das am Tag einzukaufen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit wird es leider nicht gelingen, Fälle von schwerem Alkoholismus zu verhindern; denn auch die sind in der Lage, tagsüber Alkohol einzukaufen. Aber gerade wenn wir über die Frage des Übergangs vom einen zum anderen reden – das zeigen alle Studien bei uns und international, das zeigt der Stand der Wissenschaft –, ist die Beschränkung der Verfügbarkeit ein wesentliches Mittel, um das Ausmaß des Alkoholkonsums einzuschränken.

Wenn Sie berücksichtigen, dass bei uns im Schnitt jeder pro Jahr 10 l reinen Alkohol trinkt,

(René Rock (FDP): Ich nicht!)

davon die Hälfte fast keinen, 10 % allein aber 50 % des Alkoholkonsums auf sich konzentrieren – das sind dann 50 l reiner Alkohol oder 1,5 Flaschen Wein pro Tag oder 1.250 l Bier pro Jahr –, dann ist die Einschränkung der Verfügbarkeit das gebotene Mittel, und zwar auch dann, wenn wir nicht über Abhängigkeit reden, wenn wir noch nicht über Alkoholismus reden, sondern nur über die Schäden, die ein übermäßiger Konsum für die Gesundheit, für das persönliche Wohl, für das Zusammenleben von Familien, in Fragen familiärer Gewalt usw. zur Folge hat.

Wir wissen doch, dass gerade Gewaltdelikte wie Sexualdelikte zu einem ganz erheblichen Anteil unter Alkoholeinfluss stattfinden. Genau deshalb hat die Polizei unseren Gesetzentwurf begrüßt.

Volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von 40 Milliarden € im Jahr und all das Leid, das sich dahinter bei 10 Millionen Menschen tagtäglich verbirgt, die mehr Alkohol trinken, als ihnen guttut, sollten uns darin bestärken, dass mit den Maßnahmen der Aufklärung, der Stärkung von Persönlichkeiten, der Prävention durch Verhaltensbeeinflussung, insbesondere bei jungen Menschen, bis hin zum restriktiveren Zugang – nicht Verbot – und der damit verbundenen Verhinderung immensen Leids, ein Spektrum gespannt ist, mit dem man weiterarbeiten kann.

Fast alle vergleichbaren Länder dieser Welt sind da deutlich weiter. Sie alle stellen fest, dass die Schäden von übermäßigem Alkoholkonsum gerade durch Verkaufsbeschränkungen eingeschränkt werden können. Nur in Hessen weiß man das leider noch nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Lentz, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Monika Lentz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, wir alle kennen die extremen Fälle von Komasaufen unter Jugendlichen. Wir wissen auch alle, dass übermäßiger Alkoholkonsum ein ernst zu nehmendes Problem bei Kindern und bei Erwachsenen ist. Ich denke, es ist auch klar, dass nicht toleriert werden kann, dass in öffentlichen Einrichtungen mutwillig etwas kaputt gemacht wird von Menschen, die unter Alkoholeinfluss stehen oder manchmal auch nicht unter Alkoholeinfluss stehen. Aber Kaputtmachen ist erst einmal ein No go.

Aus dieser Sicht erscheint es plausibel, dass ein Alkoholverkaufsverbot die Antwort auf dieses Problem sein könnte. Ich will das an dieser Stelle auch nicht gänzlich in Abrede stellen. Dieses Gesetz kann tatsächlich genau die



Antwort auf das Problem sein. Aber das wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Da verstehe ich die SPD tatsächlich nicht. Denn mit Baden-Württemberg hat sich 2010 ein Land auf den Weg gemacht, mit diesem Alkoholverkaufsverbot von 22 bis 5 Uhr diesem Problem entgegenzutreten. Es hat sogar gesagt, dass wir nächstes Jahr eine Evaluation von ihnen vorgelegt bekommen. Aus dieser Perspektive heraus macht es für mich keinen Sinn, an dieser Stelle über diesen Gesetzentwurf zu diskutieren. Denn selbst wenn wir es jetzt beschließen und sagen: „Wir machen in drei Jahren auch eine Evaluation“, dann kommen wir erst 2015 zu Ergebnissen, die wir 2013 bereits haben könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf heute enthalten und darauf warten, was die Evaluationsergebnisse sagen. Städte-, Landkreistag, Drogensuchthilfe und Kinderschutzbund: Alle sind sich in der Anhörung einig gewesen, dass dieses Gesetz nur ein Baustein in einem Gesamtkonzept sein kann. Alle sind der Auffassung, dass die Prävention das wichtigste Element ist, wenn es um eine Strategie bei der Problematik von Alkoholsucht, Alkoholkonsum oder Komasaufen geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, Prävention ist die Antwort, und alle anderen Maßnahmen müssen ergänzend stattfinden. Prävention muss im Vordergrund einer jeden Strategie stehen und kann nicht hinterher schlussendlich Beiwerk werden, nur weil man sagt: Wir werden jetzt ein Gesetz verabschieden, das alle Probleme löst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist bei dem Durchlesen der Anhörungsunterlagen aufgefallen, dass keine Jugendlichen befragt wurden. Das finde ich bemerkenswert. Im Grunde ist es nicht nur bemerkenswert, sondern es ist bedauerlich. Denn die Jugendlichen werden bei der Begründung der Gesetzesinitiative als eine Ursache angeführt, warum ein Gesetz notwendig ist. Das heißt, momentan sagt die SPD: „Wir entscheiden, was dazu beitragen könnte, dass Jugendliche weniger Alkohol trinken“, ohne sie zu fragen, was Jugendliche selbst sagen würden, was sie schützen würde, damit sie kein Interesse mehr haben, mehr Alkohol zu saufen.

(Judith Lannert (CDU): Das ist kein parlamentarischer Ausdruck!)

Das heißt, wir kommen im Grunde nicht darum herum, Jugendliche einzubeziehen, wenn wir ein solches Gesetz verabschieden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu zitiere ich einen Bekannten von mir, der das Phänomen ziemlich gut auf den Punkt bringt und von dem ich weiß, dass er ziemlich viel Alkohol getrunken hat und häufiger über das Limit gegangen ist.

(Zuruf des Ministers Michael Boddenberg)

– Den Namen werde ich jetzt nicht sagen.

(René Rock (FDP): Von der Fraktion? – Horst Klee (CDU): Sitzt er hier?)

Er sagte:

Nee, dieses Verbot würde mich net davon abhalten. In den Staaten und Kanada ist dies längst schon Tagesordnung. Aber es ist eher lästig wie hilfreich. Wir

haben immer einen Weg gefunden, um Alkohol zu kriegen und zu trinken.

Dann schrieb er in einer weiteren Mail

(Minister Michael Boddenberg: Jetzt möchte ich ihn doch gerne kennenlernen!)

– ich bekomme selten zwei Mails von ihm –:

Soll es dieses Verbot wirklich geben? Unterhaltet euch lieber mehr über Streetworker, soziale Einrichtungen und z. B. Breakdance, Tanzen oder Schauspiel zu lernen oder bringt soziale Projekte, um den Jugendlichen etwas zu bieten, was eben nicht nur Feiern und Trinken ist. Es muss eben nur etwas Cooles sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Abg. Peter Seyffardt (CDU))

An dieser Stelle sage ich: Verbote sind dermaßen uncool unter Jugendlichen, dass es wohl nicht überzeugt, wenn man dieses Gesetz auf den Weg bringt. Cooler ist es für Jugendliche vielmehr, Verbote zu brechen. Von daher könnte dieses Gesetz, wenn man Pech hat, die Problematik nur noch verschärfen, statt sie zu lösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich denke, zudem muss man darauf hinweisen, dass wir im Grunde mit dem Jugendschutz eine Gesetzesregelung haben, die es verbietet, dass Alkohol an unter 18-Jährige gegeben wird. Ich denke, dass man auf härtere Kontrollen setzen sollte, damit über 18-Jährige zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie Alkohol an unter 18-Jährige herausgeben.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das heißt, ohne Kontrollen würde auch dieses Verkaufsverbot überhaupt nichts nutzen. Ich sehe noch nicht, wie diese Verkaufskontrollen in dem Maße durchgeführt werden können, dass sie tatsächlich effektiv wären.

Mir ist ein weiterer Punkt aufgefallen. Dieser Gesetzentwurf hat den ländlichen Raum wenig im Blick. Im ländlichen Raum gibt es ebenfalls Komasaufen, ebenfalls Alkoholprobleme, und es gibt auch Gewaltdelikte – aber mit dem Unterschied: Im ländlichen Raum gibt es weit weniger Tankstellen und noch weniger Läden, die noch dazu nach 22 Uhr offen haben. Das heißt, das Komasaufen, das dort stattfindet, wird völlig unabhängig von jeglichen Ladenöffnungszeiten durchgezogen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher gehe ich davon aus, dass wir dieses Thema heute nicht abschließend diskutiert haben werden und uns noch häufiger damit auseinandersetzen müssen. Ich hoffe, dass wir bei zukünftigen Diskussionen die Evaluation aus Baden-Württemberg mit im Blick haben, dass wir berücksichtigen, welche besonderen Herausforderungen der ländliche Raum mit sich bringt, dass wir berücksichtigen, was Jugendliche selbst davon überzeugen würde, nicht so viel zu saufen, und dass wir eventuell auch andere Problemgruppen berücksichtigen. Denn in der letzten Ausschusssitzung sagte die SPD: Der Gesetzentwurf richtet sich an alle, oder er ist eine Einschränkung für alle. – Aber ich sage: Die anderen Problemgruppen, die nicht Jugendliche sind, sondern die zwischen 50 und 55 Jahren oder zwischen 70 und 75 Jahren, gehören wirklich nicht zu der

Kaufgruppe, die morgens um 3 Uhr zu REWE läuft und sich eine Flasche Wodka kauft.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wenn man diese Gruppe tatsächlich erreichen möchte, muss man sich sowieso andere Konzepte überlegen. – In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Rednerin ist Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein bisschen Humor tut uns gut. Aber eigentlich ist das Thema doch zu ernst dafür.

(Peter Seyffardt (CDU): Spaßbremse! – Zurufe von der CDU: Oi!)

Der unbestrittene Vorteil dieses Gesetzentwurfs ist, dass wir uns tatsächlich mit einem sehr ernsthaften Problem auseinandersetzen und dadurch, so hoffe ich immer, einen Erkenntnisgewinn haben.

Aber als ich vorhin Frau Klaff-Isselmann zugehört habe, habe ich gedacht: Das ist ein Beharren auf den Dingen, die wir schon haben und die wir gutreden. Es ist in Ordnung, dass man gute Dinge benennt. Aber sie reichen offensichtlich nicht aus. Also müssen wir uns noch ein paar Gedanken machen, was darüber hinaus passieren kann.

Was in der letzten Rede am Schluss nur angeklungen ist, möchte ich ein bisschen genauer ausführen. Dafür bombardiere ich Sie jetzt ein bisschen mit Zahlen. Es geht nämlich darum, wo wir die größten Zuwächse beim Alkoholmissbrauch haben. Das sind, prozentual gesehen gar nicht die jungen Menschen, sondern die älteren Menschen, also insbesondere Rentnerinnen und Rentner. In der Alterskohorte der 75- bis 80-Jährigen haben wir zwischen 2000 und 2010 einen Zuwachs um 270 %. An zweiter Stelle folgen mit 230 % die 80- bis 85-Jährigen. Erst dann folgen die 15- bis 20-Jährigen.

In den absoluten Zahlen ist der größte Zuwachs bei den jungen Leuten zu verzeichnen, weil sozusagen der Punkt, von dem aus gemessen wurde, bei den Älteren niedriger war. Wir haben also die höchsten Zuwachsraten bei den deutlich älteren Menschen zu verzeichnen und müssen uns überlegen, was es ist, das die Menschen dazu bringt, in einem solchen Ausmaß zu trinken.

Ich glaube, da muss man tatsächlich ansetzen. Hierbei ist es keine Lösung, zu sagen: Wir sperren ab einer bestimmten Uhrzeit den Alkoholladen oder die Getränkeabteilung bei REWE oder wo auch immer. – Vielmehr müssen wir herausfinden, was Menschen dazu bringt, sich derart sinnlos zu betrinken, dass sie anschließend im Krankenhaus behandelt werden müssen.

Programme, die junge Menschen stärken, sind an dieser Stelle sicher hilfreich; aber das allein ist es doch auch nicht. Wir müssen eine Analyse betreiben, warum der Alkoholmissbrauch in unserem Land in der Art und Weise

zunimmt, wie es in den letzten zehn Jahren der Fall gewesen ist. Wir brauchen eine ganz grundlegende Ursachenaanalyse, und dazu müssen wir tatsächlich auch die Betroffenen fragen. Dann müssen wir überlegen, wie wir an dieser Stelle dagegen arbeiten können. – Ich habe dazu einiges an Fantasie, woran es liegen könnte. Aber solange es sich auf dieser Ebene bewegt, arbeiten und argumentieren wir nicht seriös.

Deswegen müssen wir genau schauen, was in den letzten zehn Jahren passiert ist und was sich in unserer Gesellschaft verändert hat. Wir wissen alle, dass es einen unheimlich zunehmenden Leistungsdruck gibt, der alle Menschen in allen Altersgruppen betrifft. Es gibt den Druck im Ausbildungs- und im Arbeitsbereich. Wir wissen, dass die psychischen Erkrankungen zunehmen. Offensichtlich gibt es auch etwas, was bei alten Menschen dazu führt, dass sie mehr trinken – auch hier kann man nur wieder fantasieren; vielleicht hat es etwas mit Vereinsamung oder mit Armut zu tun. Aber auch das müssen wir gründlich unterlegen und untersuchen, was es eigentlich genau ist.

Dann müssen wir gezielt an den Problemen unserer Gesellschaft arbeiten. Einige davon sind uns durchaus bekannt. Und wenn wir daran arbeiten, so kommen wir auch wieder von dieser Situation weg, dass sich Menschen ihr Leben nur noch im Suff vorstellen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist die Aufgabe, der wir eigentlich nachkommen müssen. Wir können durch Gesetze reglementieren, dass nicht mehr verkauft wird. Wir können Hilfestellungen leisten, indem wir Menschen andere Variationen anbieten, wie man mit Problemen umgehen kann. Aber vielleicht sollten wir eher an den Kern gehen, indem wir schauen, worin die Probleme der Menschen bestehen. Diese Probleme müssen wir angehen, wenn wir verhindern wollen, dass immer mehr Menschen in unseren Krankenhäusern liegen, weil sie sich – ich sage es einmal ganz flapsig – die Birne weggesoffen haben und so betrunken sind, dass eine Behandlung notwendig ist, der Magen ausgepumpt werden muss und sie auf der Intensivstation landen.

Probleme hat diese Gesellschaft viele: Armut ist eines, Vereinsamung ist eines, Leistungsdruck ist eines – ich glaube, es kommen noch ein paar mehr hinzu. Diese müssen wir gründlich angehen, damit wir nicht weiter solche Steigerungen haben. Ich mag nämlich gar nicht daran denken, wie es aussieht, wenn man die aktuelle Situation auf die Zukunft rechnet. Ich glaube, daran mag niemand hier im Hause denken. Deswegen müssen wir alle ein Interesse daran haben, gemeinsam ernsthaft an dieser Problematik zu arbeiten.

Wir könnten diesen Gesetzentwurf jetzt ablehnen und das Ganze wieder in die Schublade zurücklegen. Damit tun wir aber niemandem in diesem Land einen Gefallen. Wir müssen an diesem Thema dranbleiben und Wege finden, wie wir es aufarbeiten und Veränderungen herbeiführen können, die auch tatsächlich Veränderungen sind statt nur Symptombekämpfungen. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Abg. Lenders für die Fraktion der FDP.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe irgendwann festgestellt, dass es in der Diskussion ziemlich durcheinandergeht. Mir ist langsam nicht mehr ganz klar, wen die SPD eigentlich mit diesem Gesetz erreichen wollte. Wir haben gerade viel Richtiges gehört, was zu alkoholkranken Menschen gesagt worden ist. Auf der anderen Seite wurden das Flatrate-Saufen und Komatrinken angeführt.

Meine Damen und Herren, Jugendliche, die Flatrate-Saufen betreiben oder sich ins Koma trinken, tun das in erster Linie nicht, weil sie alkoholkrank wären, sondern weil es ein Stück weit eine Modeerscheinung und „schick“ ist. Gerade das war wohl auch die Zielgruppe, die die SPD mit ihrem Gesetzentwurf gemeint hat; zumindest habe ich es so verstanden. Da bleibe ich bei meiner These, die ich auch schon erwähnt habe und die etwas Systematisches zeigt: Dieser Gesetzentwurf ist handwerklich falsch gemacht.

Wir haben eine Situation, die die SPD immer wieder – auch hier – in ihren Darstellungen zwar vielleicht richtig beschrieben hat, aber der Lösungsansatz ist nicht der richtige. Zwischen den Zeilen habe ich immer wieder herausgehört, dass es hier allgemein um die Gruppe derer geht, die über den normalen Konsum hinaus trinken, und dabei werden immer die Jugendlichen ins Auge gefasst.

Aber es geht doch gerade darum – und das sollte man hin und wieder betonen –, dass jugendliche Menschen bis 16 Jahre keine Möglichkeit haben, hochprozentigen Alkohol zu kaufen; es sei denn, jemand verstößt gegen geltendes Recht. Das ist bereits jetzt verboten. Es wird so getan, als ob die 14- und 15-Jährigen sich ohne Weiteres an der Tankstelle mit starkem Alkohol eindecken könnten. Das ist mitnichten der Fall.

Ich habe es schon früher gesagt: Mit diesem Gesetzentwurf zielen Sie auf den Straßenverkauf, vor allem im Einzelhandel – und der spielt dabei fast keine Rolle. Sie schießen mit diesem Gesetzentwurf vollkommen übers Ziel hinaus und treffen einen so großen Teil der Bevölkerung und eine wirtschaftlich so große und relevante Gruppe, dass die Verhältnismäßigkeit überhaupt nicht mehr gewahrt ist.

Die Vorredner haben es schon gesagt: Prävention statt Verbot. – Das ist auch der liberale Grundsatz. Dass nicht alle innerhalb der SPD so denken wie Herr Dr. Spies, erkennt man vielleicht daran, wenn wir uns mit einer am 9. Juli 2012 veröffentlichten Pressemitteilung beschäftigen, wenn es der Präsident gestattet. Diese stammt vom Kollegen Roth. Darin wird Frau Schröder zitiert – gemeint ist die Bundesfamilienministerin –:

Frau Schröder mimt die Super-Nanny, vergisst dabei aber, dass an Jugendliche unter 16 ohnehin kein Alkohol ausgedient werden darf. Erst einmal muss hier strikter kontrolliert werden, bevor wir alle Straßenfeste, Sportveranstaltungen, Opern, Theater und Konzerte am Abend zu Jugend-Sperrgebieten umfunktionieren müssen.

Er sagt weiter:

Sie unter Generalverdacht zu stellen, ist unerhört.

Recht hat Herr Roth, und der Rede von Herrn Dr. Spies hat er eben noch applaudiert. Es gibt wohl durchaus Kollegen auch bei der SPD, die das etwas anders sehen.

Herr Roth geht sogar noch etwas weiter. Im Moment wirbt er auf seiner Internetseite für den Weinausschank der KBV am 7. September 2012 auf dem Köhlerfest. – Meine Damen und Herren, wer es als Abgeordneter wirklich ernst meint, den darf ich dann auch durchaus einmal fragen, ob es sich wirklich gehört, wenn ein Abgeordneter auf seiner Internetseite zu einem Weinausschank aufruft. Er hat dort nicht differenziert und auch keinen Vermerk daruntergeschrieben, nach dem Motto: Alkohol gefährdet Ihre Gesundheit. – Nein, meine Damen und Herren, ich glaube, Herr Roth hat auch ein ganz gutes Gefühl dafür, wie die Gesellschaft tickt, und setzt ein Stück weit auf Selbstverantwortung. Das tun wir als FDP auch. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Sozialminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist unbestritten und im Hessischen Landtag einheitlich vertreten, dass Alkohol und sein übermäßiger Konsum eine Gefährdung darstellen – und zwar nicht nur für einen selbst, sondern durchaus auch eine Fremdgefährdung – und dass wir alles unternehmen müssen, um insbesondere den übermäßigen Gebrauch und damit den Missbrauch von Alkohol zu verhindern. An einem solchen Punkt ist die spannende Frage schlicht und einfach, mit welchen Maßnahmen und wie wir es schaffen, einen Weg zu finden, um übermäßigen Alkoholgebrauch zu verhindern.

Die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind an dieser Stelle auf einem ganz klaren Weg. Sie sagen: Beratung, Aufklärung, Prävention und Bewusstmachung ist der richtige Weg.

Dass möglicherweise auch einem Zeitgeist Rechnung getragen wird, Frau Lentz, indem man sagt: „Verbote und Gesetze sind uncool“, ist ein Effekt, der damit einhergeht. Aber er trifft auch den Kern der Sache. Seit der Prohibition in Amerika oder der Situation in den skandinavischen Ländern wissen wir, dass der Alkoholmissbrauch nirgendwo so groß ist wie da, wo das völlige Verbot herrscht.

Deswegen geht es um die Fragestellung: Wie gehe ich mit einem solchen Sachverhalt um? Es war ein schwarz-gelbes Gesetz in Baden-Württemberg, das von der SPD in Hessen abgeschrieben worden ist. Ich würde ungern sagen, dass es handwerklich falsch ist. Es verfolgt einen anderen Ansatz, indem es mit Repression und Verbot einhergeht und nicht mit Aufklärung und Prävention. Man muss sich die Situationen sehr trefflich anschauen.

Ich will dann auf einige Ausführungen des Kollegen Dr. Spies eingehen. Er hat eine Pressemeldung verfasst, die kurz vor dieser Debatte auch über den Ticker gelaufen ist, in der es heißt: große Zustimmung zu dem SPD-Gesetz. – Im Plenum des Hessischen Landtags sehe ich diese große Zustimmung nicht. Mit dem Gesetz steht die SPD erst einmal ganz alleine da.

(Peter Seyffardt (CDU): Sogar DIE LINKE ist nicht dabei!)



– Ja. Das war nach den Ausschussberatungen zu erwarten.  
 – Die Frage ist: Warum kommt die SPD im Januar mit einer Änderung des Ladenöffnungsgesetzes, obwohl wir das Hessische Ladenöffnungsgesetz bereits im September beraten und verlängert hatten? Ich habe erwartet, dass Herr Dr. Spies sagt: Wir haben damals keinen Antrag stellen müssen, aber wir haben – wie er es hier vorgetragen hat – die von der Suchthilfe vorgetragene Auffassung, dass eine Veränderung vorgenommen werden muss, massiv unterstützt. – Das große Problem ist: Die Suchthilfe hat sich damals gar nicht zu dem Gesetz geäußert. Die Suchthilfe ist gar nicht angefragt worden. Insofern ist das vorgeschoben, das wissen Sie auch, denn es war damals nicht in der Diskussion. Sie haben es vergessen einzubringen und meinen, jetzt mit einer solchen Gesetzesänderung in einer singulären Art und Weise Kapital schlagen zu können. Das geht nicht.

Dann haben Sie gesagt: Wir konstatieren in Hessen nach wie vor, dass viele Jugendliche aufgrund von Alkoholmissbrauch in Kliniken eingeliefert werden. – Leider ist das in der Tat der Fall. Auf meine Zwischenfrage nach der Uhrzeit haben Sie schlicht und einfach nicht geantwortet. Ansonsten gehen Sie ab und zu auf Zwischenfragen von der Regierungsbank ein, obwohl ich weiß, dass ich sie nicht stellen darf. Wenn Sie die Zahlen sehen: Der überwiegende Teil der Jugendlichen, die Alkoholmissbrauch begangen haben – so schlimm es ist –, wird vor der Zeit, in der Ihr Alkoholverbot gelten soll, in die Kliniken eingeliefert. Gerade in der Karnevalszeit, in der wir präventiv auf den Straßen unterwegs gewesen sind, nehmen die Klinik-einlieferungen von alkoholisierten Jugendlichen extrem zu. Sie werden von einem solchen Gesetzentwurf an keiner Stelle erfasst.

Herr Dr. Spies hat seine Rede mit den Worten beendet: Jeder weiß es besser, nur die in Hessen nicht. – Ich habe ihm schon im Ausschuss gesagt, dass ich mich frage, warum kein anderes Land in der Bundesrepublik Deutschland außer Baden-Württemberg eine solche gesetzliche Regelung hat, weder ein rot-grün regiertes Nordrhein-Westfalen noch ein rot-grün regiertes Rheinland-Pfalz, noch ein damals links regiertes Berlin. Sind die alle dumm? – Nein, sind sie nicht, sondern sie warten – das ist auch richtig – auf die Ergebnisse, die in Baden-Württemberg zutage treten müssen.

Wir müssen überlegen, was die Zielrichtung ist. Deswegen verstehe ich auch die sehr geehrte Frau Kollegin Zeimetz, die ehemalige Landtagsabgeordnete, und die kommunale Seite, die sagt: „ein toller Gesetzentwurf“; denn die Durchsetzung von Jugendschutzvorschriften und Jugendschutzrecht obliegt den Ordnungsämtern in den Städten und Gemeinden. Sie müssen Sorge dafür tragen, dass kein Alkohol an Jugendliche unter 16 oder keine harten Drogen an Jugendliche unter 18 abgegeben werden. Das ist eine Aufgabe der kommunalen Ordnungsbehörden. Denen ist es sehr viel lieber, wenn das Ganze per Gesetz geregelt ist und sie nicht vor Ort mit ihren Maßnahmen intensiver nachprüfen müssen. Deswegen verstehe ich eine solche Regelung. Sie wollen sich ein Stück weit entlasten, aber nicht unter der Zielrichtung, Alkoholmissbrauch zu verhindern, sondern unter dem Gesichtspunkt, ordnungspolizeiliche Maßnahmen ergreifen zu können. Ich habe viel Verständnis dafür, aber es trifft den Kern nicht.

Sie müssen sich entscheiden, auch wenn Sie die baden-württembergischen Zwischenergebnisse erzielen, welches Ihre Zielrichtung ist. In Baden-Württemberg ist der Rückgang von mit Alkoholauffälligkeiten eingelieferten Jugendlichen seit Inkrafttreten des Gesetzes marginal.

Die Schwierigkeit, das auf die Wirkungen des Gesetzes zu beziehen, wird auch durch die Stellungnahmen in Baden-Württemberg deutlich.

Richtig ist – ein Effekt, der durchaus nicht zu unterschätzen ist, der auch aus polizeilicher Sicht eine Rolle spielt –, dass die Zahl der Überfälle auf Tankstellen in Baden-Württemberg und damit die Einsätze der Polizei dort seit dieser Zeit zurückgegangen sind. Diese Einsätze erfolgen aber nicht, weil ein 14-Jähriger an einer Tankstelle Alkohol kauft, sondern sie erfolgen aus vollkommen anderen Gründen. Deswegen muss man auch die positivsten Stellungnahmen, sofern man zum jetzigen Zeitpunkt etwas Positives daraus lesen kann, unter der Zielrichtung sehen. Unter der Zielrichtung „Prävention von Alkoholmissbrauch“ sind die bisherigen Ergebnisse nicht so, dass sie zu einer gesetzlichen Regelung in Hessen führen sollten. Daher schließt sich die Landesregierung der hier vertretenen Auffassung der Fraktionen außerhalb der SPD an.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

In der zweiten Lesung haben wir keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Ich komme zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – CDU, FDP, LINKE. Enthaltungen? – Die GRÜNEN. Ich stelle fest, dass das Gesetz bei Zustimmung von SPD, Enthaltung der GRÜNEN sowie Ablehnung von CDU, FDP und LINKEN abgelehnt worden ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz – Drucks. 18/6047 neu zu Drucks. 18/5584 –**

Berichterstatter ist Herr Abg. Tipi. Bitte schön.

#### **Ismail Tipi, Berichterstatter:**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. – Danke sehr.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abg. Spies für die Fraktion der SPD.

#### **Dr. Thomas Spies (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Wahrheit ist das in dieser Frage keine sehr umfangreiche Gesetzgebung. Allerdings weist der Gesetzentwurf der Landesregierung Mängel an Stellen auf, an denen unseres Erachtens Lösungen erforderlich wären, damit das Ganze einen Sinn macht. Deshalb können wir dem Gesetzentwurf auch nicht folgen.

Das wesentliche Problem ist, dass die Arbeit der Betreuungsvereine und insbesondere die ehrenamtliche Arbeit der Betreuungsvereine, die ehrenamtlichen Betreuern helfend und unterstützend zur Seite stehen und diese beraten sollen, nicht ohne eine angemessene Finanzierung stattfinden kann. Tatsache ist aber, dass genau das kontinuierlich zurückgeht.

Solange man nicht zu einer Lösung kommt, die diese Arbeit angemessen unterstützt und an der Stelle insbesondere die Rahmenvereinbarung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Kommunalisierung der sozialen Hilfen weiterentwickelt, ist dieser Gesetzentwurf, wiewohl gut gemeint, nicht hinreichend gut gemacht und kann so nicht verfolgt werden, weil wir meinen, dass die nötigen Aufgaben an dieser Stelle erst an anderen Punkten erledigt werden müssen. Deshalb können wir Ihrem Gesetzentwurf leider nicht folgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Utter, Fraktion der CDU.

**Tobias Utter (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde das jetzt ein bisschen bedauerlich von Dr. Spies, denn es handelt sich hierbei um ein Ausführungsgesetz des Bundes. Es ist klar, wenn man die Diskussion verfolgt, dass sich bei der Bundeslage durchaus etwas ändern wird. Es gibt Bestrebungen, das Bundesgesetz zu verändern. Das ist auch der Grund, warum dieses Ausführungsgesetz jetzt zu denen gehört, die wir immer noch zeitlich begrenzen. Es ist jetzt nur für fünf Jahre vorgesehen, weil es möglicherweise in diesem ganzen Bereich grundsätzlich eine Reform gibt.

Es wird auch ein bisschen unterschlagen, dass sich das bisherige Ausführungsgesetz, das jetzt nur ein bisschen reformiert wird, durchaus bewährt hat. Es geht um einen Bereich, der leider zunimmt, nämlich um Menschen, die sich nicht mehr selbst helfen können – entweder durch Unfall oder Krankheit verursacht –, die auf Hilfe angewiesen sind, wo insbesondere Familienangehörige nicht unterstützen können. Die Regelungen des Gesetzes haben sich bewährt. Deshalb fände ich es doch gut, wenn Sie dem zustimmen könnten, dieses Ausführungsgesetz in dieser leicht bearbeiteten Version erneut in Kraft zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt nun Frau Kollegin Schulz-Asche, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung enthalten. Wir können nicht für dieses Gesetz stimmen, weil wir der Meinung sind, dass wir eine grundsätzliche Reform des Betreuungsrechts brauchen. Es ist eine bundesrechtliche Regelung. Wir wollen aber auch nicht mit Nein stimmen, weil wir es für richtig halten, dass das Hessische Sozialministerium oberste Betreuungsbehörde wird.

Von daher glauben wir, dass wir mit unserer Enthaltung völlig richtig liegen. Sicher ist klar, dass wir aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention und des demografischen Wandels ein Betreuungsrecht brauchen, das den Schwächsten in unserer Gesellschaft tatsächlich zur Seite steht. Deswegen – Kollege Spies hat es schon gesagt – müssen wir uns auch mit den ehrenamtlichen Betreuungsvereinen befassen. Ich hoffe, dass wir über alle Fraktionen diese ehrenamtliche Arbeit der Betreuungsvereine in Zukunft stärker unterstützen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Rock, FDP-Fraktion.

**René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden natürlich dem Betreuungsgesetz und der Verlängerung zustimmen. Es geht darum, dass wir die Geltungsdauer dieses Gesetz verlängern. Wir haben schon in der Diskussion darauf abgehoben, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, die Reformvorschläge erarbeitet hat, dass das Bundesjustizministerium an einem entsprechenden Gesetz arbeitet und dass wir in absehbarer Zeit eine Anpassung vornehmen. Ich glaube, da werden wir auch konstruktiv zusammenarbeiten.

Ich hoffe, dass sich vielleicht doch der eine oder andere zur Zustimmung überwinden kann, weil ich glaube, das ist ein Gesetz, das sich bewährt hat. Es gibt kleine Anpassungen. Und wir haben zugesagt, dass wir, sobald die bundesrechtliche Gesetzgebung vorhanden ist, an die Bearbeitung gehen. Das müssten wir eigentlich im Konsens hinbekommen. – Danke.

(Beifall des Abg. Heidel (FDP) und bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nun Frau Kollegin Schott für DIE LINKE.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich müsste der Finanzminister hier das Wort ergreifen und seinen Kollegen sagen: Liebe Leute, ihr habt etwas Wichtiges vergessen. Wir loben immer das Ehrenamt, wir wollen die Ehrenamtlichkeit, und wir brauchen in diesem Fall auch die Ehrenamtlichkeit. Genau dafür brauchen wir die Vereine und deren wirtschaftliche Sicherheit, damit die ordentlich arbeiten können.

Je mehr ehrenamtliche Betreuer wir verlieren – deshalb habe ich den Finanzminister angesprochen –, umso mehr Berufsbetreuer brauchen wir. Die Berufsbetreuer kosten die öffentliche Hand im Endeffekt richtiges, echtes Geld.

Wenn Menschen nicht mehr in der Lage sind, ehrenamtlich zu betreuen, weil sie an ihre Grenzen kommen, Hilfe und Beratung brauchen, die sie nicht mehr dort finden, wo sie sie finden sollten, weil wir diese Betreuungsvereine nicht ordentlich unterstützen, dann werden sie aufgeben. In dem Moment, wenn sie aufgeben, brauchen wir die Berufsbetreuer. Das ist ein klarer Mangel, den Sie sich einge-

baut haben, und eigentlich ein Eigentor. Deswegen werden wir dem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Sozialminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Sozialminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle zwei Punkte aufgreifen, weil ich durchaus nachvollziehen kann, dass die Fragestellung des Verhältnisses zwischen hauptamtlichen Betreuern auf der einen Seite und ehrenamtlichen Betreuern und Betreuungsvereinen auf der anderen Seite schon eine wesentliche Betrachtung beinhaltet. Ich finde, wo wir uns nicht verstecken müssen – das war auch in den Beratungen auf Bundesebene relativ klar –: Wir haben in Hessen mit dem Modell Betreuung im Tandem eine Funktion, die es bundesweit sonst nicht gibt, in dem ehrenamtliche Betreuungsvereine und Betreuer und hauptamtliche Betreuer in einer Zusammenarbeit zwischen Justizministerium auf der einen Seite und Sozialministerium auf der anderen Seite wirken.

Das hat massiv Eingang auch in die Beratungen der Arbeitsgruppe auf Bundesebene bis hin zur Fragestellung des hessischen Curriculums zur Weiterqualifikation im Bereich des Betreuungswesens gefunden. Wir wissen, dass genau diese Punkte Anlass dafür gewesen sind, dass sich auf der Bundesebene die Meinung durchgesetzt hat, dass das Betreuungsrecht weiterentwickelt werden soll, und für uns die Ansage gilt, dass im Laufe des ersten Halbjahres des nächsten Jahres der Entwurf eines neuen Betreuungsrechts vorliegt, in den vieles von den hessischen Erfahrungen einfließt.

Das war für uns der Grund, an dieser Stelle nur in eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes hineinzugehen, nicht eine grundlegende Strukturreform und damit die Gesamtproblematik der divergierenden Finanz- und Handlungsverantwortung im Bereich der Finanz- und Sozialhaushalte aufzugreifen, sondern zu warten, was auf Bundesebene an Rahmen vorgegeben wird, den wir durch Landesrecht entsprechend ausfüllen können.

Ich finde, dass wir uns nicht verstecken müssen. Wer die Tagung im Hinblick auf die Betreuungssituation in Hessen und das Erfolgsmodell Betreuung im Tandem gesehen hat, wird wissen, dass wir auf einem guten Weg sind. Die Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit ist da. Möglicherweise folgt auch durch die Rahmengesetzgebung des Bundes noch eine stärkere finanzielle Unterstützung. Das sollten wir abwarten. Aber da das Gesetz befristet ist, ist das jetzt der richtige Weg, eine Verlängerung vorzunehmen, damit wir dann eine Anpassung durchführen können, wenn die entsprechenden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen vorliegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Damit beende ich auch die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und rufe zur Abstimmung auf.

Wer in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Aus-

führungsgesetzes zum Betreuungsgesetz seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich der Stimme? – Gegenstimmen? – Keine. Dann ist bei Zustimmung von CDU und FDP und Enthaltungen der übrigen Fraktionen des Hauses dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

Ich komme damit zu **Tagesordnungspunkt 13:**

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes – Drucks. 18/6048 neu zu Drucks. 18/5720 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Zunächst erfolgt die Berichterstattung von Frau Abg. Ravensburg.

**Claudia Ravensburg, Berichterstatterin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abgeordnete, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Spies für die Fraktion der SPD.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird diese Änderung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes ablehnen, weil er wesentliche – –

(Günter Rudolph (SPD): Wir enthalten uns! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir enthalten uns gemeinsam!)

– Jetzt hat er mich ganz durcheinandergebracht, mein Gott.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Die SPD enthält sich!)

Wir werden dem Gesetzentwurf jedenfalls – was machen wir?

(Günter Rudolph (SPD): Nicht zustimmen!)

– genau – nicht zustimmen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das sage ich doch. Ich weiß gar nicht, was ihr wollt. Was macht ihr denn hier für ein Durcheinander?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, wir sollen jetzt zuhören.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Wir werden



(Minister Stefan Grüttner: Nicht zustimmen!)

dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil er wesentliche Anforderungen, die dieses Gesetz erfüllen müsste, nicht erfüllt

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und weil er die Mängel, die im Kindergesundheitsschutz-Gesetz stecken, leider nach wie vor nicht beseitigen wird.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erster Punkt. Dieser Gesetzentwurf – –

(Unruhe)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, zuzuhören. Das dicke Ende kommt für Sie noch.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Dieser Gesetzentwurf beschränkt sich weiterhin – das ist keine sinnvolle Entscheidung – auf die Verpflichtung zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen allein auf Kinder im Alter der Vorsorgeuntersuchungen bis U9 und unterlässt es, die Untersuchung J1 mit aufzunehmen. Wir haben dies im Ausschuss explizit beantragt, weil die Teilnahmequote in der Jugenduntersuchung J1 inzwischen so schlecht ist, dass es an dieser Stelle hilfreich wäre, die gesundheitspräventiven Ansätze des bestehenden Gesetzes in diese Änderung mit aufzunehmen.

Zweitens. Die Beurteilung der Qualität des bestehenden Kindergesundheitsschutz-Gesetzes durch die Landesregierung und die daraus von ihr abgeleiteten Änderungsbedarfe greifen leider zu kurz, weil die Landesregierung davon ausgeht, dass bereits die veränderte Teilnehmerate an den U-Untersuchungen der eigentliche Zweck des Gesetzes sei und das Gesetz damit erfolgreich. Gleichzeitig weist sie den Vorschlag, die J1-Untersuchung mit aufzunehmen, mit dem Hinweis zurück, es ginge gar nicht um die Teilnahme an U-Untersuchungen, sondern um Maßnahmen zur Entdeckung und Verhinderung der Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlungen.

Genau dieser Widerspruch führt aber dazu, dass dieser Gesetzentwurf das Kindergesundheitsschutz-Gesetz nur unzureichend verändern wird. Denn die gegenwärtige Lösung führt zu einem Mehraufwand der kommunalen Seite von insgesamt 17 Stellen zur Bearbeitung der Irrläufer, für die überhaupt keine Notwendigkeit besteht. Eltern, deren Kinder nicht im richtigen Zeitraum, bei einem anderen Kinderarzt oder außerhalb Hessens an den U-Untersuchungen teilgenommen haben, die also den Auflagen des Gesetzes gefolgt sind, tauchen als Irrläufer bei den Jugendämtern auf. Das sind insgesamt 4.500 Fälle pro Jahr. Das ist ein enormer bürokratischer Aufwand aufgrund der Fehlwarnungen.

Dabei geht es nicht darum, dass das Kindergesundheitsschutz-Gesetz immerhin eine sehr beschränkte Zahl an Fällen von Kindern entdeckt hat, die erst auf der Grundlage dieses Gesetzes der Jugendhilfe bekannt wurden. Mit dem gleichen Aufwand könnte man weitaus effizienter und wirksamer genau das Gleiche tun.

Das ist also eine unsinnige Lösung, die der kommunalen Seite einen erheblichen bürokratischen Aufwand zumuten würde. Das Problem könnte an der richtigen Stelle gelöst werden.

Ginge es allerdings tatsächlich um den Parameter, mit dem die Landesregierung das bestehende Gesetz beurteilt, nämlich die Teilnahme an den Untersuchungen, dann wäre die Aufnahme der J1 eine völlig schlüssige Konsequenz. Diese Widersprüchlichkeit im Verhalten der Landesregierung und die Widersprüchlichkeit in den Änderungsvorschlägen zum Gesetz führen dazu, dass wir dieser Lösung nicht zustimmen können.

Das Kindergesundheitsschutz-Gesetz ist richtig, wenn es zur Teilnahme an den U-Untersuchungen motiviert. Es ist hinsichtlich der von der Landesregierung, CDU und FDP, hauptsächlich behaupteten Wirkung ungeeignet, nämlich der Entdeckung von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung. Sie sollen effizient und wirksam identifiziert werden. Es ist völlig klar: Dafür gäbe es bessere Methoden. Deshalb muss das Gesetz grundsätzlich revidiert werden, um diesen Anforderungen angemessen zu genügen. Deshalb greift die vorgesehene Änderung zu kurz und kann unsere Zustimmung nicht erfahren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Deshalb enthalten wir uns!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort erhält Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es in der gebotenen Kürze. Das ist die zweite Lesung. Wir haben während der ersten Lesung schon ausführlicher darüber gesprochen.

Im Widerspruch zu Herrn Kollegen Dr. Spies muss ich sagen, dass wir dieses Gesetzesvorhaben nicht für einen Widerspruch dazu halten, in diesem Gesetz weitere Maßnahmen vorzusehen, sondern das ist ein möglicher Baustein.

Herr Minister Grüttner, wenn ich es richtig in Erinnerung behalten habe, dann haben Sie gesagt: Wenn angesichts dieses Aufwandes auch nur zwei Fälle zutage treten oder verhindert werden, dann hat sich der Aufwand gelohnt. – Dazu kann ich nur sagen: Dem schließen wir uns an. – Diese durchaus bürokratische und aufwendige Angelegenheit hat in Hessen vermutlich dazu geführt, dass 25 Fälle entdeckt wurden. Ich glaube, das rechtfertigt den Aufwand.

Insofern stehen wir hinter den verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen und werden den Gesetzentwurf auch nicht ablehnen. Wir enthalten uns deshalb, weil wir der Auffassung sind, dass es vieler weiterer Bausteine der Prävention bedarf. Weil das alles nicht im Gesetzentwurf steht, ist also nicht das Entscheidende, was drinnen steht, sondern das, was fehlt. Deswegen ist er für uns nicht zustimmungsfähig.

Ich finde, die Landesregierung steht in der Pflicht, sich viel verstärkter darüber Gedanken zu machen, wie die Akteure vernetzt werden können, wie präventive Maßnahmen, wie frühe Hilfe, noch viel mehr vor Ort verstärkt

werden können. Das alles wird mit diesem Gesetzesvorhaben nicht bearbeitet. Deswegen wird es von uns auch keine Zustimmung erfahren.

Allerdings sind wir der Auffassung, dass die Vorsorgeuntersuchungen der richtige Baustein sind, und werden deshalb diesem Teil zustimmen. Weil so viel fehlt, führt das am Ende zu unserem Votum, dass wir bei der Enthaltung bleiben. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort erhält nun Frau Kollegin Ravensburg für die Fraktion der CDU.

**Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Wir begrüßen natürlich den vorliegenden Gesetzentwurf zur Novelle des Kindergesundheitsschutzgesetzes als einen wesentlichen und unverzichtbaren Baustein des Kinderschutzes in Hessen.

Herr Dr. Spies, ich bin sehr traurig. Bisher hatten wir hier in diesem Hause einen Konsens. Der bestand auch schon bei dem Gesetz 2007. Sie haben diesen Weg im Ausschuss mit Ihrer Stimmenthaltung noch mit verfolgt. Jetzt werden Sie dagegen stimmen. Das finde ich äußerst –

(Petra Fuhrmann (SPD): Wir enthalten uns! – Minister Stefan Grüttner: Ihr wusstet es am Anfang nicht!)

– Sie enthalten sich jetzt plötzlich. Gut, dass das jetzt angekommen ist. Vielleicht einigt sich die Fraktion darauf, wie sie abstimmt.

Wir halten diesen Gesetzentwurf zur verpflichtenden U-Untersuchung für einen ganz wesentlichen Baustein.

Zu Herrn Bocklet möchte ich sagen: Nur weil die vielen Maßnahmen, die Hessen sonst noch macht, aus der Systematik heraus nicht in den Gesetzentwurf hineinpassen, muss man doch sagen: Hessen macht es doch.

Ich möchte das nur einmal erwähnen. Es gibt das Programm „Keiner fällt durchs Netz“. Es gibt große Bemühungen der Familienhebammen, die jetzt im Bundeskinderschutzgesetz ihren Niederschlag gefunden haben.

Eine ganz wichtige Bemerkung möchte ich dazu noch machen: Seit diesem Gesetz hat sich in Hessen einiges verändert. Da möchte ich insbesondere die Sensibilisierung aller Gruppen nennen, die am Kinderschutz beteiligt sind. Dort hat sich ein ganz neuer Umgang mit dem Thema Kinderschutz entwickelt. Viele Mitarbeiter sind geschult worden. Vorbehalte und Ängste konnten aus dem Weg geräumt werden, auch solche, die hinsichtlich des Datenschutzes bestanden. Mittlerweile nehmen 98 % der Kinder an den U-Untersuchungen teil. Schon allein unter dem Gesichtspunkt der Prävention ist das ein Riesenerfolg.

Herr Dr. Spies, dass das jetzt nicht kontrolliert werden muss, dass die Jugendämter nicht verfolgen müssen, ob die Kinder bei der JU – – Verzeihung, ich meinte natürlich die J1-Untersuchung, die sehr sinnvoll und richtig ist. Da bin ich mir sehr sicher, denn das ist eine ganz andere Altersgruppe als die, die wir mit unserem Kindergesundheitsschutz-Gesetz ansprechen wollen.

Ich möchte noch eines bemerken: Ja, wir wissen, es ist für die Jugendämter ein Mehraufwand. Deshalb finde ich es auch richtig und wichtig, dass aufgrund dieser Gesetzesnovelle die Vertreter der Jugendämter zukünftig Mitglieder im Beirat des Kindervorsorgezentrums sind. Sie können ihre Erfahrungen mit einbringen, und sie können Anregungen mit einbringen, wie man die Verfahren und den Bürokratismus klein halten kann.

Aber ich stimme völlig mit Herrn Bocklet und auch mit dem Herrn Minister überein: Wenn mit diesem Verfahren nur ein einziges Kind vor weiterer Vernachlässigung oder Misshandlung bewahrt werden kann, dann haben die verpflichtenden U-Untersuchungen ihren Zweck erfüllt.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Wir werden ihm zustimmen, denn das ist ein wichtiger Baustein für den Kinderschutz in Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wer hätte das gedacht?)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Rock für die FDP-Fraktion.

**René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Alle inhaltlich wichtigen Punkte dieses Gesetzentwurfs sind bereits aufgeführt worden. Die Argumentation ist allseits bekannt. Es ist kein neues Gesetz. Das Gesetz wurde einer leichten Anpassung unterzogen, weil das ein Bundesgesetz erfordert hat. Auch eine Evaluation ist erfolgt.

Als dieses Gesetz in Kraft gesetzt worden ist, war es jedem klar, dass wir sehr viele Ressourcen in die Hand nehmen, um eine gewisse kleine Anzahl von Kindern herausfiltern zu können – für die das aber auch dringend geboten ist. Die Zielgenauigkeit war immer der kritische Punkt.

Die Frage ist jetzt, wie man das bewertet. Ist es einem dieser Ressourceneinsatz wert, einer kleinen Anzahl von Kindern zu helfen? Diese Entscheidung muss man hier treffen, indem man diesem Gesetzentwurf zustimmt oder ihn ablehnt.

Wir werden diesem Gesetzentwurf natürlich zustimmen. Er entfaltet auch noch einige positive Nebenwirkungen im Gesundheitsschutz – über das hinaus, was wir erreichen wollten. Das, was man kritisieren kann – den hohen Ressourceneinsatz –, haben wir bewusst in Kauf genommen. Darum werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE, hat das Wort.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, ich bin sehr dafür, dass diese U-Untersuchungen verpflichtend sind. Ich finde das Ergebnis auch richtig gut. Wir können um jedes Kind froh sein, das einem schlimmen Schicksal entgeht. Insofern teile ich die Intention dieses Gesetzentwurfs voll und ganz.

Ich bedauere, dass wir es jetzt nicht geschafft haben, den bürokratischen Aufwand ein Stück zu entrümpeln. Das wäre möglich gewesen, und das hätte man tun sollen. Ich hoffe aber, das wird in den nächsten Jahren noch geschehen. Bei mehr Erfahrung mit diesem Gesetz und deutlich mehr Routine wird das vielleicht noch möglich sein. Aus diesem Grund werden wir uns enthalten. Inhaltlich stehen wir aber dazu, dass diese Untersuchungen gut und wichtig sind und dass es richtig ist, dass sie durchgeführt werden und es dadurch für mehr Kinder eine größere Sicherheit gibt. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Herr Sozialminister.

**Stefan Grüttner, Sozialminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass in den Redebeiträgen aller Vertreter der Fraktionen im Hessischen Landtag deutlich geworden ist, dass sämtliche Maßnahmen, die die Unversehrtheit des Lebens der Schwächsten unserer Gesellschaft schützen, nämlich unserer Kinder, ergriffen werden müssen und dies die Zustimmung innerhalb des Hessischen Landtags finden wird. Dort, wo diejenigen, die den größten Schutz des Staates brauchen, von diesem Schutz verlassen sind, wird die Gesellschaft ärmer.

Deswegen darf man ein Kindergesundheitsschutz-Gesetz nicht auf seinen Regelungsgehalt reduzieren, sondern muss es im Kontext zu vielen Maßnahmen sehen, die ergriffen werden. Da hat die Frau Kollegin Ravensburg schon die frühen Hilfen genannt, Familienhebammen, das Netzwerk gegen Gewalt und vieles andere mehr.

Zweiter Punkt. Wir haben noch einmal eine Abfrage bei den hessischen Jugendämtern gemacht. Im Jahr 2011 sind auf der Grundlage der Hinweise durch U-Untersuchungen oder durch Nichtteilnahme an U-Untersuchungen des Hessischen Kindergesundheitsschutz-Gesetzes drei Fälle bekannt geworden, in denen Kinder einer akuten Kindeswohlgefährdung ausgesetzt waren. Darüber hinaus ist eine ganze Reihe von Jugendhilfemaßnahmen ergriffen worden.

Damit will ich verdeutlichen, dass dieses Gesetz auch eines seiner Ziele erreicht, die damit intendiert gewesen sind.

Dritter Punkt. Wir können es nicht auf die J1-Untersuchungen – nein, ich sage jetzt nicht „JU“, und ich sage auch nicht „Juso-Untersuchungen“ oder anderes, sondern „J1-Untersuchungen“; Herr Grumbach, ich habe Ihr Lachen gesehen – ausweiten, dort bestehen verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf Art. 6 Abs. 2 unseres Grundgesetzes. Außerdem wissen wir, dass ab dem 6. Lebensjahr die soziale Kontrolle durch Schulbesuch und anderes eine ganz andere Rolle spielt als im Alter von 0 bis 6 Jahren. Dabei erfolgen natürlich die U1- bis U3-Untersuchungen innerhalb eines recht kurzen Abstandes und innerhalb einer kritischen Situation. Auf jeden Fall findet ab dem 6. Lebensjahr eine stärkere soziale Kontrolle statt. An dieser Stelle ist neben den verfassungsrechtlichen Bedenken, die bestehen, das Kindergesundheitsschutz-Gesetz auf die U-Untersuchungen konzentriert.

Wir wissen um die Klagen wegen Bürokratie und anderem. Deswegen haben wir in zwei Jugendamtsbezirken –

im Main-Taunus-Kreis und im Kreis Frankfurt – eine Evaluation dieses Gesetzes befürwortet. Wir gehen diese Evaluation an. Gleichzeitig haben die Jugendämter im Kindervorsorgebeirat einen Sitz, sodass wir davon ausgehen können, dass die Expertise der hessischen Jugendämter dort Einfluss findet.

Letztendlich hat sich dieses Gesetz bewährt. Es passt noch die Regelungen aus dem Gendiagnostikgesetz an, gerade was das Stoffwechselscreening anbelangt. Aber da sind wir so etabliert, dass viele Eltern dieses Angebot in Hessen wahrnehmen werden, ohne dass es dafür eine gesetzliche Regelung gibt.

Insgesamt ist dieser Gesetzentwurf gut, und ich bitte um Zustimmung des Hessischen Landtags.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen in der zweiten Lesung vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Zustimmung durch die Fraktionen von CDU und FDP und Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE angenommen worden ist und zum Gesetz erhoben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind gut in der Zeit. – Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und anderer Vorschriften – Drucks. 18/6049 zu Drucks. 18/5726 –**

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Bächle-Scholz.

**Sabine Bächle-Scholz, Berichterstatterin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet: Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Ich erteile Ihnen gleich das Wort zur Aussprache. Frau Bächle-Scholz für die CDU-Fraktion.

**Sabine Bächle-Scholz (CDU):**

Meine Damen und Herren, Herr Präsident Kartmann! Bei dem uns vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich nicht um spektakuläre Änderungen bzw. Neuerungen.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))



Vielmehr werden durch diesen Entwurf einige Präzisierungen und Ergänzungen an dem bisherigen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vorgenommen.

Grundsätzlich dient dieses Gesetz der Förderung und dem Schutz der Gesundheit der gesamten Bevölkerung. Somit hat das HGöGD eine Bedeutung im Rahmen der Gefahrenabwehr. Aber auch schon im Vorfeld werden Maßnahmen der Prävention geregelt. Daher ist eine differenzierte Aufgaben- und Verfahrensbeschreibung der einzelnen Bereiche erforderlich.

In diesen Regelungsumfang gehören so unterschiedliche Dinge wie die Schuleingangsuntersuchung, die Berufe im Gesundheitswesen, die hygienische Überwachung von Einrichtungen und die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Gerade in diesem Bereich haben Ereignisse aus den letzten Jahren wie die Gefahr einer Grippepandemie oder das Ausbreiten der Schweinegrippe gezeigt, dass in einigen Punkten Änderungsbedarf besteht.

Wenn ein Gesetz verlängert wird, muss man dies zum Anlass nehmen, an der einen oder anderen Stellschraube zu drehen. Bei dieser Gelegenheit werden die Erfahrungen aus der Praxis aller Beteiligten einbezogen. So hat auch der Ausschuss eine Anhörung durchgeführt. Hierbei ging es vielfach um redaktionelle Klarstellungen oder Anpassungen an geänderte Gesetzeslagen.

Aber es gab auch einige neue Regelungen, die sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergeben haben. Klarer geregelt in dem vorliegenden Gesetzentwurf und neu aufgenommen wurde das Selbsteintrittsrecht der oberen und obersten Gesundheitsbehörden. Das bedeutet, sollte ein Gesundheitsamt seine Aufgabe nicht rechtzeitig oder pflichtgemäß wahrnehmen, kann die Aufsichtsbehörde einschreiten.

Mit diesem Selbsteintrittsrecht sollen erhebliche gesundheitliche Gefahren abgewandt werden. Auch wenn es bis jetzt noch nicht zu einem ernsthaften oder dauerhaften Konflikt gekommen ist, und dies vermutlich auch nur selten vorkommt, sollten wir nicht erst abwarten, bis ein solches Problem gravierend zum Tragen kommt. Vielmehr ist es wichtig und richtig, jetzt für den Ernstfall eine Regelung zu finden, damit dieses Problem auch in Zukunft nicht entstehen kann.

Besonders begrüßen wir die Möglichkeit, nach § 2 Abs. 3 die Leitung eines Gesundheitsamtes für einen befristeten Zeitraum an einen Arzt ohne Facharztanerkennung zu vergeben. Natürlich muss dies die Ausnahme sein. Durch diese Regelung können aber Zeiträume überbrückt werden, bis eine Facharztqualifikation von einem Bewerber erlangt ist oder man einen geeigneten Facharzt gefunden hat.

Neu aufgenommen wird ebenso die Möglichkeit, bei Großschadensereignissen bei der Gesundheitsbehörde einen Krisendienst anzubinden. Die Organisationseinheit der kommunalen Selbstverwaltung wird hier weiterhin geachtet, indem dies als Kannregelung formuliert ist.

Schließlich findet sich in § 16 noch eine Klarstellung für die Aufsichtsbehörde über die Fachberufe im Gesundheitswesen.

Insgesamt, so kann man feststellen, ist der uns vorliegende Gesetzentwurf dazu geeignet, ein gutes Gesetz noch besser zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Dem Anrecht der hessischen Bevölkerung auf Schutz vor den gesundheitlichen Gefahren wird entsprochen. Zusammenfassend wird somit dem WHO-Leitsatz aus der Ottawa-Charta Rechnung getragen. Dieser besagt: Gesundheit ist kein abstraktes Gut.

Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben. Gesundheit entsteht dadurch, dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben ...

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, das war die Jungfernrede von Frau Bächle-Scholz. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Nicht die erste, aber eine von vielen, Herr Dr. Spies, Sie haben das Wort. Herr Dr. Spies, heute ist Ihr Tag, heute bekommen Sie eine Zulage.

#### **Dr. Thomas Spies (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die verehrte Kollegin hat eben darauf verwiesen, dass der vorliegende Gesetzentwurf keine spektakulären Veränderungen beinhaltet. Genau das ist das Problem. Das Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst war schon veraltet, als es neu auf den Tisch kam, und es wird durch diese Änderungen keinen Deut besser.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Wieder einmal wird die Chance vertan, ein modernes Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst zu machen.

Selbst wenn man mit dem zufrieden wäre, was als Grundlage vorhanden ist, so gibt es doch auch schon da Einwendungen aus der Anhörung, die nicht berücksichtigt wurden und die das Minimum für eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf wären. Zum Beispiel eine ganz einfache Aufforderung aus der Debatte von vorhin, in der von Teilen des Hauses so vehement für offensive verhaltenspräventive Maßnahmen geworben wurde. Da müsste man doch einmal die Präventionsmaßnahmen, die der öffentliche Gesundheitsdienst herbeiführt, evaluieren und überprüfen. Nicht einmal das ist als Aufgabe der Gesundheitsämter vorgesehen.

Es gab eine ganze Reihe weiterer Einwendungen. Sie allein würden genügen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Meine Damen und Herren, das Problem geht aber weiter. Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, wie es besteht und wie es durch diesen Gesetzentwurf leider nicht adäquat geändert wird, bleibt im Stadium der Siebzigerjahre stecken. Es vermeidet all die Herausforderungen, denen man sich im öffentlichen Gesundheitsdienst heute stellen würde.

Wir erinnern uns, das es bereits bei der Einbringung des originären Gesetzes, das heute nur geändert wird, einen Alternativentwurf gab, der damals von Frau Schulz-Asche

entwickelt und vorgetragen wurde und der uns gezeigt hat, wie ein Gesetzentwurf zum öffentlichen Gesundheitsdienst heute und zukunftsweisend aussehen könnte. Auf dessen Grundlage hätte man fruchtbar weiterdiskutieren können.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich empfehle der Landesregierung, noch einmal in diesen Alternativentwurf hineinzuschauen. Man vergibt sich nichts, wenn man das an der Stelle auch einmal deutlich macht. Die Landesregierung wäre gut beraten, sich diesen Alternativentwurf noch einmal anzuschauen, um zu sehen, wie das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst adäquat weiterentwickeln wäre. Deswegen müssen wir diesem Gesetzentwurf leider die Zustimmung versagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Spies, vielen Dank für dieses große Lob. Ich denke, dass das zeigt, wenn der Regierungswechsel hier vollzogen ist, dass man gute Grundlagen dafür hat, den öffentlichen Gesundheitsdienst zu einem modernen öffentlichen Gesundheitsdienst zu machen.

Meine Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. Lassen Sie mich kurz zur Begründung am Ende dieses Gesetzentwurfs anfangen.

Dieses Gesetz soll bis zum Jahr 2020 verlängert werden. Viele Prognosen, die wir haben, beziehen sich genau auf das Jahr 2020: die Gefahren globaler Epidemien, der massive Eintritt der sogenannten Babyboomer ins Rentenalter, das Anwachsen der Pflegebedürftigkeit ab dem 75. Lebensjahr, aber auch Prognosen außerhalb des Gesundheitswesens wie der Fachkräftemangel, die steigende Erwerbsintegration von Frauen, der immer spätere Eintritt ins Rentenalter, die steigende Altersarmut insbesondere von Frauen usw. usf.

Wer es mit der Generationengerechtigkeit ernst meint, und zwar sowohl für die ältere als auch für die erwerbstätige Generation, der muss heute die Grundlagen dafür schaffen. Die Herausforderungen an den öffentlichen Gesundheitsdienst lauten, Vorhandenes miteinander zu vernetzen, einen konsequenten Verbraucherschutz, eine wirkungsvolle Prävention und Gesundheitsförderung, einen abgestimmten Infektionsschutz zu betreiben und neue Ideen zur Sicherstellung der Versorgung in sozial benachteiligten Stadtteilen und ländlichen Räumen zu entwickeln – dies alles mit ausreichendem und gut qualifiziertem Personal.

Meine Damen und Herren, wir haben als Landtagsfraktion versucht, mit dem Konzept „Gesundheit im ländlichen Raum“ den Gesundheitsdienst zu einem „Haus der Gesundheit“ weiterzuentwickeln. Der Gesetzentwurf, der von Ihnen vorgelegt wurde und über den heute abgestimmt wird, zeigt aber, dass CDU und FDP im Bereich

des öffentlichen Gesundheitsdienstes nichts mehr vorhaben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen braucht ein Gesetz, das Innovationen für einen öffentlichen Gesundheitsdienst ermöglicht, der für junge Ärztinnen und Ärzte sowie anderes Fachpersonal ein attraktiver Arbeitsplatz ist. Hessen braucht einen Gesundheitsdienst, von dem die Bürgerinnen und Bürger sagen: „Das ist mein Haus der Gesundheit.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Ich mache es noch kürzer. Alles, was an Kritik zu sagen ist, ist gesagt. Es gäbe noch einige Punkte anzumerken, aber ich glaube, wir haben noch wichtige Aussprachen vor uns, für die wir Zeit und Raum haben sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Rock für die FDP-Fraktion.

**René Rock (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und anderer Vorschriften. Frau Bächle-Scholz hat aus meiner Sicht schon viel Richtiges zu dem Gesetzentwurf und dem Gesetz gesagt. Das Gesetz hat sich aus unserer Sicht bewährt.

Auf zwei Dinge will ich noch etwas näher eingehen, zum einen die Durchgriffsregelung auf die Kommunen bei Gefahrenlagen und zur Gefahrenabwehr, zum anderen die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung, um die Qualität des Infektionsschutzes zu erhöhen. Das sind zwei wichtige Ergänzungen in diesem bewährten Gesetz. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich habe eine Frage an Herrn Spies: Sind Sie wirklich sicher, dass Sie den Gesetzentwurf ablehnen? Ich wurde vorhin unsicher, als Sie sich hier geäußert haben. Sie sind also sicher, dass Sie ablehnen?

(Dr. Thomas Spies (SPD): Absolut!)

Damit bin ich am Ende meiner Rede. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, der Herr Sozialminister hat das Wort.

**Stefan Grüttner, Sozialminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hoffnung stirbt zuletzt, Frau Schulz-Asche. Sie haben eben von einem „vollzogenen Regierungswechsel“ und der Befristung dieses Gesetzes bis zum Jahr 2020 gesprochen. Gehen Sie davon aus, dass die Koalition dieses Gesetz auch noch nach Ablauf der Befristung verlängern wird,

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

um genauso wie heute zu beweisen, dass sie den Herausforderungen, die sich dem öffentlichen Gesundheitsdienst stellen, gerecht wird, indem sie unter anderem die Abwehr erheblicher gesundheitlicher Gefahren durch Prävention und Gesundheitsförderung, die Beobachtung und Bewertung umweltbezogener Einwirkungen, die hygienische Überwachung von Einrichtungen, die Kinder- und Jugendgesundheit sowie die Gesundheitsberichterstattung berücksichtigt.

Wenn Sie die großen Herausforderungen an den öffentlichen Gesundheitsdienst in den vergangenen Jahren noch einmal in den Blick nehmen: Es gibt zwei Stichpunkte, mit denen diese beschrieben werden, auf der einen Seite das Stichwort Schweinegrippe und auf der anderen Seite das Stichwort EHEC. In beiden Situationen hat sich gezeigt, dass der durch das Gesetz geregelte Organisations- und Strukturaufbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes adäquat ist und funktioniert hat.

Es ist aber auch klar, dass mit dem Gesetzentwurf ein Änderungs- und Ergänzungsbedarf aufgezeigt wird. Wir müssen den öffentlichen Gesundheitsdienst mit qualifiziertem Personal ausstatten. Wir dürfen dieses Personal aber nicht überfordern. Ich rufe in diesem Zusammenhang die Diskussion in Erinnerung, die wir gestern Vormittag über die ambulante ärztliche Versorgung geführt haben.

Im Übrigen finde ich es ausgesprochen bedauerlich, dass Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzten die Qualifikation für eine stellvertretende Amtsleitung abgesprochen wird. Das kann nicht richtig sein. Erstens haben wir diese Situation im Main-Taunus-Kreis schon, zum Zweiten wissen wir, dass in anderen Ländern, wo Rot-Grün die Mehrheit hat, Fachzahnärzte mit der Leitung von Gesundheitsämtern beauftragt sind und es dort nicht zu Einschränkungen gekommen ist. Insofern muss man aufpassen, wenn man über derartige Fachqualifikationen redet.

Zum anderen ist auch klar, dass die personellen Ressourcen der einzelnen Gesundheitsämter sehr unterschiedlich sind. Die Organisationshoheit auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung wird von uns mit diesem Gesetzentwurf aber nicht angegriffen, sondern berücksichtigt. Insofern ist auch der Forderung nach einer verpflichtenden Vorhaltung eines Kriseninterventionsdienstes nicht gefolgt worden.

Ich denke, dass auch die 24-stündige Rufbereitschaft, die in den gesetzlichen Regelungen der Gesundheitsämter länderübergreifend angelegt ist, letztendlich zu einem Erfolg führen wird.

Der Forderung nach einem „Haus der Gesundheit“, also nach einer zentralistischen Einrichtung zur ganzheitlichen gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung, erteile ich eine klare Absage. Eine solche Forderung ist mit unserem bestehenden Gesundheitssystem weder realisierbar, noch ist sie wünschenswert. Insofern glaube ich, dass der vorliegende Gesetzentwurf den aktuellen Erfordernissen Rech-

nung trägt, und ich bitte um eine entsprechende Zustimmung.

P.S. Ich will an dieser Stelle etwas sehr Persönliches sagen. Ich hatte ein Problem gesundheitlicher Art. Das haben Sie ein paar Mal mitbekommen. Diese Plenartage waren für mich der Lackmustest. Meine Stimme funktioniert wieder.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich an dieser Stelle für die Zurückhaltung und für die wohlwollende Begleitung durch alle Mitglieder des Hessischen Landtags in dieser Zeit herzlich bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Danke, Herr Staatsminister. – Die Aussprache in der zweiten Lesung ist beendet.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich halte fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Zustimmung durch CDU und FDP und gegen die Stimmen der anderen Fraktionen des Hauses angenommen wurde und zum Gesetz erhoben ist.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 19, 42, 66 und 71** auf:

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Privatisierung des UKGM ist „gescheitert“ – Zukunft der Hochschulmedizin in Mittelhessen in neuer Trägerschaft verantwortlich gestalten – Drucks. 18/5904 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Universitätsklinikum Gießen-Marburg nutzen: alle Optionen sorgfältig prüfen – optimale medizinische Versorgung und Forschung auf Spitzenniveau dauerhaft absichern – gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte gewährleisten – Drucks. 18/5908 zu Drucks. 18/5884 –**

**Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bouffiers UKGM-Strategie gescheitert – Drucks. 18/6115 –**

hierzu: **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 18/6127 –**

**Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mittelhessische Hochschulmedizin und Patientenversorgung endlich auf solide Basis stellen – Drucks. 18/6125 –**

Ich halte zunächst fest, dass wir auf die Berichterstattung durch Frau Kollegin Schulz-Asche verzichten. Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abg. Dr. Spies für die Fraktion der SPD das Wort. Redezeit: fünf Minuten.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg war falsch, ist falsch und bleibt falsch, und die Privatisierung



des Universitätsklinikums Gießen-Marburg ist gescheitert.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dass die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg gescheitert ist, ist nicht nur meine persönliche Meinung, sondern ist auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, als noch vor wenigen Wochen die Rhön-Klinikum AG öffentlich eine Gewinnwarnung ausgeben musste, weil sie in diesem Jahr aufgrund der Abschreibungen für Investitionen für das Universitätsklinikum Gießen-Marburg mit einem Defizit von mindestens 20 Millionen € rechnen muss.

Damit wird deutlich, der Plan, notwendige Investitionen nicht aus Landesmitteln, sondern über den Betrieb selbst zu finanzieren – der einzige Grund für die Privatisierung –, hat nicht funktioniert. Sonst gäbe es dieses Defizit nicht. Deshalb stellen wir fest: Die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg und die damit von der Landesregierung verfolgten Pläne sind gescheitert.

Gescheitert ist auch die im Frühjahr entwickelte Strategie des Ministerpräsidenten. Wir stellen an dieser Stelle mit Bedauern fest, dass er nicht bei uns ist;

(Minister Axel Wintermeyer: Er kommt gleich noch! Er wusste nicht, dass es schon losgeht!)

denn der Herr Ministerpräsident hat uns erklärt, der Versuch einer Übernahme der Rhön-Klinikum AG durch die Fresenius AG sei das Ergebnis seiner Initiative. Wenn dem denn so war, stellen wir fest: Auch diese Initiative des Ministerpräsidenten ist gescheitert.

Meine Damen und Herren, dieses Scheitern hat erhebliche Konsequenzen. Nach all den Problemen, die es gab, hätte eine erfolgreiche Übernahme das Land nämlich bei der Frage der zukünftigen Gestaltung in eine ganz neue Verhandlungsposition gebracht. Die verehrte Frau Wissenschaftsministerin hat im Ausschuss sehr deutlich gemacht, wie viel „Freude“ sie noch an dem Verhältnis zur Rhön-Klinikum AG hat. Die Frau Staatsministerin hat erklärt, dass ihr jede Alternative lieber wäre als der jetzige Betreiber. Aber die Möglichkeit, das Problem auf der Grundlage eines Rückübertragungsanspruchs ganz neu zu verhandeln, ist nicht mehr gegeben.

Was macht die Landesregierung?

(Günter Rudolph (SPD): Moment einmal, Herr Dr. Spies! – Zurufe von der SPD: Erst einmal muss die Landesregierung da sein!)

Sie schweigt.

(Ministerpräsident Volker Bouffier betritt den Plenarsaal.)

– Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass der Herr Ministerpräsident da ist, und gehe davon aus, dass er uns gleich erklärt, ob seine Strategie an dieser Stelle gescheitert ist.

Der erfolglose Übernahmeversuch hat aufgrund der Erwartungen, die damit verbunden waren, nicht nur zu vielfältigsten Enttäuschungen in der Bevölkerung der Region geführt, sondern auch die Verhandlungsposition des Landes ist deutlich geschwächt worden. Worauf kommt es jetzt an?

Die Hochschulmedizin dient Forschung und Lehre. Das ist ihre Aufgabe; dafür ist sie da. Das kann, wie inzwischen

wirklich jeder verstanden haben wird – außer vielleicht der Mehrheit im Hessischen Landtag; aber auch von denen hat es zumindest ein wesentlicher Teil begriffen –, nur in Form einer gemeinnützigen Gesellschaft erfolgen: Die Erträge fließen in den Betrieb zurück; sie können nicht entnommen werden. Die Hochschulmedizin ist zu knapp gestrickt, um das zu leisten.

(Beifall bei der SPD)

Die in der Zwischenzeit hergestellte wirtschaftliche Einheit ist das einzig Erfolgreiche an der Zusammenführung der Universitätsklinik Gießen und Marburg zu einer gemeinsamen Einrichtung. Aber auch da bleibt die Landesregierung die Auskunft schuldig, wie die von ihr vorgesehene Organisation tatsächlich umgesetzt werden soll.

Nein, wir stellen fest: Der Einfluss des Landes ist bei dem schlechtesten Vertrag, den es je geschlossen hat, offensichtlich unzureichend. Deshalb bleibt nur zu sagen, dass die Strategie des Landes an dieser Stelle gescheitert ist.

(Beifall bei der SDP und der LINKEN)

Thorsten Schäfer-Gümbel und ich haben im Januar 2006, am Tag nach dem Beschluss des Hessischen Landtags zur Privatisierung der Universitätsklinik, angeboten, gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie die damit verbundenen Schwierigkeiten überwunden werden können. Wir haben dieses Angebot in der Vergangenheit ziemlich oft wiederholt, allerdings bislang nicht mit dem gewünschten Erfolg. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung erneut Versuche gestartet hat, die, wie wir festgestellt haben, zu keinem Erfolg geführt haben.

Es ist an der Zeit, dass wir endlich auf der Grundlage der Prämissen und der Erfordernisse einer zeitgemäßen Hochschulmedizin gemeinsam nach Lösungen suchen. Die heute vorliegenden Anträge weisen in die Richtung, in die der Landtag gehen muss. Wir sehen den Beratungen im Ausschuss mit Interesse entgegen. Das Thema UKGM wird uns noch lange begleiten. Es ist schade, dass die Landesregierung in dieser Frage bislang so wenig Engagement gezeigt hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Schulz-Asche, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Peter Seyffardt (CDU): Alles, was privat ist, ist für die SPD ein Schreckgespenst!)

#### **Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die europaweit einzige Privatisierung eines Universitätsklinikums, nämlich des Universitätsklinikums Gießen und Marburg, war ein schwerer Fehler.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wissenschaft und Forschung sind originäre Aufgaben eines Landes und dürfen nicht zum Spielball von Konzernen und Aktionären werden. Es hat sich gezeigt, dass es schwere vertragliche Fehler gab, die dazu führten, dass wir in den letzten Monaten zweimal ein Übernahmespektakel durch Fresenius erleben mussten und dass es sich seit

heute andeutet, dass wir unter Umständen das Gleiche mit Asklepios durchmachen werden.

Ich glaube, dass das, was im Moment dort abläuft, wirklich unverantwortlich ist. Das ist eine Verunsicherung der Bevölkerung, der Beschäftigten und der Studierenden, die nicht mehr gerechtfertigt ist. Wir sehen die Landesregierung in einem zentralen Bereich der Landespolitik als schweigenden Zuschauer am Pokertisch der Krankenhauskonzerne.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich teile völlig die Position des Partei- und Fraktionsvorsitzenden der CDU Marburg, Philipp Stompfe, der gesagt hat: Renditeerwartungen eines börsennotierten Krankenhausunternehmens sind nicht mit den Aufgaben eines Universitätsklinikums kompatibel. – Er hat völlig recht.

Das sind die Voraussetzungen, unter denen wir im Moment diskutieren. Im Moment haben wir es, seit das beschlossen worden ist, mit dem größtmöglichen Scheitern der CDU-Landesregierung zu tun, was die Privatisierung und den Umgang mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg betrifft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Darüber unterhalten wir uns in fünf Jahren! – Peter Seyffardt (CDU): Wann hat man denn das Scheitern festgestellt?)

Deswegen stellt sich die Frage: Was steht jetzt eigentlich an? Natürlich steht zunächst an, eine bessere Zusammenarbeit der Rhön-Klinikum AG – die nach wie vor der Haupteigentümer des Klinikums ist – und der Landesregierung zustande zu bringen. Wir müssen sehen, ob es Nachverhandlungen geben kann, um den Vertrag zu verbessern. Wir müssen über eine angemessene Personalausstattung verhandeln.

Das sind die Punkte, die jetzt auf der Tagesordnung stehen. Frau Kühne-Hörmann, wir fordern Sie auf, endlich aktiv zu werden und zu zeigen, dass Sie bereit sind, sich bei diesen Punkten grundsätzlich einzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Außerdem erwarten wir von Ihnen, Frau Ministerin, dass Sie uns jetzt die Ergebnisse der vom Landtag beschlossenen Prüfung aller Optionen vorlegen, sodass wir beurteilen können: Welche Optionen haben wir? Was sind die Vor- und Nachteile der jeweiligen Optionen? Welche organisatorischen Fragen sind damit verbunden? Welche Perspektiven haben wir?

(Peter Seyffardt (CDU): Das hat sie alles im Ausschuss gemacht!)

– Nein, das hat sie nicht gemacht. Sie haben doch selbst beschlossen, dass das ernsthaft geprüft werden soll. Wir wissen, dass die FDP es nicht will. Aber Sie haben es gewollt.

(Peter Seyffardt (CDU): Sie hat es im Ausschuss vorgetragen!)

Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, die Ergebnisse dieser Prüfung endlich vorzulegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Dazu gehören alle Optionen, die noch im Raum stehen: eine erneute Übernahme, eine mögliche Insolvenz usw.

Das sind doch Fragen, auf die eine Landesregierung, die für die Hochschulpolitik zuständig ist, vorbereitet sein muss. Deswegen haben wir als Landtag auch das Recht, zu erfahren, welche Ergebnisse die Prüfung hatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir müssen auch ernsthaft die Option prüfen, ob eine Rücknahme durch das Land möglich ist. Wir müssen das sowohl hinsichtlich der Organisationsstrukturen als auch hinsichtlich der Kosten prüfen. Wir sagen, dass das Land für die Hochschulpolitik zuständig ist. Dann ist es auch die Aufgabe des Landes, die Frage zu beantworten, wie wir in der Region Mittelhessen die medizinische Lehre und Forschung dauerhaft erhalten, stärken und ausbauen können. Das ist die Aufgabe des Landes, und das steht im Moment auf der Tagesordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich erwarte, dass die Landesregierung endlich ein Konzept vorlegt, wie die Hochschulmedizin in der ganzen Region Mittelhessen, am Standort Gießen genauso wie am Standort Marburg, mittel- und langfristig gefördert werden kann, wie dort ausgebaut werden kann und wie das vernünftig mit einer guten Patientenversorgung in dieser Region Mittelhessen verknüpft werden kann.

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine Ideologie, wir brauchen keine Privatisierungsbefürworter aus dem neoliberalen Lager, wir brauchen endlich Antworten für diese Region. Wir brauchen keine schweigende Landesregierung, wir brauchen eine handelnde, die sich tatsächlich für die Hochschulmedizin einsetzt, die sich für die Region Mittelhessen einsetzt. Handeln Sie endlich. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Wolff, Fraktion der CDU.

#### **Karin Wolff (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die Sprache von Dr. Spies aufzunehmen: Herr Dr. Spies lag schief, er liegt schief, und er wird auch in Zukunft schief liegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist wieder einmal ein Tag des Schattenboxens.

(Holger Bellino (CDU): Sehr gut!)

Die privatwirtschaftliche Übernahme eines Klinik Konzerns durch einen anderen privaten Klinik Konzern ist aufgrund von internen Satzungsbestimmungen und Konkurrenten gescheitert. Nun macht sich die SPD auf, Krokodilstränen über zwei privatwirtschaftliche Klinikkonzerne zu vergießen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Der Ministerpräsident hat das als seine Idee verkauft!)

Das ist immerhin sehr „glaubwürdig“. Sie haben diese Themen heute hier eingeführt, und Ihnen muss ich das sagen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): War es die Idee des Ministerpräsidenten oder nicht?)

Ich verlasse mich sehr darauf, und das können Sie auch tun, dass sich Ministerpräsident Bouffier weiter persönlich dafür einsetzen wird, dass das drittgrößte Universitätsklinikum in unserem Land und seine Beschäftigten und die Patienten in eine erfolgreiche Zukunft gehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Kern geht es doch um dieselbe Debatte wie vorgestern mit unterschiedlichen Objekten. Vorgestern ging es um die EBS, heute geht es um das UKGM.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war gestern!)

– Oder gestern, einverstanden. – Aber Ihnen geht es von vornherein nur um die Frage der Privatisierung und das Misstrauen gegen solche Privatisierungen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es stimmt doch! – Janine Wissler (DIE LINKE): Es bestätigt sich immer wieder!)

Sie schrecken nicht davor zurück, bei beiden Themen die Wirtschaftlichkeit infrage zu stellen, mit Begriffen wie „Insolvenz“ zu zündeln.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das macht der Jahns!)

Ihnen ging es von vornherein nur um ein Schlechttreden der Privatisierung, und Sie reden sie weiter schlecht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Zulasten der Kliniken!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es eine Selffulfilling Prophecy gibt, dann wissen wir auch, wer dafür verantwortlich ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Bei Herrn Dr. Spies merkt man es doch der Stimme und den Augen schon an, auch der Stimme, wenn man ihn im Radio hört: Es geht darum, dass Angst gemacht wird, dass dramatisiert wird. Er hat seine Freude am Dramatisieren, er hat seine Freude am Schlechttreden. Er tut so, als müsse jeder Angst haben, die Patientinnen, die Beschäftigten an den Kliniken.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die haben Angst!)

Das ist doch der Zweck, den Sie in der öffentlichen Auseinandersetzung verfolgen. Wer braucht denn Angst zu haben in den HSK? Da haben Sie lokal doch mitgestimmt. Wer braucht denn Angst zu haben in der Aukammklinik? Wer braucht denn Angst zu haben in der DKD? Das sind hervorragende Einrichtungen mit hoher Qualität. Bei den HSK besteht höchstens Anlass, einmal nach hinten zu schauen, was dort alles aufgedeckt wird. Ihre Qualität ist doch unbestritten. Beim UKGM ist unbestritten, dass die gleichen Renditeerwartungen wie bei einer dieser Kliniken nicht einzulösen sind. Das ist uns gemeinsam klar, und das wird mit Sicherheit auch dem Eigentümer klar sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wahrheit ist, dass Klagen über Belastungen, auch über schwierige Bedingungen an Klinika völlig unabhängig von der Organisationsstruktur sind. Die finden Sie, wenn Sie sich umschauen, bei den privaten genauso wie bei den gemeinnützigen, genauso wie bei den kommunalen. Fehler finden

Sie in allen Formen von Klinika; denken Sie an Bremen-Nord, an die Fälle, die wir in diesem Jahr gehört haben, an die gerade zitierten Fälle in den HSK.

Hören Sie auf, das UKGM wie andere Einrichtungen schlechtzureden und Freude zu entwickeln, wenn Probleme auftreten. Wir brauchen ein leistungsfähiges Universitätsklinikum, und wir haben eines.

In der Tat ist es jetzt an der Zeit, nachdem die Entscheidungen getroffen worden sind, dass ein Neustart auch in den Beziehungen zwischen dem Land und dem Universitätsklinikum bzw. vor allem dem Betreiber erfolgt. Die Ministerin hat die entsprechenden Gremien einberufen und hat bereits festgestellt und dem Ausschuss mitgeteilt, dass der Gesprächsfluss und der Informationsfluss wesentlich besser sind als in den vergangenen Monaten. Das muss weiterentwickelt werden. Dazu gehört dann auch das schlüssige Konzept von Rhön-Klinikum, wie man weiter verfährt, insbesondere im Blick auf die personellen Entwicklungen an beiden Standorten.

Diese Gespräche sind jetzt weiter zu führen, und zwar genau in den Gremien, die eingerichtet worden sind. Ich bin sehr sicher, dass das Land in Zukunft das weiterführen wird, was die Ministerin immer und immer wieder im Ausschuss berichtet hat, nämlich den Einfluss, den wir aufgrund unseres Anteils haben, geltend zu machen, in der Gesellschafterversammlung, in dem neuen Gremium, in dem die beiden Universitäten, die Geschäftsführung des UKGM, der Betriebsrat und der Rhön-Vorstand vertreten sind, konstruktive Gespräche zu führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns dies unterstützen, aber nicht schlechttreden, nicht Katastrophen herbeireden, für die Sie dann die Verantwortung übernehmen dürften. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Dümmer geht immer!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Wissler für DIE LINKE.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Woche erreichte uns die Nachricht, dass die Übernahme der Rhön AG durch Fresenius vom Tisch sei. Ich finde es gut und richtig, dass wir uns auch hier im Landtag mit der Frage beschäftigen: Was bedeutet das eigentlich für das Uniklinikum?

(Unruhe)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Darf ich Sie ganz kurz unterbrechen? – Ich bitte, dass die Gespräche auf der rechten Seite eingestellt werden. – Danke schön.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Zunächst einmal bedeutet das, dass die Rhön AG Besitzer des Uniklinikums bleibt – die Rhön AG, von der Sie, Frau Ministerin, vor wenigen Wochen sinngemäß sagten, sie sei das Schlimmste für dieses Uniklinikum. Oder, wie Sie wörtlich sagten: Alles wäre besser als Rhön.



Die Beschäftigten am Klinikum und auch die Patienten werden dank dieser Aussage sicherlich nicht aufgetmet haben, als sie von der gescheiterten Übernahme erfuhren. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über die letzten Jahre wirklich gelitten haben unter dieser folgen-schweren Privatisierung, die dafür gesorgt hat, dass die Arbeitsbelastung enorm gestiegen ist – was Sie auch wissen, was die Beschäftigten immer wieder beklagen –, sind davon ganz besonders betroffen.

Das heißt, das Klinikum bleibt erst einmal in der Hand derer, die laut Ministerin nicht schlimmer für dieses Klinikum sein könnten. Und was tut die Landesregierung? – Nichts, überhaupt nichts.

Ich muss sagen, ich habe selten eine so nichtssagende und substanzlose Presseerklärung gelesen wie die des Ministerpräsidenten und der Ministerin am letzten Montag. Da stand überhaupt nichts drin. Da kommt die Nachricht, dass die Übernahme durch Fresenius, die riesige Chancen für das Uniklinikum bedeuten würde, worauf Sie gesetzt hatten – von wegen, das sind zwei privatwirtschaftliche Konzerne, wo man sich heraushält, Frau Wolff; es war gerade der Ministerpräsident, der das als große Chance für den Standort Marburg und Gießen betont hat –, scheidet, und dann tun Sie einfach gar nichts.

Ich teile die Kritik von Frau Kollegin Schulz-Asche, dass Sie keine Modelle, keine Konzepte entwickeln, was in dieser schwierigen Situation überhaupt möglich wäre. Durch die gescheiterte Übernahme ist eine mögliche Rückführungsoption, der Sie sich nicht mehr verschlossen hatten, zumindest die CDU nicht – Sie haben sich wenigstens schon auf die Sprachregelung einigen können, dass man auch das prüft –, enorm erschwert worden. Sie müssen sich schon vorwerfen lassen, dass Sie sich da im Moment einfach wegduckten.

Frau Wolff, jetzt haben Sie wieder die Verunsicherung der Beschäftigten angesprochen. Ich will das noch einmal klarstellen: Die Opposition ist sicher nicht dafür verantwortlich, dass es eine Verunsicherung bei den Beschäftigten in Marburg und Gießen gibt.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beschäftigten erfahren doch nicht von der Opposition, dass die Zustände am Uniklinikum immer schwieriger werden. Sie erfahren doch nicht von der Opposition, dass die Geschäftsführer dort ständig wechseln. Sie erfahren doch nicht von der Opposition, dass es da ganz gravierende Probleme gibt, dass immer noch ein Personalabbau ansteht. Das erfahren sie nicht von uns, sondern wir machen das hier im Landtag zum Thema, um an die Verantwortung der Landesregierung in dieser Frage zu erinnern.

Ich halte das wirklich für absoluten Unsinn, hier zu sagen, wir würden das Klinikum schlechtreden. Das ist überhaupt nicht der Fall. Niemand stellt in Abrede, dass die Beschäftigten dort unter schwierigen Bedingungen alles tun, um gute Arbeit zu leisten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem Sie heute Morgen hier eine Aktuelle Stunde beantragt haben, in der Sie uns erklären wollten, dass aufgrund eines Interviews von Thorsten Schäfer-Gümbel 70.000 Arbeitsplätze am Standort Frankfurt gefährdet sind, wollen Sie uns jetzt ernsthaft erzählen, wir würden

Beschäftigte verunsichern. Frau Wolff, das glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben immer wieder klar gesagt, dass aus unserer Sicht nur eine Rücknahme der Privatisierung die unsäglichen Zustände am Uniklinikum beenden kann. Deswegen sind wir weiterhin der Meinung, dass in diese Richtung geprüft werden muss, welche rechtlichen Möglichkeiten es jetzt gibt. Ich glaube, dass die Rhön AG Ihnen immer wieder sehr klar vor Augen hält, wie wenig Sie mit Ihren 5 % zu sagen haben. Ich kenne das ein bisschen aus dem Landtag. Da ist es auch nicht anders. Da hat man mit 5 % auch nicht so viel zu bestimmen.

(Beifall der Abg. Torsten Warnecke (SPD) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ihnen geht das bei der Rhön AG und dem Uniklinikum ähnlich. Nicht Sie treffen die Entscheidungen. Die Entscheidungen werden nicht in den demokratisch legitimierten Parlamenten getroffen, sondern die werden in den Aufsichtsräten getroffen. Das zeigt doch ganz klar: Das Uniklinikum ist zum Spielball der Finanzmärkte geworden. Die Finanzmärkte interessieren sich nicht in allererster Linie für die Nöte der Beschäftigten und für die bestmögliche Patientenversorgung,

(Peter Seyffardt (CDU): Eine ideologische Debatte!)

sondern da geht es natürlich um die Quartalszahlen und die Renditen, und um nichts anderes. Das werden Sie mit Ihren 5 % auch nicht ändern können.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb ist auch die Forderung, jetzt offenzulegen, welche Möglichkeiten es gibt, eine absolut richtige Forderung, der wir uns anschließen. Ihr Leuchtturmprojekt ist längst eingestürzt.

Ich komme zum Schluss. Die Beschäftigten haben letzte Woche im Landtag eine Petition überreicht. Wir unterstützen das Bündnis für den Rückkauf, und wir unterstützen die Beschäftigten in dieser Forderung, weil wir der Meinung sind, dass diese Privatisierung völlig gescheitert ist. Das zeigt, dass Unikliniken in die öffentliche Hand gehören.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Dr. Bürger für die Fraktion der FDP.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommen die, die wirklich verantwortlich sind! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommen sie!)

#### **Dr. Matthias Bürger (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Montag wissen wir: Fresenius wird keinen zweiten Versuch starten, die Rhön AG und damit das UKGM zu übernehmen. Um es gleich am Anfang zu sagen: Das bedauere ich. Ich bedauere das, weil ich mir von einer Übernahme durch

Fresenius einen neuen Schub für die privatisierten Kliniken in Gießen und Marburg erwartet habe, weil beide Partner, Rhön und Fresenius, diese Übernahme wollten, und weil Fresenius ein hessisches Unternehmen ist, das die Bedeutung des Flaggschiffes UKGM sicherlich einzuschätzen gewusst hätte.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Nun ist die Realität eine andere. Damit müssen wir umgehen. Aber in Wirklichkeit ist hier kein Leuchtturm eingestürzt und kein Projekt der Landesregierung gescheitert, sondern lediglich eine Übernahme zwischen zwei börsennotierten Unternehmen nicht zustande gekommen.

(Lachen des Abg. Gerhard Merz (SPD) – Unruhe)

Es gab nicht wenige, gerade aus dem linken Spektrum, die den Übernahmerversuch in dem Sinne diffamiert haben, dass das UKGM angeblich zum Spielball der Spekulationen würde. Interessant ist, dass dieselben politischen Kräfte

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird immer doller! – Unruhe)

nunmehr das Scheitern der Übernahme ebenso kritisch sehen wie ihre Ankündigung. Meine Damen und Herren, glaubwürdig ist das jedenfalls nicht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird immer doller!)

Auf jeden Fall stehen wir rechtlich da, wo wir vor der Ankündigung der Übernahme im Frühsommer standen, nicht mehr und nicht weniger.

(Unruhe)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dr. Büger, einen Augenblick, bitte. – Ich bemühe mich ernsthaft, ohne laut zu werden, zunächst diese Seite und auch diese Seite zu bitten, dass Ruhe herrscht. Das gilt auch für die Regierungsbank. Das ist meine letzte Aufforderung im Frieden. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Matthias Büger (FDP):**

Auf jeden Fall stehen wir rechtlich da, wo wir vor der Ankündigung einer möglichen Übernahme im Frühsommer standen, nicht mehr und nicht weniger. Unser Partner ist die Rhön AG, im Übrigen eine Gesellschaft, von der die Zeitschrift „Börse online“ im Juli 2012 festgestellt hat, dass sie der solideste Wert aller deutschen Werte ist, weil sie als einzige börsennotierte Gesellschaft in den letzten 20 Jahren niemals Verluste geschrieben hat. Deswegen halte ich es auch für absolut unverantwortlich und völlig an den Haaren herbeigezogen, hier Worte wie „Insolvenz“ in den Mund zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Warum tun Sie es denn dann?)

Die Patientenversorgung in Gießen und Marburg – auch das ist festzustellen – ist auf höchstem Niveau. Wissenschaftlich zeigen nicht zuletzt die LOEWE-Projekte an beiden Universitäten in Gießen und in Marburg, wie gut die Medizinbereiche aufgestellt sind. Ein Blick auf diese Fakten relativiert wahrlich die politisch aufgeheizte Situation.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Dass es in den letzten Monaten Meinungsverschiedenheiten zwischen der Rhön AG und dem Land gegeben hat, das bestreitet niemand. Aber Aufgabe der Politik ist es, die eingeleitete Mediation konsequent fortzusetzen.

(Zurufe der Abg. Gerhard Merz (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich kann hier sagen, dass ich vollstes Vertrauen in die Mediatoren, in Herrn Friedrich Bohl und Herrn Dr. Wolfgang Gerhardt, habe.

(Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Gerhard Merz (SPD))

Dabei muss es darum gehen, für das UKGM ein tragfähiges Geschäftsmodell – Frau Wolff hat darauf hingewiesen – zu bekommen. Aus einer defizitären Klinik eine zu machen, die bei höherer Qualität jährlich Überschüsse liefert – das ist bereits geschehen –, ist eine beachtliche Leistung. Allerdings bezweifle ich, dass ein Universitätsklinikum dieselben Kapitalrenditen erzielen kann wie ein Kreis Krankenhaus. Dafür bietet es aber neben der Reputation als Flaggschiff Wissen und hoch ausgebildete Spezialisten, die für das gesamte Unternehmen ein Gewinn sind. Kliniken können deshalb durchaus gleichzeitig höchste Qualität für den Patienten bieten und profitabel geführt werden. Das hat in den letzten Jahren nicht zuletzt die Rhön AG bewiesen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum dies nicht auch für ein Universitätsklinikum gelten sollte.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Damit will ich auf die gebetsmühlenartig vorgetragene Forderung nach Rückübertragung in Landeseigentum eingehen. Erstens haben wir hier die staatliche Trägerschaft schon deshalb immer kritisch gesehen, weil Politiker nicht per se die besseren Klinikmanager sind. Aber selbst wenn man das anders sehen würde – ich weiß, das tun Teile auf der linken Seite –, allein schon rechtlich ist es gar nicht möglich, weil eine Rückübertragung eine Change-of-Control-Klausel voraussetzt. Diese ist aber, nachdem es keine Übernahme gibt, schlicht obsolet. Zurzeit gibt es weit und breit keine Übernahme. Also ist die Rückübertragung noch nicht einmal eine theoretische Option.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wer sie dennoch fordert oder von der Landesregierung Konzepte dafür einfordert, der will die Realitäten nicht sehen, nimmt sie nicht wahr, und er handelt am Ende allein aus parteitaktischen Gründen. Aber er handelt mit Sicherheit nicht im Interesse der Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Zurufe der Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE), Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Torsten Warnecke (SPD))

– Jetzt hören Sie doch einmal zu. – Unser Interesse muss sein, einen fairen Ausgleich zwischen der Rhön AG, die einen reibungslosen Betrieb des UKGM darstellen wird und will, den Patienten, der Wissenschaft und Forschung sowie der Wirtschaftlichkeit gleichermaßen herzustellen, damit es für alle ein Erfolg ist. Die Grundlage dafür ist die Mediation und die von ihr empfohlene Untersuchung, die aktuell durchgeführt wird.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Diese Untersuchung sollten wir konstruktiv begleiten und das politische Getöse, das auch am heutigen Tag vorgenommen worden ist, zurücknehmen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir sollten den Menschen nicht beständig Angst machen. Zumindest sollten wir das nicht tun, wenn es uns nicht um parteitaktische Gründe geht, sondern wenn uns das Wohl der Menschen wirklich am Herzen liegt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Volker Bouffier, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Nicht nur als Ministerpräsident, so viel sei mir gestattet, sondern auch als bekennender und gebürtiger Gießener und als Mittelhesse: Es gibt kaum ein Thema, das einen so berührt wie dieses. An der Diskussion über die Frage, wie es um unsere Universitäten und Klinika steht und stand, bin ich im Gegensatz zu dem einen oder anderen, der heute hier gesprochen hat, seit 30 Jahren in diesem Hause beteiligt, als Kommunalpolitiker, als Landespolitiker.

Man muss auch einmal daran erinnern, dass es eine Entscheidung der Vorgängerregierungen war, die Planung für den Umfang der Studentenzahlen sowohl in Gießen als auch in Marburg drastisch zurückzuführen, insbesondere für die Mediziner. Das war eine Entscheidung einer rot-grünen Landesregierung unter Herrn Eichel. Das war Anfang der Neunzigerjahre. Die damalige Wissenschaftsministerin, die der Sozialdemokratischen Partei angehörte, hat das am Ende nicht mitgemacht.

Sie können das nachlesen. Wir haben hier sehr engagierte Debatten geführt. Ich war sehr dankbar, dass diese Planung nicht umgesetzt wurde. Denn für den Standort, den Hochschulstandort, den Gesundheitsstandort und damit verbunden eine ganze Region, ist es von überragender Bedeutung, ob Sie eine Studentenzahl planen, die drastisch niedriger ist als bisher – auch das gehört zur Wahrheit: und Frankfurt diesbezüglich aufbauen wollten –, oder ob Sie mit einer Ausstattung mit einer hohen Anzahl an Studenten einer solchen Region eine Zukunftschance geben, gerade der Region Mittelhessen. Denn das ist dann die Grundlage für die weitere Entwicklung der Universität und die weitere Entwicklung der Klinika in der Zukunft.

Genau das war der Anfang einer ziemlich langen Geschichte, meine Damen und Herren. Sie haben es dann aufgegeben, was ich begrüßt habe. Dann aber kam hinzu, dass Sie gar nichts mehr getan haben. Ich habe an anderer Stelle einmal gesagt: Mir muss niemand erzählen, wie die Klinik in Gießen – und, ganz nebenbei, auch in Marburg – aussah. Haben Sie eigentlich vergessen, wie dort die Verhältnisse waren? Dass als Ultima Ratio die OP-Säle einfach dichtgemacht wurden? Das ist doch schlichtweg nicht zu bestreiten.

Als wir dann die Verantwortung übernommen haben, hatten wir ein zehnjähriges Loch, in dem die Gießener Universitätsklinika schlichtweg keine Entwicklungsperspektive hatten. Wir hatten einen riesigen Investitionsstau, sowohl in Gießen wie auch in Marburg.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Entgegen allen Behauptungen – denen ich gerne nachgehe, wenn sie belegt sind – gab es jedenfalls vor der Regierung von Roland Koch und Ruth Wagner im Jahre 1999 nicht eine einzige Vorstellung, was dort eigentlich passieren sollte. Wir haben uns dann so entschieden, wie wir uns entschieden haben. Dazu bekenne ich mich auch ausdrücklich.

(Zuruf)

Heute haben wir eines der modernsten aller Klinika, und das ist gut so. Wir wären nicht imstande gewesen, 370 Millionen € für ein neues Klinikum einfach aus Landesmitteln aufzubringen. Diese Geschichte muss man hinzu erzählen, wenn Sie, verehrte Frau Schulz-Asche und andere, immer sagen, das sei alles falsch gewesen.

Ich habe nicht die Vorstellung – und schon gar nicht die Überzeugung –, dass Sie gegebenenfalls bereit sind, Ihre Position durch Meinungsbeiträge der Regierung zu verändern. Aber vielleicht nehmen Sie es zur Kenntnis, dass der frühere Generalsekretär des Wissenschaftsrats, Wedig von Heyden – also nicht unbedingt jemand von dieser Regierung –, in der „Unabhängigen Deutschen Universitätszeitung“ interessanterweise im Juni dieses Jahres – also nicht irgendwann – Folgendes ausgeführt hat: Unter den damaligen Bedingungen ist die Privatisierung kein Fehler gewesen.

(Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Thomas Spies (SPD))

– Herr Dr. Spies, zu Ihnen komme ich noch, gedulden Sie sich. – Ich finde, wenn wir redlich miteinander umgehen, müssen wir wenigstens die Kontinuität der Entwicklung betrachten. Es war kein Fehler – es war die Chance für diese Region, für diese beiden Universitäten und insbesondere für diese beiden Klinika, eine Zukunft zu gestalten.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es!)

Unsere Antwort war und ist eine andere, als Rot-Grün sie damals gegeben hat. Ihre Nicht-Antwort war: Irgendwann macht dort einer das Licht aus, und dann ist ein Standort weg. – Genau das wollten wir nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Und kommen Sie mir bloß nicht damit, dass irgendeiner eine andere Idee gehabt hätte. Ich bin sehr gut munitioziert, zurück bis zum Jahr 1991, wenn Sie es denn wollen. Aber das würde den zeitlichen Rahmen sprengen.

(Zurufe von der SPD: Uiuui!)

Ich wende mich an Frau Schulz-Asche, weil ich Hoffnung habe. Ich habe es als Zitat vorgelesen; schauen Sie sich die Stellungnahme des Wissenschaftsrates an. Man mag es in Deutschland für gut oder schlecht halten, dass der Wissenschaftsrat letztlich die Institution ist, die entscheidet, was gut und was nicht gut ist. Ich kritisiere das nicht, weil ich Vertrauen darin habe, dass der Wissenschaftsrat – ich will hier niemandem zu nahe treten – wahrscheinlich besser entscheiden kann als Abgeordnete, wie Forschung und Lehre zu organisieren sind.

Der Wissenschaftsrat hat seinerzeit in seinem Evaluationsbericht 2010 gesagt, die großen Chancen, die die Fusion und die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg bieten würden, müssten engagiert wahrgenommen werden. Insbesondere sei dem Wissenschafts-



rat die entscheidende Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die mittelhessische Hochschulmedizin wichtig. – Das sollten wir bei der Debatte einfach einmal zu Kenntnis nehmen. Deshalb sage ich Ihnen: Die Grundrichtung war bei dem, was wir vorgefunden haben, richtig.

Deshalb bedauere ich es auch – Herr Kollege Dr. Bürger hat es angesprochen –, dass die Verhandlungen mit Fresenius nicht erfolgreich waren. Natürlich bekenne ich mich dazu. Ich habe darin eine Chance gesehen – auch unbelastet von mancher emotionalen Situation mit dem Eigentümer Rhön –, eine neue Situation zu schaffen. Niemand bestreitet es und hat es deutlicher formuliert als diese Landesregierung, dass die Kommunikation und gelegentlich auch die Verhaltensweise des Eigentümers Rhön alles andere als das war, was wir uns gewünscht und für richtig gehalten haben. Da müssen wir nicht drum herumreden.

Meine Damen und Herren, was aber nicht geht: wenn Sie hier wider besseres Wissen erklären, diese Landesregierung sei untätig.

(Zuruf von der SPD: Ei, ei, ei!)

Lieber Herr Dr. Spies, liebe Frau Schulz-Asche, fragen Sie einmal Ihre beiden Fraktionsvorsitzenden. Die wissen detailliert alles dazu, nicht zuletzt aus Gesprächen mit denen, die an diesem Übernahmekampf beteiligt waren. Ich empfehle Ihnen, das interne Gespräch zu führen, dann sind Sie vielleicht ein bisschen näher dran.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will noch eines deutlich sagen: Wenn Sie der Wissenschaftsministerin vorwerfen, sie sei untätig und schaue zu, dann ist das schlichtweg nicht nur die Unwahrheit, es ist eine Ungehörigkeit – sie engagiert sich in vorbildlicher Weise.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was haben wir denn gemacht? – Als Rhön kam – –

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Verzeihung, Herr Al-Wazir, aber den Satz müssen Sie mir schon zugestehen. Mehr habe ich mich nie geäußert. – Ich will darauf eingehen, was wir gemacht haben. Als im Februar 2012 die Vorstellung von Rhön verkündet wurde, dort 500 Stellen abzubauen, ist diese Landesregierung aktiv geworden. Sie hat alle Beteiligten an einen Tisch geholt und gesagt: Das halten wir nicht für vertretbar. – Wir, die Gesellschafter der Rhön und das Land, haben eine Vereinbarung geschlossen. Dort können Sie nachlesen, dass wir eine Personalreduzierung nur für vertretbar halten, wenn sie aus ärztlicher Sicht verantwortet werden kann. Das ist der entscheidende Grund. Daran haben wir uns gehalten, und deshalb waren die 500 vom Tisch.

Damit haben wir uns aber nicht zufriedengegeben. Wir haben die beiden Mediatoren eingesetzt, die bis heute unterwegs sind und Wesentliches leisten. Ganz nebenbei: Allein seit März hat es sechs Gesellschafterversammlungen auf Forderung der Wissenschaftsministerin gegeben, von denen Sie doch wissen, Herr Dr. Spies.

Bis in die letzten Tage hinein – auch das wissen Sie, deshalb finde ich die Debatte unredlich – diskutiert die Landesregierung sowohl mit Rhön als auch den Universitäts-spitzen regelmäßig und kontinuierlich die Frage, wie es weitergeht. Jetzt wollen Sie es doch nicht für sinnvoll er-

achten, dass wir uns bei den verschiedensten Beteiligten öffentlich über diese vertraulichen Gespräche äußern; das würde niemandem nützen. Aber um die Tatsache, dass diese Gespräche – zuletzt noch in dieser Woche – stattfinden, wissen Sie doch. Deshalb ist es einfach unredlich, wenn Sie sagen, wir würden nur zuschauen. – Wir schauen keineswegs nur zu.

Deshalb darf man noch einmal in Erinnerung rufen: Neben all dem, was dort geleistet wird, ist mir wichtig, dass wir den Menschen ein paar Dinge sehr deutlich machen. Die Krankenversorgung erfolgt dort auf Spitzenniveau. Forschung und Lehre sind ausgezeichnet. Und die meisten Beschäftigten, die heute an diesem fusionierten Klinikum arbeiten, verdienen mehr Geld als damals, als sie noch beim Land waren. Das ist die schlichte Wahrheit.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Wir haben mehr Patienten denn je. Es besteht kein Anlass, alle Menschen zu verunsichern – weder die, die dort behandelt werden, noch die, die dort arbeiten. Genau darum muss es gehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Das Wort zum Sonntag!)

Damit wir uns richtig verstehen: Das bedeutet nicht, dass wir nicht auch mit großer Aufmerksamkeit die weitere Entwicklung verfolgen, die wir auch begleiten wollen. Über die rechtliche Lage hat Sie Kollege Dr. Bürger informiert. Darüber kann man eigentlich nicht diskutieren, weil sie so ist, wie sie ist.

Sie wissen, dass das Unternehmen jetzt gemeinsam mit dem Betriebsrat eine Unternehmensuntersuchung durchführt. Die Ergebnisse werden bis Mitte/Ende Oktober erwartet. Dann werden wir sehen, was dabei herauskommt. Diese Landesregierung hält an ihren Zielen fest. Wir wollen eine herausragende Forschung und Lehre, wir wollen eine spitzenmedizinische Versorgung, und wir wollen sichere Arbeitsplätze für die Menschen, die dort arbeiten.

Ich denke, darüber brauchen wir nicht zu streiten. Das ist die Leitlinie, an der entlang wir die weiteren Gespräche und Verhandlungen führen. Dabei übersehen wir nicht, dass es in der zurückliegenden Zeit vor Ort erhebliche Kontroversen gegeben hat. Ich will nicht den Schiedsrichter spielen, wer sich jeweils vielleicht ungeschickt verhalten hat; es reicht, dass es diese Kontroversen und die damit verbundenen Verunsicherungen gegeben hat. Das muss man deutlich ansprechen.

Die Wahrheit ist aber auch: Es hat sich deutlich verbessert. Der Eigentümer Rhön muss seine Verpflichtungen einhalten, wie sie im Vertrag niedergeschrieben sind. Ich habe bisher noch niemanden gehört, der behauptet, das würde Rhön nicht tun. Damit werden wir uns aber nicht zufriedengeben, sondern wir werden natürlich – auch da will ich Ihnen keine Antwort schuldig bleiben – mit dem Eigentümer und den beiden Universitäten alle denkbaren Optionen erörtern, die die Ziele – Patientenversorgung, Forschung und Lehre plus Sicherheit für die Arbeitnehmer – in optimaler Weise umsetzen. Dabei ist nichts ausgeschlossen, auch das ist klar.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen – ich bekomme täglich Post in diesen Fragen –: Eine Forderung ist immer wieder, das Land möge dies doch bitte zurücknehmen. Die Rechtslage gibt das gar nicht her, aber auch das ist nicht das Problem.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die aktuelle!)

Ich will auf etwas anderes hinweisen: Schauen Sie sich die Kliniken in Deutschland an. Man wird sagen dürfen, dass nahezu alle – aus Gründen, die wir hier nicht vertiefen müssen – in wirtschaftlich schwierigen Situationen sind. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, damit Sie sehen, dass die Vorstellung, man müsse sie nur in öffentliche Verantwortung nehmen, und dann sei alles gelöst, schlichtweg –

(Dr. Thomas Spies (SPD): Nein, man muss es auch noch können!)

– Und da warten wir dann auf Sie, lieber Herr Dr. Spies. Sie sind bestimmt derjenige, der außer Angstmachen auch eine konstruktive Idee hätte, wie man ein so großes Klinikum führen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Nicht so überheblich!)

Glauben Sie mir, das Thema –

(Dr. Thomas Spies (SPD): Herr Ministerpräsident, besser als diese Landesregierung kann das so ziemlich jeder!)

– Lieber Herr Dr. Spies, ich wollte es eigentlich nicht erwähnen, aber das Thema beschäftigt uns doch alle. Was glauben Sie, wie es mir geht? Ich erinnere mich, wie der Abgeordnete und Arzt Dr. Spies einmal verkündet hat, dass die Menschen dort jetzt viel öfter sterben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die Mortalität sei höher!)

Vielleicht erinnern Sie sich daran. Als ich das gelesen habe, konnte ich es nicht fassen. Was habe ich gemacht? Ich bin schlichter Jurist und kann es nicht beurteilen. Also habe ich den Klinikchef angerufen, einen hochdekorierten Medizinprofessor, und ihn gefragt: Haben Sie das gelesen? – Ja. Ich habe gesagt: Und? Das muss einem doch die Füße wegreißen. Stimmt das? – Er hat geantwortet: Das ist grober Unfug.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und unverantwortlich! – Zurufe von der CDU: Aha!)

Was unternimmt ihr jetzt? – Das weisen wir zurück.

Nun kann man es positiv sehen; soweit ich es mitbekommen habe, ist das nicht mehr behauptet worden. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ein solcher Vorwurf ist so ungeheuerlich. Wenn ihn jemand macht, der in öffentlicher Verantwortung steht, hat er das sicher gut bedacht. Bei aller politischen Auseinandersetzung muss es doch Grenzen der Emotionalisierung geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich hatte eben darauf hingewiesen, dass die Trägerschaft an sich die Probleme nicht löst. Schauen Sie sich das Beispiel einer der renommiertesten Hochschulen des Landes an: Die Medizinische Hochschule Hannover ist eine der größten und in öffentlicher Trägerschaft. Was hat sie gerade beschlossen? Sie hat 16 Millionen € Minus gemacht und gerade ein Personalabbauprogramm beschlossen. Ich weiß nicht, was im Einzelnen dahintersteckt, will Sie aber darüber informieren, damit Sie nicht glauben, es gebe eine einfache, schlichte Lösung, die Landesregierung und die sie tragenden Parteien würden das aus ideologischer Verbohrtheit oder mangelnder Aufmerksamkeit für das Thema nicht sehen. Nein, die Dinge sind nicht so einfach.

Deshalb biete ich Ihnen heute wieder an: Wenn wir dort gemeinsam etwas tun können, dann bin ich dafür. Das setzt voraus, dass wir zunächst einmal schauen, dass der Eigentümer seine Verantwortung wahrnimmt. Wir wollen von ihm wissen, wie er sich das weitere Vorgehen vorstellt. Dann können unrealistische Gewinnerwartungen nicht bestehen bleiben, jedenfalls nicht mit der Zustimmung des Landes.

Aber das Entscheidende ist: Die Zukunft der Kliniken, auch der Medizinuniversitäten und des mittelhessischen Raums, ist uns zu wichtig, als dass wir sie auf der kleinen und billigen Marke der Polemik abfeiern.

(Günter Rudolph (SPD): Ei, ei, ei! – Petra Fuhrmann (SPD): Geht es nicht ein bisschen kleiner?)

Die 10.000 Menschen erwarten von uns, dass wir Antworten geben. Wir geben sie. Die Menschen, die dort behandelt werden, sind dankbar dafür.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ist ja unerträglich!)

Deshalb unternehme ich noch einmal den Versuch: Wir könnten uns ja gemeinsam zusammensetzen. Ich bin gerne bereit, von Ihnen zu hören, welche konkreten Vorschläge Sie aufgrund der Sach- und Rechtslage, der finanziellen Möglichkeiten und all der anderen Dinge haben, wie wir mit der Sache umgehen können.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Uns ist wichtig – damit komme ich noch einmal auf Ministerin Kühne-Hörmann zurück –, dass wir dieses Thema in allerengstem Schulterschluss sowohl mit dem Eigentümer als auch mit den dort Verantwortung tragenden Spitzen der Universität und in Verantwortung des Landes weiterhin erfolgreich behandeln. Seien Sie sicher, wir werden mit aller Macht dafür sorgen, dass sich der Erfolg auch in Zukunft einstellt.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abg. Schäfer-Gümbel.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie etwas zur Redezeit sagen, Herr Präsident?)

– Wir haben fünf Minuten. Nach dem, wie wir bisher gehandelt haben, ist, wenn die Regierung geredet hat, die zweite Runde eröffnet.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, die Redezeit! – Zuruf: Wie viel Redezeit?)

– Ich bin immer so verfahren, dass wir fünf Minuten machen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch! – Zuruf: Er hat länger geredet! – Weitere Zurufe)

– Der Oppositionszuschlag wäre 1:30 Minuten. Dann sind es sieben Minuten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können es auch gern in Anführungszeichen setzen! – Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN – Minister Stefan Grüttner: Unverschämtheit!)

– Herr Al-Wazir, ich will das nicht weiter kommentieren.

(Zuruf von der CDU: Das ist so abstrus! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Bitte schön. Sie haben sieben Minuten.

### **Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich hätte mich gefreut, wenn Sie Ihre ausführliche Redezeit genutzt hätten – Sie hatten heute einen zweiten Anlauf –, um über die Frage zu reden: Was passiert jetzt eigentlich nach vorne?

(Beifall bei der SPD)

Sie haben viel darüber geredet, was in der Vergangenheit passiert ist, Sie haben gesagt, Sie seien zur Geschichte seit dem Jahr 1991 ausführlich präpariert. Ein paar andere hier im Raum und darüber hinaus könnten auch noch Geschichten von vor dem Jahr 1991 erzählen. Der entscheidende Punkt ist, dass Sie im Kern nichts dazu gesagt haben, wie Sie jetzt weiter vorgehen wollen, Herr Bouffier.

(Beifall bei der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Das passt zu ihm!)

Aber genau das haben wir gefordert. Wir wollten gerne von Ihnen hören, was jetzt passiert.

(Peter Seyffardt (CDU): Hat er doch gesagt!)

– Das hat er nicht gesagt.

(Peter Seyffardt (CDU): Doch! Haben Sie nicht zugehört?)

– Ich habe versucht, sehr konzentriert zuzuhören, was uns der Ministerpräsident heute zu sagen hatte, außer dass Rot-Grün schuld an der Situation in Mittelhessen ist.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut! So ist es!)

– Ich habe aber auch vorher gewusst, dass die Schuldfrage in Ihren Reihen klar geklärt ist, Herr Dr. Wagner.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wir haben die Situation von Ihnen vorgefunden!)

Ich will in der Tat etwas zur Situation vor 2005 und 2006 sagen. Am heutigen Tage möchte ich ausdrücklich daran erinnern, dass der damalige Ministerpräsident Roland Koch mit seinem Kabinett in den Jahren 2004/2005 die Verantwortung dafür trug, dass eine Ausschreibung über den Neubau des Universitätsklinikums Gießen, die genau den Defiziten Rechnung getragen hat, wie sie Herr Bouffier eben beschrieben hat, zurückgezogen wurde.

Die Ausschreibung war auf dem Weg. Sie war draußen. Sie haben damals entschieden, Sie wollen das nicht,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Leuchtturm!)

weil Sie sich auf den Weg eines neuen Leuchtturms gemacht haben. Es gab doch damals eine massive Auseinandersetzung insbesondere innerhalb der Union, und zwar zwischen den beiden Standorten, weil es damals – in Klammern: bis heute – eine hohe Konkurrenz zwischen beiden Standorten Marburg und Gießen gab.

Der Marburger Teil war eher der Auffassung, man möge doch bitte beim Land bleiben und versuchen, den Gieß-

ner Teil ein bisschen als akademisches Lehrkrankenhaus unterzuordnen, weil der Marburger Standort zu diesem Zeitpunkt der stärkere gewesen ist. Das waren offene Debatten in Ihrer Fraktion wie in anderen und auch vor Ort.

Als die Gießener das mitbekommen haben, haben sie entschieden: Wir machen einen eigenen Plan; bevor wir vom Land unter der Führung von Roland Koch und seinem Kabinett – Volker Bouffier war damals schon Innenminister – abgewickelt werden, wollen wir wenigstens die Chance haben, unseren Weg als Universitätsklinikum Gießen allein zu gehen.

Das wollten die Marburger nicht, weil sie gesagt haben: „Mmh, das könnte schwierig werden; wenn das Land in einer finanziell schwierigen Lage ist und es dann vielleicht einen doch irgendwie potenten Privaten gibt, könnte das die Gewichte verlagern.“ – Also hat Marburg alles dafür getan, dass das nicht zustande kam. Es war politisch eine ziemlich verzwickte Lage in Ihrer Fraktion. Dem wird niemand ernsthaft widersprechen wollen.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: So war es!)

„So war es“ – der Ministerpräsident sagt es. Genau so war es auch. Deshalb ist an einem denkwürdigen Freitagabend vor einer Parlamentsrunde, als sich der Ministerpräsident mittwochs hierhin gestellt und erklärt hat, dass das die Lösung aller Probleme ist, die Zusammenlegung und die anschließende Privatisierung als letzter Kompromiss herausgekommen, weil keiner der beiden Blöcke eine Mehrheit hatte. Daraus wurde dieses wundersame Projekt von Fusion und Privatisierung.

Jetzt will ich für uns ausdrücklich sagen, und das sage ich in meinen Reihen und überall auch öffentlich: Die wirtschaftliche Einheit zwischen Gießen und Marburg war ausdrücklich richtig.

(Beifall bei der SPD)

Und ich sage jedem auch heute noch: Satz 1 für jede zukünftige Lösung in der Region muss sein, die wirtschaftliche Einheit zu erhalten,

(Beifall bei der SPD)

auch weil wir wissen, dass es manchen in der Region gibt, der das gerne wieder aufgelöst hätte – im Übrigen auch auf der Seite des heutigen Eigentümers aus völlig anderen Gründen. Wir haben damals ausdrücklich gesagt, die wirtschaftliche Einheit ist richtig. Aber wir haben damals heftig gegen die Privatisierung gesprochen, weil wir gesagt haben: Es sind unendlich viele Fragen nicht gelöst.

Damals haben Thomas Spies und ich allerdings auch übereinstimmend am 1. oder 2. Februar 2006 jeweils vor Ort erklärt – nachdem abschließend am 31. Januar 2006 die Entscheidung hier im Landtag gefallen ist, dass privatisiert wird –, dass dieser Weg falsch war, dass wir ihn nach wie vor für falsch halten, dass wir aber unseren Beitrag dazu leisten werden, dass es ein Erfolg wird, weil wir im Sinne der Region, der Patienten, der Hochschulen und der Beschäftigten keinerlei Interesse daran haben, dass das Ding gegen die Wand fährt.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt. Nachdem das Ding verkauft war – Herr Bouffier, das ist der Vorwurf, den wir Ihnen regelmäßig machen, nicht nur Ihnen, sondern auch Ihrem Vorgänger und den zuständigen Fachministern –, haben Sie sich jahrelang nicht mehr um die Veranstaltung gekümmert.



(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Erst im letzten Herbst, als öffentlich wurde, dass das mit den Kalkulationen bei Rhön alles nicht mehr aufgeht, dass ein massiver Beschäftigungsabbau ansteht, dass wir Überlastungsanzeigen noch und nöcher bei den Beschäftigten haben, und allen klar war, dass es so nicht weitergeht, erst danach sind Sie überhaupt wieder wach geworden. Das ist der politische Vorwurf. Sie haben sich jahrelang nicht mehr darum gekümmert nach dem Motto: aus den Augen, aus dem Sinn. – Das ist der politische Vorwurf der heutigen Debatte.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Deswegen sage ich Ihnen, wenn Sie sagen, Sie hätten gern einmal hier erklärt, welche Gespräche es gegeben hat: Ja, es hat Gespräche gegeben – ein einziges Gespräch hat es gegeben. Kollege Al-Wazir und ich warten Monate nach diesem Gesprächs immer noch auf die angekündigte Arbeitsvorlage aus Ihrem Haus. Wenn wir die Vorlage bekommen, sind wir gern bereit, mit Ihnen unmittelbar und unverzüglich in konstruktive Gespräche zu gehen, weil wir im Interesse der Region nicht das Ziel haben, diese Veranstaltung gegen die Wand fahren zu lassen.

Aber eines lassen wir nicht zu, weder heute noch in den letzten Wochen und Monaten und schon gar nicht in der Zukunft: Die politische Verantwortung dafür, was vor Ort derzeit unter der derzeitigen Rechtsstruktur und unter den derzeitigen politischen Verhältnissen passiert, trägt die Landesregierung – und damit insbesondere Sie als Ministerpräsident.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, ich erteile Herrn Abg. Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, so geht es nicht.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Nein, so geht es nicht. Bevor Sie lachen: Wissen Sie, wenn man als Mitglied einer Oppositionsfraktion, weil man viele, viele Anrufe, Briefe, E-Mails bekommt, die man zusammenfassend eigentlich nur als Hilferufe bezeichnen kann, dann den Vorsitzenden der anderen Oppositionsfraktion anruft und fragt: „Kriegst du die auch?“, und er sagt: „Ich kriege noch mehr“, und dann beim Ministerpräsidenten anfragt, ob man einmal vertraulich über die Frage reden kann, was wir als Opposition dazu beitragen können, dass sich die Situation in Mittelhessen bessert, und dann ein solches Gespräch führt, dann bin ich ein wenig verwundert darüber, wenn ich hier sitze und den Ministerpräsidenten Monate später vor dem Plenum vom Rednerpult des Landtages sagen höre: „Frau Schulz-Asche, Herr Spies, reden Sie doch einmal mit Ihren Fraktionsvorsitzenden“ – so, als würden wir uns ständig treffen.

Wir haben ein Gespräch geführt. Wir beide haben Ihnen unsere Besorgnis mitgeteilt und übrigen gesagt, dass wir

alle unabhängig von der Frage, wie wir zu der Privatisierung standen, ein gemeinsames Interesse daran haben müssen, dass dieses Universitätsklinikum aus der vermaledeiten Situation, in der es jetzt ist, wieder herauskommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir haben Ihnen gesagt, dass wir auch bereit sind, dazu Hilfestellung zu leisten, weil es ja sein könnte, wenn man einmal ein bisschen in den Vertrag schaut, dass es in der Sekunde, wenn das Übernahmeangebot von Fresenius erfolgreich gewesen wäre, eine Rückkaufoption gegeben hätte – die steht so im Vertrag – und dass es vielleicht sogar so gewesen wäre, dass Fresenius froh gewesen wäre, wenn sie dieses Universitätsklinikum „wieder losgeworden“ wäre, und dass es eine Möglichkeit gegeben hätte, für einen Preis, der unterhalb der Investition, die Rhön gemacht hat, dieses UKGM zurückzubekommen.

Für diesen Fall haben wir präventiv unsere Unterstützung angeboten. Es ist, mit Verlaub, für die Zusammenarbeit und für das gemeinsame Interesse, das wir eigentlich in einer solchen Situation haben müssen, nicht so schön, dass man sich dann solche Andeutungen vom Rednerpult des Landtags vom Ministerpräsidenten anhören muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir haben uns damals nicht ohne Grund an Sie gewandt und explizit gesagt: „Das wird nicht öffentlich werden.“ – Von unserer Seite ist es das auch bis heute nicht, Herr Ministerpräsident. Aber wir haben uns deshalb an Sie gewandt, weil wir große Sorgen haben. Der gefühlte zehnte Klinikleiter, Ankündigung von Personalabbau, eine laufende Übernahmeschlacht, Ärzte, die sagen: „Bitte kommen Sie vorbei, wir wollen Ihnen einmal die Situation schildern“, und die einem dann dazu sagen: „Können wir uns in einem Café treffen, ich möchte nicht, dass wir gemeinsam irgendwie im Klinikum gesehen werden“ – das habe ich, ehrlich gesagt, noch nicht erlebt.

So eine Verunsicherung, das geht nach dem Motto: Könnten Sie bitte vermeiden, durch den Haupteingang hineinzugehen? Denn man könnte sehen, in welches Zimmer Sie gehen. – Mir ist das noch nie untergekommen. Da können Sie einmal sehen, wie da die Stimmung teilweise ist.

Herr Ministerpräsident, ich sage Ihnen: Wir haben eine ziemlich verfahrenere Situation. Wir haben mit der Rhön-Klinikum AG einen Hauptaktionär, der das Ding eigentlich loswerden wollte. Wir haben die Situation, dass es dort weiterhin ziemlich große Verluste gibt. Wir haben weiterhin eine ungeklärte Situation. Der Herr Pföhler hat uns angeschrieben. Wenn man den Brief liest, erkennt man, dass nicht viel darüber drinnen steht, wie es besser werden soll. Wir müssen uns alle miteinander Gedanken darüber machen, wie es eigentlich weitergehen soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde, die Betrachtung, was war 1988, was war 1991 und was war 1994, ist durchaus ganz spannend. Aber Sie haben leider nicht darüber geredet, was morgen sein wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie sollten sich unseren Antrag noch einmal anschauen. Wir haben ganz banale Fragen gestellt. Rhön-Klinikum AG ist der Betreiber. Wie will denn das Land das Verhält-

nis zu diesem Betreiber in Zukunft verbessern und seine 5 %, die es immer noch hat – es ist nicht völlig draußen –, einsetzen, damit das dort besser wird?

Dann gibt es noch die Frage – das ist noch nicht klar –, ob eigentlich die Rhön-Klinikum AG das UKGM auf Dauer behalten will, nach den Erfahrungen, die sie in den letzten fünf Jahren gemacht haben. Ich sage das auch angesichts der Tatsache – das Stichwort dazu lautet: Partikeltherapie –, dass noch ein paar Sachen offen sind, die sie zusätzlich leisten müssten, die sie aber aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage, die jeder anhand des Jahresabschlusses, des Aktienkurses, an allem, was damit zu tun hat, und an dem Versuch des Herrn Münch, den ganzen Laden loszuwerden, sehen kann – –

Wir haben keine Antwort darauf. Sie offensichtlich auch nicht. Sonst hätten Sie sie jetzt gegeben.

Die spannende Frage ist doch: Wie können wir mit der jetzigen Situation, die wir nicht herbeigeführt haben, aber die da ist, umgehen? – Wir haben immer gesagt: Man kann unterschiedliche Meinungen zur Privatisierung der Krankenhäuser haben, ja oder nein. Es gibt eine vielfältige Krankenhauslandschaft. Das soll auch so bleiben. Aber es ist weder vorher noch nachher irgendjemand auf die Idee gekommen, ein Universitätsklinikum zu privatisieren. Genau davor haben wir immer gewarnt. Leider haben wir in dem Punkt recht behalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich verstehe, dass Sie sauer sind, dass Sie jetzt in einer solchen Situation sind. Aber da hilft es nichts, die Opposition zu beschimpfen. Vielmehr müsste einfach einmal gesagt werden, wie es um alles in der Welt im Sinne der Patientinnen und Patienten, im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und im Sinne der Hochschulmedizin in Mittelhessen da weitergehen soll. Dazu haben wir leider von Ihnen kein Wort gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

#### **Volker Bouffier, Ministerpräsident:**

Ich will keine neue Runde aufmachen. Ich will nur zwei Fragen beantworten.

Meine Bemerkung an Frau Kollegin Schulz-Asche erfolgte ausdrücklich auf deren Vorwurf, die Ministerin tue nichts. Das ist nicht nur falsch, sondern das ist auch wider besseres Wissen. Die Tatsache, dass dort regelmäßig Gespräche mit beiden Universitätsleitungen wie auch mit dem UKGM stattfinden, ist den Fraktionen bekannt. Ich glaube, das wird niemand bestreiten.

Da das so ist, finde ich es unredlich – um es einmal zurückhaltend zu formulieren –, hier vorzutragen und vorzuwerfen, es finde nichts statt. Das will ich einfach einmal festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe)

– Jetzt machen Sie doch einmal langsam. Es geht dem Ende der Sitzung entgegen. Jetzt müssen wir uns doch nicht aufregen.

Ich habe zu den Äußerungen von Frau Kollegin Schulz-Asche und zum Vorhalt des Herrn Al-Wazir gesprochen. Jetzt komme ich zu den Aussagen des Herrn Schäfer-Gümbel. Es ist vollkommen richtig, dass vertrauliche Gespräche auch vertraulich bleiben. Sie werden von mir nie ein Wort oder irgendeine Bemerkung dazu gehört haben.

(Günter Rudolph (SPD): Eine kleine Andeutung!)

Richtig ist: Ich habe Ihnen zugesagt, dass, wenn die Arbeitsgruppe zu Ergebnissen gekommen ist, ich diese selbstverständlich zur Verfügung stellen werde.

Warum sind sie noch nicht zu Ergebnissen gekommen? – Ich glaube, das kann man mit relativ einfachem Überlegen herausbekommen. Solange die Frage offen war, ob z. B. Fresenius ein neues Angebot macht oder nicht, stellen sich gegebenenfalls andere Möglichkeiten und Optionen dar, als wenn sie das nicht gemacht hätten. Genau das ist eines der wesentlichen Dinge, über die man, glaube ich, nicht streiten muss hinsichtlich der Frage, welche Arbeitsaufträge wir erteilen.

Wir sind zurzeit da intensiv dran. Ich sage Ihnen ausdrücklich zu: Selbstverständlich erhalten Sie das, wenn es erst einmal fertig ist. Darüber brauchen wir uns nicht zu streiten.

Herr Al-Wazir, lassen Sie mich das einfach einmal so sagen. Sie fragten: Was wird morgen sein? – Ja, das ist die entscheidende Frage. Ich sage Ihnen: Auch morgen werden die Menschen dort Spitzenmedizin haben. Auch morgen wird es dort hervorragende Forschung und Lehre geben. Das ist doch auch heute so. Das wird auch morgen so sein. Es wird auch morgen dort sichere Arbeitsplätze geben.

Einmal ganz nebenbei: Die Klinika haben, solange sie im Landesbesitz waren, regelmäßig Miese gemacht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Jetzt macht dieses Klinikum ein Plus.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Mit steigender Patientenzahl!)

Das ist ein riesiger Erfolg im Interesse aller. Wir streiten ausdrücklich nicht darüber, dass übertriebene Gewinnerwartungen hinsichtlich des Universitätsklinikums von uns nicht gebilligt würden. Über genau diese Fragen werden wir mit dem Eigentümer sprechen. Wir werden darüber sprechen, wie es konkret weitergeht.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich doch nicht so an. Sie wissen es doch genauso: Es wird auch im nächsten Jahr und es wird auch in fünf Jahren – das ist doch unser aller Ziel – eine herausragende mittelhessische Forschungs- und Lehrlandschaft mit hervorragender medizinischer Betreuung geben. Ich bitte Sie noch einmal

(Zurufe)

– Sie müssen nicht laut werden –: In den letzten Jahren wurde bewiesen, dass das geschah. Sie haben zu Recht selbst nicht ein einziges Mal vorgetragen, dass eines dieser vier Ziele nicht erfüllt worden sei. Wir streiten, auch mit dem Eigentümer, über den Umgang und die Art und Weise der Zielbeschreibung. Aber wir erkennen auch an, dass ein privates Unternehmen dort viel Geld hineinsteckt hat, mit einer Gewinnerwartung. Aber ich erkenne

vor allen Dingen an, dass, seitdem die das betreiben, hervorragende Spitzenmedizin, hervorragende Forschung und Lehre und sichere Arbeitsplätze dort gegeben sind. Das wird auch morgen so sein.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Ohne Konzeption!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf von der SPD: Nicht nötig!)

Dann lasse ich jetzt über die Anträge abstimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Das sind normale Anträge, in den Ausschuss!)

– Okay, ich hatte bisher an Vorschlägen nichts vorliegen.

Den Antrag der SPD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 19 überweisen wir dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. – Es erhebt sich kein Widerspruch, dann wird das so gemacht.

Ich rufe die Beschlussempfehlung zur Abstimmung auf. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der anderen Fraktionen dieses Hauses. Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Den Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 66 überweisen wir dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. – Somit so beschlossen. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Der Dringliche Antrag unter Tagesordnungspunkt 71 wird ebenso dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen. – Auch hier besteht Konsens. Damit ist all das dem Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Denkpause vor über-eilter Errichtung eines Landesschulamtes – Drucks. 18/6117 –**

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Die Aussprache eröffnet Herr Abg. Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten in der vergangenen Woche ein denkwürdiges Ereignis. In der vergangenen Woche hat hier im Hessischen Landtag die Anhörung zu den Plänen der FDP für ein Landesschulamts stattgefunden. Ich habe, seitdem ich in diesem Landtag bin – ich weiß, ich bin da nicht alleine –, es noch nie erlebt, dass Pläne für eine Verwaltungsreform auf eine so einhellige Ablehnung gestoßen sind wie die Pläne der FDP zur Errichtung eines Landesschulamts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese Anhörung lässt sich leicht zusammenfassen: Das Landesschulamts ist ein Amt, das keiner will.

Jetzt kann man als Vertreter von CDU und FDP sagen: Wir haben im Landtag die Mehrheit, uns ist das alles egal, was die Expertinnen und Experten gesagt haben. – Davon rate ich dringend ab. Es hat keinen Sinn, eine Verwaltungsreform gegen den Widerstand aller Expertinnen und Experten durchführen zu wollen. Es hat keinen Sinn, die Bildungsverwaltung gegen deren Beschäftigte reformieren zu wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir als Hessischer Landtag sollten alles sehr ernst nehmen, was uns die Angehörten gesagt haben. Wir sollten die Vorschläge aus dieser Anhörung aufgreifen.

Der Hessische Rechnungshof hat uns als Abgeordneten empfohlen, damit wir die finanziellen Auswirkungen dieses Projektes besser beurteilen können – ich würde ergänzen: überhaupt beurteilen können –, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß der Landeshaushaltsordnung durchzuführen. Ich finde, das ist ein sehr guter Vorschlag. Meine Damen und Herren, wir sollten diesem Vorschlag folgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es wurde darauf hingewiesen, dass allein die Umstellungsarbeiten im SAP-System eventuell einen Millionenbetrag kosten würden. Das ist doch ein Hinweis, bei dem wir alle 118 Abgeordneten hellhörig werden und sagen müssen, das müssen wir erst einmal klären, bevor wir weiter über einen solchen Gesetzentwurf reden.

Es wurde völlig klar, dass die finanziellen und personellen Auswirkungen insgesamt überhaupt noch nicht zu bewerten sind, wir also auch als Haushaltsgesetzgeber derzeit keine verantwortliche Entscheidung treffen können.

Die Aufgaben dieses Landesschulamtes sind unklar. Die Betroffenen haben uns sehr eindringlich gebeten: Redet doch erst einmal mit uns, bevor ihr weiter über diesen Gesetzentwurf debattiert. – Meine Damen und Herren, dieser Bitte sollten wir nachkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Deshalb haben wir den Antrag eingebracht, diese Gesetzesberatungen vorerst auf Eis zu legen, die Anregungen der Angehörten aufzugreifen, das Gespräch mit ihnen zu suchen und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem Rechnungshof durchzuführen. Es wäre ein wichtiges, ein gutes Signal, wenn dieser Hessische Landtag heute Abend sagen würde: Wir haben zugehört, wir haben verstanden, und wir setzen diese Gesetzesberatung erst einmal aus, um schlauer zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Beer, das wäre auch etwas, was Ihnen als neuer Ministerin sehr gut anstünde. Sie haben hier die Chance, zu zeigen, dass Sie tatsächlich etwas anders machen wollen, dass Sie für eine andere Bildungspolitik stehen und auch für einen anderen Stil. Ich bitte Sie herzlich, Frau Beer: Nehmen Sie diese Chance wahr. Die Leute in der Bildungsverwaltung wären Ihnen, wären uns als Landtag dafür sehr dankbar.



(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, es geht auch um die politische Kultur in unserem Land. Es geht um die Frage: Kann die Idee des Fraktionsvorsitzenden der kleineren Regierungsfraktion gegen allen Sachverstand und auch gegen das, was viele Kolleginnen und Kollegen von der CDU über diesen Vorschlag denken, tatsächlich Gesetz werden: aus reinem Machterhalt, aus reiner Koalitionsrason? Wenn Sie das heute hier machen, ist die politische Kultur in Hessen wieder ein riesiges Stück ärmer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Meine Damen und Herren, deshalb geben wir Ihnen die Gelegenheit, in namentlicher Abstimmung zu sagen, ob Sie das ernst nehmen wollen, was uns die Angehörten in der letzten Woche gesagt haben, oder ob Sie in blinder Gefolgschaft weiter Herrn Greilich folgen wollen. Wir beantragen die namentliche Abstimmung über unseren Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich mich am Dienstag über die Weigerung der Landesregierung gewundert habe, diesen Antrag gemeinsam mit der Regierungserklärung aufzurufen.

Die Gründe für diese Weigerung offenbarten sich jedoch schnell. Gestern titelte die „Frankfurter Rundschau“: „CDU fällt Beer in den Rücken“. Anders kann man die Aussagen Hans-Jürgen Irmers auch nicht interpretieren.

Herr Irmer in seiner bekannt diplomatischen Art äußert diese Kritik natürlich nicht in einem Gespräch – nein, er wählt die große Bühne, um Sie, Frau Ministerin, bloßzustellen. Frau Beer, ich nehme an, es ist kein Trost für Sie, dass Ihre Vorgängerin, Frau Henzler, dieses Schicksal auch oftmals ereilt hat.

Doch kommen wir zum Thema. In der letzten Woche haben wir einen ganzen Tag in einer Anhörung damit zugebracht, uns von verschiedensten Seiten erklären zu lassen, warum die Einrichtung eines Landesschulamtes reiner Unfug ist. Die Idee, eine Monsterbehörde in Form eines Landesschulamtes einzurichten, wurde Ihrer Vorgängerin, Frau Henzler, von Herrn Greilich aufgebürdet. Sie scheinen diese sinnlose Idee weitertragen zu müssen – und dies, obwohl gegen diese Pläne seit Bekanntwerden vehement protestiert wird. Wir unterstützen genau diese Kritik und werden es auch nicht akzeptieren, dass Sie so vorgehen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die einzelnen Kritikpunkte sind schon häufig angesprochen worden. Wir teilen diese Kritik. Diese Schulbehörde wird sowohl von den Staatlichen Schulämtern als auch von den Studienseminaren und von den betroffenen Personalräten abgelehnt. Sie ist eine Mammutbehörde. Ihre

Einrichtung wird dazu führen, dass die Schulen ihren direkten Ansprechpartner mit klar definierten Entscheidungsbefugnissen vor Ort verlieren.

Schulen brauchen aber diese regionale Verbundenheit. Sie wollen sich nicht an Außenstellen wenden müssen, die ihre Befugnisse von einer zentralisierten Verwaltungsbehörde zugeordnet bekommen und – da teile ich die in der Anhörung vielfach geäußerten Sorgen – die sich mit den regionalen Besonderheiten der jeweiligen Schulen überhaupt nicht auskennen und nicht auseinandersetzen können.

Nebenbei ist den Haushaltsplänen zu entnehmen, dass im Rahmen dieser Zentralisierung 120 Stellen abgebaut werden sollen. Zeitgleich aber sollen für das neue Landeschulamt hoch dotierte Stellen eingerichtet werden. Es wird auch schon gemunkelt, welche Wunschkandidaten Sie im Kopf haben. Die zeigen sich dafür auch dankbar, indem sie dieses Vorhaben öffentlich gutheißen.

Dies alles soll nun im Schweinsgalopp geschehen. Frau Ministerin, warum diese Eile?

Dieser Gesetzentwurf ist inhaltlich dürftig. Zuständigkeiten sind nicht geklärt. Trotzdem wollen Sie uns weismachen, es gehe hier um ein Vereinfachungsvorhaben, sprich: um Bürokratieabbau. Das nimmt Ihnen niemand ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Denkpause, wie sie die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN fordern, ist auch unserer Einschätzung nach dringend angebracht. Frau Beer, genau genommen wundert es mich nicht, dass Sie nach dieser Anhörung nicht selbst auf die Idee gekommen sind, sich diese Pause zu nehmen. Unsinn bleibt Unsinn, egal hinter welchem Monsterprojekt man ihn versteckt. Deshalb sollte auch jede und jeder Abgeordnete für diesen Antrag, für ein Moratorium stimmen, um die sonst unvermeidlichen Fehler und Kosten zu vermeiden. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Erfinder! – Günter Rudolph (SPD): Der Erfinder: Was ich gemacht habe, bleibt richtig!)

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Ganz ruhig, ganz ruhig. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Untertönen der Rede des Kollegen Wagner haben wir gehört, was schon sichtbar war, als am Dienstagmittag dieser Antrag hier vorgelegt wurde. Das ist ein sehr durchsichtiges Manöver, mit dem man hier versucht, mit einer äußerst ungewöhnlichen Vorgehensweise – – Es ist schon ein Widerspruch in sich, wenn hier schon vor der Auswertung dieser Anhörung – die wir ja üblicherweise im Ausschuss machen, Herr Kollege Wagner – im Antragstext erklärt wird, man nehme die Kritik sehr ernst.

Ich kann nur sagen: In der Tat, wir nehmen jede Kritik, die dort geäußert wurde, sehr ernst. Wir nehmen alle Beiträge, alle Stellungnahmen aus dieser Anhörung sehr ernst.

(Günter Rudolph (SPD): Aber Sie ändern nie Ihre Haltung!)

Deswegen sind wir auch dafür, dass wir in aller Ruhe in den Fraktionen und anschließend im Ausschuss diese Anhörung auswerten und dann entscheiden – wie das in diesem Parlament seit Ewigkeiten üblich ist –, wie man mit dem Ergebnis verfährt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn wir heute schon über diesen Antrag reden, dann sollten wir, bevor wir darüber abstimmen, wenigstens ein Thema hervorheben; das können wir uns dann in der Auswertung der Anhörung ersparen.

Eines war sehr bemerkenswert. Was nicht zur Anhörung stand, war der Vorschlag der GRÜNEN, die Schulverwaltung zu kommunalisieren. Ungefragt haben sich aber mehrere Angehörte dazu geäußert. Das ist bemerkenswert. Es haben sich in der Tat zweieinhalb Befürworter einer Kommunalisierung gemeldet.

(Timon Gremmels (SPD): Doppelt so viele wie bei Ihnen! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mehr als zu Ihrem Gesetzentwurf!)

Ein Landrat von der Bergstraße und eine grüne Schuldzernentn aus Kassel erklärten, die Kommunalisierung der Schulverwaltung, wie sie Herr Wagner schon mehrfach vorgeschlagen hat, sei der goldene Weg.

Das Spannende war die Reaktion aller anderen Anzuhörenden, die unisono erklärten, das wäre nun in der Tat der falsche Weg. Das ist eine wichtige Erkenntnis, die wir für die Debatte in der Sache mitnehmen sollten. Herr Wagner, Kommunalisierung ist ein Irrweg, von dem sollten Sie sich so schnell wie möglich verabschieden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will noch einen weiteren Punkt in Vorbereitung der Auswertung, die wir im Ausschuss vornehmen werden, ansprechen. Immer wieder kommt die Aussage, das haben wir auch im Parlament schon gehört, es ginge hier um eine Monsterbehörde, um die Schaffung zusätzlicher Stellen. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich empfehle Ihnen, sich für die Auswertung der Anhörung besser vorzubereiten und sich beispielsweise den Haushaltsplanentwurf vorzunehmen. Frau Kollegin Cárdenas hat es immerhin schon getan.

Dort können Sie nachlesen, wie das mit der angeblichen Stellenvermehrung ist. Sie können im Haushaltsplanentwurf nachlesen, was vorgesehen ist. Wir wollen zuallererst 15 Stellen aus dem Kultusministerium im Zuge der Schaffung eines Landesschulamtes abbauen. Es sind insgesamt 115 Stellen zur Reduzierung vorgesehen. Frau Kollegin Cárdenas, es sind nicht 120, aber das war vielleicht ein kleiner Rundungsfehler.

Es handelt sich um 115 Stellen, davon 15 aus dem Kultusministerium, 39 Stellen aus der Verwaltung, nicht aus der Lehrerausbildung, sondern aus der Verwaltung des Amtes für Lehrerbildung, 25 Stellen aus den Staatlichen Schulämtern, 21 Stellen aus dem Institut für Qualitätssicherung, davon zehn durch die Optimierung der Schulinspektion – über die wir an anderer Stelle auch noch einmal etwas breiter diskutieren sollten –, 15 Stellen durch weitere Synergieeffekte, die sich zwangsläufig in der Statistiksteuerung, dem Fachcontrolling und der Öffentlichkeitsarbeit ergeben.

Meine Damen und Herren, ich will eines noch hervorheben, weil hier immer unterstellt wird, es gehe um die Schaffung von hoch dotierten Posten. Von diesen 115 Stellen, die zum Abbau vorgesehen sind, stammen allein 15 aus der Leitungsebene der bislang 17 selbstständigen Behörden und dem Hessischen Kultusministerium.

Wir kommen also im Ergebnis auf 115 Stellen, die reduziert werden. Darunter fallen 15 Stellen aus der Leitungsebene. Diese können unter anderem dafür verwendet werden, eine schlanke Struktur in diesem Landesschulamte zu schaffen, wenn wir nach der Auswertung der Anhörung zu dem Ergebnis kommen, dass wir dabei bleiben.

Lediglich 13,5 Stellen – auch das können Sie im Haushaltsplan nachlesen – werden aus diesem Topf zunächst gebraucht, um die Struktur aufzubauen, um die es geht. Ich sage das, um die verschiedenen Märchen und sonstigen Geschichten, die von Ihnen gerne erzählt werden, um diesen Weg schlechtzumachen, aus dem Weg zu räumen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, ich bin auch am Ende meiner Rede. – Wir sollten das tun, was dieses Parlament auszeichnet, nämlich die Ergebnisse einer Anhörung sehr ernst nehmen, sie in aller Ruhe im Ausschuss auswerten und dann entscheiden, wie wir verfahren.

Es ist ein äußerst ungewöhnliches Ansinnen, direkt nach der Anhörung im Plenum beschließen zu wollen, dass ein Gesetzgebungsverfahren ausgesetzt wird. Der Landtag entscheidet, wie ein Gesetzgebungsverfahren gestaltet wird. Dazu gehört nach den Regeln, die wir uns gegeben haben, zunächst die Ausschussberatung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Habermann, Fraktion der SPD.

**Heike Habermann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Greilich, es ist sicherlich ungewöhnlich, wenn direkt nach einer Anhörung ein Antrag gestellt wird, die Gesetzesberatungen auszusetzen. Was ich aber ebenso ungewöhnlich an Ihren Ausführungen fand, ist, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass mehrere Anzuhörende dargelegt hätten, eine Kommunalisierung der Schulaufsicht sei der falsche Weg.

Ich sehe das genauso, das ist auch Auffassung der SPD-Fraktion. Aber Sie haben gesagt, dieses Ergebnis der Anhörung zeige, dass es der falsche Weg sei, die Schulaufsicht zu kommunalisieren. Wenn aber alle anderen Anzuhörenden erklären, dass Ihr Gesetzentwurf nicht der richtige Weg ist, warum Sie daraus diesen Schluss nicht ziehen, das sollten Sie uns vielleicht noch einmal näher erläutern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich habe einen Ratschlag von Montesquieu, dem französischen Staatstheoretiker, den würde ich Ihnen gerne ans Herz legen:

Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es unbedingt notwendig, ein Gesetz nicht zu erlassen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn die Anhörung im Hessischen Landtag etwas gezeigt hat, dann hat sie gezeigt, dass es nicht notwendig ist, dieses Gesetz zu erlassen. Alle Anzuhörenden, auf der einen Seite die betroffenen Beschäftigten, auf der anderen Seite die Experten aus Verbänden und Organisationen, haben dargelegt, dass sie keine Notwendigkeit für ein Landeschulamt sehen.

Ich glaube, das kann man hier nicht einfach wegkehren, indem man von Haushaltsplänen der Kultusministerin redet und davon, was über andere Modelle von Bildungsverwaltung ausgesagt worden ist. Da muss man einmal selbst nachdenken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mich jetzt nicht stärker auf die Argumentation aus der Anhörung einlassen, denn ich weiß, mein Fraktionsvorsitzender sitzt virtuell seit 20:15 Uhr in einem Konzert in Frankfurt.

Ich will aber zum Antrag der GRÜNEN etwas sagen. Herr Wagner, wir werden selbstverständlich dem Antrag auf ein Moratorium zustimmen. Ich gebe als Pädagogin gerne zu, dass die Aufforderung zum Nachdenken sicherlich emanzipatorischer und pädagogischer ist als unsere Aufforderung, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Ich weiß, dass eine solche Aufforderung nicht zum Nachdenken anregt, sondern zu einer Trotzreaktion, einer frühkindlichen Jetzt-erst-recht-Reaktion, führt. Das hat uns Herr Greilich jetzt auch sehr deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte auch ein bisschen Probleme mit der Denkpause. Eine Denkpause setzt voraus, dass man vorher nachgedacht hat. Das konnte ich in den bisherigen Abläufen nicht unbedingt erkennen.

Zurück zum Ernst der Sache. Mein Appell geht in erster Linie an die Kultusministerin. Sie sind verantwortlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bildungsverwaltung. Sie haben gehört, dass alle diesen Gesetzentwurf und diese Strukturreform ablehnen. Ich glaube, es ist ein schlechter Start, ein solches Gesetz durchzuboxen, wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dagegenstehen.

Es ist Ihre Verantwortung, dafür zu sorgen, dass es eine Verständigung gibt und dass es ein Aufeinander-Zugehen gibt. Deswegen hätte ich eigentlich von Ihnen erwartet, dass Sie Ihren Einfluss in der Koalition geltend machen, um zu sagen: Dieses Gesetz muss zurück, dieses Gesetz muss überarbeitet werden, dieses Gesetz muss mit denjenigen beraten werden, die es auch hinterher in der Praxis umzusetzen haben. – Deswegen nochmals dieser Appell. Das Moratorium machen wir natürlich gerne mit.

Herr Greilich, nach dem, was Sie uns heute mitgeteilt haben, sehe ich schwarz für die Auswertung im Ausschuss; denn Sie haben offensichtlich von dem, was Sie dort gehört haben, nicht sehr viel an Erkenntnissen mitgenommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Pentz für die Fraktion der CDU.

**Manfred Pentz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die in der vergangenen Woche stattgefundene Anhörung zur Schulverwaltungsreform hat an einem Aspekt keinen Zweifel gelassen, nämlich an der grundsätzlichen Notwendigkeit, die Kultusbürokratie ausschließlich an den Bedürfnissen und der Unterrichtsqualität der Schulen auszurichten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die Anhörung hat daher nachdrücklich bestätigt, dass gerade auch in Bezug auf die zunehmende Selbstständigkeit der Schulen in Zukunft eine umfassende Präsenz der Bildungsverwaltung in der Fläche erforderlich ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Als fachkundige Beratungsstellen und verantwortungsvolle Ansprechpartner vor Ort haben sich die hessischen Staatlichen Schulämter in der Vergangenheit bewährt. Wir wollen ausdrücklich nicht, dass – wie im rot-grün regierten Rheinland-Pfalz – die Schulverwaltung aus der Fläche verschwindet und vollständig auf eine Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion übertragen wird,

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

deren Name im Übrigen nur unwesentlich kürzer ist als der von Ihnen, lieber Herr Wagner, so eifrig erlernte Name des vorliegenden Gesetzentwurfs.

(Heiterkeit bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

In Rheinland-Pfalz existieren lediglich drei Zentralen: in Trier, Koblenz und Neustadt. Sie stehen den Schulen, Eltern und Lehrern als anonyme Gebilde gegenüber. Von einigen der Schulen in Rheinland-Pfalz aus hat man eine zweistündige Anfahrt, ehe man überhaupt zu einem persönlichen Gespräch antreten darf. Ich rede von Ihrem rot-grünen Musterbundesland.

(Zurufe von der SPD)

In Hessen dagegen gewährleisten die Staatlichen Schulämter einen kurzen und unbürokratischen Weg. Sie dienen den Schulen als regionale Service- und Beratungsstellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die CDU-Fraktion begrüßt deshalb ausdrücklich, dass alle 15 Staatlichen Schulämter in ihrer Eigenständigkeit bestehen bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Die Standorte werden im vorliegenden Gesetzentwurf sogar namentlich festgeschrieben und damit mit einer Bestandsgarantie versehen. Durch eine Regelvermutung



wird den Schulämtern überdies die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der schulaufsichtlichen Aufgaben in der Region zugewiesen, und durch die personalvertretungsrechtliche Definition als Dienststellen werden an den Schulämtern die Personalräte und Frauenbeauftragten unverändert beibehalten.

Meine Damen und Herren, zugleich erachten wir es jedoch als erforderlich, die Staatlichen Schulämter von überregionalen Aufgaben zu entlasten. Im Sinne einer Entbürokratisierung werden bislang bestehende Doppel- und Dreifachstrukturen zusammengeführt. Die Anhörung in der vergangenen Woche hat dabei wichtige Anregungen und Vorschläge geliefert, die in den kommenden Wochen durch das Hessische Kultusministerium und die Fraktionen sorgfältig geprüft und ausgewertet werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Bündelung von Zuständigkeiten und die Schaffung von Synergien sind dabei die Voraussetzung für eine optimale Nutzung der personellen Ressourcen. Durch den Abbau der Kultusbürokratie können zusätzliche Stellen in eine angemessene und hochwertige Unterrichtsversorgung fließen, sodass ein Weniger an Verwaltung einem Mehr an Unterricht gegenübersteht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Werte Kolleginnen und Kollegen, bei allen Diskussionen um die Schulverwaltung: Das Ziel der CDU ist, die Reform der Schulverwaltung direkt den Schulen und der Zukunft der hessischen Schülerinnen und Schülern zugutekommen zu lassen und Einsparpotenziale zu nutzen, ohne an den Grundfesten des politischen Kernziels eines leistungsstarken und zukunftsweisenden Bildungswesens zu rütteln.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass sich die Oppositionsfraktionen mit Zielen wie Unterrichtsversorgung und Entbürokratisierung schwer tun, ist nicht weiter überraschend.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie auch in Ihrer Regierungszeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Vor allem die Argumentation der GRÜNEN ist dabei geradezu absurd. Sie beklagen einen vermeintlichen personellen Mehraufwand, und im gleichen Atemzug fordern Sie eine Kommunalisierung der Schulverwaltung, die angesichts von 23 Schulträgern zwangsläufig mit einer Rückkehr zu 23 Staatlichen Schulämtern und damit acht zusätzlichen Behörden – mit dem entsprechenden Personal – einhergehen würde.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Kollege Pentz, die Redezeit ist zu Ende.

**Manfred Pentz (CDU):**

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, heute ziehen Sie von Rot-Grün als Zauberlehrlinge durch die Lande und fordern das genaue Gegenteil von dem, was Sie damals umgesetzt haben. Meine Damen und Her-

ren von der Opposition, die Schilderung des Barons von Münchhausen von seinen Ritt auf der Kanonenkugel ist da augenscheinlich glaubwürdiger als die rot-grüne Bildungspolitik. Wir werden den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war wacker am Konflikt vorbeigeredet! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Beer, Sie haben das Wort.

**Nicola Beer, Kultusministerin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Habermann, ich bin eine gute Zuhörerin. Ich glaube, das werden Ihnen die meisten in meinem Umfeld bestätigen können. Ich nehme jeden Einwand, den wir nicht nur in der Anhörung, sondern auch darüber hinaus gehört haben – und vielleicht in zukünftigen Diskussionen hören werden –, sehr ernst. Frau Kollegin Habermann, Sie haben aber auch gesagt – ein bisschen versteckt in Ihrer Kritik an dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN –, man muss auch diskutieren können, intern genauso wie in der Öffentlichkeit.

Wenn man genauinhört, was da diskutiert wird, dann stellt man fest, vor allem an einem Punkt ist Einhelligkeit vorhanden, nämlich an dem Punkt, dass wir ganz dringend einen Optimierungsbedarf in der Bildungsverwaltung haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Diese Einhelligkeit wird gestützt von sämtlichen Untersuchungen, die wir in den letzten Jahren im Hinblick auf die Frage gemacht haben, wie effizient, wie schlagkräftig und vor allem wie zielgerichtet unsere Bildungsverwaltung für die Qualität von Schule und die Qualität von Unterricht arbeitet. Es war eine ganze Reihe von Untersuchungen, angefangen bei der Aufgabenkritik, die das Ministerium quer über die verschiedenen Institutionen der Bildungsverwaltung durchgeführt hat, mit denen geklärt wurde, was doppelt vorhanden ist, was gestrichen werden kann, wo Aufgaben reduziert werden können, welche Aufgaben die Schulen im Prozess der selbstständigen Schule demnächst selbst erfüllen und wo Dritte besser Lösungen finden, als es der öffentliche Bereich kann. Ich denke hier z. B. an das Gutachten von Prof. Dubs und an die Prüfberichte des Hessischen Rechnungshofs. Ich bin noch nicht ganz so lange im Kulturpolitischen Ausschuss wie Sie, Frau Habermann. Ich habe eigentlich gedacht, Sie kennen diese Ergebnisse.

(Heike Habermann (SPD): Eben deshalb hätte ich gedacht, dass Sie sie berücksichtigt!)

Ich komme aber wirklich gerne darauf zurück, sie mit Ihnen im Ausschuss zu diskutieren.

Von daher hat sich die Landesregierung bei der Konzeption, die wir jetzt ausarbeiten, die wir bald vorstellen werden, an und für sich sehr strikt an die Ergebnisse dieser Untersuchungen gehalten, insbesondere an das Ergebnis des Hessischen Landesrechnungshofs, der z. B. festgestellt hat, dass für die Planung von Arbeitsabläufen und Projekten sowie die Umsetzung ministerieller Vorgaben in den

Staatlichen Schulämtern Mitarbeiter gebunden werden, ohne dass eine einheitliche Praxis gewährleistet ist, und dass die Kosten in den Staatlichen Schulämtern je Schüler sehr unterschiedlich hoch sind.

Deswegen hat der Rechnungshof z. B. angeregt, ein Schulamt mit Weisungsbefugnissen gegenüber den übrigen Ämtern auszustatten, die dann als nachgeordnete Außenstellen des zentralen Schulamts organisiert werden. Von daher ist das nicht ganz aus der Luft gegriffen. Aber es stellt sich die Frage, wie man das ausgestaltet; das gebe ich unumwunden zu.

Ich kann Ihnen sagen, worüber wir nachdenken und mit sehr vielen Leuten diskutieren. Wir wollen eine Balance erreichen zwischen dem, was regional ist, und dem, was zentral ist. Der Kollege Pentz hat eben schon darauf hingewiesen: Die 15 Staatlichen Schulämter bleiben vor Ort als Ansprechpartner für die Schulen und als Kooperationspartner für die Schulträger erhalten. Sie bleiben vor Ort bestehen, gesteuert über Kontrakte und Zielvereinbarungen, die den Mitarbeitern, anders als das bei dem augenblicklichen Unwesen der Einzelerlasse der Fall ist, die Sicherheit geben, zu wissen, in welchem Rahmen sie zukünftig agieren können.

Wir bekommen dadurch gleichzeitig einen einheitlichen Handlungs- und Entscheidungsrahmen – das halte ich im Grunde genommen für das Wichtigste –, etwas, worauf nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer einen Anspruch haben. Es wird dann von der Bergstraße bis zum Werra-Meißner-Kreis sowie vom Rheingau-Taunus-Kreis bis zum Landkreis Fulda nach denselben Kriterien entschieden. Das ist genau das, was der Landesrechnungshof moniert hat.

(Lothar Quanz (SPD): Gab es das vorher nicht? Ist das Ihrer Vorgängerin nicht aufgefallen?)

– Nein, das gab es nicht, sonst hätte es der Rechnungshof nicht moniert, lieber Kollege Quanz. Genau das wollen wir jetzt sicherstellen.

Dazu wollen wir noch auf einen anderen Aspekt eingehen, der insbesondere in dem Dubs-Gutachten zum Ausdruck gekommen ist: Die meisten Innovationen, die wir durch die Modernisierungsprozesse und den Verselbstständigungsprozess von Schulen jetzt bekommen, betreffen alle drei Bereiche, nämlich den lokalen – die Schule –, den regionalen und den zentralen. Deshalb ist es an dieser Stelle notwendig, die Institutionen zu integrieren, statt sie nebeneinander aufzureihen. Dann laufen auch die Prozesse zwischen diesen Institutionen integriert, verzahnt und damit effizienter ab.

Dementsprechend ist es das Ziel der Ausgestaltung dieses Gesetzentwurfs, die Staatlichen Schulämter vor Ort von Doppelstrukturen und administrativen Aufgaben zu befreien, Spezialwissen zu bündeln – z. B. in der Personaladministration, im Rechnungswesen, in der IT oder auch in der Liegenschaftsverwaltung – und ihnen damit den Rücken für eine verstärkte Beratung der Schulen freizuhalten.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin, ich weise auf die Fraktionsredezeit hin.

#### **Nicola Beer, Kultusministerin:**

Ich komme gleich zum Schluss; ich möchte nur noch zwei Aspekte erwähnen. – Dass es einen Effizienzgewinn gibt

– darauf ist schon eingegangen worden –, kann man dem Entwurf des Doppelhaushalts entnehmen. Von daher haben Sie die Möglichkeit, dem zuzustimmen.

Wichtig ist mir aber, dass wir beim Nachdenken darüber nicht von den einzelnen Institutionen in ihrer heutigen Form ausgehen und uns dadurch Denkhürden aufstellen, sondern dass wir genau hinschauen und in der Diskussion den Blick darauf richten: Was brauchen die Schulen? Was muss bei ihnen ankommen, damit sie optimal unterstützt werden?

Als letzten Punkt möchte ich erwähnen – weil das in dem Antrag gefordert worden ist und auch schon stattfindet –: Der Kommunikationsprozess, gerade mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, hat längst eingesetzt. Wir haben jetzt weitere Termine für Workshops festgelegt, in die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen werden. Die Personalräte sitzen in den entsprechenden Projektbeiräten und in den entsprechenden Leitungsgruppen und werden dort sukzessive über die Arbeitsergebnisse informiert.

Gerade diese Vorschläge nehmen wir, genauso wie die aus der Anhörung, ausgesprochen ernst. Ich glaube, es ist aller Mühe wert, die qualitativ besten Ergebnisse erreichen zu wollen. Das hat etwas mit einem verantwortungsvollen Umgang mit der Bildungsverwaltung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu tun, aber auch mit dem, was in der Schule ankommt.

Gestatten Sie mir zum Schluss eine kleine Anmerkung: Wir können vor dem Hintergrund der Anhörung im Ausschuss und vor dem Hintergrund sonstiger Äußerungen gern über die Denkrichtung diskutieren. Aber eine Denkpause einzulegen, also mit dem Denken aufzuhören, hat die Qualität noch nirgendwo vorangebracht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tagesordnungspunkt 68. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie jetzt um Aufmerksamkeit. Umso besser können wir hören, was Sie uns zurufen.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen und Herren, ist jemand nicht aufgerufen worden? Hat jeder seine Stimme abgeben können? – Das ist der Fall.

Dann unterbreche ich bis zur Feststellung des Ergebnisses.

(Unterbrechung von 20:43 bis 20:55 Uhr)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich kann jetzt nicht sagen: „Gut Ding will Weile haben“. Denn das Ergebnis wird unterschiedlich wahrgenommen.

107 haben an der Abstimmung teilgenommen, davon haben mit Ja zugunsten des Antrags gestimmt 49, mit Nein 58. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Nein!)

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph. Bitte schön.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, wenn ich das richtig mitbekommen habe, hat sich ein Abgeordneter nicht zu seinem Abstimmungsverhalten geäußert.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Gehört haben es zwei von drei. Das ist der Punkt. Das heißt, ich habe die Stimme für Nein erklärt; denn er hat es gehört, und ich habe es gehört, er nicht.

(Heiterkeit)

– Das ist überhaupt nicht zum Lachen. Wenn hier oben drei Leute sitzen – –

(Unruhe)

– Darf ich vielleicht ausreden? Die Sache ist ernst genug. – Sie können jetzt Folgendes machen: Sie beanstanden die Abstimmung, wie Sie es jetzt getan haben, und ich rufe eine neue Abstimmung auf. Okay? – Herr Kollege Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, wir haben Ihre Äußerung zur Kenntnis genommen. Wir werden die Protokollauswertung abwarten und uns das Thema auf jeden Fall für den nächsten Ältestenrat vorbehalten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das können Sie gern tun. Ich habe nichts dagegen einzuwenden.

Damit stelle ich fest, dass der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden ist. – Damit ist der Tagesordnungspunkt abgehandelt.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, Sie können wieder Platz nehmen. Ich bin noch lange nicht fertig. Bitte nehmen Sie Platz.

Wir müssen noch abräumen. Ich habe keine konkreten Empfehlungen der parlamentarischen Geschäftsführer. Deswegen machen wir das Punkt für Punkt.

Wir haben zunächst unter **Tagesordnungspunkt 16** die Große Anfrage der LINKEN. Dafür gibt es keinen Überweisungsvorschlag. Nächstes Plenum?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Okay. Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 17**, die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP. Überweisungsvorschlag? – Nächstes Plenum? – Ja.

Wir kommen zu dem **Tagesordnungspunkt 18**, dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wohnungseinbrüche.

(Günter Rudolph (SPD): Innenausschuss!)

– Wir überweisen an den Innenausschuss ohne Aussprache.

(Günter Rudolph (SPD): Zur abschließenden Beratung!)

– Ich bitte, dass alle parlamentarischen Geschäftsführer hier Mitteilungen machen, nicht nur einer. Geht das klar?  
– Danke schön.

Dann haben wir den Tagesordnungspunkt 20. Der war für den Innenausschuss nach Beratung vorgesehen. Überweisen wir ihn gleich an den Innenausschuss, oder geht er in das nächste Plenum?

(Alexander Bauer (CDU): Innenausschuss!)

– Innenausschuss. Okay.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 21 auf, den Entschließungsantrag, bei dem es um islamischen Religionsunterricht in Hessen geht. Wohin geht er? – Kulturpolitischer Ausschuss?

(Zurufe: Ja!)

– Er wird an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen und kehrt dann zurück.

Tagesordnungspunkt 22, Antrag der Abg. Merz und anderer betreffend Abschaffung der Optionspflicht. An den Innenausschuss?

(Günter Rudolph (SPD): Nein, er bleibt!)

– Er bleibt. Nächstes Plenum? – Auch der Tagesordnungspunkt 21 betreffend bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht?

(Günter Rudolph (SPD): Es bleibt alles!)

– Also gehen die **Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22** in das nächste Plenum.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 23** zum Thema Nassauische Heimstätte. Nächstes Plenum?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

**Tagesordnungspunkt 24:** Plenum.

**Tagesordnungspunkt 28:** Plenum.

(Holger Bellino (CDU): Alles!)

– Alles Plenum?

(Zurufe: Ja!)

Meine Damen und Herren, vorsichtshalber frage ich zu **Tagesordnungspunkt 40** nach, weil vorgesehen war, dass der Antrag zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen wird. Bleibt es dabei?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

– Dann wird Tagesordnungspunkt 40 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen.

Bei **allen weiteren Tagesordnungspunkten** stelle ich fest, dass Konsens besteht, dass alle Anträge in der nächsten Tagesordnung wiederkehren.

Meine Damen und Herren, jetzt sind wir am Ende. Ich bedanke mich herzlich. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 21:00 Uhr)





**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 68)****Abstimmungsliste**

über die namentliche Abstimmung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Denkpause vor übereilter Errichtung eines Landesschulamtes – Drucks. 18/6117 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x				Lenz, Aloys	CDU		x		
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x			Lotz, Heinz	SPD	x			
Banzer, Jürgen	CDU		x			Mack, Daniel	GRÜNE	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE	x			
Bauer, Alexander	CDU		x			Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x			Mick, Hans-Christian	FDP				x
Beuth, Peter	CDU		x			Milde (Griesheim), Gottfried	CDU		x		
Blehschmidt, Dr. Frank	FDP		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE	x			
Blum, Leif	FDP		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE	x				Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU				x
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller (Heidenrod), Stefan	FDP		x		
Bouffier, Volker	CDU		x			Noll, Alexander	FDP		x		
Büger, Dr. Matthias	FDP		x			Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Cárdenas, Barbara	LINKE	x				Öztürk, Mürvet	GRÜNE	x			
Caspar, Ulrich	CDU		x			Paulus, Jochen	FDP		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x				Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD	x			
Dietz, Klaus	CDU		x			Pentz, Manfred	CDU		x		
Dom, Angela	GRÜNE	x				Peuser, Helmut	CDU		x		
Döweling, Mario	FDP		x			Posch, Dieter	FDP		x		
Eckert, Tobias	SPD	x				Quanz, Lothar	SPD	x			
Enslin, Ellen	GRÜNE	x				Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x				Reif, Clemens	CDU				x
Faeser, Nancy	SPD	x				Rentsch, Florian	FDP		x		
Feldmayer, Martina	GRÜNE	x				Reuscher, Wilhelm	FDP		x		
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Reuter, Dr. Michael	SPD	x			
Franz, Dieter	SPD	x				Rock, René	FDP		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x				Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Fuhrmann, Petra	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Gerling, Alfons	CDU		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Gnadl, Lisa	SPD				x	Schaus, Hermann	LINKE	x			
Greilich, Wolfgang	FDP		x			Schmitt, Norbert	SPD	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schneider, Jan	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD	x				Schork, Günter	CDU		x		
Grüttner, Stefan	CDU		x			Schott, Marjana	LINKE	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP		x			Schwarz, Armin	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Seyffardt, Hans-Peter	CDU		x		
Heidel, Heinrich	FDP		x			Siebel, Michael	SPD				x
Heinz, Christian	CDU				x	Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Henzler, Dorothea	FDP		x			Stephan, Peter	CDU		x		
Herr, Dr. Norbert	CDU				x	Sürmann, Frank	FDP		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Tipi, Ismail	CDU		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Honka, Hartmut	CDU		x			Wagner (Lahnthal), Dr. Christean	CDU		x		
Irmer, Hans-Jürgen	CDU				x	Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Kahl, Reinhard	SPD	x				Wallmann, Astrid	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU		x			Wamecke, Torsten	SPD	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Klaß-Isselmann, Irmgard	CDU		x			Weimar, Karlheinz	CDU				x
Klee, Horst	CDU				x	Weiß, Marius	SPD	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Klose, Kai	GRÜNE	x				Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP		x			Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Landau, Dirk	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Lannert, Judith	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Lenders, Jürgen	FDP		x			Ypsilanti, Andrea	SPD				x
Lentz, Monika	GRÜNE	x				Zech, Helmut von	FDP		x		